Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG:
GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, WILHELM JANSSEN,
RENATE KÖHNE-LINDENLAUB UND HANS SCHMITZ

35. JAHRGANG JULI 1982 HEFT 3

PICCARD WASSERZEICHEN

Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe von Gerhard Piccard

NEU IN DER REIHE:

Wasserzeichen Blatt, Blume, Baum
Findbuch XII
Ca. 280 Seiten mit ca. 2054 Abbildungen aus der Zeit von 1300 bis 1818
Format 23,5 x 31 cm
Leinen ca. DM 165,–
Gesamtabnahmepreis ca. DM 132,–
ISBN 3-17-007562-4

Wasserzeichen Lilie
Findbuch XIII
Ca. 300 Seiten mit 1869 Abbildungen in Originalgröße aus der Zeit von 1299 bis 1837
Format 23,5 x 31 cm
Leinen ca. DM 195,–
Gesamtabnahmepreis ca. DM 156,–
ISBN 3-17-007756-2

Prof. Gerhard Piccard, international bekannter Spezialist der Papiergeschichte und der Wasserzeichenforschung, hat in dreißigjähriger Forschungsarbeit 130.000 exakt datierte Wasserzeichen vornehmlich der Jahre 1300 – 1650 samt Bezeichnung, Gegenmarken, Bindedrähten und Angaben der Formenpaare in über 80 Archiven und Bibliotheken Europas originalmaßstäblich erfaßt und davon in seiner Wasserzeichenkartei 90.000 zu systematisch gegliederten Belegreihen von beispielloser Dokumentationsdichte vereint. Sie sind die sichere Basis einer Datierungsmethode, die den herkömmlichen paläographischen oder stilkundlichen Arbeitsweisen vielfach überlegen ist und die Zeitstellung von Schriftstücken, Handzeichnungen oder Drucken auf drei Jahre genau einzugrenzen vermag. Die wichtigsten Teile der Kartei werden als Tafelwerke mit Abbildungen in natürlicher Größe und mit vollständigen Tabellen der zugehörigen Daten veröffentlicht.

Bitte fordern Sie den Sonderprospekt „Piccard Wasserzeichen" an!

wk Verlag W. Kohlhammer
Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

6260/0682/1648

BIBLIOTHEKS-AUFLÖSUNG
aus freiherrlichem Schloßbesitz

150 juristische Bücher von 1600-1930
150 historische Bücher von 1561-1900
80 Bücher Landesgeschichte Raum MÜNSTER - OSNABRÜCK - MINDEN einschl. Bau- und Kunstdenkmäler
180 Bücher protest. Theologie von 1600-1840, u.a. 1747 „Der Hildesheimische Glaubensstreit", 1699 „Das Recht der Evangelischen Fürsten in theolog. Streitigkeiten".

Bitte fordern Sie Liste des Sachgebietes gegen 5,— DM in Briefmarken oder PK Ffm. Nr.: 2088 20-607

KARLHEINZ MÜLLER, AUKTIONATOR
Lahnstr. 14, 6256 Villmar-Aumenau
Tel.: 06474/238

ATELIER
H.-D. LOMP

Restaurierung – Bucheinband

6407 Schlitz 2 (Queck)
Hauptstraße 2
Telefon (06642) 1818

Restaurierung von Tintenfraß- und Farbfraß-geschädigtem Papier und Pergament

Entsäuern von Papier mit Carbonaten

Fehlstellenergänzung im Papier durch Anfasern

Handschriftenrestaurierung

Einbandrestaurierung

Druckgraphikrestaurierung

Kartenrestaurierung

Bibliophile Handeinbände in Papier, Leder und Pergament

Sonderanfertigungen

Mitglied in der IADA
(Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren)

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

35. Jahrgang · Juli 1982 · Heft 3

INHALT

Archivische Einrichtungen in Münster. Zum 55. Deutschen Archivtag 245

Hans-Joachim Behr, Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster: 245. – Helmut Richtering, Das Westfälische Archivamt: 247. – Helmut Lahrkamp, Das Stadtarchiv Münster: 249. – Peter Löffler, Das Bistumsarchiv Münster: 250. – Rohtraut Müller-König, Das Universitätsarchiv Münster: 251.

Archive und Archivbenutzer. Anmerkungen zu einer Kontroverse. Von Carl Haase 251

Massenverfilmung von staatlichen und kommunalen Archivbeständen durch oder für Dritte. Zur Frage der Zulässigkeit. Von Reinhard Heydenreuter 257

Der Einsatz der Programmierten Textverarbeitung beim Verzeichnen von Akten. Von Horst Schmitz 261

Aufbewahrungsmethoden für moderne Akten. Von Wilfried Feindt 267

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 277

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen 277

Archivberichte und Tagungen 333

Internationales: Sitzung des Ausbildungsausschusses des Internationalen Archivrates in Paris (F. Wolff): 333. – Stage technique international d'Archives 1982 in Paris (H. Altmann): 334. – Zusammenarbeit der Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer macht Fortschritte (H. Rumschöttel): 335.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Zur Archivgesetzgebung und zum Datenschutz im Archivwesen (V): 336. – Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bremen (H. Bannasch): 336. – Besuch von Staatssekretär Schneider im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Sigmaringen: 337. – Übergabe eines Regestenbandes in Schloß Wilflingen: 338. – Bundespräsident Dr. Karl Carstens im Staatsarchiv Wertheim (H. Ehmer): 338. – Erfahrungen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs bei einem Diebstahl (M. Hamann): 338. – 150 Jahre Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und Landeshauptarchiv Koblenz (H. Preuß): 339. – Donaudeutsche Sammlungen im Landesarchiv Saarbrücken: 341. – Neubau des Stadtarchivs Krefeld (G. Rotthoff): 341. – Der Verein der Freunde des Staatsarchivs Basel in Lörrach (W. Jung): 342. – Großzügige Lions-Spende für das Stadtarchiv Neuss (J. Huck): 342. – Neue Räume für das Stadtarchiv Schorndorf (U. J. Wandel): 343. – Archivalienaustausch zwischen den Evangelischen Brüdergemeinen Neuwied und Dresden (R. F. Raillard): 343. – Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis. Abschluß der Bauarbeiten (M. Piendl): 343. – Thesaurus für das Landtagsarchiv Nordrhein-Westfalen als COM-Fiche-Version (G. Eyckers/ A. Lange): 345. – 16. Rheinischer Archivtag in Gummersbach (H. P. Neuheuser): 347. – 16. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Kirn (M. Simonis): 347. – 42. Südwestdeutscher Archivtag in Göppingen. Auswirkungen von Persönlichkeits- und Datenschutzrecht auf die Archive (F. Mögle-Hofacker): 349. – 34. Westfälischer Archivtag in Lemgo (H. M. Massalsky): 350. – 20. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare in Salzgitter: 352. – Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in München (E. Lersch): 354. – Tagungen der Arbeitsgemeinschaft badenwürttembergischer Kreisarchivare (F. Götz): 355. – Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 auf der Jugendburg Ludwigstein (H. A. Gemeinhardt): 356. – Einführung in die Praxis der Archivarbeit. Fortbildungsveranstaltung der staatlichen Archivverwaltung des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der ANKA (H. Höing): 358. – 6. Fachgespräch rheinisch-westfälischer Restauratoren in Bielefeld und Detmold (H. Frankenstein): 359.

Frankreich: Weiterentwicklung der Vereinigung französischer Kirchenarchivare. Bericht über den 5. Nationalkongreß in Toulouse (R. Haas): 360.

Großbritannien (W. Lenz): Neues Archivverzeichnis: 362. – Tagungen: 362. – Jahresberichte: 363. – Records Management, Bewertung: 363. – Archivtechnik: 364. – EDV: 364.

Wechsel in der Leitung des Public Record Office (Fr.): 364.

Italien (R. Blaas): Bericht über die Situation der italienischen Archivverwaltung: 364. – Italienische Archiv- und Kulturverträge 1866–1975: 366. – Die italienischen Archive während des Zweiten Weltkrieges: 366. – Archivalienaufbewahrung: 366.

Polen (H. Branig): Archivchronik: 366. – Das polnische Archivrecht: 368. – Fragen des internationalen Archivrechts: 368. – Archivalische Nachweise für das Polentum in den Westgebieten Polens: 368. – Dienstleistung der Archive im öffentlichen Leben: 369. – Die Auswertung der Thorner Bestände für die Volkswirtschaft: 369. – Bestände des Thorner Archivs für die historische Forschung: 370. – Akten über den Bergbau in Niederschlesien: 370. – Die Karten des Breslauer Archivs: 370. – Karten im Posener Archiv: 370. – Dänische Dokumente im Danziger Archiv: 371. – Auswertung von Akten zur Umsiedlungsaktion im Kreis Lublin: 371. – Siegelstempel im Diözesanarchiv Breslau: 372. – Kirchenbücher der Diözese Tschenstochau: 372. – Geschichte der Diözese Leslau (Włocławek) während des Zweiten Weltkriegs: 372.

Tschechoslowakei (S. Sprusansky): 372. – Bibliographie: 373. – Historiographie des slowakischen Archivwesens: 373. – Archivchronik: 373. – Staatliches Zentralarchiv in Prag: 374. – Zum Archivgesetz von 1974: 374. – Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare: 374. – Erschließung der Archivbestände: 375. – Topographische Hilfsmittel: 375. – Hinweise auf Veröffentlichungen mit Bezug auf die deutsche Geschichte: 376.

Literaturbericht 377

ABI-Technik. Zeitschrift für Automation, Bau und Technik im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen. Jg. 1, 1981, Nr. 1 u. 2 (H. Weber): 377. – Das Archiv der Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. A. Graßmann (H.-D. Loose): 377. – Beiträge aus bergischen Archiven (G. Rotthoff): 378. – Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearb. v. P. Bucher (P. Hüttenberger): 379. – Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. v. L. Denecke. 2. völlig neu bearb. Aufl. v. T. Brandis (J. Real): 379. – The History of archives administration: a select bibliography. Comp. by F. B. Evans (H. Rumschöttel): 380. – Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Hrsg. v. W. Hillebrand (M. Garzmann): 381. – Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier. Bearb. v. J. Mötsch (N. Andernach): 382. – W. Paravicini, Das Nationalarchiv in Paris. Ein Führer zu den Beständen aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Préface de J. Favier (W. H. Stein): 383. – Das Erzbistum Trier. 2: Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel. Bearb. v. F. Pauly (P. Brommer): 384. – H. A. Taylor, The Arrangement and description of archival materials. With a Contribution: Les instruments de recherches dans les archives by E. Taillemite (E. G. Franz): 385. – K. Trobas, Papierrestaurierung in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen. Problem und Methoden (W. Feindt): 386. – Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. T. 1. Verzeichnet u. bearb. v. K. Wisotzky. T. 2. Verzeichnet v. M. Prinz, K. Bund u. K. Wisotzky, bearb. v. K. Wisotzky. T. 3. Verzeichnet v. K. Bund u. M. Prinz, bearb. v. K. Wisotzky (E. G. Franz): 387.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

U. Eckardt, Das Stadtarchiv Wuppertal. Seine Geschichte und seine Bestände (H. Weidenhaupt): 389. – A. Eckhardt, Orts-, Heimat- und Vereinschroniken. Hinweise für Bearbeiter und Herausgeber (W.-D. Mohrmann): 389. – H. Hiller, Wörterbuch des Buches. 4. vollständig neu bearb. Aufl. (G. Hückels): 390. – International Association of Labour History Institutions (IALHI). Directory. Secretary: Dr. K. Lang (D. Schuster): 390. – Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz / Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les bibliothèques et archives de Suisse / Repertorio sommario dei fondi manoscritti nelle biblioteche e negli archivi della Svizzera. Zuwachsliste / Liste complémentaire / Lista complementare 1968–1978 (H. Maurer): 390.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 391

Nachrufe 397

Olof Ellendt (R. Seeberg-Elverfeldt): 397. – Bernhard Poll (H. Lepper): 398. – Ewald W. Remy (A. Landwehr): 401. – Gert Sandhofer (F.-Chr. Stahl): 402. – Rudolf Zoder (H. v. Jan): 404.

Verschiedenes 405

Neue Anschriften und Rufnummern: 405. – Übersicht über Repertorienveröffentlichungen. Bitte der Schriftleitung (V): 405. – Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen (Pö.): 407. – Quellenprobleme der rheinisch-westfälischen Geschichte (R. Stahlschmidt): 409. – 25jähriges Bestehen der IADA (I. Joester): 410. – Fortbildungsveranstaltungen der IADA für Restauratoren (Ankündigung): 411. – Informationssystem des Bundesarbeitsgerichts (V): 411. – Informationswissenschaftliches Aufbaustudium in Konstanz (Ankündigung): 412. – 17. Österreichischer Archivtag in Leoben (Ankündigung): 412. – Konferenz zu Fragen der Konservierung und Restaurierung in Lunteren (Ankündigung): 413. – Veranstaltungstermine: 413.

Bei der Stadt Fürth ist zum 1.2.1983 die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser nach BGr. A 15 bewerteten Stelle gehört neben den vielfältigen archivalischen Arbeiten die Leitung und Betreuung der (historischen) Stadtbibliothek, der städtischen Sammlungen und des Stadtmuseums.

Einschlägige Kenntnisse oder Erfahrungen werden deshalb ebenso vorausgesetzt, wie die Fähigkeit zu stadtgeschichtlicher Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit im örtlichen Geschichtsverein.

Bewerbungen mit den üblichen Unlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse), werden bis spätestens 15.10. 1982 an das

Personalreferat der Stadt Fürth, Rathaus

8510 Fürth, erbeten.

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Wilhelm Janssen, Renate Köhne-Lindenlaub und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel. 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. – Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. – Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 12, gültig ab 1. Januar 1982) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg, Tel 02241/62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,– DM, für das Doppelheft 24,– DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,– DM.

ISSN 0003-9500

Archivische Einrichtungen in Münster

Zum 55. Deutschen Archivtag

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster

Von Hans-Joachim Behr

Das heutige Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster geht in seinen Anfängen zurück auf die Zeit nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, als die neue preußische Verwaltung die Archive der säkularisierten geistlichen Anstalten zu sammeln begann[1]. Planmäßiger und ausgedehnter wurde die Sammlung des in staatlichem Eigentum befindlichen Archivgutes aber erst nach der Gründung der preußischen Provinz Westfalen im Jahre 1816 betrieben. 1821 genehmigte das Staatsministerium zu diesem Zweck die Einrichtung von fünf Archivdepots in Münster, Arnsberg, Paderborn, Höxter und Minden. Schon 1829 aber entschied man in Berlin auf Anregung des Oberpräsidenten Vincke, daß es künftig in Westfalen nurmehr ein staatliches Archiv in Münster geben sollte und unterstellte diesem die anderen Depots. Zwischen 1833 und 1852 wurden diese nach und nach aufgelöst und ihre Bestände in das „Provinzialarchiv“ in Münster überführt.

Nur die Archive der alt-preußischen Territorien Tecklenburg-Lingen, Mark und Minden-Ravensberg, der an Preußen gefallenen geistlichen Territorien Münster, Paderborn, Corvey, der westfälischen Gebiete Kurkölns, der Stifter und Klöster und des Fürstentums Siegen sowie der französisch-westfälischen und anderen rheinbündischen Übergangsbehörden sind freilich damals über die Depots nach Münster gelangt. Die Archive der Grafschaften Limburg, Steinfurt, Rietberg und Wittgenstein, der Herrschaften Rheda, Anholt und Gemen sowie der 1803 entstandenen „Entschädigungslande“ Salm, Rheina-Wolbeck, Corvey, Arenberg, Horstmar und Salm sind Eigentum der Standesherren geblieben bzw. an sie zurückgegeben worden. Die Archive von Rietberg, Rheina-Wolbeck und Corvey sind später durch Kauf in das Staatsarchiv Münster gelangt. Auch das Archiv der Reichsstadt Dortmund verblieb der Stadt. Das Lingener Archiv kam größtenteils an Hannover und befindet sich heute im Staatsarchiv in Osnabrück.

Kaum waren die Depots zusammengefaßt, da führten die alsbald einsetzenden umfangreichen Abgaben von Altregistraturen der Verwaltung und Justiz zu ernsten Raumproblemen. Trotz des Umzugs in ein anderes Gebäude blieb die Unterbringung des 1867 in „Staatsarchiv“ umbenannten Archivs mangelhaft. Bereits in den 80er Jahren mußten angebotene Archivalien aus Raummangel zurückgewiesen werden.

Da andere geeignete Gebäude nicht zur Verfügung standen, entschloß man sich schließlich zu einem Neubau. Im Jahre 1889 konnte das Staatsarchiv am Bohlweg seinen ersten Zweckbau beziehen. Es war der erste nach dem sog. Magazinsystem errichtete Archivzweckbau in Preußen, der zum Vorbild für zahlreiche andere Archivbauten im In- und Ausland geworden ist. Fast 40 Jahre hat er den Ansprüchen genügt, bis 1938 eine Erweiterung notwendig wurde. Im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört, ist das Gebäude nach 1945 zunächst wiederhergestellt worden, erwies sich aber nun doch bald als zu klein. Es wurde deshalb zum größten Teil abgerissen und zwischen 1972 und 1976 durch einen modernen Stahlbetonskelettbau aus einem dreigeschossigen Verwaltungsteil und einem fünfgeschossigen Magazin ersetzt. Das mit schwenkbaren Regalen ausgestattete neue Magazin hat eine Stellfläche von 26 Regalkilometern. Weitere 4 Regalkilometer in konventioneller Aufstellung faßt das als Baudenkmal der Neorenaissance erhalten gebliebene alte Magazingebäude, das mit dem Neubau verbunden ist.

Bis 1947/55 war das Staatsarchiv Münster für das gesamte Gebiet der Provinz Westfalen zuständig. Die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen brachte jedoch einige Veränderungen nicht nur für die Stellung des Archivs im Verwaltungsaufbau, sondern auch in seiner räumlichen und sachlichen Zuständigkeit. 1951 wechselte die staatliche Archivverwaltung von der Zuständigkeit der Staatskanzlei in die des Kultusministers über. Tiefgreifender waren die Auswirkungen, die sich daraus ergaben, daß nach der Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen das ehemalige Lippische Landesarchiv in Detmold zum dritten nordrhein-westfälischen Staatsarchiv mit dem Regierungsbezirk Detmold als Sprengel bestimmt wurde. Dadurch wurde der Amtsbereich des Staatsarchivs Münster für die Zeit nach 1815 beträchtlich verkleinert. 1963 mußten die Archivalien der vormaligen Regierung Minden und der ihr unterstellten Behörden nach Detmold abgegeben werden. Seitdem umfaßt der Archivsprengel des Staatsarchivs Münster für die Zeit vor 1815 noch das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen, für die Zeit nach 1815 aber nunmehr den Bereich der beiden Regierungsbezirke Arnsberg und Münster. 1958 wurde auch die Verbindung von Staatsarchiv und nichtstaatlicher Archivpflege gelöst. Der Ausbau des kommunalen und privaten Archivwesens hat in der Folgezeit zum Abzug zahlreicher Deposita geführt.

Am 31. 12. 1981 verfügte das Staatsarchiv über insgesamt 60 Stellen. Davon waren je 9 Planstellen für Beamte des höheren und des gehobenen Dienstes, 2 Stellen für beamtete Hilfskräfte, 8 Stellen für Beamte auf Widerruf, 20 Stellen für Angestellte, 8 für Arbeiter und 4 für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Das Archiv ist nach Abteilungen organisiert. Neben einer Zentralabteilung für Organisation, Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Magazin, Benutzerdienst, Werkstätten, Bibliotheken, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. bestehen zwei Archivabteilungen für das nördliche und das südliche Westfalen.

Dank rechtzeitiger zielbewußter Auslagerung durch den damaligen Leiter des Archivs, Prof. Bauermann, blieben die Bestände vor nennenswerten Kriegsverlusten bewahrt. Ihr Gesamtumfang beläuft sich heute auf 100000 Pergamenturkunden, darunter 114 mittelalterliche Kaiser- und Königsurkunden ab 813, 25 Regalkilometer Akten und Amtsbücher und 82000 Karten. Die ältere Beständegruppe umfaßt die Archive der ehemaligen Reichsstände im Bereich der späteren Provinz Westfalen, soweit sie ins Staatsarchiv gelangt sind, der säkularisierten geistlichen Anstalten und Prozeßakten des Reichskammergerichts und des Reichshofrates. Eine zweite Gruppe von wesentlich geringerem Umfang bilden die Registraturen der vielfach wechselnden Behörden der Zeit von 1802 bis 1816. Zwei Drittel der Bestände des Staatsarchivs sind Akten der Behörden und Gerichte Preußens nach 1816 und Nordrhein-Westfalens. Dies staat-

[1] Ausführlichere Geschichte des Staatsarchivs: Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster 1829–1979. Münster 1979.

liche Archivgut wird ergänzt durch Material von Parteien, Vereinen, Verbänden, Gewerbebetrieben, durch Guts- und Familienarchive, private Nachlässe und Sammlungen von Handschriften und audiovisuellem Quellenmaterial. Teils sind diese Dokumente Eigentum des Landes, teils sind sie ihm zur Verwahrung anvertraut. Seit 1974 hat das Staatsarchiv außerdem für die Personalakten der Behörden und Einrichtungen des Landes in seinem Sprengel die personalaufwendige Funktion einer Altregistratur übernommen. Der jährliche Aktenzugang, einschließlich der später teilweise kassablen Personalakten, liegt bei 600–800 Regalmetern.

Nähere Information über die Bestände geben eine Kurzübersicht und ein ausführlicheres Inventarwerk, von dem bisher vier Bände erschienen sind[2]. Weitere Bände befinden sich in Arbeit.

Die Dienstbücherei mit Schwerpunkt auf der Geschichte und Landeskunde Westfalens und angrenzender Gebiete hat einen Umfang von 127000 Bänden.

Die Benutzung hat seit dem Einzug in das neue Gebäude ständig zugenommen. Im Jahre 1981 wurden 47923 Archivalien ausgehoben, 6610 schriftliche Auskünfte erteilt. 1146 Benutzer arbeiteten an 4761 Tagen im Lesesaal. Die Fotowerkstatt lieferte für Benutzer 4878 Abzüge und 15360 Filmaufnahmen. 74166 Foto- und Xerokopien wurden von Benutzern selber oder in ihrem Auftrag durch die Fotowerkstatt angefertigt.

Seitdem im Neubau geeignete Räume zur Verfügung stehen, konnte auch die bis dahin im wesentlichen auf Seminarführungen beschränkte Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet werden. Neben einer Dauerausstellung zeigt das Staatsarchiv jetzt regelmäßig thematische Ausstellungen aus seinen Beständen. Zum 55. Deutschen Archivtag wird eine Dokumentation unter dem Titel „Voesse + Goesen – Westfalen im Spanisch-Niederländischen Krieg (1566–1609)" zu sehen sein.

[2] Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung. Münster 1979. – Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 1. Behörden der Übergangszeit 1802–1816. Münster 1964. 2. Gerichte des alten Reiches. 3 Teile. Münster 1966, 1968, 1973.

Das Westfälische Archivamt

Von Helmut Richtering

Die bundesdeutsche Archivlandschaft ist in Nordrhein-Westfalen durch eine Besonderheit gekennzeichnet: Die Existenz eigenständiger, fachlich besetzter Archivpflegestellen für jeden der beiden Landesteile. Gesetzliche Grundlage ist die Landschaftsverbandsordnung vom 12. Mai 1953, nach der den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege die „Unterhaltung . . . des [nichtstaatlichen] Archivwesens" obliegt. Die beiden Gebietskörperschaften stehen damit in der Tradition ihrer preußischen Rechtsvorgänger, der Provinzialverbände der Rheinprovinz und von Westfalen, die sich aus eigener Initiative ein Vierteljahrhundert zuvor dieser Aufgabe angenommen hatten: Im Jahre 1927 trat die „Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen" ins Leben.

Mit bescheidenen 3000 RM wurde die Archivpflege in Westfalen 1927 in Gang gesetzt; ehrenamtlicher Leiter wurde mit Heinrich Glasmeier der Archivdirektor des 1923 begründeten Vereines „Vereinigte Westfälische Adelsarchive". Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und das politische Engagement Glasmeiers führten 1933 dazu, die Leitung der Archivberatungsstelle dem Direktor des Staatsarchivs Münster in Personalunion zu übertragen, eine Regelung, die 1937 für alle preußischen Provinzen zum Vorbild wurde. In diesem Jahr trat auch der erste ständig für die Archivberatung tätige wissenschaftliche Mitarbeiter seinen Dienst an. Zum Jahresbeginn 1958 wurde die Personalunion mit dem Staatsarchiv gelöst und die hauptamtliche Leitung Franz Herberhold übertragen. Dieser baute die Archivberatungsstelle unter großem persönlichen Einsatz bis 1974 zum „Landesamt für Archivpflege" aus. Seit 1980 führt die Dienststelle die Bezeichnung „Westfälisches Archivamt".

Das Archivamt verfügt zur Zeit einschließlich des Leiters über 7 Planstellen für Archivare des höheren Dienstes und 3 Planstellen für Archivare des gehobenen Dienstes, von denen je eine der 1980 beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund eingerichteten Außenstelle zugeordnet ist. Dem dritten Archivar des gehobenen Dienstes obliegt die Verwaltung des Archivs des Landschaftsverbandes selbst, während der Leiter in der Tradition von 1927 zugleich als ehrenamtlicher Archivdirektor des über 100 Mitglieder zählenden Vereins „Vereinigte Westfälische Adelsarchive" fungiert. Als weitere Mitarbeiter sind zu nennen: Ein Diplombibliothekar, der neben der Betreuung der eigenen Bücherei auch zur Beratung von Archiveigentümern in Bibliotheksfragen eingesetzt wird, ein Restaurator, zwei Angestellte im Benutzer- und Magazindienst und drei weitere im Vorzimmerdienst sowie als Schreibkräfte.

Neben Büro- und Magazinraum für das Archiv des Landschaftsverbandes und abgesehen von der Außenstelle in Dortmund verfügt das Archivamt im vormaligen Gebäude der Provinzialfeuersozietät (Warendorfer Straße 24) über einen Großteil des dritten Obergeschosses mit den erforderlichen Dienstzimmern, Bibliotheks- und Magazinräumen, Benutzerraum (mit Handbücherei) und Repertorienzimmer, Restaurierungswerkstatt und Fotolabor.

Die Archivpflege gilt zum ersten den Kommunalverwaltungen in Westfalen und Lippe (9 kreisfreie Städte, 18 Landkreise, 222 kreisangehörige Städte und Gemeinden), naturgemäß in abgestuftem Maße, je nachdem ob eine hauptamtliche, eine nebenamtliche oder gar keine Betreuung am Ort vorhanden ist. An zweiter Stelle sind die Adelsarchive zu nennen. Von ihnen kommen die der Standesherren kleinen Landesarchiven gleich, während die des landsässigen Adels in den vormals geistlichen Territorien Westfalens den Charakter von Guts- und Familienarchiven vielfach weit hinter sich lassen. Den dritten Platz nimmt die Betreuung des Archivguts der Wirtschaft durch die Außenstelle Dortmund ein. Kirchliche Archive beanspruchen nur in Ausnahmefällen die Hilfe des Archivamtes.

Bei der Beratung der Archivträger und Archiveigentümer stehen laufende Bereisungen und Besuche aus speziellen Anlässen nebeneinander. Sie gilt sowohl der Einrichtung und Ausstattung von Archivräumen als auch der Besetzung und Dotierung von Archivarsstellen. Aufwendungen für Archive können (Baumaßnahmen ausgenommen) durch Beihilfen des Landschaftsverbandes erleichtert werden; 1981 stand dafür ein Betrag von 204000 DM zur Verfügung. Die Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen wird je nach Schwierigkeitsgrad von Mitarbeitern des Archivamtes entweder selbst übernommen oder an Ort und Stelle eingeleitet und überwacht. Wenn Bestände in diesem Zusammenhang nach Münster übernommen werden, so verbleiben sie

dort stets nur vorübergehend. Ausgewählte Inventare werden in zwei eigenen Veröffentlichungsreihen zum Druck gebracht. Im übrigen ist das Archivamt bemüht, eine möglichst vollständige Serie von Repertorien nichtstaatlicher Archive für die Forschung in seinen Räumen bereit zu halten. Zur Benutzung angeforderte Archivalien aus Privatarchiven werden durch Vermittlung des Amtes in Münster vorgelegt, Auskünfte daraus auch schriftlich erteilt. Besonders wertvolles Archivgut wird durch Verfilmung gesichert, beschädigtes restauriert (mit freilich bisher sehr begrenzter Kapazität). Archivverwalter und nicht voll ausgebildete Archivare werden individuell beraten sowie in Einführungskursen und Fortbildungslehrgängen geschult. Der Kontaktpflege mit den Kollegen im Lande dienen auch der jährlich ausgerichtete „Westfälische Archivtag" und die Mitteilungsblätter *Archivpflege in Westfalen und Lippe*[1].

[1] Verwiesen sei auf: Helmut Richtering, Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit, in: Archiv und Geschichte. Festschrift Rudolf Brandts (Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle, 11. Archivheft). Köln 1978. S. 337–347 (mit Angabe weiterführender Literatur).

Das Stadtarchiv Münster

Von Helmut Lahrkamp

Die mittelalterliche Überlieferung der Stadt Münster, die als Bischofssitz und Hansemitglied Westfalens führender Ort war, ist im Jahre 1534 durch die fanatischen Täufer („Wiedertäuferreich") größtenteils vernichtet worden, bis auf geringe Reste, die der Zerstörungswut durch Zufall entgingen. Die noch vorhandenen Urkunden (rd. 2000) entstammen vorwiegend den Archiven der städtischen Hospitäler, Armenhäuser und Stiftungen und gelangten erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in das Stadtarchiv. Für die Zeit nach der Täuferepisode bis zur Säkularisation des Hochstifts Münster durch Preußen ist eine auch äußerlich imponierende Menge von Archivalien vorhanden, die einen vollständigen Einblick in alle Bereiche der städtischen Verwaltung ermöglicht. Dieses „Alte Ratsarchiv" wurde im 19. Jahrhundert in 18 Sachgruppen gegliedert und findet seine Ergänzung durch das historische „Gerichtsarchiv" und das „Stiftungsarchiv", das sich aus 56 Einzelfonds zusammensetzt. Zeitlich schließen sich die Stadtregistratur nebst Polizei- und Stadtverordnetenregistratur an, dazu die Akten des Zentralbüros und der Armenkommission, der die Stiftungen unterstanden. Daneben enthält das Archiv die üblichen Sammlungen (Karten und Pläne, Plakate und Drucksachen, Münzen und Medaillen, Deposita und Nachlaßsplitter, Fotos und Festschriften) sowie ein reichhaltiges „Zeitungsarchiv". Infolge der kommunalen Neugliederung von 1975 wurden auch die Archive des Landkreises Münster und der Ämter Roxel und Wolbeck übernommen, die in der napoleonischen Epoche einsetzen. Eine knappe Bestandsübersicht ist soeben erschienen und kann zum 55. Archivtag vorgelegt werden.

Bis zum Jahre 1870 wurde das Archiv durch Stadtsyndikus und Stadtsekretär betreut, dann durch nebenamtliche Archivare (Gymnasialprofessoren), die 1898 als Publikationsorgan die Reihe der *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W.* ins Leben riefen. Mit Dr. jur. Eduard Schulte wurde 1913 ein hauptamtlicher Leiter des Archivs ernannt, der bis 1945 im Amt blieb, unterstützt durch einen zweiten wissenschaftlichen Archivbeamten (Dr. phil. Ernst Hövel). Schon im Kriegsjahr 1942 wurden die Archivbestände nach Schloß Wöbbel (Lippe) ausgelagert, weshalb keine nennenswerten Verluste eingetreten sind, während die laufenden Akten der Stadtverwaltung im Bombenkrieg (Münster erlebte 102 Luftangriffe) vernichtet wurden. Erst nach elf Jahren (1953) konnte das Archiv in die Stadt zurückgebracht werden und fand im Krameramtshaus am 'Alten Steinweg Unterkunft. Das Jahr 1978 brachte den Umzug in ein eigenes Dienstgebäude, das ehemalige „Lotharinger Kloster" (Hörsterstraße 28), das nach der Aufhebung des Konventes bis 1931 als Kaserne gedient hatte, doch nach dem Zweiten Weltkrieg als Spätwerk des westfälischen Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun restauriert und unter Denkmalschutz gestellt worden war. Für den Innenausbau bewilligte der münstersche Rat 1120350 DM. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß trotz Kompaktanlage das Fassungsvermögen des Magazins erschöpft ist und kurzfristig kein weiterer Anbau in Aussicht steht.

Das Stadtarchiv gibt neben der erwähnten Reihe der *Quellen und Forschungen*, die als „Neue Folge" seit 1960 weitergeführt wird (seitdem 8 Bände), die Mappen *Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster* gemeinsam mit dem neu errichteten Stadthistorischen Museum heraus. Die bislang vorliegenden 10 Mappen sind zunächst für den Gebrauch in den münsterschen Schulen bestimmt, haben aber auch in der Bürgerschaft ein positives Echo gefunden.

Das Bistumsarchiv Münster

Von Peter Löffler

Das Bistumsarchiv Münster wurde 1935 als „Bischöfliches Diözesanarchiv" für die historischen Bestände des Generalvikariats (15. Jh.–1830) und des Hohen Domkapitels (14. Jh.–1936) eingerichtet. Zur Erschließung publizierte 1937 Diözesanarchivar Dr. Heinrich Börsting (1900–1969) das „Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs Münster".

Während des Zweiten Weltkriegs waren die Bestände durch Auslagerung sichergestellt und kehrten 1945 unversehrt nach Münster zurück. Dagegen fiel die gesamte Dienstregistratur des Bischöflichen Sekretariats und Generalvikariats mitsamt Dienstgebäude und Palais am 10. 10. 1943 einem verheerenden Bombenangriff zum Opfer. Auf Anregung von Dr. Börsting überließ 1947 die Familie v. Galen das ehem. Galen'sche Konvikt an der Neustraße, jetzt Georgskommende 19, dem Bischöflichen Stuhl mit der Bestimmung, das 1948–1950 wiederaufgebaute Haus als „Kardinal-von-Galen-Stiftung" für kirchliche Archivzwecke zu nutzen. Hier fand das Bistumsarchiv seine Bleibe.

Schon bei den planmäßigen Bereisungen der Pfarreien im Bistum zwischen 1938 und 1940 stellten Dr. Börsting und Archivassistent Friedrich Helmert (1908–1981) fest, daß für die vom Verfall bedrohten Archivalien Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien. Durch die Zerstörungen des Krieges verschärften sich die Gefährdungen. Unmittelbar nach Kriegsende setzte dann die Zentralisierung der Pfarrarchive im Bistumsarchiv ein, zunächst unter dem Zwang der Notwendigkeit, Archivgut aus teilzerstörten Kirchen und Pfarrhäusern vor unbefugtem Zugriff zu retten. Aufgrund eines Beschlusses des „Geistlichen Rates" von 1958 werden sämtliche Pfarrarchive des Bistums in Münster zentral deponiert. Für den niederrheinischen Anteil besteht ein Zweigdepot in Xanten. Seit 1974 übernimmt das Bistumsarchiv auch die modernen Aktenregistraturen kirchlicher Dienststellen.

Der Archivsprengel umfaßt das Bistum Münster mit den drei Verwaltungsbereichen Niederrhein, Westfalen und Oldenburg. Als Zentralarchiv erstreckt sich die Zuständigkeit des Bistumsarchivs auf sämtliche kirchlichen Behörden vom Generalvikariat, über Dekanate, Zentralrendanturen bis hin zu den ca. 600 Pfarreien, ferner auf die kirchlichen Anstalten, Kollegien und Schulen sowie Vereine und Verbände.

Unter den zahlenmäßig geringen Nachlässen verdient der Nachlaß des Generalvikars Franz Wilhelm v. Fürstenberg (1729–1810) besondere Beachtung (Dep. aus Archiv Droste-Vischering zu Darfeld). Das Bistumsarchiv verfügt ferner über eine umfangreiche Fotosammlung zum kirchlichen Leben, eine Klerikerporträt-, Andachtszettel- und Zeitungsausschnittssammlung. Eine Zeitgeschichtliche Sammlung dokumentiert u.a. das kirchliche Leben im Dritten Reich. Ein beachtliches biographisches Hilfsmittel stellt die Klerikerkartei dar, in der ca. 54000 Geistliche des Bistums seit dem 16. Jahrhundert erfaßt sind.

Das Universitätsarchiv Münster

Von Rohtraut Müller-König

Die Universität Münster wurde im Jahre 1902 mit der Eröffnung der Juristischen Fakultät neu gegründet. Sie hatte in den Jahren 1780–1818 mit vier und in der Folgezeit mit lediglich zwei Fakultäten, der Theologischen und der Philosophischen, im Range einer Akademie bestanden. Die alte Rektoratsregistratur wurde 1907/08 systematisch geschlossen. Im Jahre 1912 findet sich das Archiv als Einrichtung der Universität erstmals in den Personalverzeichnissen erwähnt. Dies läßt den Schluß zu, daß man sich nach der Neugründung auch Gedanken machte, was mit der in ihren ältesten Stücken damals etwa 125 Jahre alten Registratur zu geschehen habe.

Universitätsarchivare waren in der Reihenfolge ihrer Tätigkeit die Professoren Meister, Spannagel, Eitel, von 1942–1977 Bauermann, und seit 1978 ist es Prof. Kohl. Die kommissarische Leitung lag von 1975–1979 bei dem Staatsarchivoberamtmann a. D. Friedrich Müller. Zum 1. April 1979 wurde eine Stelle des gehobenen Archivdienstes eingerichtet, die seitdem besetzt ist.

Das Archiv hatte sein erstes Domizil im Keller des Universitätsgebäudes am Domplatz und wurde kurz vor den verheerenden Bombenangriffen 1943 in eine Baracke des Schlosses Buldern ausgelagert. Nach dem Krieg war es im Staatsarchiv untergebracht, bis es 1965/66 seine Bleibe in der ehemaligen Reiterkaserne an der Steinfurter Straße fand. Seit Ende 1980 steht dem Archiv fast das gesamte Erdgeschoß dieses Gebäudes zur Verfügung. Damit können größere abgabereife Aktenmengen, die mit der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität (1. 4. 1980) noch angewachsen waren, übernommen werden.

Die Bestände vorzustellen erübrigt sich, da in absehbarer Zeit seitens der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare eine Übersicht über die Bestände der Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen geplant ist.

Das Universitätsarchiv ist der Zentralen Universitätsverwaltung angegliedert. Für eine Vermittlung zwischen Senat, Rektorat, den Einrichtungen der Universität einerseits und dem Archiv andererseits ist der Senatsbeauftragte für das Universitätsarchiv zuständig. Aktenübernahme und Benutzung richten sich nach den Bestimmungen für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen.

Archive und Archivbenutzer

Anmerkungen zu einer Kontroverse

Von Carl Haase

In allen Archiven, mindestens der nördlichen Hemisphäre, kennt man den Unterschied, die Spannung zwischen Benutzerwünschen und archivarischem Denken und Arbeiten. Immer gehen die Benutzerwünsche auf die Erforschung, Beantwortung, Lösung bestimmter Sachfragen, während das archivarische Denken sich in Kategorien vollzieht, die in irgendeiner Form vom Registraturwesen der betreffenden Region abgeleitet sind und mit ihm zusammenhängen. Beide Frageansätze sind oft nur schwer zur Deckung zu bringen. Es ist daher unvermeidlich, daß zwischen Archivaren und Archivbenutzern immer ein gewisses Spannungsverhältnis besteht. Das ergibt sich aus der Sache selbst, und ich glaubte zunächst, man würde für den wissenschaftlichen Archivar zum Thema „Archive und Archivbenutzer" allenfalls Binsenweisheiten bieten können, wenn ich nicht hätte feststellen müssen, daß die Kontroverse weit über den von mir überblickten Raum hinausgeht und grundsätzliche Bedeutung besitzt. Selbst *The Times Literary Supplement* (TLS) war sich nicht zu schade, diesen Gegensatz aufzugreifen. Dies gab den letzten Anstoß zu den folgenden Ausführungen.

Der Archivar hat vielerlei Aufgaben: Er soll das Schriftgut seines Sprengels, soweit es archivwürdig ist, versuchen in sein Archiv hineinzuholen. Er soll es sichten und das nicht archivwürdige Schriftgut verantwortungsvoll kassieren. Er soll für die richtige Verwahrung des Archivgutes sorgen, für Konservierung, gegebenenfalls für Restaurierung. Er soll es ordnen, verzeichnen und für die potentiellen Benutzer aufbereiten, für jeden potentiellen Benutzer, ob amtlichen, wissenschaftlichen, orts- oder familienkundlichen oder geschäftlichen. Er soll schließlich den Benutzer betreuen und beraten, soll Gutachten erstellen, soll vor allem aber schriftliche Auskünfte aus seinen Beständen geben. Und er soll eventuell noch Archivausstellungen vorbereiten oder wenigstens beschicken. Schließlich soll er selbst möglichst noch wissenschaftlich oder wenigstens wissenschaftsorganisatorisch (Redaktion historischer Zeitschriften u. dergl.) arbeiten.

Der Archivbenutzer sieht nur die eine Seite dieser Aufgaben: die Betreuung. Und er erwartet zu Recht, daß diese Betreuung optimal sei.

Zudem muß der Archivar, ganz gleich, in welchem Lande er arbeitet und nach welchem System die Registraturen und Behörden, von denen er sein Material empfängt, aufgebaut sind, nach welchem System infolgedessen auch die Archive seines Landes organisiert sind, eine völlig andere Denk-

logik, ein anderes Denkverhältnis zu den Archivalien besitzen, die er betreut, als der normale, nicht archivarisch vorgebildete Archivbenutzer:

Der Benutzer, auch der wissenschaftliche Benutzer, auch der Historiker denkt zunächst immer an seine von ihm an das Archiv gerichtete Sachfrage (wobei „Sachfrage" natürlich durchaus auch Personen meinen kann).

Der Archivar fragt anders: Welche abgabepflichtige (oder abgabeberechtigte) Behörde oder Institution kann sich, wann, wo, wie, wozu, unter welchem Begriff, unter welchem Stichwort mit der gestellten Frage befaßt haben? Wo muß ich bei der Archivaliensuche für meinen Benutzer anfangen?

Alle diese jedem Archivar geläufigen Probleme spiegelt eine kleine Kontroverse wider, die zwischen Richard Cobb, in Oxford Professor für Geschichte der Neuzeit, und dem Generaldirektor der französischen Archive Jean Favier in *The Times Literary Supplement* von 1980 stattfand.

Da diese Kontroverse zahlreiche Fragen berührt, die auch das Archivwesen der Bundesrepublik angehen und zum Nachdenken reizen sollten, sei hier kurz darauf eingegangen.

Richard Cobb begann die Diskussion am 12. September 1980 (TLS No. 4041 v. 12. September 1980, p. 987) mit einem Aufsatz unter dem Titel „Itineraries of a resarcher", der sich aus Benutzersicht mit der französischen Archivsituation nach dem Zweiten Weltkrieg auseinandersetzte, fußend auf zahlreichen Archivbesuchen in Frankreich vor und nach dem Kriege.

Cobb sah in der Vorkriegszeit Frankreichs das verlorene „golden age" mit seinen altgedienten Archivaren, den liebenswerten Exzentrikern. Er beklagte, daß so viele Archive jetzt zeitgemäße Archivgebäude, „ultramodern functional buildings", erhalten hätten. Denn zugleich habe sich auch der Geist der Archive gewandelt; an die Stelle dieser alten, liebenswerten Gestalten seien weitgehend unangenehme junge Männer getreten, die eine Ewigkeit brauchten, um das Gewünschte zu holen, dann das Falsche brächten und auf den Tisch knallten. Die *Ecole des Chartes* scheine jetzt eine neue Generation harter Technokraten hervorgebracht zu haben, Dreißig- bis Vierzigjährige, gut geschult und ausgebildet, konzentriert auf die Organisation und Publizität von publikumswirksamen Ausstellungen und offensichtlich ganz darauf aus, den Benutzer möglichst auf Distanz zu halten. Die Zahl der Akten, die der Benutzer täglich bekommen könne, sei ständig herabgesetzt worden, bis hin zu einem kläglichen halben Dutzend.

Diesen Klageworten eines zornigen alten Mannes fügte Cobb am 3. Oktober 1980 noch einen Brief aus Frankreich (TLS No. 4044, p. 1101) hinzu, der an Hand von Parlamentsprotokollen die Tendenz verdeutlichen sollte, Benutzer möglichst von neueren Akten fernzuhalten – ohne freilich seinerseits auf das auch in Frankreich natürlich akute Problem des Datenschutzes überhaupt einzugehen.

Stattdessen ging in Ergänzung zu Cobbs Ausführungen im gleichen Heft (TLS No. 4044, p. 1101) ein Brief von T. H. Bisson von der Universität Berkeley in Kalifornien auf die Doppelgesichtigkeit des Problems der Mikrofilmierung mittelalterlicher Urkunden ein, indem er darauf hinwies, daß solche oft von vor allem jungen Benutzern beschädigt würden. Er bedauerte daher zwar, daß seit einiger Zeit überall die Originalurkunden möglichst durch Mikrofilme ersetzt würden, mußte aber zugeben, die Historiker selbst seien so seit langem ein Teil des Problems geworden.

Auf die Angriffe von Cobbs erwiderte Jean Favier unter dem Titel „The French National Archives" (TLS No. 4052 v. 28. November 1980) mit nacktem Zahlenmaterial, das die Problemlage erhellte: Das Pariser Nationalarchiv habe 1979 insgesamt 13000 Benutzer gehabt, achtmal soviel wie 1938. Es seien 1,1 Millionen Archiveinheiten, ungefähr eine Milliarde Einzeldokumente, angefordert worden, zehnmal soviel wie noch 1950. Bei dieser Inflation der Archivbenutzung, die sich vor allem auf Zeitgeschichte und auf quantifizierende Geschichtsforschung erstrecke, könne nicht mehr die familiäre und vertrauensvolle Benutzerbetreuung erfolgen wie vor 30 Jahren. Dazu kämen jährlich 7500 schriftliche Anfragen, von 885 größtenteils ausländischen Fragestellern. Daher habe er vor einigen Jahren eine neue Form der Sofortbetreuung von Ausländern, die sich nur für kurze Zeit in Paris aufhielten, eingeführt. Auf diese Weise wie auch durch die Erarbeitung zahlreicher Archivinventare und des vierbändigen „État Général des Fonds" des Nationalarchivs versuche Frankreich seine Archive der modernen Welt anzugleichen, ohne seine traditionellen Archivaufgaben zu vernachlässigen.

Man sieht: Ein Vergleich mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik lohnt sich, denn diese auf der internationalen Bühne des TLS ausgetragene kleine Kontroverse gibt Anlaß, über einige Grundprobleme, die auch das gegenwärtige Archivwesen der Bundesrepublik berühren, nachzudenken.

Die Probleme mögen in acht Punkten angerissen werden:

1. Die meisten Archivare in der Welt und in der Bundesrepublik sind Historiker oder haben doch zumindest eine der Historie nahe Grundausbildung oder Grundunterrichtung erfahren; wenn dem nicht so wäre, dann könnten sie ihre Arbeit nicht sinnvoll und einigermaßen rationell durchführen. Aber andererseits waren und sind natürlich längst nicht alle Historiker auch Archivare oder besitzen wenigstens archivische Grundkenntnisse.

2. Für den Historiker ist nur schwer zu erkennen und zu durchschauen, daß das Archivwesen in aller Welt höchst unterschiedlich strukturiert ist und eine höchst unterschiedliche Dichte besitzt – wie die Archivalien erzeugende Verwaltung auch. Dazu gehören nicht nur unterschiedliche Organisationsformen, sondern auch abweichende Nähe oder Ferne vom organisatorischen Aufbau der Staaten, differenzierte Formen von Zentralisation und Dezentralisation des Archivwesens usw. So wirkte und wirkt im deutschen Raume allenthalben die territoriale Zersplitterung vieler Jahrhunderte nach, bis in das Registraturwesen hinein, und erzeugte die verschiedensten Formen schon der Aktenbildung der Registraturen. Und 1945 kam noch die das Archivwesen hoffnungslos verwirrende deutsche Teilung und die Abtrennung großer Gebiete des Reiches zugunsten Polens und der UdSSR hinzu.

3. Noch viel wichtiger aber scheint mir folgendes zu sein: Alle Archive der nördlichen Hemisphäre haben mit der ständigen Zunahme des anfallenden Archivgutes zu kämpfen, mit einem Wachstum, dem die personelle Ausweitung des Archivpersonals nicht im entferntesten zu folgen vermag. Dabei geht es nicht nur um das sogenannte Massenschriftgut (Schriftgut, dessen Inhalt den gleichen Gegenstand in einer Vielzahl von Einzelfallakten behandelt und in der Regel bereits in der abgebenden Behörde alphabetisch geordnet aufbewahrt wurde); für dessen Bewältigung

ist die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) ein vorzügliches Hilfsmittel, das sich in den Archiven allerdings nur mühsam durchzusetzen vermag. Nein, es handelt sich auch um die durch die EDV nicht faßbaren Sachakten aller Gebiete. Dadurch wird das Kassationsproblem immer mehr zu einem Zentralproblem des Archivwesens. Aber auch die Massenkonservierung und die Massenrestaurierung gewinnen zunehmend an Gewicht. Mit allen diesen Dingen muß sich der Archivar auseinandersetzen. Er muß neue Wege erarbeiten, die auch für den Historiker einen zeitlich und finanziell tragbaren Zugriff, etwa zum EDV-Material, ermöglichen.

4. Diese fundamentalen Wandlungen im Archivwesen, qualitativ und quantitativ, erzwingen auch neue Bauformen für funktionsgerechte und somit Zeit und Kraft sparende Archivbauten.

5. Durch die zeitraubenden und auch für den Archivar oft lästigen Archivausstellungen werden häufig Archivalien erschlossen, die sonst ein wenig im Verborgenen geblüht hätten. Ich vertrete – nicht allein! – allerdings die Auffassung, daß das Wichtigste einer Archivausstellung immer ein guter Katalog ist, denn er stellt Zusammenhänge her und macht Verbindungen sichtbar, die bisher so nicht gesehen wurden und nicht gesehen werden konnten. Aber dadurch kosten Ausstellungen Zeit und Kraft, die anderswo fehlen! (N. B. Andererseits sind gerade Archivausstellungen auch so etwas wie eine „Mode", die sich in dieser Form erst seit ca. 30 Jahren entwickelt hat. Wenn dem Besucher, der vordem allenfalls Museumsbesucher war, einmal klar geworden ist, daß Archivalien „an sich", ohne gute Vorweg-Einführung, ohne Ausschmückung durch Sachgüter, wenig bieten können, und zwar einfach deshalb, weil die Vertiefung in Archivalien sehr viel Zeit erfordert und daher für den eiligen Zeitgenossen unserer Tage außer ein wenig Sensation kaum etwas bedeuten können, dann wird die Zahl der Archivausstellungen oder der Ausstellungen, an denen Archivalien einen wesentlichen Anteil haben, auch wieder geringer werden.)

6. Das Problem, Archivalien, gleich welcher Art, nur noch in verfilmter Form zugänglich zu machen und so die Originale zu schonen, betrifft nicht nur die mittelalterlichen Urkunden, sondern alle Archivalien. In unserer Zeit der massenhaften Archivbenutzung, zugleich der zunehmenden Diebstahlsgefahr und des überhandnehmenden Vandalismus ist es gar nicht anders möglich, die Archivalien zu schützen. Wir sollten froh sein, daß es die Möglichkeit der Verfilmung gibt und können nur hoffen, daß ihre Kosten finanziell einigermaßen erträglich bleiben, wer auch immer sie zu zahlen hat.

7. Das gleiche gilt für die Zugänglichmachung von elektronisch gespeichertem (EDV-)Material. Im gleichen Maße, wie die historische Forschung ihren Bereich auch auf die Auswertung von Massenakten ausdehnt und wie sich die elektronische Speicherung dieses Materials durchsetzt, sind hier die Zugriffsmöglichkeiten des Historikers schon aus finanziellen Gründen gefährdet.

8. Hinzu kommt das Problem des Datenschutzes – bisher noch in keiner Weise, wo auch immer, gelöst, denn hier kollidieren öffentliches und privates Interesse auf vielfältige Weise; das entstehende Knäuel ist unentwirrbar und kann vielleicht nur durch gesetzgeberische Gewaltstreiche „gelöst" werden – und solche Gewaltstreiche laufen immer Gefahr, zu Lasten der Archive und der wissenschaftlichen Archivbenutzer zu gehen: hier sitzen beide, die von so unterschiedlicher Interessenlage ausgingen und ausgehen mußten, plötzlich wieder in einem Boot! Und wenn beide Seiten nicht aufpassen, dann ist das Boot plötzlich leckgeschlagen, dann ist das, was wir „freie Forschung" zu nennen uns gewöhnt haben, an sein unseliges Ende gelangt!

Es ist also ein riesiges Bündel höchst unterschiedlicher Fragen, die durch diese kleine internationale Kontroverse angerissen werden.

Dieses alles bringt ganz neue Sachanforderungen an den Archivar – Sachanforderungen, von denen sich der Archivar, selbst der von 1950, noch nichts träumen ließ. Diese gewandelten Sachanforderungen bedingen aber auch eine Änderung der Ausbildung zum Archivar, einen Wandel des Berufsbildes – und infolgedessen auch ein neues Berufsethos!

Das beginnt (bedauerlicherweise) damit, daß der wissenschaftliche Archivar immer stärker spezialisiert wird. Das führt weiter dazu, daß sein Mitarbeiterstab, die Pyramide des Verwaltungsaufbaus im Archivwesen, nach unten zu immer breiter wird und werden muß. Das wiederum bringt es mit sich, daß dem wissenschaftlichen Archivar, der früher, noch vor 30, 40, 50 Jahren, als liebenswert-skurriler Einzelgänger sich behauptet haben mag, immer mehr zu einem Betriebsleiter oder Abteilungsleiter werden, daß er beispielsweise Menschenführung lernen muß. Das führt endlich dazu, daß im Archivwesen die Vorherrschaft des vorwiegend mittelalterlich geschulten Historikers eingedämmt wird, zunächst durch die Zunahme der Neuhistoriker, dann auch durch allmähliche Aufnahme von Politologen und anders gelagerten Spezialisten.

Es ist das Schicksal aller älteren Menschen, eine Epoche, eine Zeitspanne durchleben zu müssen – oder zu dürfen –, in der sich, vornehmlich seit etwa 25 oder 30 Jahren, die Welt so rasend schnell verändert wie noch in keiner vorangegangenen Zeit. Auch das Archivwesen muß sich diesem Prozeß anpassen – ein Prozeß, der noch keineswegs abgeschlossen ist.

Aber diese Anpassung ist doch bereits so weit fortgeschritten, daß die jungen, modernen Archivare in vielen Fragen völlig anders denken als der liebenswerte, gutmütige Exzentriker, den Richard Cobb in Frankreich noch vor einem halben Jahrhundert erlebt hat. Wäre es nicht so, der Beruf des Archivars selbst hätte sich binnen kurzem überlebt, und das bedeutet konkret: die öffentlichen Institutionen wären auf die Dauer nicht mehr bereit, für das Archivwesen die nötigen öffentlichen Gelder zur Verfügung zu stellen – und gerade der Historiker, der Archivbenutzer wäre letztlich der Leidtragende!

Daher eine Mahnung an die ältere Historikergeneration: Scheltet nicht die jungen Archivare und ihr von dem Euren so stark gewandeltes Denken und Handeln! Schaut sie Euch an! Auch sie sind liebenswert, genauso liebenswert wie die alten, wenn Ihr ihnen (kritische) Liebe entgegenbringt – mögen auch die Exzentriker unter ihnen selten geworden sein!

Noch stehen der Historiker und der Archivar in vielen der angerissenen Fragen einander oft scheinbar schroff gegenüber. Aber ich bin überzeugt: Künftige Archivars- und Historikergenerationen, beide in einer so stark veränderten Welt aufgewachsen, werden neue Fragestellungen zu beantworten haben und neue Lösungsmöglichkeiten für sie finden, werden gewiß aber ein völlig neues Bewußtsein ihrer Zeit zu entwickeln imstande sein – mit Lösungsmöglichkeiten, die für uns Heutige noch gar nicht denkmöglich sind.

Die kleine Kontroverse ist ein Signum des großen Zeitenwandels, in dem wir uns alle befinden. Eine Generation des Menschen ist in unserem hochtechnisierten Zeitalter nicht mehr gleichlaufend mit einer Generation neuer Erfindungen, technologischer Umbrüche, sozialen Wandels. Hier genügen vielleicht zehn, vielleicht fünf, vielleicht sogar drei Jahre, um alles radikal zu verändern.

Daß dies nicht ohne weiteres und nicht von jedermann erkannt werden kann, mag der Kern der Kontroverse zwischen Richard Cobbs und Jean Favier sein.

Massenverfilmung von staatlichen und kommunalen Archivbeständen durch oder für Dritte

Zur Frage der Zulässigkeit*

Von Reinhard Heydenreuter

1.

Die Massenverfilmung von Beständen durch oder für Dritte, die technisch immer unproblematischer wird, gehört offenbar zu den noch unbewältigten Problemen des deutschen Archivwesens. Es ist selten, daß man zur Frage der Zulässigkeit oder Wünschbarkeit der Massenverfilmung eine klare Antwort von Archivseite erhält: Vorherrschend ist ein allgemeines „Unbehagen", das mit einer nicht weiter begründeten Ablehnung von sog. „Zweitarchiven" erklärt wird. Die Begriffsbildung „Zweitarchiv" verrät viel von der Urangst des Archivars, dessen Berufsexistenz weitgehend von der ungestörten Verfügungsgewalt über Archivalien abhängt, sie trägt aber wenig zur Klärung der Sache bei.

Was verursacht dieses „Unbehagen", das ähnlich auch bei der Versendung von Archivalien und bei der Duplizierung von Repertorien zu beobachten ist? Fühlt sich der Archivar noch immer wie im frühen 19. Jahrhundert als Herr der Akten, die er im Interesse des Staates gesichert aufbewahrt und für deren Geheimhaltung er verantwortlich ist? Oder will sich der Archivar vielleicht als „alleinautorisierter" Geschichtsschreiber die Auswertung der Akten vorbehalten? Sicher nicht. Das Archiv ist heute vorwiegend Dienstleistungsbehörde, es ist nicht mehr staats-, sondern vor allem bürgerorientiert. Das bedeutet, daß der Archivar nicht mehr Herr, sondern Vermittler der Akten an Dritte ist oder sein sollte. Daß dieser Wandel der Aufgaben noch keineswegs selbstverständlich ins Bewußtsein der Archivare eingedrungen ist, macht gerade die nicht seltene Scheu vor jeder Massenverfilmung durch oder für Dritte deutlich.

2.

Staatliche und kommunale Archive sind öffentliche Einrichtungen (Anstalten), die nach heutigem Verständnis vor allem Dienstleistungen zu erbringen haben. Die Frage des Ob und Wie der Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ist aus den vorhandenen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere aus den Benutzungsordnungen der jeweiligen Archive zu erschließen. Grundsätzlich wird man davon ausgehen können, daß es ein subjektives Recht des einzelnen auf Benutzung von staatlichem und kommunalem Archivgut (im Rahmen bestimmter für alle geltenden Benutzungsregelungen) gibt. Für den Bereich der bayerischen Kommunalarchive gewährleistet beispielsweise Art. 21 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung das subjektiv-öffentliche Recht des einzelnen auf Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Kommune, zu denen auch die Archive zählen. Ähnliche Bestimmungen finden sich in fast allen Kommunalgesetzen der Länder.

Ansprüche auf Akteneinsicht und damit auf die Benutzung von Archiven ergeben sich auch aus den Verwaltungsverfahrensgesetzen (vgl. etwa § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes), aus den Pressegesetzen der Länder (vgl. etwa die Auskunftspflicht gem. § 4 des bayerischen Pressegesetzes) und anderen Gesetzen[1]. Der allgemeine Anspruch auf Archivbenutzung wird im einzelnen durch die Benutzungsordnungen konkretisiert. In diesen Benutzungsordnungen kann ein gesetzlich fixierter Anspruch auf Archivbenutzung durch bloße Kannbestimmungen nicht mehr in Frage gestellt werden. Zum Regelungsinhalt der Benutzungsordnungen gehört der Kreis der Benutzungsberechtigten, der Benutzungszweck, die Benutzungsart u. ä. Für die Frage, ob eine Verfilmung von Archivalien noch Teil der Benutzung ist, müssen wir also die Benutzungsordnungen der einzelnen Archive heranziehen. Diese kennen in der Regel die Möglichkeit von Kopien, Ablichtungen usw., allerdings nur als „ergänzende" Benutzung und nur zugunsten einer bestimmten Person. Das heißt, daß eine Massenverfilmung, die ihrerseits eine Benutzung erst ermöglichen soll, in den Benutzungsordnungen grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Es handelt sich hier, vergleichbar mit der Versendung von Archivalien, um eine „ausnahmsweise" Form der Benutzung, auf die kein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, wie sie solche Ausnahmefälle regeln will. Für den Bereich der Aktenvorlage beim Verwaltungsverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 3. 9. 1979[2] ausgeführt: „Bei der Ausübung ihres Ermessens darf die Behörde auch administrativ-verfahrenstechnische Gesichtspunkte heranziehen und, wie schon das Institut der ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften belegt, auch in generalisierender Form — etwa in der Festlegung besonderer Erfordernisse für besondere Arten von Akten — berücksichtigen. Für eine ganz vorrangig an allgemeinen Gesichtspunkten ausgerichtete Ermessenspraxis spricht ferner die Pflicht zur Gleichbehandlung, auf die hinsichtlich verfahrensrechtlicher Positionen der Beteiligten streng zu achten ist". Wesentlich ist also das Bestehen von „generalisierenden Ermessensdirektiven", die bestimmen können, daß die Massenverfilmung aus bestimm-

* Überarbeitete Fassung eines Korreferats auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare am 9. Mai 1981 in Würzburg.

[1] Solange keine Archivgesetze das Recht des einzelnen auf Archivalienvorlage regeln, gehen den Benutzungsordnungen alle anderen Rechtsnormen (im Gesetzesrang) über Akteneinsicht bei Behörden vor und müssen von den Archiven beachtet werden. Vgl. zu diesem Problemkreis: Willi Thiele, Akteneinsicht, Auskunfts- und Beratungspflicht bei Behörden, in: Der Öffentliche Dienst, Fachzeitschrift für Angehörige des öffentlichen Dienstes 31, 1978, S. 65–68.

[2] Neue Juristische Wochenschrift 1980, S. 722.

ten Gründen unzulässig oder zulässig ist. Die Massenverfilmung ist ein Ausnahmetatbestand. Einen Anspruch auf Massenverfilmung gegenüber dem Archiv wird man also nicht schon aus dem allgemeinen Benutzungsanspruch oder dem Anspruch auf Akteneinsicht herleiten können. Die Gewährung eines solchen Anspruchs steht im Ermessen des Archivs, das sich allerdings durch vorhergehendes Handeln selber binden kann. Wenn also ein Archiv in mehreren Fällen eine Massenverfilmung von Beständen genehmigt hat, wird es in einem gleichgelagerten späteren Fall eine Massenverfilmung ohne stichhaltige Begründung nicht mehr verweigern können. Dies folgt aus dem Gleichheitssatz und dem Willkürverbot. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang, daß in besonders gelagerten Fällen ein Anspruch auf Massenverfilmung aus dem Art. 5 des GG (Wissenschaftsfreiheit) heraus begründet werden könnte, etwa wenn ein Forschungsinstitut für eigene Zwecke Archivbestände verfilmen will[3].

3.

Selbst wenn ein Recht auf Massenverfilmung von Akten grundsätzlich nicht gegeben ist, bedarf doch die Ablehnung eines solchen Unternehmens einer Begründung. Keine ausreichende Begründung ist der Hinweis, daß die Bildung von „Zweitarchiven" verhindert werden soll. Je nach Inhalt der Benutzungsordnung könnte sich das Archiv auf den Standpunkt stellen, daß die Herstellung von Abschriften und Ablichtungen – wie oben ausgeführt – nur Hilfs- und Ergänzungsmaßnahmen zu einer konkreten Archivbenutzung sind. Die Verfilmung muß dann in einem vernünftigen Verhältnis zur konkreten Benutzung stehen. Eine weitere Begründung für die Ablehnung eines Ersuchens auf Massenverfilmung ist auch das geringe Alter der Akten: Die Massenverfilmung macht es möglich, den Akteninhalt beliebig vielen Benutzern an Orten auch außerhalb des Archivs zur Verfügung zu stellen. Eine Massenverfilmung wird daher immer dann nicht in Frage kommen, wenn das Schriftgut nur mit besonderer Erlaubnis oder unter Auflagen benutzt werden kann. Das betrifft vor allem neuere Akten, bei denen Persönlichkeitsrechte zu beachten sind oder bei denen sich die Behörden Zustimmungsrechte vorbehalten haben. Hier würde die notwendige Kontrolle des einzelnen Benutzers nicht mehr gewährleistet sein. Das Datenschutzrecht wird auch dann, wenn es in zukünftige Archivgesetze eingebaut ist, ein großes Hindernis für die Verfilmung personenbezogenen Schriftguts sein. Bei älteren Archivbeständen lassen sich als Ablehnungsgründe konservatorische Bedenken, Fehlen von technischen Einrichtungen, Mangel an Personal, fehlende Ordnung der Bestände und laufende Beständeordnungen anführen.

[3] Nicht eingegangen werden kann hier auf die Frage, inwieweit die Verfilmungswünsche der Genealogischen Gesellschaft von Utah, die eine Abteilung der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage ist (vgl. dazu Manfred H. Herb, Aufgaben der Genealogischen Gesellschaft von Utah unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verfilmungsaktion in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 495–500), den Grundrechtsschutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 I, II GG) genießen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach dahingehend geäußert, daß die Gewährleistung der Glaubensfreiheit und insbesondere des Rechts auf ungestörte Religionsausübung unter besonderen Bedingungen einen Rechtsanspruch gegen den Staat auf Vornahme von Maßnahmen gibt, die eine ungestörte Religionsausübung in dem von ihm verantworteten Bereich ermöglichen (vgl. etwa Beschluß des Bundesverfassungsgerichts v. 17. 12. 1975 = Neue Juristische Wochenschrift 1976, S. 947).

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens wird in der Kommentarliteratur besonders darauf abgestellt, ob durch die Aktenvorlage eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Behörden zu befürchten ist. Eine solche außergewöhnliche und übermäßige Inanspruchnahme von Diensträumen wird bei der Massenverfilmung in der Regel vorliegen und berechtigt daher zur Ablehnung. Unzumutbar ist es in der Regel auch, wenn eine unverhältnismäßig große Zahl von Einzelschriftstücken den Archivalien entnommen und nach der Aufnahme wieder in diese eingefügt werden müssen. Wenig brauchbar ist das Gebührenargument, also die Verweigerung der Massenverfilmung mit dem Hinweis, daß dadurch dem Archiv Gebühren entgehen. Gebühren, soweit solche im Einzelfall erhoben werden, beruhen im wesentlichen auf der Tätigkeit des Archivars. Für die Archivalien selbst zahlt der Benutzer indes keine Gebühren. Darüber hinaus fördert die Verfilmung von Beständen und der Vertrieb von Filmen nach bisherigen Erfahrungen entgegen landläufiger Meinung die Benutzung.

4.

Das Archiv ist also, wie wir sahen, in der Regel rechtlich nicht verpflichtet, einer Massenverfilmung von Beständen zuzustimmen. Es ist aber andererseits auch nicht gehindert, dies zu tun. Massenverfilmung wird damit zur Sache archivinterner Interessenabwägung. Andere Länder machen von der Möglichkeit der Massenverfilmung regen Gebrauch. Bei manchen Archiven des Auslands ist ein Großteil des Archivguts verfilmt und auf Mikrofilm verkäuflich. Wenn man die Aufgabe der Archive darin sieht, ihr Archivgut einer bestmöglichen Nutzung zuzuführen, also auch einem möglichst großen Kreis von Interessenten zugänglich zu machen, so sollte die Vorstellung, daß ganze Archive auf Mikrofilm zu kaufen sind, nicht mehr so abwegig erscheinen. Einer Massenverfilmung wird im übrigen dann niemand widersprechen, wenn es um Sicherungsverfilmung oder um Verfilmung von viel benutzten Beständen geht, bei denen man die Originale schonen will.

Sobald ein Archiv sich für die Massenverfilmung von Beständen durch oder für Dritte entschließt, sollte es diese „Sonderbenutzung" vertraglich regeln. Eine solche Verfilmungsvereinbarung sollte Bestimmungen enthalten über das künftige Eigentum an den Filmen und Kopien[4], die Art der Weiterverwendung der Filme (Benutzung im Inland oder Ausland? Vorlage an jedermann?), über die Zitierweise (Signaturensicherung durch Zitiergebot) und allgemein über die Nutzungs- und Reproduktionsrechte[5]. Für gewisse Fallgruppen kann man sich auch die Benutzungsgenehmigung vorbehalten.

Werden die fotografischen Arbeiten in den Räumen des Archivs durch Dritte durchgeführt, so ist es erforderlich, die Weisungsbefugnis zu regeln sowie ein (jederzeitiges) Kündigungsrecht bzw. eine zeitliche Begrenzung des Projekts zu vereinbaren. Wichtig sind auch Regelungen über Schadensersatz, über die (vorgeschaltete) Ordnung der zu verfilmenden Bestände und über die Lieferung von Zweitfilmen. Mit Hinblick auf die Verwendung von Duplikaten als Sicher-

[4] Im Konfliktfall hat das Archiv die bessere Rechtsposition, wenn es sich das Eigentum an den Filmen vorbehält.

[5] Besonderer Wert ist dann auf Reproduktionsvereinbarungen zu legen, wenn mit der Massenverfilmung der Aufbau eines (kommerziell genutzten) Bildarchivs beabsichtigt wird.

heits- und Arbeitsfilme sollten nach Möglichkeit nur geschlossene Bestände verfilmt werden.

5.

Welche Kontrollmöglichkeiten sind für die Archive nach Durchführung der Massenverfilmung gegeben? Zuerst ist der zwischen Archiv und Filmempfänger geschlossene Vertrag maßgebend. Er sollte regeln, was mit den Filmen zu geschehen hat. Wird gegen einen solchen Vertrag verstoßen, können Unterlassungs-, Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Da allerdings bei Archiven in der Regel eine gewerbliche Nutzung von Archivalien ausscheidet, vielfach auch keine eigene Reproduktionsgebühr erhoben wird, wird man bei einem Verstoß gegen die Vertragsvereinbarung in der Regel nur Unterlassungsansprüche geltend machen können. Zu beachten ist, daß bei Lichtbildern (= Filmen), die in archiveigenen Werkstätten angefertigt wurden, der sog. Leistungsschutz gem. § 72 II Urheberrechtsgesetz (URG) zum Tragen kommt. Das heißt, daß auch Vervielfältigungen von routinemäßig gewonnenen Aufnahmen unzulässig sind und der Genehmigung durch den Lichtbildhersteller (hier: staatliche oder kommunale Archive) bedürfen. Schutzgegenstand ist nicht der Inhalt oder die Formgebung des Lichtbilds, sondern nur die konkrete Wiedergabe. Solche Archivalienaufnahmen durch Fotostellen der staatlichen oder kommunalen Archive sind 25 Jahre geschützt (§§ 68, 72 URG), soweit es sich nicht um bloße Fotokopien handelt. Inwieweit bei Schriftstücken jüngeren Datums das Urheberrecht für das Schicksal einer Verfilmung von Bedeutung sein kann, braucht hier nicht vertieft zu werden[6], hingewiesen sei jedoch darauf, daß auch bei älteren Beständen urheberrechtliche Fragen eine Rolle spielen können, wenn diese Bestände im Archiv in irgendeiner Form bearbeitet worden sind. So ist etwa die Provenienzbereinigung bei Mischbeständen oder die Verzeichnung eines ungeordneten Bestandes eine Bearbeitung bzw. Sammlung im Sinne der § 3 und § 4 URG und daher urheberrechtlich geschützt. Die geschützte schöpferische Leistung liegt hier in der neuen Formgebung, in der Verbindung, Auslese oder Anordnung von einzelnen Werken (Archivalien). Es entsteht ein neues Werk (Bestand), das rechtlich von den einzelnen Werken, die es enthält (Urkunden, Akten), zu unterscheiden ist. Gleiches gilt selbstverständlich für Repertorien oder Regestenwerke. Die Schutzfrist von 70 Jahren (§ 64 URG) beginnt mit dem Tode des „Herausgebers“. Herausgeber und Urheber im Sinne des Gesetzes ist in der Regel der mit den Ordnungsarbeiten betraute Archivar. Die Nutzungsrechte, also auch das Recht, eine mißbräuchliche Nutzung zu verhindern, stehen dem jeweiligen Archiv zu, wenn der Urheber das Werk in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen hat und soweit sich aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis nichts anderes ergibt (§ 43 URG). Ist also beispielsweise ein neugeordneter und verzeichneter Bestand durch einen Dritten verfilmt worden, so könnte die nicht vereinbarte Weiterverbreitung oder kommerzielle Nutzung dieses Films nach den Bestimmungen des Urheberrechts untersagt bzw. Schadensersatz verlangt werden, selbst wenn ein Urheberrecht aus den einzelnen Schriftstücken wegen deren Alter usw. nicht besteht. Das betroffene Archiv könnte in einem solchen Fall auch die Herausgabe des erzielten Reingewinns fordern (§ 97 Abs. 1 Satz 2 URG).

6.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Massenverfilmung von Archivbeständen durch Dritte grundsätzlich durch die Archive ermessensfrei geregelt werden kann. Die Ermessensausübung darf allerdings nicht willkürlich sein. Die Ablehnung eines Verfilmungsersuchens bedarf der Begründung. Zu beachten ist darüber hinaus, daß sich ein Archiv durch vorhergehendes Handeln selbst binden kann. Empfehlenswert ist es, die Massenverfilmung durch Dritte als „Sonderbenutzung“ jeweils vertraglich zu regeln.

[6] Vgl. dazu: Siegfried Dörffeldt, Das neue Urheberrecht und seine Bedeutung für das Archivwesen, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 215–230.

Der Einsatz der Programmierten Textverarbeitung beim Verzeichnen von Akten

Von Horst Schmitz

Das Kreisarchiv des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch Gladbach ist seit Anfang Januar 1981 hauptamtlich besetzt, sodaß seitdem archivische Arbeiten planmäßig in Angriff genommen werden konnten.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde 1975 bei der Neugliederung des Raumes Köln aus Teilen des ehemaligen Rhein-Wupper-Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises gebildet. Durch die Neugliederungsmaßnahmen in den 30er Jahren hatten diese beiden Altkreise je zwei Rechtsvorgänger, so daß sich im Kreishaus Altakten aus folgenden Verwaltungen finden lassen, die nach dem Provenienzprinzip verzeichnet werden:

Bestand 01 = Rheinisch-Bergischer Kreis
Bestand 02 = Rhein-Wupper-Kreis
Bestand 03 = Kreis Mülheim am Rhein
Bestand 04 = Kreis Wipperfürth
Bestand 05 = Kreis Lennep
Bestand 06 = Kreis Solingen.

Bis zum Beginn des Jahres 1981 war noch keine systematische Sichtung bzw. Archivierung der Altregistraturbestände vorgenommen worden. So besteht die Hauptaufgabe des Kreisarchivs zunächst darin, eine übersichtlich gegliederte und möglichst umfassende Verzeichnung des gesamten archivwürdigen Altaktengutes aller Dienststellen der Kreisverwaltung vorzunehmen.

Ziel des Kreisarchivs ist es, auf Dauer eine ausführliche und jederzeit schnell benutzbare Dokumentation für den Kreistag und die Kreisverwaltung sicherzustellen. Aus diesem Grunde wird ebenfalls eine ausführliche Verzeichnung und gut geordnete Lagerung des nicht dauernd aufzubewahrenden Schriftgutes erstrebt.

Über die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen gibt der „Kommunale Aktenplan“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln in seinem „Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen“ gute Auskunft.

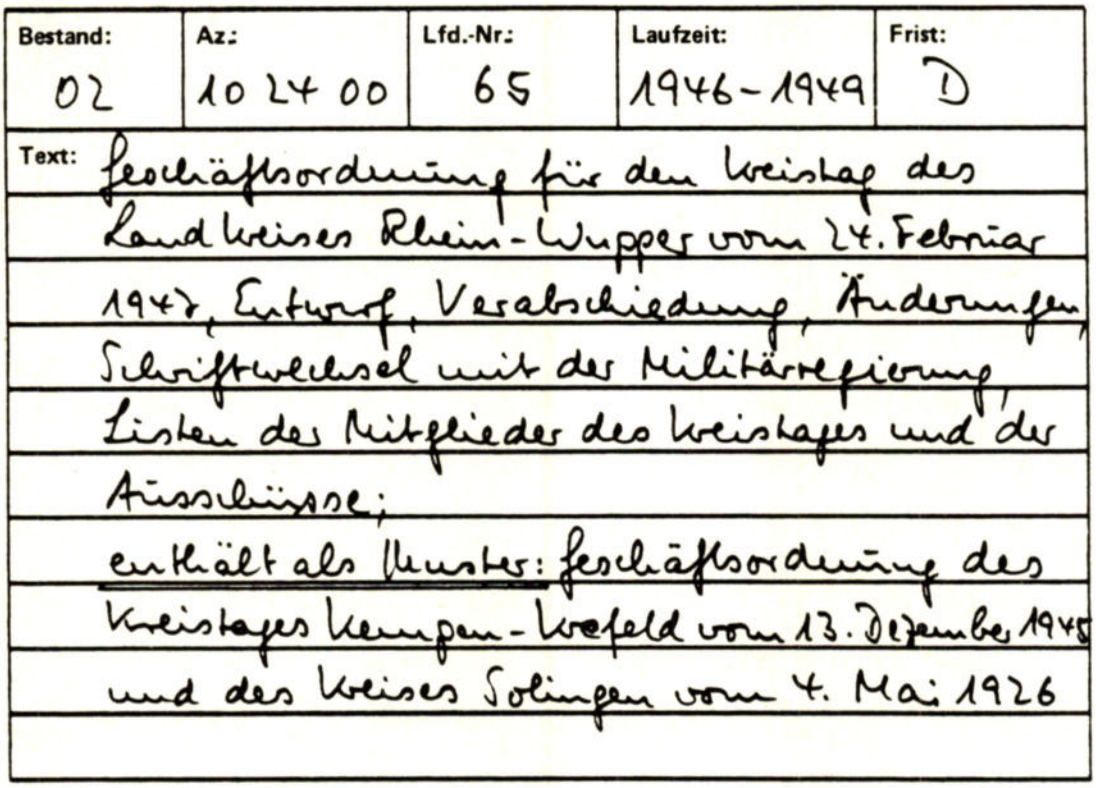

Bestand:	Az.:	Lfd.-Nr.:	Laufzeit:	Frist:
02	10 24 00	65	1946–1949	D

Text: Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhein-Wupper vom 24. Februar 1947, Entwurf, Verabschiedung, Änderungen, Schriftwechsel mit der Militärregierung, Listen der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse;
enthält als Muster: Geschäftsordnung des Kreistages Kempen-Krefeld vom 13. Dezember 1945 und des Kreises Solingen vom 4. Mai 1926

Abb. 1 Erfassungsbeleg für das Archiv des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die Bewältigung der umfangreichen Aktenmengen, die im Registraturkeller des Kreishauses in einer fahrbaren Regalanlage untergebracht sind, wäre ohne den Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei dem derzeitigen Personalbestand (Kreisarchivar und ein Mitarbeiter) ein viel zu langer Zeitraum anzusetzen.

So wird die Verzeichnung der Akten nicht mehr mit Karteikarten vorgenommen, sondern sie geschieht erstmals bei einem Kreisarchiv in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe der „Programmierten Textverarbeitung“ (PTV).

Das Erfassen bzw. Verzeichnen der Akten und der Ausdruck der Daten erfolgt in fünf Abschnitten, auf die anschließend noch ausführlich eingegangen wird:

1. Verzeichnen der Akten: Erfassung der erforderlichen Daten auf dem Erfassungsbeleg (s. Abb. 1) durch das Kreisarchiv,
2. Eingabe der auf dem Erfassungsbeleg notierten Informationen mit dem IBM-Textsystem im Büro für Textverarbeitung,
3. Speichern der eingegebenen Daten auf der Diskette,
4. Kontrolle der gespeicherten Angaben auf dem Bildschirm, evtl. Korrektur,
5. Ausdruck der Daten, geordnet nach Aktenzeichen und innerhalb der Aktenzeichen chronoligisch sortiert (s. Abb. 2).

Das Kreisarchiv nimmt die Erfassung mit Hilfe eines Erfassungsbeleges vor, der folgende Angaben enthält:

1. Bestands-Nr.
2. Aktenzeichen (nach dem KGSt-Aktenplan)
3. Laufende Nr.
4. Laufzeit der Akte
5. Aufbewahrungsfrist (nur bei „Zeitakten“)
6. Text (Aktentitel)

Die Ablage der verzeichneten Akten im Magazin des Kreisarchivs wird nach *numerus currens* vorgenommen. Damit ist eine optimale Raumausnutzung sichergestellt, weil keine Reserveflächen vorgesehen und freigehalten werden müssen.

Die ausgefüllten Erfassungsbelege werden dem Büro für Textverarbeitung übergeben, und dort werden sie von den Mitarbeiterinnen mit dem IBM-Textsystem 6/430 verarbeitet. Die aufgeführten Daten werden nach Beständen getrennt auf Disketten eingegeben und gespeichert. Sie können auf einem Bildschirm gelesen und bei Bedarf korrigiert, ergänzt oder gelöscht werden.

Das IBM-Textsystem arbeitet mit einem Sortierprogramm, das dem einer Datenverarbeitungsanlage gleicht. Der Ausdruck der gespeicherten Daten geschieht mit einem IBM-Systemdrucker. Bis zu 3000 Zeichen können pro Minute ausgedruckt werden.

Der Ausdruck der für jede einzelne Akte gespeicherten Daten in Findbuch-Form erfolgt im DIN-A 4-Querformat, um alle Angaben möglichst übersichtlich lesen zu können (Abb. 2). Die Voraussetzung für einen geordneten Ausdruck ist natürlich ein einheitliches Ordnungssystem. Weil die Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises ihrer Aktenführung den Kommunalen Aktenplan der KGSt zugrunde legt, wird an jede vom Kreisarchiv verzeichnete Akte ebenfalls das KGSt-Aktenzeichen als Ordnungsmerkmal vergeben. Beim Findbuch-Ausdruck werden mit Hilfe des Sortierprogramms der PTV-Anlage die Angaben nach Aktenzeichen geordnet und bei einheitlichen Aktenzeichen chronologisch sortiert ausgedruckt. Später hinzukommende Akten mit dem gleichen Aktenzeichen werden bei dem neuen Ausdruck automatisch richtig einsortiert und ausgedruckt, so daß ohne großen Sortier- und Schreibaufwand immer ein aktueller Findbuch-Ausdruck möglich ist, in dem

Text	Bestand 02	Laufzeit	Frist	Lfd. Nr.	ID-Nr.[1]	Az.
Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhein-Wupper vom 24. Februar 1947, Entwurf, Verabschiedung, Änderungen, Schriftwechsel mit der Militärregierung, Listen der Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse; enthält als Muster: Geschäftsordnung des Kreistages Kempen-Krefeld vom 13. Dezember 1945 und des Kreises Solingen vom 4. Mai 1926		1946–1949	D	65	16	102400
Kreistag; Entschädigungen, Sitzungsgelder, Verzeichnisse der Kreistagsmitglieder, Ausscheiden der KPD-Kreistagsmitglieder (1956)		1946–1970	D	149	77	102400
Sammlung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (chronologisch)		1946–1969	D	273	107	102400
Sammlung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (nach Stichworten)		1946–1969	D	274	108	102400
Sitzungsgelder für Kreistagsabgeordnete und Mitglieder der Selbstverwaltungsausschüsse (fast nur allg.)		1948–1968	D	392	143	102400
Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden; Einladungen, Niederschriften		1950–1969	D	385	141	102400
Bildung des Kreistages, Wahl des Landrates, Bildung der Ausschüsse, Schriftwechsel, Zeitungsausschnitte		1952–1966	D	191	92	102400
Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Wupper-Kreises vom 30. Juli 1956, Entwurf, Verabschiedung durch den Kreistag		1953–1956	D	64	15	102400
Kreistag, Kreisausschuß, Bildung des Kreisausschusses		1953–1956	D	271	105	102400
Ausscheiden von Kreistagsmitgliedern		1955–1966	D	270	104	102400

Abb. 2 Ausdruck der gespeicherten Daten in Findbuch-Form (DIN-A4-Querformat)

alle verzeichneten Akten sachlich und chronologisch geordnet aufgeführt sind.

Durch das Speichern der Aufbewahrungsfrist bei den sog. „Zeitakten" ist es jederzeit möglich, für eine Fristenüberwachung auch nur die Akten ausdrucken zu lassen, deren Frist z. B. im Jahre 1982 abgelaufen ist, wobei auch diese Akten wiederum nach Aktenzeichen getrennt sortiert werden. Diese Möglichkeit des Ausdruckes stellt eine bedeutende Vereinfachung im Bereich der Aktenverwaltung und der Kontrolle der Aufbewahrungsfristen im Vergleich zu den bisherigen Möglichkeiten dar. Auf der anderen Seite können die Daten der zu vernichtenden Zeitakten ohne Schwierigkeit auf den Disketten gelöscht bzw. bei einer Änderung der Aufbewahrungsfrist korrigiert werden. Durch den jederzeit möglichen schnellen Ausdruck sind die Bestandsübersichten immer auf dem neuesten Stand.

Das Erfassen der zu speichernden Daten pro Akte mit Hilfe der Programmierten Textverarbeitung bietet also zahlreiche Vorteile im Vergleich zur konventionellen Aktenverzeichnung. Sie seien hier zusammenfassend aufgeführt:

1. das angewandte System ist sehr preiswert, weil eine vorhandene PTV-Anlage ausgenutzt werden kann (ansonsten ist dieses Verfahren ohnehin nicht möglich),
2. schnelle und automatische Sortierung der Bestände nach dem Aktenzeichen,
3. schneller Ausdruck,
4. problemlose Ergänzung des bestehenden Findbuches,
5. jederzeit aktueller Informationsstand.

Außerdem hat dieses Verfahren auch gegenüber einer Erfassung mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung wesentliche Vorzüge:

1. es handelt sich um ein preisgünstiges Verfahren,
2. man hat keinen Programmieraufwand,
3. der Erfassungsbeleg ist leicht auszufüllen,
4. man hat einen schnellen Zugriff auf den Speicher, weil sich die PTV im eigenen Haus, das Rechenzentrum sich dagegen aber in den meisten Fällen noch nicht einmal am gleichen Ort befindet.

Mit dem hier geschilderten Verfahren soll dazu beigetragen werden, die heutigen technischen Möglichkeiten zur Rationalisierung auch im Archivwesen möglichst optimal und ohne großen Kosten- und Arbeitsaufwand zu nutzen.

---

[1] Nummer der Reihenfolge der Eingabe bei der Textverarbeitung.

Aufbewahrungsmethoden für moderne Akten

Von Wilfried Feindt

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Konservierungsverfahren für modernes Archivgut wurde immer wieder die Forderung erhoben, daß ein solches Verfahren im Idealfall am Ende ein fertiges, d. h. magazinierbares Produkt ergeben sollte. Da in den Archiven der größte Teil modernen Schriftguts in Form von Einzelblättern anfällt, bedeutet dies für die gesuchten Konservierungsverfahren Erschwernis (viele Einzelblätter erfordern kurze Behandlungszeiten) und Erleichterung zugleich (die Entfernung aller Metallteile aus den Stehordnern und Hängemappen der Registraturen ergibt Einzelblätter, die nicht wie Bücher erst zerlegt und dann wieder gebunden werden müssen). Für die weitere Bearbeitung bis zum magazinfertigen Faszikel überwiegen m. E. die Vorteile, da so alle nicht im gasförmigen Medium ablaufenden Konservierungsverfahren ermöglicht werden.

Für die Entscheidung über ein sich anschließendes Magazinierungsverfahren sind zuerst archivische Gesichtspunkte, dann aber auch arbeitsökonomische und finanzielle Gründe wichtig.

Aus archivischer Sicht soll der Inhalt eines Aktenbandes gegen Austausch und Verlust gesichert sein. Die Papiere müssen beidseitig vollständig lesbar und damit fotografierbar und xerokopierbar sein. Das Faszikel ist möglichst gegen Staub und gegen mechanische Beschädigung beim Transport zu schützen. Wegen der immerwährenden Raumnot in den Magazinen sollte ein wie auch immer gestalteter Behälter möglichst keinen zusätzlichen Platz beanspruchen. Der Zugriff beim Ausheben und Wiedereinordnen von Archivalien sollte schnell und sicher möglich sein. Von dem gedachten Behälter dürfen keine zusätzlichen Gefahren für die Alterungsbeständigkeit des aufzubewahrenden Materials ausgehen.

In der Bundesrepublik werden verschiedene Verfahren für die Aufbewahrung modernen Schriftguts verwendet. Die 1978/79 üblichen Aufbewahrungsmethoden[1] können in vier Gruppierungen zusammengefaßt werden:

1. Loseblattablage

   Die ins Archiv gelangenden Akten werden nach der Verzeichnung den Ordnern entnommen, von allen Metallteilen befreit und ohne Verbindung der Blätter, gelegentlich allerdings paginiert, entweder in Kartons oder in verschnürten Aktendeckeln bzw. Umschlagmappen abgelegt und signiert. Aktendeckel und Mappen werden in bindfadenverschnürten Paketen mit zusammenfassender Signatur im Regal gelagert.

   Vorteile: billig; überall praktikabel; die Einzelblätter sind gut zu lesen, zu verfilmen und zu kopieren; guter Staub- und Lichtschutz; Restaurierung ohne Probleme nachträglich möglich.

   Nachteile: Gefahr von Vertauschung und Verlust bei der Benutzung; Blätter knicken leicht und werden beim Hantieren beschädigt; keine optimale Raumausnutzung im Magazin möglich.

2. „Heftung“ mit Bindfaden

   Die ins Archiv gelangenden Akten werden nach der Verzeichnung von Metallteilen befreit. Durch die vorhandene Lochung wird dann mit verschiedenen Hilfsmitteln (z. B. Paketnadeln, Metallröhren) eine Schnur gezogen. Aus Schnellheftern stammende Akten können in ihren alten Aktendeckeln bleiben, während solche aus Stehordnern und Hängeregistraturen mit einem neuen Umschlag versehen werden müssen (z. B. Regis-Archivmappe).

   Vorteile: überall praktikabel; Zusammenhalt der Akten zunächst gesichert; Restaurierung nachträglich möglich.

   Nachteile: Blätter reißen aus, auch wenn der Bindfaden nicht fest geknüpft wird; nicht bis zum Rand lesbar; keine optimale Raumausnutzung im Magazin möglich.

3. „Heftung“ mit Kunststoff

   Hier muß unterschieden werden zwischen Verfahren, die die alte Lochung zur Bandbildung benutzen und solchen, bei denen neue Lochungen erforderlich sind. Die Methoden reichen von der sog. Archivschnecke, einem kunststoffummantelten Draht, dessen Enden schneckenförmig umgebogen werden, von der Verwendung von Archivstiften bis zur Benutzung des Archivboys – einem Verfahren, bei dem Akten in einem Arbeitsgang mit einem Gerät auf kunststoffbezogene Abheftbügel geschoben werden, die man dann umbiegt. Akten werden auch auf Kunststoffschläuche oder Abheftbügel aus massivem Kunststoff und entsprechende Deckschienen umgebettet. Beim maschinellen Velo-Bindeverfahren schließlich werden in 3 mm-Abstand vom Dokumentenrand etwa 15 kleine Löcher gebohrt (der Locher verarbeitet nur Stapel bis 3 mm Höhe!), durch die in einem weiteren Gerät eine Kunststoffschiene mit entsprechenden Dornen gesteckt und auf der anderen Seite mit einer zweiten Kunststoffschiene verschweißt wird.

   Vorteile: Sicherung des Zusammenhangs der Akten; außer beim Velo-System problemlos reversibel; Beschleunigung des „Heftens“ bei den beiden maschinellen Verfahren.

   Nachteile: Gefahr des Ausreißens der Blätter bei jeder Benutzung; nicht bis zum Rand lesbar; maschinelle Verfahren ergeben keine große Zeitersparnis, da Blätter einzeln von Metall befreit werden müssen; Alterungsbeständigkeit der Kunststoffe und Einwirkung auf die Papiere nicht geprüft; teurer als die unter 1) und 2) benannten Verfahren; schlechte Raumausnutzung im Magazin.

4. Klebebindung (Lumbecken)

   Nach der Entfernung der Metallteile werden die verzeichneten Archivalien je nach Bandstärke einzeln oder zu mehreren zu einem Band zusammengefügt, gelumbeckt und mit Vorsatzpapier, Rücken und Deckel versehen.

   Vorteile: durch das Pressen beim Bindevorgang und die Buchform gute Raumausnutzung im Magazin; Lesen, Fotografieren und Kopieren bis zum Blattrand ohne Textverlust möglich; Sicherung des Aktenzusammenhangs ohne Foliierung möglich.

   Nachteile: arbeitsintensivste Aufbereitung; nicht gefaßte Einzelblätter müssen nachträglich eingeklebt werden; wegen der schlechten Qualität moderner Papiere und der Probleme beim Auflösen des gelumbeckten Bandes sollte ein Konservierungsverfahren vorgeschaltet werden; die Alterungsbeständigkeit der Klebstoffe und des Verbundes Papier/Kleber nicht ausreichend geprüft.

[1] Ergebnis einer Umfrage der Niedersächsischen Archivverwaltung bei den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder vom September 1978.

Die vorstehende Liste der Methoden und ihrer Vor- und Nachteile ist sicherlich nicht vollständig. Beispielhaft sei hier auf ausführlichere Erörterungen von Granier[2] und Helwig[3] verwiesen.

Zum Vergleich von Materialbedarf und Zeitaufwand wurden in einem Versuch beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg jeweils 1 lfdm. gleichartige Akten in Stehordnern für die Einlagerung bearbeitet (vgl. Tab. 1).

Bei der Loseblattablage wurden die Papiere aus den Stehordnern entnommen und zwischen zwei Graupappen gelegt, die für diesen Zweck zugeschnitten waren. Dabei wurden die Metallteile vollständig entfernt. Jedes Faszikel wurde dann mit Köperband verschnürt, das nicht so leicht wie eine Kordel oder Bindfaden in Papier und Karton schneidet. Jeweils mehrere Bände wurden dann in einen Stülpkarton gelegt (vgl. Abb. 1).

Bei der „Heftung" mit Bindfaden wurden die Papiere aus den Stehordnern entnommen, lagenweise mit einer Packnadel auf Bindfaden gezogen und in einen Aktenhefter geheftet. Die Eisenteile wurden anschließend von den Blättern entfernt. Die Hefter wurden ebenfalls in Stülpkartons gelagert, wie sie bereits seit Jahren für die Lagerung in Bückeburg verwendet werden (vgl. Abb. 2).

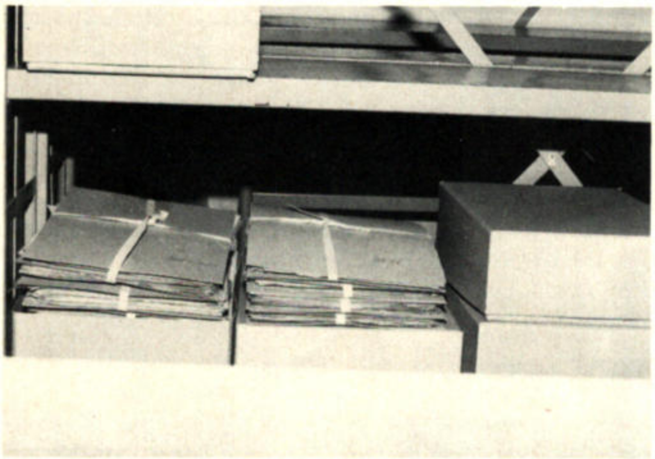

Abb. 1 Loseblattablage zwischen Graupappen, verschnürt mit Köperband

Abb. 2 „Heftung" mit Bindfaden in Aktenheftern

[2] Gerhard Granier, Zur Magazinierung moderner Akten, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 64, 1968, S. 69–78.

[3] Hellmuth Helwig, Der Bibliothekseinband. Empfehlungen für die technische Gestaltung der Einbände für Wissenschaftliche Bibliotheken. 3. im Auftrag der Komm. f. Einbandfragen bearb. Fassung v. Ekkehard Liehl. Berlin 1978. S. 16–20.

Bei der „Heftung" mit Kunststoff wurden die Aktenblätter zunächst im Stehordner von Metallteilen befreit, danach auf zwei Archivstifte aus Plastik gezogen, den Ordnern entnommen und mit der zugehörigen Kunststoffklappe verschlossen. Zum äußeren Schutz und für die Befestigung der Signatur wurden Vorder- und Rückseite mit einer entsprechend gelochten Pappe versehen. Ob dazu eine relativ dünne und biegsame Pappe oder eine mit Leinenstreifen an einen gelochten Falz gehängte dickere Pappe verwendet wird, verändert die Benutzbarkeitsqualität kaum. Die Bände wurden ebenfalls in Stülpkartons gelagert (vgl. Abb. 3).

Schließlich wurden zur Herstellung klebegebundener Probestücke die Papiere aus den Ordnern genommen, von Metallteilen befreit, soweit nötig mit einem Bügeleisen geglättet und in einen schräg gestellten Kasten gelegt (vgl. Abb. 4). Kleinere Formate wurden dabei über die Höhe des Buchrückens verteilt. Solange es irgend vermeidbar war, wurde kein Papier beschnitten. Die Bände erhalten durch Anlage im Kasten nur eine relativ glatte Klebefläche (Buchrücken) und einen glattgestoßenen Fuß (vgl. Abb. 5 u. 6). Für Vorsatz und Deckel haben wir nur zwei Formate ausgewählt, passend zu DIN A 4 und Folio. Beides reicht immer über das größte Papierformat im Band hinaus. Die Klebebindung nach Anlegen des aus alkalischem Papier gefertigten Vorsatzes erfolgte mit einem Fächer-Planax DF 46[4]. Als Deckel wurden unkaschierte Graupappen, als Rücken-

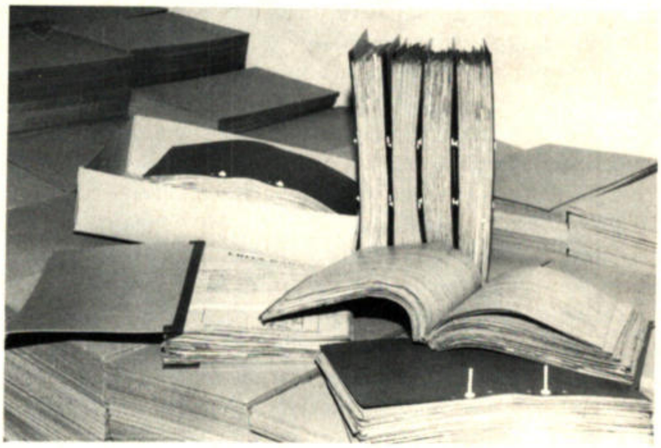

Abb. 3 „Heftung" auf Archivstifte mit Pappdeckeln

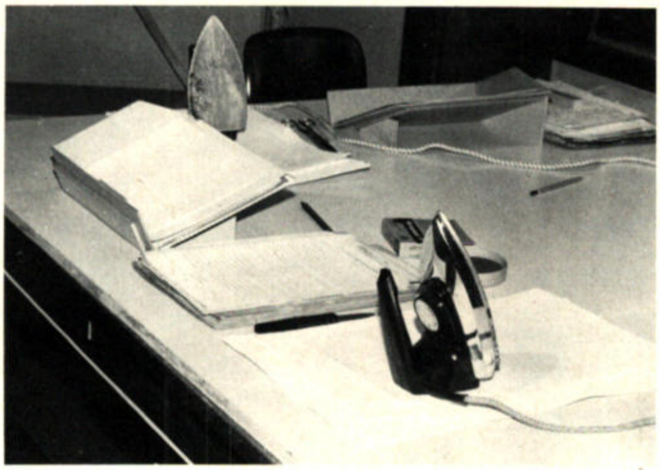

Abb. 4 Arbeitsplatz zur Vorbereitung des Blocks mit Kasten, Bügeleisen zum Glätten, Reparaturband

[4] Hersteller: Planatolwerk W. Hesselmann, Rosenheim.

gewebe ein Buchbinderleinen verwendet. Der Vorsatz wurde nicht vollflächig am Deckel befestigt (vgl. Abb. 5).

Das schnellste Verfahren ist zweifellos die Loseblattablage (vgl. Tab. 1). Von den bereits angeführten Nachteilen läßt sich die Gefahr der Unordnung innerhalb einer Akte noch durch Foliierung vermindern (zeitaufwendig!).

Tabelle 1

Art der Aufbewahrung	Loseblattablage	Bindfadenheftung	Kunststoffheftung	Lumbecken
Materialbedarf	42 Pappen DIN A 4 32 m Köperband 5 Archivkartons	10 m Bindfaden 20 Aktenhefter 5 Archivkartons	20 Pappen DIN A 4 20 Archivstifte 5 Archivkartons	36 Pappen DIN A 4 Klebstoff Vorsatzpapier Leinen
Zeitbedarf	400 Minuten	585 Minuten	520 Minuten	600 Minuten

Die Raumausnutzung innerhalb der Stülpkartons und Regale ist bei diesem Lagerungsverfahren schlecht, teilweise noch schlechter als bei der früher hier üblichen Verpackung der Akten in geschürzten Paketen.

Durch das Zusammenpressen der Blätter bei der Klebebindung entsteht gegenüber den anderen Verfahren Platzgewinn. Er ist in Bückeburg z. B. so groß, daß die provisorisch mit „Bindfadenheftung" in Paketen gelagerten Archivalien eines Bestandes in gelumbeckter Form bei stehender Aufbewahrung (vgl. Abb. 6) nicht mehr Platz benötigen, obwohl die Zahl der Regalbretter pro Einheit von sechs (bei der Paketlagerung) auf fünf (bei Aufstellung der klebegebundenen Bände) reduziert werden mußte. Bei einer Neueinrichtung könnte durch Verringerung der Stelltiefe der Regale von jetzt ca. 40 cm auf dann 25 cm zusätzlicher Platz im Magazin gewonnen werden. Die Rückensignierung – nur eine anstelle von zweien bei der Lagerung gehefteter bzw. loser Akten in Kartons – und die Buchform und deren Aufstellung erleichtern das Ausheben und Wiedereinordnen der Archivalien erheblich. Der buchartige Einband bietet gleichzeitig den besten Schutz gegen mechanische Beschädigung.

Bei den in Tabelle 1 angegebenen Arbeitszeiten handelt es sich um solche, die durch hohe Anteile manueller Arbeit entstehen. Wenn man von der Vorstellung ausgeht, daß der überwiegende Teil der in die Archive gelangenden modernen Papiere zur Verbesserung seiner Alterungsbeständigkeit einem Konservierungsverfahren unterzogen werden soll, ist eine Verringerung des Arbeitsaufwandes für das Klebebinden durchaus denkbar. Bei den bisher zur Konservierung von Papier entwickelten Verfahren werden, abgesehen von den nicht besonders wirksamen gasförmigen Pufferungsverfahren, immer nur einzelne Blätter behandelt. Die bei diesen Methoden notwendigen Behandlungsschritte sind bekannt bzw. werden gegenwärtig noch verfeinert. Für die Bewältigung großer Mengen Papier bedarf es aber noch der Umsetzung in eine maschinelle Einrichtung. In dieser könnten die Blätter eines Bandes, ähnlich wie in einer Filmentwicklungsmaschine, zwischen zwei Transportbändern aus Siebgeweben durch die verschiedenen Behandlungslösungen geführt werden. Die Papiere müssen am Schluß getrocknet und geglättet werden. Bei einer solchen Anlage ließe sich durch entsprechende Markierungen auf dem Transportsieb erreichen, daß die behandelten Blätter am Ende in der Reihenfolge des Auflegens (und damit des Aktenbandes) in einem Auffangkasten zu einem Stapel geformt werden. Ob die weitere Bearbeitung ohne manuellen Einsatz zum Lumbeckband führen kann, ist noch völlig ungeklärt. Alternativ könnte am Ende eines solchen Verfahrens aber nur die Loseblattablage stehen. Da bei der Loseblattablage Papiere innerhalb des Bandes und mit denen anderer Aktenbände vertauscht werden, verlorengehen und besonders leicht beschädigt werden können, ist m. E. selbst ein um 50% höher liegender Arbeitsaufwand bei der Magazinierung gerechtfertigt. Dazu kommen die bekannten optimalen Eigenschaften beim Lesen, Fotografieren und Xerokopieren. Den Zusammenhang hat auch Granier[5] ausführlich untersucht.

[5] Vgl. Anm. 2.

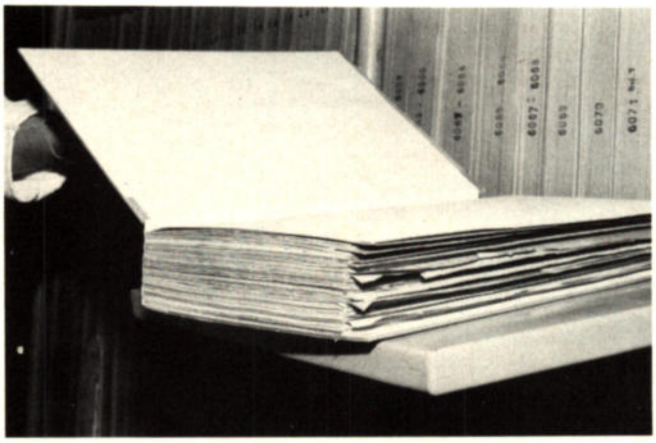

Abb. 5 Aufgeschlagener gelumbeckter Aktenband, Ansicht von unten

Abb. 6 Blick auf ein Magazinregal mit gelumbeckten Bänden. Lagerung ohne zusätzlichen Schutz der Bände

Da die Aufbewahrung von Material im Archiv für große Zeiträume erfolgt, muß jedes Verfahren auf seine Alterungsbeständigkeit geprüft werden. Das gilt für die einzelnen Elemente der Aufbewahrungstechnik wie Bindfaden, Plastikstreifen, Pappdeckel, Vorsatzpapier, Stülpkarton etc. genauso wie für den daraus hergestellten Verbund mit Papier. Beim Einsatz der Klebebindung für die Aufbewahrung von Akten ist neben der Dauerhaftigkeit des dabei verwendeten Klebstoffs auch die Haltbarkeit des Verbundes aus Papier und Klebstoff zu optimieren. Zur Frage der Dauerhaftigkeit der Klebstoffe für das Lumbecken sind bereits eine Reihe von Veröffentlichungen bekannt, erinnert sei nur an die Arbeiten von Barrow[6], Wächter[7], Baer et al.[8] und Dolezel[9].

Zu einer Entscheidungshilfe für die Praxis in Archiven und Bibliotheken können solche Untersuchungen nur werden, wenn sie am Markt angebotene Klebstoffe einbeziehen. Eine Prüfung von in der Bundesrepublik produzierten Klebstoffen für das Lumbecken wurde 1979–1980 vom Institut für angewandte Materialforschung der Fraunhofer-Gesellschaft in Bremen-Lesum durchgeführt. Die Finanzierung hatten das Bundesarchiv und die Landesarchivverwaltungen von Rheinland-Pfalz und Niedersachsen übernommen.

Ein Teil der Proben dazu wurde beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg vorbereitet; es wurden je fünf „Probeblöcke" mit jedem zu untersuchenden Klebstoff hergestellt. Ein jeweils 3 cm dicker Block der DIN A 4 großen Blätter wurde halbiert und an der gekennzeichneten Schmalseite der dabei entstehenden DIN A 5 großen Blocks gelumbeckt. Dazu wurden die Blätter in einer Meilerpresse so eingepreßt, daß 6,5 cm aus der Presse ragten und beim Klebstoffauftrag gefächert werden konnten. Der Fächerwinkel betrug beiderseits etwa 90°. Zur Beobachtung des Einflusses des Papiers auf das Bindesystem wurden die Blöcke jeweils aus zwei verschiedenen Papieren hergestellt: als holzfreies Papier wurde 80 g/m² Schreibmaschinenpapier mit Wasserzeichen Gohrsmühle der Fa. Zanders benutzt, als ligninhaltiges Papier ein mit Express Umdruck, mittelfein weiß, 70 g/m² bezeichnetes. Die Blöcke wurden bei Zimmertemperatur getrocknet. Für die Untersuchung kamen die folgenden Klebstoffe zur Verwendung: Adhesin A 22 B 3 und Adhesin A 32[10], Eluid LB[11], Planatol BB[12].

Die vorbereiteten Proben wurden beim Institut für angewandte Materialforschung 42 Tage bei 90°C und 70% rF einer beschleunigten Alterung unterzogen. Ein Teil der Proben wurde zusätzlich während der ganzen Zeit mit Hilfe eines Xenonstrahlers ultraviolettem Licht ausgesetzt. Die Blöcke wurden danach qualitativ beurteilt, die unten stehende Tabelle 2 gibt eine Übersicht.

Die Ergebnisse der Alterungsuntersuchungen lassen zwar keine direkten Rückschlüsse auf das Verhalten unter natürlichen Lagerbedingungen zu, dennoch kann davon ausgegangen werden, daß eine qualitative Reihung nicht grundsätzlich anders aussehen würde. Adhesin A 32 und A 22 B3 waren unter den Versuchsbedingungen beständiger als Eluid LB und Planatol BB.

Zusätzlich zu den Blöcken waren auf Glasplatten ausgestrichene Klebstoffproben unter den gleichen Bedingungen gealtert worden. Nach der künstlichen Alterung waren fast keine Veränderungen in der Farbe der Klebstoffilme und, nach dem Abziehen vom Glas, in ihrer Elastizität bemerk-

[6] W. J. Barrow, Permanence/Durability of the Book IV. Polyvinyl Acetat (PVA) Adhesives fur use in Library Bookbinding. Research Laboratory, Richmond, Virg., 1965.
[7] O. Wächter, Klebebindungen in der Buchbinderei, in: Mitt. d. IADA (ADA) Bd. 1, 1965, S. 241 ff.
[8] N. S. Baer, N. Indictor, W. H. Phelan, An evaluation of poly(vynyl acetate) adhesives for use in paper conservation, in: Restaurator Bd. 2, 1975, S. 121 ff.
N. S. Baer, N. Indictor, T. I. Schwatzman, I. L. Rosenberg, Chemical and physical properties of poly(vinyl acetate) Copolymer emulsions. ICOM Committee for Conservation 4th Triennial Meeting Venice 1975. Preprint 22.5.
[9] B. Dolezel, Die Beständigkeit von Kunststoffen und Gummi. Hrsg. v. C. M. v. Meysenburg. München, Wien 1978.

[10] Hersteller: Henkel KG aG, Düsseldorf.
[11] Hersteller: H. Ehlermann, Verden/Aller.
[12] Hersteller: Planatolwerk W. Hesselmann, Rosenheim.

Tabelle 2

Klebstoff	Papierart	Zustand der Blöcke nach Alterung 28 Tage bei 90°C, 70% rF – ohne UV-Licht		mit UV-Licht		ph-Wert-Änderung am trockenen Klebefilm nach 5 h Bestrahlung mit UV	Änderung des UV-Absorptionsspektrums nach 30 Min. bei 100°C
		Farbänderung	Zusammenhalt des Blocks bei einmaligem Öffnen	Farbänderung	Zusammenhalt des Blocks bei einmaligem Öffnen		
Eluid LB	holzfrei	kaum verändert	Riß des Klebefilms	rotbraun	Zerfall des Blocks	– 0,3	starke Nachpolymerisation, leichte Oxidation
	holzhaltig	stark vergilbt	rißfrei, aber sehr spröde	braunschwarz	Zerfall des Blocks		
Adhesin A 32	holzfrei	kaum verfärbt	versprödet	rotbraun	starker Zerfall des Blocks	– 0,1	leichte Nachpolymerisation, leichte Oxidation
	holzhaltig	stark vergilbt	wenig versprödet	braunschwarz	starke Risse, beginnender Zerfall		
Adhesin A 22 B3	holzfrei	keine Verfärbung	teilweise Risse	kaum verändert	teilweise Risse	– 0,2	deutliche Nachpolymerisation, kaum Oxidation. A 22[13]: nahezu unverändert
	holzhaltig	kaum verfärbt	versprödet, kaum Risse	schwarz	starke Risse		
Planatol BB	holzfrei	vergilbt	Block zerfällt	rotbraun	Block zerfällt	– 0,6	deutlich anderes Spektrum, leichte Oxidation
	holzhaltig	braun	rißfrei, aber sehr spröde	braunschwarz	Block zerfällt		

[13] Nur zu Vergleichszwecken zusätzlich untersuchter Klebstoff; vgl. H. Bansa, Weißleim in der Papierrestaurierung, in: Maltechnik Restauro Jg. 83, 1977, S. 179–182.

bar. Dies war ein deutlicher Hinweis darauf, daß Sprödigkeit und Farbänderung der Klebefilme an den Blöcken wesentlich vom Papier beeinflußt werden.

Mit Hilfe infrarotspektroskopischer Untersuchungen wurde dann versucht, die Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung des Klebstoffs durch eine Alterung zu erfassen. Die dabei erhaltenen Absorptionskurven lassen nach Ansicht der Naturwissenschaftler nur den Schluß zu, daß niedermolekulare Substanzen aus dem Klebstoffilm entweichen. Diese Methode eignet sich nicht für einen Schnelltest von Klebstoffen.

Auch der Versuch, einen Schältest als Prüfmethode für die Qualität von Lumbeckklebstoffen zu entwickeln, schlug fehl. Als papierähnliches Material wurden Membranfilter erprobt, die eine wesentlich gleichmäßigere Struktur als Papier haben. Beim vorgesehenen Abziehen der Klebstofffilme – die zum Abziehen benötigte Kraft, vor und nach der Alterung gemessen, sollte die Qualitätsunterschiede markieren – riß jedoch immer das Filtermaterial. Es kam nicht zum Abschälen an der Grenzfläche zwischen Klebstoff und Träger.

Für die Beurteilung des Alterungsverhaltens der Klebstoffe eigneten sich schließlich zwei weitere Verfahren: die ultraviolettspektroskopische Untersuchung und die pH-Wert-Messung (vgl. Tabelle 2). Bei der UV-Spektroskopie wurden unbehandelte, bei Zimmertemperatur ausgehärtete Klebefilme verglichen mit solchen, die einer Wärmebehandlung ausgesetzt waren (30 Minuten, 100 °C). Mit Hilfe dieser Methode lassen sich die Oxidationsempfindlichkeit gegenüber Luftsauerstoff und die Polymerisation zunächst vorhandener Monomerreste und kurzkettiger Moleküle zu größeren Molekülen nachweisen. Bei einer genügend großen Probenmenge wäre sogar eine quantitative Aussage über die Veränderungen möglich.

Bei einem durch UV-Bestrahlung eintretenden oxidativen Abbau des Polyvinylacetats der Klebstoffe wird unter anderem auch der pH-Wert verändert, da sich Essigsäure abspaltet. Die Veränderung des pH-Wertes sollte unter dem Einfluß z. B. einer fünfstündigen Bestrahlung des Klebstoffs mit UV-Licht klein sein, da sonst mit relativ schnellem Abbau des Polymers zu rechnen ist. Außerdem ist die Dauereinwirkung saurer Bestandteile auf das damit bestrichene Papier nicht zu unterschätzen. Von den untersuchten Klebstoffen zeigte bei einer pH-Wert-Messung an der Oberfläche[14] der Planatol-Klebstoff die größte Veränderung, während die Henkel-Klebstoffe am besten abschnitten.

Die bei der Untersuchung festgestellte Reihung der Klebstoffe ist in der unten stehenden Tabelle (3) wiedergegeben.

Es wäre wünschenswert, wenn die Anwender der Klebstoffe in den Restaurierungswerkstätten und Buchbindereien die vorgeschlagene Methode der pH-Wert-Bestimmung einsetzten und zum Qualitätsvergleich von Lumbeckklebstoffen verwendeten. Eine Auswertung des Vergleichs von künstlich und natürlich gealterten Proben verschiedener Produkte würde dann später eine noch größere Sicherheit bei der Auswahl des alterungsbeständigsten Klebstoffs ermöglichen.

Die Untersuchungen haben darüber hinaus gezeigt, daß die Papierqualität erheblichen Einfluß auf die Alterungsbeständigkeit des verwendeten Lumbeckleimes hat. Auf holzfreies Zellstoffpapier aufgebrachte Proben waren in fast allen Fällen weniger verändert als diejenigen, bei denen das holzhaltige Umdruckpapier verwendet wurde (Ausnahme: Planatol BB, das aber insgesamt schlechter abschnitt).

Die Ergebnisse sollten auch bei der Klebebindung von Büchern Beachtung finden.

[14] Der Klebstoff wird mit einem Glasstab auf einen Objektträger aus Glas als dünner gleichmäßiger Film aufgetragen und bei Raumtemperatur zwei Stunden getrocknet. Mit einer Pasteur-Pipette (Bezugsquelle: Laborbedarf) wird ein Tropfen doppelt destilliertes Wasser aufgebracht und darauf die Indikatorzone eines pH-Meßstreifens gelegt. Es eignen sich z. B. Lyphan-Papiere L 665 oder L 662 bei pH-Werten um 6 oder 4 (Bezugsquelle: Laborhandel oder Dr. G. Klotz, Postfach 210, 1 Berlin 44). Nach der Messung werden die Proben fünf Stunden unter einer UV-Lampe (z. B. für Dünnschichtchromatographie oder UV-Lesehilfe im Archiv) gelegt. Danach erneute Messung wie oben beschrieben. Das verwendete Wasser ist ebenfalls zu messen.

Tabelle 3

qualitative Reihe von	Probeblöcke m. holzfreiem Papier	Probeblöcke m. holzhaltigem Papier	UV-Spektroskopie	pH-Wert-Messung
besser	Adhesin A 32	Adhesin A 32	Adhesin A 22[15]	Adhesin A 32
↓	Adhesin A 22 B3	Adhesin A 22 B3	{ Adhesin A 32 / Adhesin A 22 B3	Adhesin A 22 B3
	Eluid LB	Planatol BB	Eluid LB	Eluid LB
schlechter	Planatol BB	Eluid LB	Planatol BB	Planatol BB

[15] s. Anm. 13.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Dieter Weber und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1981 bis 30. Juni 1981 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1981 (Sp. 495ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen – 2. Baden-Württemberg – 3. Bayern – 4. Bremen – 5. Hessen – 6. Nordrhein-Westfalen – 7. Rheinland-Pfalz.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

Abkürzung:
GMBl.: Gemeinsames Ministerialblatt

1. Einführungserlaß der Richtlinien für die Führung Kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen – Kps-Richtlinien –. Erl. d. Bundesministers des Innern vom 26. 2. 1981 – PI5–625 314/3. GMBl. 1981, S. 119.

...

> 6.3 Vor der Vernichtung von Unterlagen ist zu prüfen, ob die Unterlagen zeitgeschichtlich bedeutsam oder für Lehr- und Forschungszwecke geeignet sind. Falls dies zutrifft, entscheidet die im Bund bzw. in den Ländern jeweils zuständige Stelle, wie mit den Unterlagen weiter zu verfahren ist. Zeitgeschichtlich bedeutsame Unterlagen sind nach den jeweiligen Bestimmungen des Bundes oder Landes als Archivsachen zu behandeln. Werden ausgesonderte Unterlagen für Lehr- und Forschungszwecke weitergegeben, so sind vorher die Personalien unkenntlich zu machen.

...

2. Baden-Württemberg

Abkürzungen:
Ges. Bl.: Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GABl.: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

1. Richtlinien und Technische Empfehlungen zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien vom 1. August 1980 *(veröffentlicht in: Der Archivar 34, 1981, Sp. 582–588)*. Verfügung der Landesarchivdirektion zur Einführung dieser Richtlinien vom 3. September 1980. *Unveröffentlicht.*

2. Verordnung des Staatsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst – APrOArchgD) vom 11. März 1981. Ges. Bl. 1981, S. 92.

INHALTSÜBERSICHT

1. Abschnitt
Allgemeines

	§§
Geltungsbereich	1
Befähigung zum gehobenen Archivdienst	2
Ziel der Ausbildung	3

2. Abschnitt
Zulassung zum Vorbereitungsdienst

	§§
Zulassungsvoraussetzungen	4
Ausbildungsbehörde	5
Zulassungsantrag	6
Auswahlverfahren	7

3. Abschnitt
Vorbereitungsdienst

1. Unterabschnitt
Einstellung, Gliederung, Dauer, Ausbildungsstellen

Einstellung in den Vorbereitungsdienst	8
Dauer des Vorbereitungsdienstes	9
Gliederung des Vorbereitungsdienstes	10
Ausbildungsstellen	11

2. Unterabschnitt
Rechtsstellung des Anwärters

Ernennung	12
Aufsicht	13
Beendigung des Beamtenverhältnisses	14
Urlaub	15

3. Unterabschnitt
Berufspraktische Studienzeiten

Gestaltung der berufspraktischen Studienzeiten	16
Ausbildungsleiter	17
Tätigkeitsnachweis, Beurteilung, Berichte	18

4. Unterabschnitt
Fachstudium

Fachstudium Archivwissenschaft	19
Fachstudium Verwaltungswissenschaften	20

4. Abschnitt
Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst

Zweck der Prüfung	21
Prüfungsbehörde	22
Prüfungsausschuß	23
Zulassung zur Prüfung	24
Durchführung der Prüfung	25
Fernbleiben, Rücktritt	26
Prüfungsnoten	27
Archivarische Probearbeit	28
Aufgaben der schriftlichen Prüfung	29
Aufsicht	30
Täuschungsversuch, Verstoß gegen die Ordnung	31
Bewertung der schriftlichen Prüfung	32
Mündliche Prüfung	33
Gesamtergebnis	34

§§
Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme 35
Prüfungszeugnis 36
Wiederholung der Staatsprüfung 37

5. Abschnitt
Übergangs- und Schlußvorschriften
Übergangsvorschriften 38
Schlußvorschriften 39

Es wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst verordnet auf Grund von

1. § 4 Abs. 3, § 18 Abs. 2 und 3 und § 39 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in der Fassung vom 8. August 1979 (GBl. S. 398), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 1979 (GBl. S. 529);
2. § 38 Abs. 4 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Baden-Württemberg (Fachhochschulgesetz – FHG) vom 22. November 1977 (GBl. S. 522), geändert durch das Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an die geänderten Geschäftsbereiche der Ministerien vom 30. Mai 1978 (GBl. S. 286):

1. ABSCHNITT
Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

Die Verordnung regelt die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst beim Land, bei den Gemeinden, den Landkreisen und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

§ 2
Befähigung zum gehobenen Archivdienst

Die Befähigung zum gehobenen Archivdienst wird durch die erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes und das Bestehen der Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst erworben.

§ 3
Ziel der Ausbildung

(1) Durch eine einheitliche, praktische und fachwissenschaftliche Ausbildung sollen Archivbedienstete herangebildet werden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen zur selbständigen und verantwortungsbewußten Wahrnehmung der Aufgaben des gehobenen Archivdienstes geeignet sind.

(2) Neben der fachlichen Ausbildung sollen die staatsbürgerliche Bildung und das Verständnis für historische, rechtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Fragen gefördert werden.

2. ABSCHNITT
Zulassung zum Vorbereitungsdienst

§ 4
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer
1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt;
2. a) höchstens 32 Jahre ist oder
   b) als Schwerbehinderter oder als Inhaber eines Eingliederungsscheins oder eines Zulassungsscheins nicht älter als 40 Jahre ist oder
   c) als Angestellter höchstens 40 Jahre alt ist und mindestens fünf Jahre im öffentlichen Dienst mit Aufgaben beschäftigt worden ist, die üblicherweise von Beamten des gehobenen Archivdienstes wahrgenommen werden;
3. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist;
4. angemessene Kenntnisse der lateinischen und französischen Sprache besitzt;
5. nach amtsärztlichem Gesundheitszeugnis über die erforderliche körperliche Eignung oder als Schwerbehinderter über ein Mindestmaß an körperlicher Rüstigkeit verfügt;
6. an den Auswahlverfahren (§ 7) erfolgreich teilgenommen hat.

(2) Die Ermächtigung des Landespersonalausschusses, nach den Vorschriften der Landeslaufbahnverordnung Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 2 zuzulassen, bleibt unberührt.

(3) Die Ausbildungsbehörde (§ 5) kann in Einzelfällen Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 4 zulassen, wenn sich die fehlenden Kenntnisse nur auf eine der geforderten Sprachen beziehen und wenn sich der Bewerber verpflichtet, die fehlenden Kenntnisse zu erwerben und als Zulassungsvoraussetzung bis zum Beginn des Fachstudiums an der Fachhochschule für Archivwesen nachzuweisen.

§ 5
Ausbildungsbehörde

Ausbildungsbehörde ist die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Die Ausbildungsbehörde weist den Anwärter den Ausbildungsstellen zu.

§ 6
Zulassungsantrag

(1) Zulassungsanträge sind an die Ausbildungsbehörde zu richten. Sie müssen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Auswahlverfahrens vorliegen. Der Termin des Auswahlverfahrens wird von der Ausbildungsbehörde im Staatsanzeiger bekanntgegeben.

(2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen
1. ein vom Bewerber selbst verfaßter und handgeschriebener ausführlicher Lebenslauf;
2. eine Geburtsurkunde;
3. ein Lichtbild aus neuester Zeit;
4. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie des Schulabschlußzeugnisses und von Zeugnissen über die Tätigkeit seit der Schulentlassung; falls ein Zwischenzeugnis vorgelegt wird, ist das Abschlußzeugnis, das die nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 geforderte Vorbildung nachweist, unverzüglich nachzureichen;
5. ein Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse, falls sich diese nicht aus dem vorgelegten Schulzeugnis ergeben;
6. eine Erklärung des Bewerbers, ob er in einem anderen Bundesland oder beim Bundesarchiv die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst beantragt oder bereits an einem entsprechenden Vorbereitungsdienst teilgenommen hat;
7. eine Erklärung des Bewerbers, ob gegen ihn wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist;
8. eine Erklärung, ob er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

(3) Bewerber, die nach den eingereichten Unterlagen die Voraussetzungen erfüllen oder bis zum nächsten Einstellungstermin voraussichtlich erfüllen werden, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

(4) Der Bewerber hat nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
1. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie des Abschlußzeugnisses, falls zuvor ein Zwischenzeugnis vorgelegt wurde;
2. einen Staatsangehörigkeitsnachweis oder eine Bescheinigung über die Rechtsstellung als Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes;
3. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis über die erforderliche körperliche Eignung.

(5) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 28 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das bei Vor-

lage nicht älter als drei Monate sein soll, muß bei der Entscheidung über die Zulassung vorliegen. Es ist vom Bewerber bei der Meldebehörde zur Vorlage bei der Ausbildungsbehörde zu beantragen.

§ 7
Auswahlverfahren

(1) Im Auswahlverfahren soll festgestellt werden, ob und in welchem Grade die Bewerber auf Grund ihrer allgemeinen Kenntnisse, ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes geeignet erscheinen.
(2) Das Auswahlverfahren findet vor einem Prüfungsausschuß nach § 23 statt. Das nähere bestimmt die Ausbildungsbehörde.
(3) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens hat nur für den jeweils nächstfolgenden Einstellungstermin Geltung. Die Ausnahmeregelung nach § 8 Abs. 4 gilt entsprechend. Die Bewerber können wiederholt am Auswahlverfahren teilnehmen.

3. ABSCHNITT
Vorbereitungsdienst
1. Unterabschnitt
Einstellung, Gliederung, Dauer, Ausbildungsstellen

§ 8
Einstellung in den Vorbereitungsdienst

(1) Auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens entscheidet die Ausbildungsbehörde über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.
(2) Die Ausbildungsbehörde bestimmt den Einstellungstermin.
(3) Durch die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erwirbt der Bewerber keinen Anspruch auf spätere Verwendung im öffentlichen Dienst.
(4) Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird unwirksam, wenn der Bewerber den Vorbereitungsdienst nicht zu dem von der Ausbildungsbehörde bestimmten Zeitpunkt antritt, sofern dies nicht durch die Ableistung des Grundwehrdienstes, des Ersatzdienstes, durch Krankheit oder durch andere zwingende Gründe bedingt ist. Bleibt die Zulassung wirksam, kann der Bewerber den Vorbereitungsdienst zum nächstmöglichen Einstellungstermin antreten.

§ 9
Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungdienst dauert drei Jahre. Er verlängert sich bis zur Beendigung der Staatsprüfung. Er stellt eine Einheit dar.
(2) Die wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen versäumte Zeit muß nachgeholt werden, soweit sie vier Wochen im Ausbildungsjahr übersteigt. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend. Die Ausbildungsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Leistungsnachweise nach §§ 19, 20 und 28 erbracht werden.
(3) Wird die Zwischenprüfung (§ 19 Abs. 2) oder die Staatsprüfung (§ 37) wiederholt, kann die Ausbildungsbehörde den Vorbereitungsdienst um die erforderliche Dauer verlängern.

§ 10
Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst umfaßt Fachstudienzeiten von insgesamt 21 Monaten und berufspraktische Studienzeiten mit begleitenden Unterrichtsveranstaltungen von insgesamt 15 Monaten.
(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:
1. Einführungspraktikum (sechs Monate);
2. Fachstudium Archivwissenschaft (18 Monate);
3. Zwischenpraktikum (drei Monate);
4. Fachstudium Verwaltungswissenschaften (drei Monate);
5. Abschlußpraktikum (sechs Monate).

(3) Von der in Absatz 2 festgelegten Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte kann abgewichen werden, insbesondere wenn Einstellungstermin und die Termine der Fachstudiengänge dies erfordern. Das Einführungspraktikum muß aber stets dem Fachstudium Archivwissenschaft vorangehen, das Abschlußpraktikum am Ende des Vorbereitungsdienstes stehen.
(4) Der Anwärter ist verpflichtet, an allen Lehrveranstaltungen, Übungen und Praktika teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise fristgerecht zu erbringen.

§ 11
Ausbildungsstellen

(1) Zentrales Ausbildungsarchiv für das Einführungspraktikum und das Zwischenpraktikum ist das Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
(2) Das Fachstudium Archivwissenschaft erfolgt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen.
(3) Das Fachstudium Verwaltungswissenschaften erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart.
(4) Als Ausbildungsstellen für das Abschlußpraktikum kommen die Staatsarchive und nichtstaatliche öffentliche Archive in Baden-Württemberg in Betracht, sofern die Ausbildung von Facharchivaren geleitet wird, die die nach § 17 Abs. 2 geforderten Voraussetzungen erfüllen und bei nichtstaatlichen Archiven die Zustimmung des Archivträgers vorliegt. Die Zuweisung an die Ausbildungsstellen für das Abschlußpraktikum erfolgt im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden.

2. Unterabschnitt
Rechtsstellung des Anwärters

§ 12
Ernennung

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber werden von der Ausbildungsbehörde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Archivinspektoranwärter ernannt.

§ 13
Aufsicht

(1) Dienstvorgesetzter des Anwärters ist die Landesarchivdirektion.
(2) Während der berufspraktischen Studienzeiten untersteht der Anwärter dem Leiter der jeweiligen Ausbildungsstelle und dessen Beauftragten.
(3) Während der Fachstudiengänge untersteht der Anwärter dem Leiter der jeweiligen Fachhochschule und dessen Beauftragten.

§ 14
Beendigung des Beamtenverhältnisses

(1) Der Anwärter soll unter Widerruf des Beamtenverhältnisses entlassen werden, wenn
1. er in seiner Ausbildung nicht hinreichend fortschreitet;
2. er ohne zwingenden Grund die Fachstudien an den jeweiligen Fachhochschulen nicht aufnimmt, sich nicht den die Fachstudien unmittelbar abschließenden Zwischenprüfungen unterzieht oder sich nicht der unmittelbar an den Vorbereitungsdienst anschließenden Staatsprüfung unterzieht;
3. er sich im Laufe der Ausbildungszeit für den Dienst als körperlich oder geistig untauglich erweist oder hinsichtlich der Führung zu schwerwiegenden Beanstandungen Anlaß gibt;
4. sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Im übrigen endet das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Tages, an dem dem Anwärter eröffnet wird, daß er die Staatsprüfung bestanden oder die Staatsprüfung oder die Zwischenprüfung nach § 19 Abs. 2 bei Wiederholung nicht bestanden hat.

§ 15

Urlaub

Bei der Erteilung von Erholungsurlaub sind die Erfordernisse der Ausbildung zu berücksichtigen

3. Unterabschnitt

Berufspraktische Studienzeiten

§ 16

Gestaltung der berufspraktischen Studienzeiten

(1) Die berufspraktischen Studienzeiten umfassen die Ausbildung der Anwärter in den fachbezogenen Schwerpunktbereichen der Laufbahnaufgaben des gehobenen Archivdienstes und begleitende Unterrichtsveranstaltungen in folgenden Fachgebieten:

1. Landesgeschichte;
2. Archivkunde, Archivgeschichte, Beständekunde;
3. Rechtsgrundlagen der Archivverwaltungspraxis;
4. Schriftgutverwaltung, Schriftgutübernahme;
5. Archivgut: Struktur, Ordnung, Erschließung, Benutzung;
6. Archivische Dokumentation;
7. Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit;
8. Archivische Hilfswissenschaften;
9. Datenverarbeitung in Behörden und Archiven;
10. Archivtechnik.

(2) Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg erläßt mit Zustimmung des Staatsministeriums einen Studienplan und eine Ausbildungsanweisung.

§ 17

Ausbildungsleiter

(1) Die Leiter der Ausbildungsstellen bestellen für die berufspraktischen Studienzeiten im Einvernehmen mit der Ausbildungsbehörde je einen Ausbildungsleiter.

(2) Der Ausbildungsleiter muß für das Einführungs- und Zwischenpraktikum die Befähigung zum höheren, für das Abschlußpraktikum die Befähigung zum höheren oder gehobenen Archivdienst besitzen. Er muß außerdem eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen und die erforderliche pädagogische Eignung besitzen. Für das Abschlußpraktikum können auch Ausbildungsleiter bestellt werden, die die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllen, jedoch hervorragende fachbezogene Leistungen in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis nachweisen und die erforderliche pädagogische Eignung besitzen.

(3) Der Ausbildungsleiter organisiert und überwacht die berufspraktischen Studienzeiten im Rahmen des Studienplans (§ 16 Abs. 2).

§ 18

Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen, Berichte

(1) Der Anwärter hat während der berufspraktischen Studienzeiten monatlich einen Tätigkeitsnachweis anzufertigen. Die Angaben sind von den jeweiligen Ausbildern durch Sichtvermerk zu bestätigen.

(2) Die Leistungen und das dienstliche Verhalten des Anwärters sind von der jeweiligen Ausbildungsstelle alsbald nach Beendigung des Ausbildungsabschnitts zu beurteilen. In der Beurteilung sind auch Art und Dauer der Ausbildung sowie die durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen versäumte Zeit anzugeben. Sie schließt mit einer Note nach § 27 ab und ist der Ausbildungsbehörde vorzulegen.

(3) Die Ausbildungsstellen haben außer in den von der Ausbildungsbehörde allgemein oder im einzelnen angeordneten Fällen der Ausbildungsbehörde zu berichten, wenn

1. der Anwärter seinen Dienst nicht zu dem in der Zuweisungsverfügung genannten Zeitpunkt antritt;
2. Zweifel bestehen, ob der Anwärter das Ziel des jeweiligen Abschnitts erreicht;
3. die wegen Krankheit oder anderen zwingenden Gründen versäumte Zeit vier Wochen übersteigt.

4. Unterabschnitt

Fachstudium

§ 19

Fachstudium Archivwissenschaft

(1) Das Fachstudium Archivwissenschaft und die Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – richten sich nach den dort geltenden Bestimmungen.

(2) Das Fachstudium Archivwissenschaft endet mit einer fachwissenschaftlichen Zwischenprüfung an der Archivschule, über die ein Zeugnis mit einer Abschlußnote ausgestellt wird. Wird die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden, bestimmt die Ausbildungsbehörde im Einvernehmen mit der Archivschule Marburg den Wiederholungstermin.

§ 20

Fachstudium Verwaltungswissenschaften

(1) Das Fachstudium Verwaltungswissenschaften erstreckt sich auf die Fachgebiete

1. Methodik juristischen Denkens und Arbeitens;
2. Staat und Verfassung;
3. Allgemeines Verwaltungsrecht;
4. Öffentliches Dienstrecht;
5. Verwaltungslehre;
6. Staatliche und kommunale Verwaltungsorganisation;
7. Kommunalrecht;
8. Öffentliches Finanz- und Haushaltswesen;
9. Privatrecht;
10. Gerichtsorganisation.

Die Landesarchivdirektion erstellt den Studienplan im Benehmen mit der Fachhochschule und mit Zustimmung des Staatsministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

(2) Während des Fachstudiums Verwaltungswissenschaften werden drei Klausurarbeiten von jeweils drei Stunden Dauer in folgenden Fachgebieten angefertigt:

1. eine Klausur im Fachgebiet Staat und Verfassung unter Einbeziehung des allgemeinen Verwaltungsrechts und des öffentlichen Dienstrechts;
2. eine Klausur im Fachgebiet Verwaltungslehre einschließlich staatlicher und kommunaler Verwaltungsorganisation;
3. eine Klausur mit Aufgaben aus den Fachgebieten Kommunalrecht, öffentliches Finanz- und Haushaltswesen sowie Privatrecht und Gerichtsorganisation.

Die Klausuren werden mit Noten nach § 27 bewertet.

(3) Die Fachhochschule erteilt für das Fachstudium Verwaltungswissenschaften ein Zeugnis, das mit einer Note nach § 27 Abs. 1 abschließt (Abschlußnote). Zur Ermittlung der Abschlußnote wird der Notendurchschnitt der Klausuren auf zwei Dezimalstellen errechnet. Die Durchschnittsnote wird bei einem Zwischenwert bis zu 0,50 abgerundet, im übrigen aufgerundet. Im Zeugnis wird auch die Durchschnittsnote angegeben.

4. ABSCHNITT

Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst

§ 21

Zweck der Prüfung

(1) In der Staatsprüfung für den gehobenen Archivdienst wird festgestellt, ob der Anwärter die Befähigung für den gehobenen Archivdienst besitzt.

(2) Der Anwärter soll nachweisen, daß er die für die Laufbahn erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbständig zu arbeiten.

§ 22

Prüfungsbehörde

Prüfungsbehörde ist die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

§ 23

Prüfungsausschuß

(1) Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuß abgelegt, dessen Mitglieder bei ihrer Tätigkeit als Prüfer unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sind.

(2) Die Prüfungsbehörde beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für die Dauer jeweils eines Jahres.

(3) Dem Prüfungsausschuß gehören an:

1. ein Vertreter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg;
2. der Leiter des zentralen Ausbildungsarchivs;
3. der Ausbildungsleiter des zentralen Ausbildungsarchivs;
4. ein Leiter eines nichtstaatlichen öffentlichen Archivs in Baden-Württemberg auf gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Landesverbände;
5. ein Beamter des gehobenen Archivdienstes bei den Staatsarchiven des Landes Baden-Württemberg, der nicht dem zentralen Ausbildungsarchiv angehört.

Den Vorsitz führt der Vertreter der Landesarchivdirektion.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter müssen Beamte auf Lebenszeit sein und die Befähigung für den höheren oder gehobenen Archivdienst besitzen; die Prüfungsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(5) Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter aus dem Prüfungsausschuß aus, so beruft die Prüfungsbehörde einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(7) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mit dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vier Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 24

Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird vom Prüfungsausschuß zugelassen, wer das Abschlußpraktikum angetreten, sämtliche vorangegangenen Ausbildungsabschnitte durchlaufen und die geforderten Leistungsnachweise erbracht hat.

§ 25

Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einer archivarischen Probearbeit, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Die archivarische Probearbeit wird während des Abschlußpraktikums angefertigt. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt Ort und Zeitpunkt der schriftlichen und mündlichen Prüfung fest und teilt sie spätestens zwei Wochen vorher dem Anwärter mit. Die Prüfung soll vor Ablauf des dritten Ausbildungsjahres abgeschlossen sein.

§ 26

Fernbleiben, Rücktritt

(1) Bleibt der Anwärter ohne Genehmigung der Prüfungsbehörde der Prüfung fern oder tritt er ohne Genehmigung der Prüfungsbehörde von der Prüfung zurück, so gilt sie als nicht bestanden.

(2) Genehmigt die Prüfungsbehörde das Fernbleiben oder den Rücktritt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn der Anwärter nachweislich durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. Die Prüfungsbehörde kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

(3) Hat sich ein Anwärter in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen Rücktrittsgrundes dem schriftlichen oder mündlichen Teil der Prüfung unterzogen, so kann ein nachträglicher Rücktritt wegen dieses Grundes nicht genehmigt werden.

(4) Die Prüfungsbehörde bestimmt bei Genehmigung des Fernbleibens oder des Rücktritts auf Vorschlag des Prüfungsausschusses, ob und welchen weiteren Vorbereitungsdienst der Anwärter zu leisten und wann er sich der Prüfung zu unterziehen hat.

(5) Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob und in welchem Umfang bereits abgelegte einzelne Prüfungsleistungen anerkannt werden.

§ 27

Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

sehr gut	(1) =	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut	(2) =	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend	(3) =	eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend	(4) =	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;
mangelhaft	(5) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
ungenügend	(6) =	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

(2) Halbe Noten sind zulässig.

§ 28

Archivarische Probearbeit

(1) Der Anwärter fertigt in der zweiten Hälfte des Abschlußpraktikums eine archivarische Probearbeit an, die aus der Ordnung und Verzeichnung eines geeigneten Archivbestandes besteht. Dabei sollen auch die Kenntnisse auf dem Gebiet der archivarischen Bewertung und Klassifikation des bearbeiteten Schriftgutes nachgewiesen werden.

(2) Das Thema der Probearbeit sowie die zugelassenen Hilfsmittel werden auf Vorschlag des für das Abschlußpraktikum zuständigen Ausbildungsleiters im Einvernehmen mit dem Leiter der Ausbildungsstelle vom Prüfungsausschuß bestimmt. Auf Antrag kann dem Anwärter ein zweites Thema gestellt werden. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des ersten Themas über den Leiter der Ausbildungsstelle beim Prüfungsausschuß einzureichen.

(3) Die Probearbeit ist innerhalb von zwei Monaten selbständig fertigzustellen. Aus wichtigen Gründen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Ausbildungsstelle Fristverlängerung bis zu zwei Wochen gewähren.

(4) Der Anwärter legt nach Abschluß der Arbeit eine schriftliche Versicherung vor, daß er die Probearbeit selbständig und nur unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel fertiggestellt hat.

(5) Dem Prüfungsausschuß wird die Probearbeit und das dazugehörige Arbeitsprotokoll sowie ein Gutachten des für die Beaufsichtigung der Probearbeit bestellten Ausbilders mit Notenvorschlag spätestens eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung vorgelegt. Er bewertet die Probearbeit mit einer der in § 27 genannten Noten.

§ 29

Aufgaben der schriftlichen Prüfung

(1) Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung sowie die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt der Prüfungsausschuß unter Berücksichtigung der Themenvorschläge der Ausbildungsstellen. Es sind zwei Aufgaben zu bearbeiten:

1. eine Arbeit über ein auf Baden-Württemberg bezogenes Thema aus den Fachgebieten Landesgeschichte, Archivkunde, Archivgeschichte (Pflichtklausur);
2. eine Arbeit über ein Thema aus einem der folgenden Bereiche (Wahlklausur):
   a) Schriftgutverwaltung, Schriftgutübernahme oder
   b) Archivgut: Struktur, Ordnung, Erschließung, Benutzung.

   Bei der Themenstellung der Wahlklausuren können auch die Bereiche Rechtsgrundlagen der Archivverwaltungspraxis, Archivische Dokumentation, Beständekunde, Archivische Hilfswissenschaften, Datenverarbeitung in Behörden und Archiven sowie Archivtechnik einbezogen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Arbeit vier Stunden.

§ 30

Aufsicht

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein von ihm Beauftragter bestimmt, wer die Aufsicht führt.

(2) Über die Sitzordnung und Verlauf der schriftlichen Prüfung fertigt der Aufsichtsführende eine Niederschrift, in der jede Unregelmäßigkeit vermerkt wird. Er vermerkt auf jeder Arbeit den Zeitpunkt der Ablieferung und stellt nach Ablauf der Bearbeitungszeit in der Niederschrift fest, welche Anwärter keine Arbeit abgegeben haben.

§ 31

Täuschungsversuch, Verstoß gegen die Ordnung

(1) Unternimmt es ein Anwärter, das Ergebnis einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder macht er sich sonst eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung schuldig, so kann der Prüfungsausschuß die Arbeit mit der schlechtesten Note bewerten oder den Anwärter von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Im letzteren Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als Täuschung gilt auch das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Aufgaben.

(2) Stellt sich nachträglich heraus, daß eine der Voraussetzungen des Absatzes 1 vorlag, so kann die Prüfungsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären oder die Gesamtnote (§ 34) zum Nachteil des Anwärters ändern. Dies ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 32

Bewertung der schriftlichen Prüfung

(1) Die Prüfungsarbeiten sind von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu begutachten und zu bewerten. Der Prüfungsausschuß kann auf Vorschlag des Vorsitzenden Fachausbilder zur gutachtlichen Vorbeurteilung der Arbeiten hinzuziehen.

(2) Weichen die Bewertungen der Prüfer einer Arbeit um nicht mehr als eine Note voneinander ab, so gilt der Durchschnitt. Bei größeren Abweichungen setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Note im Rahmen der Vorschläge fest.

(3) Gibt der Anwärter eine Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig ab, so erhält er für die Prüfungsaufgabe die Note „ungenügend".

(4) Zur Feststellung der Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfung werden die Einzelnoten der schriftlichen Prüfungsarbeiten addiert und durch zwei dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen errechnet.

(5) Spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Anwärter auf Antrag das Ergebnis der schriftlichen Prüfung bekannt.

§ 33

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Ausbildungsgebiete der berufspraktischen Studienzeiten und umfaßt folgende Prüfungsbereiche:

1. Landesgeschichte, Archivkunde und Archivgeschichte von Baden-Württemberg mit Beständekunde;
2. Schriftgutverwaltung, Schriftgutübernahme, Rechtsgrundlagen der Archivverwaltungspraxis, Datenverarbeitung in Behörden und Archiven, Archivtechnik;
3. Archivgut: Struktur, Ordnung, Erschließung, Benutzung, Archivische Dokumentation, Archivische Hilfswissenschaften einschließlich Paläographie.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt für jeden der drei Prüfungsbereiche einen Prüfer. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können sich durch ergänzende Fragen an der Prüfung beteiligen.

(2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann zu Prüfern auch Ausbilder bestimmen, die nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, soweit sie die Anforderungen nach § 17 Abs. 2 erfüllen. Diese nehmen ohne Stimmrecht an der mündlichen Prüfung teil.

(3) Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich. Der Leiter der Ausbildungsbehörde und Beauftragte des Staatsministeriums sind berechtigt, bei der mündlichen Prüfung zugegen zu sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann ferner die Anwesenheit von Personen gestatten, bei denen ein besonderes dienstliches Interesse vorliegt.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die mündliche Prüfung. Er wirkt darauf hin, daß die Anwärter in geeigneter Weise befragt werden, und ist berechtigt, jederzeit in die Prüfung einzugreifen. Während der mündlichen Prüfung müssen dauernd der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens drei weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

(5) Die mündliche Prüfung soll grundsätzlich als Einzelprüfung durchgeführt werden. In Ausnahmefällen ist eine Gemeinschaftsprüfung mit bis zu drei Anwärtern gleichzeitig zulässig.

(6) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll für jeden Anwärter in jedem Prüfungsbereich 15 Minuten betragen.

(7) Die Leistungen in jedem Prüfungsbereich der mündlichen Prüfung werden auf Vorschlag des jeweiligen Prüfers vom Prüfungsausschuß bewertet.

(8) Zur Feststellung der Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung werden die drei Einzelnoten der Prüfungsbereiche addiert und durch drei dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen errechnet.

§ 34

Gesamtergebnis

(1) Nach der mündlichen Prüfung stellt der Prüfungsausschuß die Gesamtnote der Prüfung fest.

(2) Die Grundlage für die Feststellung sind nachstehende Leistungen, die wie folgt gewichtet werden:

1. die Abschlußnote der fachwissenschaftlichen Zwischenprüfung (§ 19 Abs. 2) dreifach;
2. die Durchschnittsnote des verwaltungswissenschaftlichen Fachstudiums (§ 20 Abs. 3) zweifach;
3. die Note der Probearbeit (§ 28 Abs. 5) zweifach;
4. die Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfung (§ 32 Abs. 4) zweifach;
5. die Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung (§ 33 Abs. 8) einfach.

(3) Die so ermittelten Werte werden addiert und durch zehn dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen errechnet (Gesamtdurchschnittsnote).

(4) Der Prüfungsausschuß kann die Gesamtdurchschnittsnote auf Grund der Leistungsbeurteilungen während der

berufspraktischen Studienzeiten (§ 18 Abs. 2) und auf Grund des Gesamteindrucks, den er von den Leistungen des Anwärters gewonnen hat, bestätigen oder um bis zu einer halben Note heben, wenn dadurch der Leistungsstand zutreffender gekennzeichnet wird (Enddurchschnittsnote).

(5) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Enddurchschnittsnote ausreichend (4,00) erreicht ist.

(6) Die Gesamtnote der Staatsprüfung lautet bei einer Enddurchschnittsnote von
1,00 bis 1,50 »sehr gut«;
1,51 bis 2,50 »gut«;
2,51 bis 3,50 »befriedigend«;
3,51 bis 4,00 »ausreichend«.

(7) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält darüber eine schriftliche Mitteilung.

§ 35

Prüfungsniederschrift, Einsichtnahme

(1) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift für jeden Anwärter getrennt zu fertigen, in der festgehalten werden:

1. Ort, Tag und Dauer der mündlichen Prüfung;
2. die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Prüfer;
3. die wesentlichen Gegenstände der mündlichen Prüfung;
4. die Einzelnoten und die Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfung nach § 32 Abs. 2 und 4;
5. die Einzelnoten und die Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung nach § 33 Abs. 7 und 8;
6. die übrigen bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Noten nach § 34 Abs. 2;
7. die Gesamtdurchschnittsnote nach § 34 Abs. 3, die Enddurchschnittsnote nach § 34 Abs. 4 und die Gesamtnote nach § 34 Abs. 6;
8. die Entscheidungen des Prüfungsausschusses.

(2) Die Niederschrift ist von dem mit der Niederschrift beauftragten Mitglied und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Der Anwärter kann nach Abschluß des Prüfungsverfahrens innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Prüfungsarbeiten einschließlich ihrer Bewertung und in die Prüfungsniederschrift nehmen. Bei der archivarischen Probearbeit erstreckt sich dieses Recht nicht auf Archivalien und Findmittel.

§ 36

Prüfungszeugnis

(1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält darüber ein Zeugnis mit der erreichten Gesamtnote. Ist die Gesamtnote »ausreichend«, wird im Zeugnis nur angegeben, daß die Prüfung bestanden ist.

(2) Das Prüfungszeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Landesarchivdirektion versehen.

§ 37

Wiederholung der Staatsprüfung

Wer die Staatsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal zum nächstmöglichen Termin wiederholen. Die Prüfungsbehörde bestimmt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Feststellung des Prüfungsergebnisses, ob und welche Ausbildungsabschnitte des Vorbereitungsdienstes bis zur Wiederholung der Prüfung nochmals zu leisten sind.

5. ABSCHNITT

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 38

Übergangsvorschriften

(1) Diese Verordnung gilt nicht für die Ausbildung und Prüfung derjenigen Anwärter, welche den Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 1980 nach der bisherigen Praxis begonnen haben.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 1 Nr. 6 gilt für die Zulassung zum Einstellungstermin 1. April 1981 auch eine vor Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommene Auswahl der Berwerber.

§ 39

Schlußvorschriften

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

3. Richtlinien des Innenministeriums für die von Polizeidienststellen des Landes geführten Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen (KpS – RL) vom 13. März 1981 – III 6260/127. GABl. 1981, S. 338.

Für die von Polizeidienststellen des Landes geführten Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen gelten vom 15. März 1981 an die in Anlage 1 enthaltenen Richtlinien (KpS – RL). Entgegenstehende oder gleichlautende Regelungen in früheren Erlassen werden aufgehoben. Zur Aktenaussonderung und zur Einzelfallöschung ergehen noch zusätzliche Erlasse.

Anlage 1

...

6.3 Vor der Vernichtung von Unterlagen ist zu prüfen, ob die Unterlagen zeitgeschichtlich bedeutsam oder für Lehr- und Forschungszwecke geeignet sind. Falls dies zutrifft, entscheidet die zuständige Stelle, wie mit den Unterlagen weiter zu verfahren ist. Zeitgeschichtlich bedeutsame Unterlagen sind nach den jeweiligen Bestimmungen des Landes als Archivsachen zu behandeln. Werden ausgesonderte Unterlagen für Lehr- und Forschungszwecke weitergegeben, so sind vorher die Personalien unkenntlich zu machen.

...

4. Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts, März 1981. Verfügung der Landesarchivdirektion vom 1. April 1981 – Az.: 1354–II Str. *Unveröffentlicht.*

Gliederung

Vorbemerkung	2
I. Titelaufnahme	
Gestaltung der Titelkarte	3
Schreibweise, Zeichensetzung und Abkürzung	4
Die Elemente der Titelkarte	5
II. Repertorisierung	
Die Gliederung des Repertoriums	10
Anhang	

Vorbemerkung

Die folgenden Richtlinien sollen eine einheitliche Form der Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts in der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg ermöglichen.

Titelaufnahme und Repertorisierung sind zusammengehörige Arbeitsschritte bei der archivischen Erschließung von Schriftgut. Sie werden gewöhnlich unter dem Begriff der Verzeichnung zusammengefaßt. Unter archivischer Erschließung wird die Ordnung und Verzeichnung von Schriftgut verstanden. Jede archivische Ordnung geht von der vorgegebenen Struktur des zu ordnenden Schriftguts aus. Mit Rücksicht auf die in Baden-Württemberg vor der Gründung des Bundeslandes bestehende Vielfalt von Schriftgutstrukturen enthalten die folgenden Richtlinien keine Bestimmungen über die Ordnung von Schriftgut.

Bei der Verzeichnung, insbesondere von neuerem Aktenschriftgut, müssen Aufwand und Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Für alle Fragen, die einer weiteren fachlichen Erläuterung bedürfen, sei verwiesen auf Johannes Papritz, Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten, Marburg[3] 1976.

I. Titelaufnahme

Gestaltung der Titelkarte

Für die Titelaufnahme werden Karteikarten des Formats DIN A 5 mit vorgedruckter Raumeinteilung (Titelkarten) verwendet (s. Muster 1 im Anhang). Die Rückseite ist für die Titelaufnahme nicht bestimmt.

Für die Einträge auf die Titelkarte sind folgende drei Räume vorgesehen:

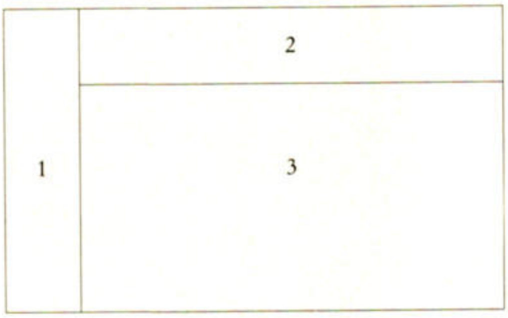

1 Raum für vorläufige Angaben

Hier werden Angaben vermerkt, die nicht in das Repertorium übernommen werden sollen (z.B. Fortsetzungsvermerke, Schreib- und Restaurierungsanweisungen).

2 Signaturzeile

Die Signaturzeile enthält die Angaben, die für eine vollständige Signatur (Nachweis von Archiv, Bestand, lfd. Nr.) benötigt werden.

In den stark umrandeten Teil der Signaturzeile (s. Muster 1 im Anhang) werden die Angaben für die endgültige Signatur eingetragen. Im restlichen Teil werden vorläufige Angaben zur Signatur vermerkt.

3 Raum für Text der Titelaufnahme

Der Text der Titelaufnahme wird auf der Titelkarte so angeordnet, daß er in gleicher Weise in das Repertorium übernommen werden kann.

Die Elemente werden in der vorgeschriebenen Reihefolge vermerkt. Jedes Element beginnt mit einer neuen Zeile. Lediglich die Umfangs- und Datierungsangaben werden auf einer Zeile angeordnet (s. Muster 2 im Anhang).

Bei Schreibmaschinenschrift werden die Einträge anderthalbzeilig geschrieben; nur im Enthält- und Darin-Vermerk ist ein einzeiliger Abstand einzuhalten.

Schreibweise

Grundsätzlich wird moderne Rechtschreibung verwendet. Orts- und Personennamen sowie zum Zeitpunkt der Verzeichnung nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke werden nach der Vorlage geschrieben. Nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke werden im Titel und im Enthält- und Darin-Vermerk in Klammern erläutert. Beispiel: Spezial (Dekan).

Zeichensetzung

Am Ende von Einträgen wird kein Punkt gesetzt.

Nach Einleitungswörtern wie Enthält, Darin usw. wird Doppelpunkt gesetzt.

Der Strichpunkt wird als Trennungszeichen verwendet.

Abkürzung

Soweit nicht geläufige Abkürzungen benutzt werden, sind diese in ein Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

Die Elemente der Titelkarte

[1]Laufende Nummer

In das Feld für die laufende Nummer wird die in der Regel aus Ziffern bestehende Teilsignatur der Archivalieneinheit innerhalb des Bestandes eingetragen.

[2]Archiv

Anzugeben ist die normierte Bezeichnung für das Archiv, in dem der verzeichnete Bestand verwahrt wird.

In der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg gelten folgende Bezeichnungen:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart	HStAS
Generallandesarchiv Karlsruhe	GLAK
Staatsarchiv Freiburg	StAF
Staatsarchiv Ludwigsburg	StAL
Staatsarchiv Sigmaringen	StAS
Staatsarchiv Wertheim	StAWt
Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein	HZAN

[3]Bestandsnummer

Einzutragen ist die im Archiv geltende Bestandsnummer des Bestandes, zu dem die verzeichnete Archivalieneinheit gehört.

[4]Bestandsbezeichnung

Eingetragen werden kann die Bezeichnung für den Bestand, dem die Archivalieneinheit zum Zeitpunkt der Verzeichnung eingegliedert ist.

Bei Mischbeständen kann diese Bezeichnung ergänzt werden durch die Angabe einer Provenienz, die maßgeblich für eine neue Bestandszuweisung sein soll. Nach der Entscheidung über die Bestandszuweisung wird in das Feld 3 die Nummer des neuen Bestandes vermerkt, bei dem die Archivalieneinheit verbleibt.

[5]Vorläufige Nummer

Eingetragen wird die vom Bearbeiter beim Verzeichnen verwendete laufende Nummer.

[6]Titel

Der Titel soll den Inhalt der Archivalieneinheit möglichst kurz beschreiben; der Text des Titels muß in sich verständlich sein und soll den Entstehungszweck berücksichtigen.

Ein vorgegebener Titel soll übernommen werden, sofern er den genannten Anforderungen entspricht.

[7]Umfang

Genaue Zählungen (Blatt- oder Seitenzählung, Quadrangulierung) werden übernommen.

Besteht eine ungezählte Archivalieneinheit aus zehn oder weniger Schriftstücken, wird die Anzahl der Schriftstücke (abgekürzt: Schr.) festgehalten.

Bei mehr als zehn Schriftstücken wird je nach Formierung angegeben:

a) für lose Akten: 1 Büschel (abgekürzt: 1 Bü.)

b) für alle übrigen Formierungen: 1 Faszikel (abgekürzt: 1 Fasz.)

Besondere Arten der Formierung können zusätzlich in runden Klammern bezeichnet werden.

[8]Datierung

Die Laufzeit der Archivalieneinheit wird in der Regel in Jahren angegeben. Anfangs- und Endjahr – jeweils in vollen Jahreszahlen – werden mit einem Bindestrich verbunden.

Ein Geschäftsjahr wird mit Schrägstrich bezeichnet (z.B. 1863/64).

Sollen Tages- und Monatsangaben festgehalten werden, geschieht dies in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr.

Die Tagesdatierung wird durch arabische Ziffern ausgedrückt.

Die Monatsbezeichnungen werden folgendermaßen geschrieben: Jan., Feb., März, Apr., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez.

Soll eine längere Unterbrechung der Laufzeit angezeigt werden, sind die Laufzeitangaben durch ein Komma zu trennen.

Daten beigefügter Schriftstücke, die von der Laufzeit der Archivalieneinheit abweichen, werden in runden Klammern vermerkt: ältere Schriftstücke vor dem Anfangsjahr, jüngere Schriftstücke nach dem Endjahr.

Erschlossene Daten werden in eckige Klammern gesetzt.

[9]Enthält-Vermerk

Der Enthält-Vermerk soll den Inhalt der Archivalieneinheit intensiver als der Titel erschließen.

Der Enthält-Vermerk kann verwendet werden

a) analysierend: „Enthält"
b) quantitativ erläuternd: „Enthält vor allem" (Abkürzung: „Enthält v.a.")
c) qualitativ erläuternd: „Enthält unter anderem" (Abkürzung: „Enthält u.a.")
d) berichtigend: „Enthält nur"

[10] Darin-Vermerk

Der Darin-Vermerk soll inhaltlich oder formal vom Titel nicht gedeckte oder nicht zu erwartende Dokumentationswerte der Archivalieneinheit nachweisen.
Aufzunehmen sind beispielsweise Karten, Pläne, Risse, Urkunden und bemerkenswerte Druckschriften.
Bei Bedarf wird eine Datierung angefügt.

[11] Provenienzen

Eingetragen werden in zeitlicher Reihenfolge alle Provenienzstellen, bei denen die Archivalieneinheit organischen Zuwachs erhalten hat.
Unterprovenienzen können mit einem Zusatz nachgewiesen werden.
Als Einleitungswort wird die Abkürzung „Prov." verwandt.

[12] Registratursignaturen

Registratursignaturen können hier – eingeleitet mit „RSig." – eingetragen werden.

[13] Alte Archivsignaturen

Alte Archivsignaturen können hier – eingeleitet mit „ASig." – eingetragen werden.

[14] Verweise

Verweise sollen auf eine vom Bearbeiter während des Verzeichnens festgestellte inhaltliche oder registraturmäßige Verbindung mit anderen Archivalieneinheiten im selben Bestand oder in anderen Beständen hinweisen.
Verweise werden mit „Vgl." eingeleitet.

[15] Erhaltungszustand

Angegeben werden Schäden, die der Bearbeiter zum Zeitpunkt des Verzeichnens feststellt.
Restaurierungsanweisungen werden im Raum für vorläufige Angaben vermerkt.

[16] Benutzungsbeschränkung

Anzugeben sind Benutzungsbeschränkungen rechtlicher Art wie auch aufgrund des Erhaltungszustands.
Angaben über die Benutzungsbeschränkungen werden eingeleitet mit „Gesperrt bis" bzw. „Gesperrt für".

[17] Bemerkungen

Unter „Bemerkungen" können zusätzliche Erläuterungen des Bearbeiters, die für die Benutzung von Interesse sind, eingetragen werden.
Einzuleiten sind die Bemerkungen mit „Bem.".

II. Repertorisierung

Die Repertorien werden nach der folgenden Gliederung erstellt. Auch wenn einzelne Teile sich erübrigen, ist die vorgesehene Reihenfolge einzuhalten.

1) Titelblatt

Das Titelblatt wird nach dem beiliegenden Muster gestaltet. Auf dem Titelblatt werden aufgeführt:

a) das Archiv (in Großbuchstaben) mit dem Zusatz Repertorien unterhalb der Archivbezeichnung
b) die Bestandsnummer mit dem Einleitungswort Bestand (Abteilung)
c) die Bestandsbezeichnung (unterstrichen)
d) die Laufzeit der Archivalien des verzeichneten Bestandes
e) der oder die Bearbeiter (eingeleitet: Bearbeitet von) sowie die Mitarbeiter (eingeleitet z.B.: in Zusammenarbeit mit, unter Mitwirkung von)
f) das Jahr, in dem die Verzeichnung abgeschlossen wurde (Fertigstellung des Manuskripts für die Reinschrift)
g) die Anschrift des Archivs

Auf Benutzungsbeschränkungen ist in geeigneter Weise, beispielsweise durch Stempelaufdruck, aufmerksam zu machen. Dabei kann auf den entsprechenden Abschnitt des Bearbeiterberichts verwiesen werden.

2) Inhaltsübersicht

3) Einleitung

Die Einleitung des Repertoriums besteht aus den folgenden drei Teilen:

Behördengeschichte

Die Geschichte der bestandsbildenden Behörde wird in knapper Form dargestellt. Vor allem sollen chronologische Angaben zur Organisation der Behörde und Änderungen der Behördenbezeichnung festgehalten werden.
Am Ende des Abschnitts wird die Literatur zur Behördengeschichte genannt.
Sofern die Geschichte der Behörde in der Literatur oder in der Einleitung zu einem anderen Repertorium schon erschöpfend behandelt wurde, genügt ein Verweis.

Bestandsgeschichte

In diesem Abschnitt wird die Geschichte des Bestandes bis zur archivischen Bearbeitung durch den oder die Bearbeiter dargestellt.
In der Regel werden Angaben zur Registraturgeschichte, zum Verbleib des Bestandes bis zur Übernahme ins Archiv und über eine vorherige archivische Bearbeitung gemacht. Vorarchivische Findmittel und alte Repertorien sollen nachgewiesen und – wenn nötig – charakterisiert werden.

Bearbeiterbericht

Der Bearbeiter berichtet über die von ihm zu verantwortende archivische Bearbeitung des Bestands. Insbesondere sollen Erläuterungen gegeben werden zur Ordnung des Bestandes und zur Bewertung. Kassationsmotive und kassierte Teile werden genannt.
Im Anschluß daran sollen besondere Benutzungshinweise (beispielsweise besondere Dokumentationswerte, Auswertungsmöglichkeiten, Benutzungsbeschränkungen) gegeben werden.
Am Ende des Abschnitts wird der Zeitraum der Bearbeitung des Bestands mitgeteilt. Außerdem finden jene Mitarbeiter Erwähnung, die an den mit der Verzeichnung verbundenen Arbeiten beteiligt waren.

4) Abkürzungsverzeichnis

5) Text der Titelkarte

Die Anordnung des Textes im Repertorium entspricht jener auf der Titelkarte. Die laufende Nummer der Archivalieneinheit wird auf der Höhe der Titelzeile am linken Rand der Seite angebracht.

6) Konkordanzen

7) Indices

Bei Bedarf werden Indices für Personen, Orte und Sachen erstellt.
Auf der Titelkarte können die auszuwerfenden Begriffe durch Unterstreichen kenntlich gemacht werden.
Im Ortsindex werden die Ortsangaben der Titelkarten nach dem jeweils neuesten Stand der Gemeinde- und Kreisorganisation wiedergegeben. Derzeit empfiehlt es sich, für Baden-Württemberg die Amtliche Landesbeschreibung, Band II: „Die Gemeinden vor und nach der Gebietsreform" (1975), zugrunde zu legen. In jedem Fall sind die für die Feststellung der amtlichen Schreibweise benutzten Hilfsmittel nachzuweisen.
Wird ein historischer Ortsname, wie er in der Titelaufnahme vorkommt, heute nicht mehr als Gemeindename verwendet, so ist er gleichwohl als Hauptstichwort im Index unter Hinzufügung des jeweils neuesten Stands der Gemeindeorganisation auszuwerfen. Der neue Gemeindename erscheint im Index als Verweisstichwort. Beispiel: Mauchen Gde Schliengen Lkr. Lörrach S. 2, 5; Schliengen Lkr. Lörrach siehe Mauchen.

Zwischen Ortsteil-, Gemeinde- und Kreisangaben werden im Ortsindex keine Zeichen gesetzt. Es gelten folgende Abkürzungen:

Ortsteil	Ortst.
Gemeinde	Gde.
Landkreis	Lkr.
Regierungsbezirk	RegBez.

Anhang

Muster 1 und 2 haben das Format DIN A 5, Muster 3 das Format DIN A 4

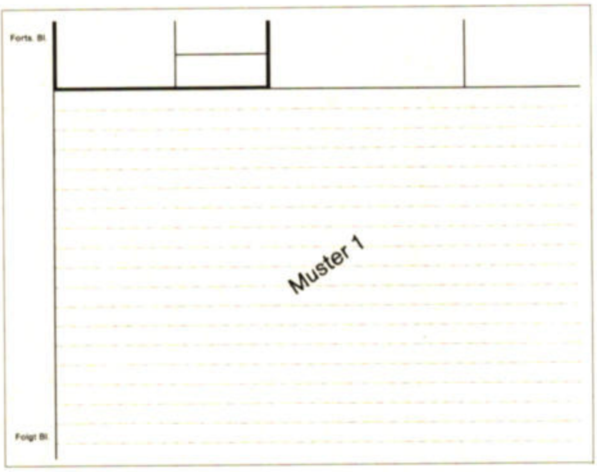

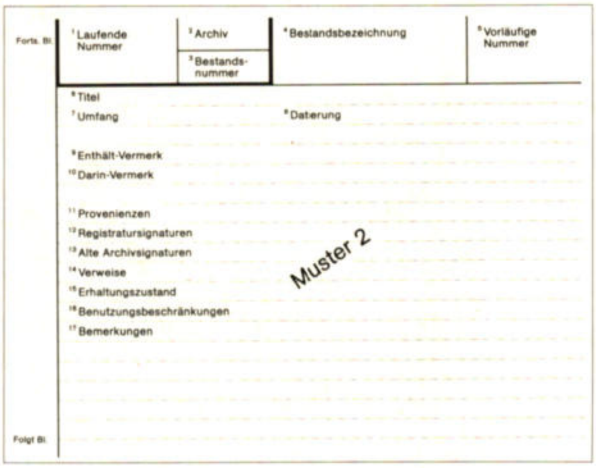

Muster 3

HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART

Repertorien

Bestand E 285 d

Generalstabsdepot

1871–1875

Bearbeitet von
Joachim Fischer

1978

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 7000 Stuttgart 1,
Konrad-Adenauer-Straße 4

5. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Einzelfallöschungen in der Personenauskunftsdatei (PAD) vom 28. April 1981 – III 6315/748. GABl. 1981, S. 1230.

Die Richtlinien des Innenministeriums für die von Polizeidienststellen des Landes geführten Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen (KpS-Richtlinien – KpS-RL) vom 13. März 1981 (GABl. S. 337) enthalten als Ausformulierung datenschutzrechtlicher Grundsätze in den Nummern 5 und 6 nähere Bestimmungen über die Aussonderung von Unterlagen aus Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen bzw. die Löschung von personenbezogenen Daten in Dateien. Sie unterscheiden zwischen der regelmäßigen Aussonderung nach bestimmten Fristen (Nr. 5.2 KpS-RL) und der Aussonderung im Rahmen laufender Sachbearbeitung (Nr. 5.4 KpS-RL).
Für die Einzelfallöschung von in der Personenauskunftsdatei gespeicherten personenbezogenen Daten wird in Ausfüllung der Nummer 5.4 der KpS-Richtlinien folgendes bestimmt:

...

2.1 Wenn die Kenntnis der personenbezogenen Daten für die KpS-führende Dienststelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist (Nr. 5.4.1 KpS-RL).
Das ist dann der Fall, wenn die nach Nummer 5.1 KpS-RL vorzunehmende Interessenabwägung ergibt, daß die in Nummer 5.2 KpS-RL vorgesehene Regelaussonderungsfrist dem Einzelfall nicht gerecht wird und die personenbezogenen Daten schon jetzt zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.
Die Vorschrift ist auch dann anzuwenden, wenn personenbezogene Daten vor dem Inkrafttreten der KpS-RL gespeichert wurden, die künftig nicht mehr gespeichert werden dürfen, beispielsweise personenbezogene Daten über Fälle der Beleidigung und der fahrlässigen Körperverletzung unter den Voraussetzungen der Nummer 2.8 KpS-RL und personenbezogene Daten über Kinder unter den Voraussetzungen der Nummer 2.9 KpS-RL.

...

7 Die Entscheidung über die Löschung von Daten führt nach den KpS-Richtlinien in der Regel auch zur Aussonderung anderer KpS-Unterlagen. Die zuständige Kriminalaktenhaltung ist dann anzuweisen, die entsprechenden Unterlagen in den Kriminalpolizeilichen Sammlungen auszusondern und zu vernichten.

...

6. Hinweise der Landesregierung auf die Änderung der Geschäftsbereiche des Staatsministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Ministeriums für Kultus und Sport vom 26. Mai 1981. Ges.Bl. 1981, S. 266.

Die Landesregierung hat mit Zustimmung des Landtags eine Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien beschlossen, zu der nach § 5a Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 3. April 1979 (GBl. S. 133) folgende Hinweise ergehen:

1. Die Zuständigkeit für das Archivwesen wird aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst übertragen.
Diese Änderung tritt am 1. Juli 1981 in Kraft.

...

3. Mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche gehen gemäß § 5a Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes die in Gesetzen und Rechtsverordnungen bestimmten Zuständigkeiten auf die neu zuständigen Ministerien über.

7. Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung von Verordnungen an die geänderten Geschäftsbereiche der Ministerien vom 9. Juli 1981. Ges.Bl. 1981, S. 307.

Auf Grund von § 5a Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVG) in der Fassung des Gesetzes vom 3. April 1979 (GBl. S. 133) wird zur Anpassung an die durch Bekanntmachung der Landesregierung vom 26. Mai 1981 (GBl. S. 266) geänderten Geschäftsbereiche der Ministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst verordnet:

Artikel 1

1. Die Verordnung des Staatsministeriums über die Ausbildung und Prüfung des höheren Archivdienstes vom 18. Januar 1974 (GBl. S. 42) wird wie folgt geändert: In der Überschrift, in § 4 Abs. 1 und in der Anlage wird die Bezeichnung »Staatsministerium« durch die Bezeichnung »Ministerium für Wissenschaft und Kunst« ersetzt.
2. Die Verordnung des Staatsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Archivdienst vom 11. März 1981 (GBl. S. 92) wird wie folgt geändert: In der Überschrift, in § 16 Abs. 2 und in § 33 Abs. 3 Satz 2 wird die Bezeichnung »Staatsministerium« durch die Bezeichnung »Ministerium für Wissenschaft und Kunst« ersetzt. In § 20 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte »des Staatsministeriums und« gestrichen.

. . .

Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 2 tritt am 1. September 1981 in Kraft, im übrigen tritt die Verordnung am 1. Juli 1981 in Kraft.

3. Bayern

Abkürzungen:

GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
MABl.: Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung
JMBl.: Bayerisches Justizministerialblatt
KMBl.: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
FMBl.: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

1. Aufbewahrung von Wahlunterlagen an Volksschulen und Sondervolksschulen. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 1977 – III A 8 – 4/194 503. KMBl. 1977, S. 23.

1. Die Wahlunterlagen im Sinne des § 21, Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Klassenelternsprecher und der Elternbeiräte an den Volksschulen (4. AV-VoSchG) vom 4. August 1976 (GVBl S. 321, ber. S. 424; KMBl I S. 275 ber. S. 425) sind von der Volksschule bzw. Sondervolksschule in der Regel bis zum Ablauf der Amtszeit (Art. 60 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 63 Abs. 2 Volksschulgesetz) der betroffenen Klassenelternsprecher, Elternbeiräte und gemeinsamen Elternbeiräte aufzubewahren. Im Falle eines schulaufsichtlichen Verfahrens oder eines Rechtsstreits wegen einer Wahl verlängert sich die Aufbewahrungsfrist für die jeweiligen Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren (rechtskräftigen) Abschluß des jeweiligen Verfahrens.
2. Nach Abschluß der Aufbewahrungsfrist können die Wahlunterlagen als Stampfgut ausgesondert und vernichtet werden. Eine Anzeige über diese Aktenaussonderung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Aktenaussonderung vom 31. März 1932 (BayBS I S. 195) an die Generaldirektion der staatlichen Archive ist nicht erforderlich.

2. Abgabe von Steuerakten an die Staatsarchive; hier: Steuergeheimnis. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 25. Mai 1977 – 38 – S 0130 – 1/2 – 20738. *Unveröffentlicht.*

. . .

Die Staatsarchive sind insoweit als Steuerarchive der Finanzverwaltung anzusehen, als sie Steuerakten archivieren. Das hat zur Folge, daß die Bediensteten der Staatsarchive als Amtsträger (§ 7 AO 1977) unmittelbar durch § 30 AO 1977 zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet sind. Hinsichtlich dieses Personenkreises bedarf es keiner förmlichen Verpflichtung i. S. des Verpflichtungsgesetzes auf das Steuergeheimnis. Ich bitte jedoch, die betroffenen Bediensteten der Staatsarchive auf die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses besonders hinzuweisen.

3. Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 30. Mai 1978. GVBl. 1978, S. 221.

. . .

(12) Die schriftlichen Hausarbeiten verbleiben bei den Akten des Prüfungsamtes. Sie werden zur endgültigen Aufbewahrung dem Hauptstaatsarchiv überlassen.

. . .

4. Aufbewahrung von Akten der Jugendämter. Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamtes 1978, S. 22.

. . .

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat gegen eine Verkürzung der 30-jährigen Aufbewahrungsfrist schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Es hat darauf hingewiesen, daß in Strafverfahren die Erforschung der Persönlichkeit des Beschuldigten eine entscheidende Rolle spielt. Die Akten der Jugendämter können dabei unersetzliche Informationsquellen sein. Das Bedürfnis nach zuverlässigen Auskünften über die Persönlichkeitsentwicklung des Beschuldigten wird künftig noch zunehmen.
Das Bayerische Landesjugendamt hält deshalb weiterhin die Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren für zweckmäßig und erforderlich (vgl. Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamtes vom Januar 1965, Nr. 144 S. 1). Die Vernichtung aller Vormundschafts- und Pflegeakten nichtehelicher Kinder, die vor dem 1. 7. 1970 geboren sind, ist wie bisher auszusetzen (vgl. Mitteilungsblatt 1973, Nr. 2 S. 10).

5. Bestimmungen über das Aufbewahren der Bücher und Belege (Aufbewahrungsbestimmungen – AufbewBest –). Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 der Bayer. Haushaltsordnung (BayHO). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 1978 – 17 – H 2011 – 3/86 – 16090. FMBl. 1978, S. 374.

Inhaltsübersicht

Nr. 1 Allgemeines
Nr. 2 Aufbewahrungszeiten für Bücher und Belege
Nr. 3 Aufbewahrungszeiten für die Rechnungsnachweisungen, die Gesamtrechnungsnachweisung und die sonstigen Rechnungsunterlagen
Nr. 4 Aufbewahrungszeiten für das übrige Schriftgut
Nr. 5 Dauernd aufzubewahrende Belege und sonstige Rechnungsunterlagen
Nr. 6 Besondere Bestimmungen bei Verwendung von ADV-Anlagen und sonstigen technischen Hilfsmitteln

Nr. 7 Aussondern, Abgeben und Vernichten
Nr. 8 Abweichende und ergänzende Bestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Die Aufbewahrungsbestimmungen regeln ergänzend zur Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien über Aktenaussonderung vom 31. März 1932 (BayBS I S. 195) das Aufbewahren, das Aussondern, das Abgeben und das Vernichten

1.1.1 der Bücher (Nrn. 5 bis 17 sowie Nrn. 28 und 29 zu Art. 71, Nrn. 9 und 12 der Anlage 1 zu Art. 79 – ZBest –),

1.1.2 der Belege (Nr. 1.5 zu Art. 75),

1.1.3 der Rechnungsnachweisungen mit Anlagen (Nrn. 4 bis 6 zu Art. 80) und der Gesamtrechnung (Nr. 8 zu Art. 80),

1.1.4 der sonstigen Rechnungsunterlagen (Nr. 9 zu Art. 80) und

1.1.5 des Schriftgutes, das bei der Erledigung von Aufgaben der Kassen und Zahlstellen anfällt, aber für die Rechnungslegung nicht benötigt wird.

1.2 Die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen und die Gesamtrechnung sind in einer zusätzlichen Ausfertigung von den zuständigen Kassen aufzubewahren. Die anderen Unterlagen nach Nr. 1.1 sind von der Kasse oder von der vom Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof bestimmten Stelle, die den Kassenanordnungen nicht beigefügten begründenden Unterlagen (Nr. 10.2.3 zu Art. 70) von der anordnenden Stelle aufzubewahren und rechtzeitig auszusondern.

1.3 Die in Nr. 1.1 aufgeführten Unterlagen sind gegen Verlust, Beschädigung und den Zugriff Unbefugter gesichert aufzubewahren. Sie sind getrennt nach Haushaltsjahren und so geordnet aufzubewahren, daß auch einzelne Unterlagen jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stehen.

1.4 Für das Aufbewahren der Unterlagen nach Nr. 1.1 gelten die in den Nrn. 2 bis 4 bestimmten Aufbewahrungszeiten, soweit nicht

1.4.1 Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften längere Aufbewahrungszeiten vorsehen,

1.4.2 die Unterlagen dauernd aufzubewahren sind (Nr. 5) oder

1.4.3 abweichende Bestimmungen (Nr. 8) getroffen worden sind.

1.5 Die Rechnungslegungsbücher, die Rechnungsbelege, die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen, die Gesamtrechnung, das Gesamttitelbuch und die sonstigen Rechnungsunterlagen sind über die für sie geltenden Aufbewahrungszeiten hinaus mindestens so lange aufzubewahren, bis der Landtag nach Art. 114 Abs. 2 über die Entlastung der Staatsregierung beschlossen hat.

1.6 Der Oberste Rechnungshof kann in Einzelfällen verlangen, daß in Nr. 1.1 aufgeführte Unterlagen über die für sie geltenden Aufbewahrungszeiten hinaus aufzubewahren sind.

1.7 Die in den Nrn. 2 bis 4 bestimmten Aufbewahrungszeiten beginnen für Bücher mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie geführt worden sind. Werden Bücher für mehrere Haushaltsjahre geführt, so beginnt die Aufbewahrungszeit mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist. Für die anderen in Nr. 1.1 aufgeführten Unterlagen beginnen die Aufbewahrungszeiten mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, für das die Unterlagen bestimmt sind. Bei der Rechnungslegung für einen längeren Zeitraum als ein Haushaltsjahr beginnt die Aufbewahrungszeit für die Rechnungslegungsbücher, die Rechnungsbelege und die sonstigen Rechnungsunterlagen mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem Rechnung zu legen ist. Bei Baumaßnahmen der Obergruppen 75 bis 78 beginnt die Aufbewahrungszeit mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Maßnahme beendet worden ist.

1.8 Von den in ADV-Verfahren für Bezüge anfallenden Unterlagen, die nicht zu den Zahlakten im Sinne von Nr. 2.5 gehören, sind

1.8.1 Belege (Nr. 2.3 in Verbindung mit VV Nr. 5.1.3 zu Art. 75)
– Auszahlungsnachweisungen,
– Buchungsunterlagen,
– Zahlungsbeweislisten,
– Abzugslisten,
– Bruttofortschreibungen,
– Rückbuchungslisten und
– vergleichbare Unterlagen;

1.8.2 übriges Schriftgut (Nr. 4.2)
– Plausibilitätslisten und Prüfprotokolle,
– Warnlisten,
– Lohnsteuerjahresausgleichs-Listen und
– vergleichbare Unterlagen.

2. Aufbewahrungszeiten für Bücher und Belege

2.1 Zehn Jahre sind aufzubewahren

2.1.1 die Zeitbücher,

2.1.2 die Sachbücher,

2.1.3 das Wertezeitbuch,

2.1.4 das Wertesachbuch und

2.1.5 das Wertzeichenbuch.

2.2 Sechs Jahre sind aufzubewahren

2.2.1 die Hilfsbücher und

2.2.2 das Zahlstellenbuch, die Durchschriften der Titelverzeichnisse sowie die von der zuständigen Kasse geprüfte Abrechnungsnachweisung.

2.3 Die Belege sind sechs Jahre aufzubewahren. Für Kostenverfügungen auf Schriftstücken, welche bei den Akten verwahrt werden, gelten die Vorschriften über die Aufbewahrung der jeweiligen Akten; sie sind jedoch mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

2.4 Abweichend von Nr. 2.1.2 sind aufzubewahren

2.4.1 die Vorbücher zum Titelbuch (Personenkonten) für Veranlagungssteuern der Jahre 1940 bis 1945, für Vermögensabgabe, für Kreditgewinnabgabe und für Hypothekengewinnabgabe bis zu dem vom Staatsministerium der Finanzen zu bestimmenden Zeitpunkt und

2.4.2 die Soll-Liste der Zahlstelle bei der Zentralen Bußgeldstelle fünf Jahre.

2.5 Abweichend von Nr. 2.1.2 und Nr. 2.3 sind für laufende Personalausgaben die Zahlakten (z.B. Personenkonten – Stammblätter bzw. Stamm-/Istkarten –, Kassenanordnungen mit Festsetzungen, Erfassungsbelege) aufzubewahren

2.5.1 für Besoldungsempfänger und Empfänger vergleichbarer Leistungen

a) soweit die Bezüge im ADV-Verfahren gezahlt und für jeden Empfänger die monatlichen Zahlungen (jährlich zusammengefaßt) auf Mikrofilm aufgezeichnet worden sind,
zehn Jahre ab der jeweiligen Bezügezahlung; die Aufzeichnung ist fünfzig Jahre aufzubewahren,

b) in allen übrigen Fällen
fünf Jahre
– nach Ablauf des 65. Lebensjahres oder
– nach dem Ableben oder
– nach Erteilung einer Entgeltbescheinigung für Zwecke der Nachversicherung;

2.5.2 für Versorgungsempfänger
zehn Jahre ab Einstellung der Zahlung für den jeweiligen Zahlungsempfänger;

2.5.3 für Empfänger von Arbeitnehmerbezügen
zehn Jahre ab der jeweiligen Bezügezahlung.

Die Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie Abtretungen sind zehn Jahre nach der letzten durch sie veranlaßten Zahlung aufzubewahren.

3. Aufbewahrungszeiten für die Rechnungsnachweisungen, die Gesamtrechnung und die sonstigen Rechnungsunterlagen

3.1 Es sind aufzubewahren

3.1.1 die Rechnungsnachweisungen mit Anlagen zwanzig Jahre und

3.1.2 die Gesamtrechnung fünfzig Jahre.

3.2 Zehn Jahre sind die Nebenlisten zu Personen- und Objektkonten (Nr. 9.1b zu Art. 80) aufzubewahren.

3.3 Sechs Jahre sind aufzubewahren

3.3.1 die der Kasse zugeleiteten Kassenanschläge und andere Unterlagen über die Verteilung der Haushaltsmittel (Nr. 9.1a zu Art. 80),

3.3.2 die der Kasse zugeleiteten Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie in die Übertragung von Haushaltsresten,

3.3.3 das Verzeichnis der Ersatzbelege (Nr. 9.1c zu Art.80),

3.3.4 die Sondernachweisungen über Gebühren und Strafen (Nr. 9.1d zu Art. 80),

3.3.5 die Erklärungen K, O und S (Nr. 9.1e zu Art. 80),

3.3.6 die Jahresbescheinigungen (Nr. 9.1f zu Art. 80) und

3.3.7 die für Baumaßnahmen von der hierfür zuständigen Stelle bereitzuhaltenden Unterlagen nach Nr. 9.2 zu Art. 80, soweit nicht nach Nr. 5 eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

4. Aufbewahrungszeiten für das übrige Schriftgut

4.1 Sechs Jahre sind die von den Verwaltern der Handvorschüsse und der Geldannahmestellen geführten Anschreibelisten aufzubewahren.

4.2 Drei Jahre ist das andere in den Nrn. 1.1.5 und 1.8.2 aufgeführte Schriftgut aufzubewahren; hierzu zählen auch die Quittungsdurchschriften (Nr. 39.6 zu Art. 70).

5. Dauernd aufzubewahrende Belege und Unterlagen

5.1 Abweichend von den Aufbewahrungszeiten in Nr. 2 sind von den Anlagen zu Kassenanordnungen und von den begründenden Unterlagen (Nr. 10.2 zu Art. 70) dauernd aufzubewahren

5.1.1 Unterlagen, die für den Betrieb technischer Anlagen, für die Bauunterhaltung oder die spätere Feststellung von Schadensursachen von Bedeutung sind; hierzu gehören bei großen Hochbaumaßnahmen (Obergruppen 71 bis 74) in jedem Falle auch die Unterlagen nach den Nrn. 5.1, 5.2, 5.5, 5.9, 5.11, 5.12 und 5.13 RLBau, Abschnitt J,

5.1.2 Urkunden über den Erwerb oder die Aufgabe des Eigentums an Grundstücken mit den Lageplänen,

5.1.3 Unterlagen über den Erwerb und die Aufhebung von Rechten an Grundstücken und von anderen dauernden Rechten sowie Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten,

5.1.4 Urkunden über Sonder- und Gewohnheitsrechte sowie über Familien- und Erbrechte,

5.1.5 Schuldverschreibungen und andere Urkunden sowie Schriftstücke, deren Vernichtung von Nachteil für den Staat sein könnte.

5.2 Die anordnenden Stellen haben die Belege und sonstigen Rechnungsunterlagen gut sichtbar mit der Aufschrift „Dauernd aufzubewahren" zu kennzeichnen. Sie haben ferner zu prüfen, ob Unterlagen, die für den Betrieb technischer Anlagen von Bedeutung sind (Nr. 5.1.1), ausgesondert werden können, wenn diese Anlagen nicht mehr vorhanden sind; gegebenenfalls sind der zuständigen Kasse die erforderlichen Anordnungen zur Aussonderung dieser Belege zu erteilen.

6. Besondere Bestimmungen bei Verwendung von ADV-Anlagen und sonstigen technischen Hilfsmitteln

6.1 Werden Bücher in Form von magnetischen oder sonstigen visuell nicht lesbaren Speichern geführt und sind sie weder vollständig ausgedruckt noch auf Bildträger dauerhaft übernommen worden, so dürfen die gespeicherten Daten erst nach Ablauf der für die jeweiligen Bücher geltenden Aufbewahrungszeiten gelöscht werden.

6.2 Werden Bücher oder Belege auf Bildträger dauerhaft übernommen (Anlage 4 zu Art. 79 – HKR-Mikrofilm-Best –), so sind die Bildträger anstelle der Bücher oder Belege aufzubewahren.

7. Aussondern, Abgeben und Vernichten

7.1 Die Stellen, bei denen die in Nr. 1.1 aufgeführten Unterlagen aufbewahrt werden, haben nach dem Abschluß eines Haushaltsjahres zu veranlassen, daß die Unterlagen, für die die Aufbewahrungszeiten abgelaufen sind, ausgesondert werden. Die weitere Behandlung der ausgesonderten Unterlagen und gegebenenfalls deren Vernichtung richtet sich nach der Bekanntmachung sämtlicher Staatsministerien über Aktenaussonderung vom 31. März 1932 (BayBS I S. 195).

7.2 Die ausgesonderten Unterlagen sind zum weiteren Aufbewahren an das Staatsarchiv abzugeben, soweit sie archivwürdig sind. Das gleiche gilt für dauernd aufzubewahrende Unterlagen (Nr. 5), wenn sie bei der zuständigen Stelle nicht mehr benötigt werden.

7.3 Die ausgesonderten Unterlagen, die nicht an das Staatsarchiv abgegeben werden, sind zu vernichten oder zur Vernichtung an zuverlässige Unternehmer zu veräußern. Der Käufer muß sich schriftlich verpflichten, die zur Vernichtung erworbenen Unterlagen niemandem zugänglich zu machen und sie im Inland unverzüglich einzustampfen oder zu zerreißen.

8. Abweichende und ergänzende Bestimmungen

Das Staatsministerium der Finanzen kann im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof abweichende und ergänzende Bestimmungen erlassen und dabei für einzelne Bereiche der Verwaltung oder bestimmte Arten von Zahlungen andere Aufbewahrungszeiten festlegen.

6. Abgabe von Archivgut an die Staatsarchive und Aussonderung des übrigen Schriftguts (Archivsachenbekanntmachung). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Dezember 1978 – 1452 – I – 917/77. JMBl. 1979, S. 7.

1.

Archivgut sind Akten und sonstiges Schriftgut, das für die Feststellung von Rechtsverhältnissen oder für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sein kann.

2.

(1) Archivgut, das für die Feststellung von Rechtsverhältnissen von Bedeutung sein kann, sind alle Akten und sonstiges Schriftgut, das nach den Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsbestimmungen) dauernd aufzubewahren oder an die Staatsarchive abzugeben ist.

(2) Das gleiche gilt insbesondere für Akten über folgende Verfahrensgegenstände:

a) nachbarrechtliche Beschränkungen des Eigentums an Grundstücken (Überbau, Notweg) oder Grenzstreitigkeiten;

b) Wege-, Fahrt-, Wasser- und Fischereirechte, sonstige Grunddienstbarkeiten (insbesondere Altservituten) oder andere, zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks bestehende Rechte;
c) Aufgebot von Grundstückseigentümern;
d) Anfechtung, Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung einer Ehe, Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe, Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes sowie Rechtsstreitigkeiten oder sonstige Verfahren über die Vaterschaft eines nichtehelichen Kindes;
e) Todeserklärung, Aufhebung einer Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit (Nr. 84e AufbewBest.);
f) Vermittlung von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen der Nachlaßgerichte (Nrn. 91, 92 AufbewBest.) sowie die Sammelakten mit Todesanzeigen;
g) Verfahren, die Abstammungs- oder Blutgruppengutachten enthalten;
h) Verfahren, die ärztliche Gutachten über den Geisteszustand einer Person enthalten (z. B. Vormundschaften, Entmündigungen, Verfahren nach dem Verwahrungsgesetz und sonstigen Gesetzen über das Verfahren bei Freiheitsentziehungen).

3.

Als Archivgut, das für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sein kann, sind insbesondere Akten über folgende Verfahrensgegenstände anzusehen:
a) wichtige Rechtsstreitigkeiten, an denen die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die bayerischen Bezirke, Landkreise und Gemeinden, die in Bayern gelegenen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, ferner Religionsgesellschaften sowie Firmen von überörtlicher Bedeutung beteiligt sind;
b) Vorgänge, die für die Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater, Presse, Film, Funk und Sport bedeutsame Unterlagen bieten;
c) Vorgänge, die für die Geschichte der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Vereinigung von Arbeitgebern und anderer Zusammenschlüsse mit berufs- oder sozialpolitischer Zielsetzung von Bedeutung sind;
d) bemerkenswerte Verfahren, an denen bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Politiker, Wissenschaftler, Künstler usw.) beteiligt sind;
e) Gründungsakten bedeutender Unternehmen;
f) bedeutsame Patent- und Urheberrechtsstreitigkeiten;
g) bedeutsame Verfahren, in denen Landesrecht aus der Zeit vor 1900 angewendet worden ist;
h) bemerkenswerte Verfahren über Ansprüche aus einem mit der Überlassung eines Grundstücks in Verbindung stehenden Leibgedings-(Altenteils- usw.)vertrag, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von rückständigen Leistungen handelt;
i) Zwangsenteignungen und Baulandsachen;
k) Konkurs- und Vergleichsverfahren, wenn die Summe der Verbindlichkeiten 200000 RM oder 500000 DM übersteigt;
l) wichtige Verfahren über Amtshaftung und Aufopferungsansprüche;
m) Verfahren nach dem Bundesrückerstattungs- oder dem Bundesentschädigungsgesetz (Nrn. 361, 362 AufbewBest.);
n) wichtige erstinstanzliche Verfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht;
o) Schwurgerichtssachen;
p) bedeutsame Verfahren, die politische Straftaten, Demonstrationen und Unruhen zum Gegenstand haben;
q) Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten;
r) bedeutsame Verfahren zeittypischer Kriminalität (z. B. terroristische Gewalttaten, sonstige Straftaten aus dem zugehörigen Umfeld, Wirtschaftsstraftaten, Mißbrauch von Rauschgiften, besonders bezeichnende Vorgänge über die Kriminalität von Jugendlichen oder von Gastarbeitern);
s) kriminologische Untersuchungen (Nr. 805 AufbewBest.);
t) bedeutsame Urteile und Beschlüsse des Bayerischen Obersten Landesgerichts;
u) Verfahren mit wertvollen Hinweisen auf Volkssitte und Brauchtum, auch wenn es sich um Bagatellfälle handelt;
v) Akten, die Karten, Abbildungen oder Bauskizzen von bemerkenswerten Gebäuden enthalten;
w) bemerkenswerte Vorgänge auf dem Gebiet des Strafvollzugs.

4.

(1) An die Staatsarchive sind abzugeben
a) Akten und sonstiges Schriftgut, das nach den Aufbewahrungsbestimmungen dauernd aufzubewahren ist,
nach Ablauf einer Aufbewahrungsdauer von 50 Jahren,
b) sonstiges Archivgut
nach Ablauf der in den Aufbewahrungsbestimmungen festgelegten längsten Aufbewahrungsfrist.
Nummer 7 Abs. 2 letzter Satz bleibt unberührt.

(2) Enthalten Akten Bestandteile, die nach den Aufbewahrungsbestimmungen dauernd aufzubewahren sind, so sind die gesamten Akten nach Abs. 1 Buchst. a zu behandeln; eine Teilausscheidung unterbleibt. Handelt es sich bei den dauernd aufzubewahrenden Aktenbestandteilen lediglich um gerichtliche Beurkundungen, die im Urkundsregister I eingetragen und zu anderen Akten genommen worden sind (Nr. 83b AufbewBest.), so sind nur diese Aktenteile nach Abs. 1 Buchst. a zu behandeln, es sei denn, daß die Akten aus anderen Gründen Archivgut sind.

5.

(1) Die Zuständigkeit des Staatsarchivs bestimmt sich nach dem Sitz der Justizbehörde. Zuständig ist
für Oberbayern
das Staatsarchiv München, Schönfeldstraße 3,
8000 München 22;
für Niederbayern
das Staatsarchiv Landshut, Burg Trausnitz,
8300 Landshut;
für die Oberpfalz
das Staatsarchiv Amberg, Archivstraße 3,
8450 Amberg;
für Oberfranken
das Staatsarchiv Bamberg, Hainstraße 39,
8600 Bamberg;
(für Coburg das Staatsarchiv Coburg, Schloß Ehrenburg, 8630 Coburg);
für Mittelfranken
das Staatsarchiv Nürnberg, Archivstraße 17,
8500 Nürnberg;
für Unterfranken
das Staatsarchiv Würzburg, Residenz,
8700 Würzburg;
für Schwaben
das Staatsarchiv Neuburg a.d. Donau, Schloß,
8858 Neuburg a.d. Donau.

(2) Für das Bayerische Oberste Landesgericht und die Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5–11, 8000 München 22, zuständig.

6.

(1) Auf jedem Akt ist an der hierfür vorgesehenen Stelle des Aktenumschlags (siehe Anlage 1) unterschriftlich zu vermerken, ob ein Aktenbestandteil oder der gesamte Akt Archivgut ist. Die Kennzeichnung als Archivsache obliegt

a) der Geschäftsstelle

aa) bei Anlage der Akten, wenn die Archivguteigenschaft von vorneherein feststeht (z. B. bei dauernd aufzubewahrenden Akten);

bb) im laufenden Geschäftsbetrieb, wenn ein die Archivguteigenschaft begründender Aktenbestandteil anfällt (z. B. ein ärztliches Gutachten über den Geisteszustand einer Person – Nr. 2 Abs. 2 Buchst. h –) oder aus sonstigen Gründen die Archivguteigenschaft offenkundig wird (z. B. Nr. 3 Buchst. k oder o –);

b) dem Sachbearbeiter (Richter, Staatsanwalt, Rechtspfleger, Justizverwaltungsbeamten)

aa) im laufenden Geschäftsbetrieb, sobald erkennbar wird, daß ein Akt für die Feststellung von Rechtsverhältnissen oder für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sein kann,

bb) spätestens bei Beendigung des Verfahrens.

Die Kennzeichnung, daß ein Akt nicht Archivgut ist, obliegt stets dem Sachbearbeiter. Die Geschäftsstelle legt vor Weglegung die Akten dem Sachbearbeiter zur Entscheidung vor, wenn bis dahin eine Kennzeichnung nicht stattgefunden hat.

(2) Die Eigenschaft als Archivgut ist im Aktenregister in der Spalte „Bemerkungen" durch das Wort „Archivsache" zu kennzeichnen. Soweit Aktengruppen Archivsachen sind (z. B. Vermittlung von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen der Nachlaßgerichte – Nr. 2 Abs. 2 Buchst. f –), genügt ein Hinweis auf dem Vorblatt des Registers.

(3) Akten und Register dürfen erst weggelegt werden, wenn den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprochen worden ist.

7.

(1) Nach Ablauf der in den Aufbewahrungsbestimmungen festgesetzten Fristen ist das Schriftgut in den vom Behördenleiter zu bestimmenden Zeiträumen, etwa alle 5 bis 10 Jahre, auszusondern und entweder als Archivgut an die Staatsarchive abzugeben (Nr. 4) oder zu vernichten (Nr. 13). Bei Akten, deren einzelne Bestandteile unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen (z. B. Nrn. 13, 21, 25 u. a. AufbewBest.), kann die Teilausscheidung unterbleiben, wenn es die Raumverhältnisse gestatten.

(2) Die als Archivgut gekennzeichneten Akten und Aktenteile sowie die als Archivgut zu behandelnden öffentlichen Register sind vor Erlaß der Aktenaussonderungsbekanntmachung (Nr. 8) in das Archivsachenverzeichnis (Anlage 2) einzutragen. In die Spalte „Aktengegenstand" sind die Namen und die Wohnorte der Beteiligten unter kurzer Angabe des Wesentlichen Sachverhalts, bei Grundstücken auch der belegenen Sache, aufzunehmen. Bei Akten über Todeserklärung, Aufhebung einer Todeserklärung oder Feststellung der Todeszeit (Nr. 84 e AufbewBest.), über Verfügungen von Todes wegen (Nr. 89 AufbewBest.), über die Vermittlung von Auseinandersetzungen (Nr. 91 AufbewBest.) sowie bei Nachlaßakten (Nr. 92 AufbewBest.) bedarf es der Eintragung in das Archivsachenverzeichnis nicht, wenn das Archivgut mit den dazugehörigen Registern an das Staatsarchiv abgegeben wird. Ist eine Abgabe des Registers nicht möglich, weil in ihm die Akten weiterer, noch nicht aussonderungsreifer Jahrgänge verzeichnet sind, so genügt die Übersendung einer Ablichtung des Registers. Soweit es die Raumverhältnisse der Justizbehörden gestatten, sollen die als Archivgut gekennzeichneten Akten in geschlossenen, nach der Nummernfolge des Anfalljahres geordneten Jahrgängen mit den dazugehörigen Registern und Namensverzeichnissen an das Staatsarchiv abgegeben werden. Dies gilt abweichend von Nr. 4 Abs. 1 Satz 1 auch für einzelne weggelegte Akten dieser Jahrgänge, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, sofern der Leiter der Behörde nichts anderes bestimmt.

8.

(1) Die Leiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften machen die beabsichtigte Aktenaussonderung vier Monate vor deren Beginn und während der Dauer des Aussonderungsgeschäftes durch Aushang an der für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Tafel bekannt. Eine Abschrift der Bekanntmachung ist zugleich dem Staatsarchiv (Nr. 5) zu übersenden.

(2) Die Bekanntmachung enthält

a) die allgemeine Bezeichnung der auszusondernden Akten,

b) die Aufforderung an die Personen, die an der längeren Aufbewahrung ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, es alsbald anzumelden und glaubhaft zu machen.

(3) Zugleich mit der Abschrift der Bekanntmachung wird dem Staatsarchiv das Archivsachenverzeichnis in doppelter Fertigung übersandt. Ein drittes Stück des Verzeichnisses verbleibt bei der absendenden Stelle.

(4) Die Vorstände der Justizvollzugsanstalten übersenden dem Staatsarchiv ein Verzeichnis, in dem die auszusondernden Akten allgemein bezeichnet sind.
Gleichzeitig übersenden sie das Archivsachenverzeichnis in doppelter Fertigung. Absatz 3 Satz 2 findet Anwendung.

9.

(1) Das Staatsarchiv bezeichnet, soweit es sich nicht um Archivgut nach Nr. 2 Abs. 1 handelt, in dem Archivsachenverzeichnis die an das Staatsarchiv endgültig abzugebenden Akten und reicht das Verzeichnis in einfacher Fertigung der Justizbehörde zurück.

(2) Das Staatsarchiv kann Akten zur Prüfung anfordern oder einen Archivbeamten zur Einsichtnahme entsenden. Das Staatsarchiv sendet die Akten, die es nicht endgültig übernimmt, an die Justizbehörde zurück.

10.

Vor der Entscheidung des Staatsarchivs darf über die Akten nicht verfügt werden. Trifft innerhalb von vier Monaten nach Absendung des Archivsachenverzeichnisses keine Entscheidung des Staatsarchivs ein, so gilt die Zustimmung zu der von der Justizbehörde vorgesehenen Sachbehandlung als erteilt.

11.

(1) Bei den als Archivsachen einzusendenden Akten dürfen keine den Wert mindernde Veränderungen vorgenommen werden (z. B. Entfernung von Siegeln, Freimarken und dergleichen). Die Originalumschläge der Akten und der Register sind stets mitzugeben.

(2) Bei der endgültigen Abgabe der Akten wird ein Verzeichnis der abgegebenen Akten (Abgabeverzeichnis) in doppelter Fertigung beigefügt. Als Abgabeverzeichnisse können die nach Nr. 8 Abs. 3 Satz 2 bei der Justizbehörde verbliebene Fertigung und die nach Nr. 9 Abs. 1 an die Justizbehörde zurückgesandte Fertigung des Archivsachenverzeichnisses verwendet werden. Das Staatsarchiv sendet eine Fertigung des Abgabeverzeichnisses als Empfangsbescheinigung an die Justizbehörde zurück. Der Übersendung eines Abgabeverzeichnisses an das Staatsarchiv bedarf es nicht, soweit Archivgut mit dem dazugehörigen Register oder einer Ablichtung des Registers an das Staatsarchiv abgegeben wird (Nr. 7 Abs. 2 Sätze 3 und 4). Das Staatsarchiv erteilt in diesem Falle eine gesonderte Empfangsbestätigung.

(3) Die Abgabeverzeichnisse und Empfangsbestätigungen sind dauernd aufzubewahren.

(4) Die Abgabe der Akten an das Staatsarchiv ist, soweit die Aktenregister nicht mit abgegeben werden, in diesen zu vermerken.

(5) Bei den nach Nr. 6 Abs. 2 im Aktenregister als „Archivsachen" gekennzeichneten Akten ist der Vermerk zu streichen, wenn die Akten vom Staatsarchiv nicht übernommen werden.

(6) Die Kosten der Aktenversendung trägt, auch in den Fällen der Nr. 9 Abs. 2, das Staatsarchiv. Dies gilt nicht, wenn die Justizbehörde die Akten als Postpaket versendet.

12.

Die Akten werden durch die hierfür bestimmten Beamten ausgesondert. Der Behördenleiter überzeugt sich durch Stichproben davon, daß die Akten vorschriftsmäßig ausgesondert werden und die Aussonderung in den Registern vermerkt wird. Er entscheidet in Zweifelsfällen, ob oder wann Akten nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen ausgesondert werden können.

13.

Auszusondernde Akten, die nicht Archivgut sind, werden nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften als Altpapier an zuverlässige Firmen verkauft. Läßt sich ein Erlös nicht erzielen, so können die Akten unentgeltlich abgegeben oder vernichtet werden. Soweit veranlaßt, ist dafür zu sorgen, daß vom Zeitpunkt des Verladens bis zur Vernichtung der Akten ein Justizbediensteter anwesend ist (Vertragsmuster siehe Anlage 3).

14.

(1) Bei jedem Gericht, jeder Staatsanwaltschaft und für jede Justizvollzugsanstalt bestellt der Leiter der Behörde einen oder mehrere Archivpfleger und teilt deren Namen dem zuständigen Staatsarchiv mit.

(2) Der Archivpfleger berät die Sachbearbeiter bei der Auswahl des Archivguts und unterrichtet Auskunftsuchende.

15.

Die Erbgesundheitsakten (Nr. 181 AufbewBest.) werden bis auf weiteres von den Oberlandesgerichten aufbewahrt.

16.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1979 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Ausscheidung der Akten der Justizbehörden und die Abgabe an die Staatsarchive (Archivsachenbekanntmachung) vom 5. April 1971 (JMBl S. 44), geändert durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 1972 (JMBl S. 278), außer Kraft.

Anlage 1

Archivsache
ja — nein
ist der Gesamtakt/Blatt ______

____
(Unterschrift)

Weggelegt 19. .

An das Staatsarchiv abzugeben
der Gesamtakt/Blatt . . . frühestens im Jahre . . . .

Zu vernichten
der Gesamtakt/Restakt frühestens im Jahre . . . .

mit Ausnahme von Blatt . . ., das/die — soweit nicht Archivsache — frühestens zu vernichten ist/sind im Jahre . . . .

____
(Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Anlage 2

Archivsachenverzeichnis

Archivsignatur (wird vom Staatsarchiv ausgefüllt)	Aktenzeichen	Aktengegenstand	Bemerkungen
		Zimbel Josef in Höfen gegen Pirner Paul in Irding wegen Geh- und Fahrtrechts	Geh- und Fahrtrecht FlNr. 237 der Gem. Henfendorf
		Entmündigung des Josef Huber, Altdorf, wegen Geisteskrankheit	amtsärztliches Gutachten über den Geisteszustand
		Keil Vitus, Winter Konrad, Schmiedl Hans, sämtl. Wernberg, Heckler Anton, Ödried, wegen schweren Diebstahls u. a.	Diebstahl von Kirchenfiguren

Anlage 3

Vertragsmuster

für den Verkauf/die unentgeltliche Abgabe der zur Vernichtung bestimmten Akten des/der ______
Die Firma ______ verpflichtet sich,

1. die ihr übergebenen Akten
   — in ununterbrochenem Beisein eines Justizbediensteten zu verladen, zu transportieren und zu vernichten
   oder
   — unverzüglich zu vernichten und die Vernichtung glaubhaft nachzuweisen sowie dafür zu sorgen, daß die Akten bis zur Vernichtung nicht eingesehen werden können;
2. den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von ______ DM binnen ______ an die ______ kasse ______ (Konto-Nr. ______ bei ______ BLZ ______) zu überweisen;
3. bei Verletzung einer nach Nr. 1 übernommenen Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von ______ DM, mindestens jedoch in Höhe des Schadens zu zahlen, der dem Freistaat Bayern aus der Vertragsverletzung erwächst.

Bis zur Vernichtung der Akten behält sich der Freistaat Bayern das Eigentum an den Akten vor.

7. Aktenaussonderung: Abgabe steuerlicher Unterlagen an die Staatsarchive. Gleichlautende Schreiben der Oberfinanzdirektion München und Nürnberg vom 6. April 1979 – 01542 – 38/2 St 11 – und 11. Juli 1979 – 01542 – 53 St 11 – an die Finanzämter und Außenstellen. *Unveröffentlicht.*

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat den beiden Oberfinanzdirektionen mitgeteilt, sie beobachte seit längerer Zeit mit Sorge, daß von den Finanzämtern seit Jahren keine Akten mehr abgegeben werden. Sie weist gleichzeitig auf die Aufgabe der Staatsarchive hin, Aktenmaterial für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung der Zukunft zu erhalten. Für den Bereich der Steuerverwaltung bestehe daher ein großes Interesse an der Übernahme ausgewählter Steuer- und Betriebsprüfungsakten, soweit sie große, als auch für die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur charakteristische Mittel- und Kleinbetriebe betreffen.

Die Oberfinanzdirektionen haben den Staatsarchiven die Gründe der zögernden Aktenabgabe dargelegt, die hauptsächlich darin bestehen, daß die Aussonderung gerade des archivwürdigen Schriftguts größtenteils vorbehalten ist. Dazu kommt, daß – abgesehen von der sehr allgemein gehaltenen Weisung in den Aufbewahrungsbestimmungen – den Finanzämtern bisher nicht bekannt war, welche steuerlichen Unterlagen von den Staatsarchiven als archivwürdig angesehen werden. Nach mehreren Besprechungen bei den Oberfinanzdirektionen und aufgrund der Erfahrungen der Archivbeamten anläßlich verschiedener Finanzämterbesuche hat das Staatsarchiv München nunmehr konkrete Vorstellungen zur Archivierung von Steuerakten entwickelt, die einerseits das Ziel der Archive auf Schaffung einer wirtschaftsgeschichtlichen Überlieferung und einer Ergänzung der Materialien über bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, andererseits aber auch weitgehend das Interesse der Finanzverwaltung berücksichtigen, keine erhebliche Mehrbelastung mit der Aufbereitung, Kennzeichnung, Aufbewahrung und Abgabe des Schriftguts in Kauf nehmen zu müssen.

Die Verpflichtung der Finanzämter zur Amtshilfe und zur Abgabe archivwürdigen Schriftguts an die zuständigen Staatsarchive ergibt sich aus den Aufbewahrungsbestimmungen.

Archiviert werden künftig die Steuerakten

1. der jeweils 5 steuerkräftigsten Betriebe (auch freie Berufe), die im jährlich aufzustellenden Organisationsbogen Teil C unter 2a, 2b, 2c (nur bei Körperschaftssteuerämtern) und 2d anzugeben sind.
   Da in der Spitzengruppe der steuerkräftigsten Betriebe mit einer gewissen Fluktuation zu rechnen ist, wird sich die Zahl der in Betracht kommenden Steuerakten von Jahr zu Jahr erhöhen.
2. von mindestens 10, höchstens 20 sonstigen, für den Finanzamtsbezirk typischen Betrieben nach Auswahl des Finanzamts.
   Typisch soll entsprechend dem im Wort liegenden Doppelsinn verstanden werden als

2.1 „repräsentativ für einen statistischen Mittelwert", was Betriebsart und -größe anbelangt und

2.2 im Sinn von „ein Gebiet durch die Abweichung von der Landesnorm kennzeichnend" (z. B. landwirtschaftliche Sonderkulturen wie Hopfen-, Spargel-, Kirschenbau etc.; im gewerblichen Bereich z. B. Instrumentenbau, Glashütten, Bergbaubetriebe, Holzschnitzer, Bergbahnen etc.; einstmals wichtige aber nun aussterbende Handwerkszweige; evt. auch volkskundlich interessante Gewerbe wie die Märbelmühle in Berchtesgaden etc.)

3. von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nach Auswahl des Finanzamts (wobei diese nicht zu eng erfolgen muß).
   Hierunter fallen z. B.

3.1 bedeutende Politiker auf Landesebene (Minister, Parteivorsitzende etc.),

3.2 Künstler (schöpferisch und reproduzierend), die bereits überregionale Publizität erreicht haben und im öffentlichen Bewußtsein präsent sind,

3.3 Persönlichkeiten, die nicht unter 3.1 und 3.2 fallen, doch nach Ansicht des Finanzamts aus irgendeinem weiteren Grund für das öffentliche Leben bedeutsam sind.

4. (zusätzlich bei Körperschaftssteuerämtern)

4.1 der ca. 20 weiteren umsatzsteuerstärksten Körperschaften für jeden Landkreis bzw. für jede kreisfreie Stadt der Körperschaftzuständigkeit des Finanzamts;

4.2 aller Aktiengesellschaften;

4.3 soweit sie ältere Überlieferung aus den Jahren vor 1960 enthalten, insbesondere das Vorbehaltsschriftgut für 1939 bis 1949;

4.4 alle Betriebsprüfungsberichte (Bp-Berichte) aus der Sammlung der Bp-Stellen.

Hierzu ist folgendes zu beachten:

a) Um die wirtschaftliche Entwicklung sichtbar werden zu lassen, sind jeweils sämtliche Aktenunterlagen einschließlich etwaiger Prüfungs- und Sonderakten aufzubewahren. Dies gilt auch für die in Nr. 1 genannten steuerkräftigsten Betriebe, selbst wenn sie nur in einem Veranlagungszeitraum hierzu zählen.

b) Akten, die Schriftgut enthalten, dessen Aussonderung vorbehalten ist – dies dürfte fast ausnahmslos zutreffen –, sind nicht mehr zu trennen, sondern insgesamt aufzubewahren. Die für das Vorbehaltsgut angeordneten Vermerke sind jedoch weiterhin anzubringen.

c) Die Abgabe an das zuständige Staatsarchiv darf nach den derzeit gültigen Aufbewahrungsbestimmungen erst dann erfolgen, wenn für den gesamten Akteninhalt die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die betreffenden Unterlagen, und zwar mindestens die laufender, nicht ausgereihter Steuerakten, sind deshalb besonders zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung bereits ausgereihten Schriftguts kann bis zur nächsten Ausreihaktion zurückgestellt werden. Spätestens dann sind jedoch auch geschlossene Akten mit dem neu ausgereihten Schriftgut zusammenzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

d) Zur Kennzeichnung ist auf dem äußeren Aktenumschlag in möglichst auffallender Farbe der Hinweis „Staatsarchiv" aufzustempeln. Die erforderlichen Gummistempel werden durch die OFD beschafft.

e) Die Kennzeichnung der neu unter die Nrn. 1 und 4.1 fallenden Steuerakten wird zweckmäßigerweise jeweils jährlich im Anschluß an die Erstellung des Organisationsbogens vorgenommen.

f) Die Auswahl der unter Nr. 2. und 3. genannten Betriebe und Personen soll zunächst in einer einmaligen Aktion erfolgen. Ergänzungen sind zu gegebener Zeit vorzunehmen. Mindestens in angemessenen größeren Zeitabständen (z. B. anläßlich einer Neufassung der Amtsbeschreibung) ist jedoch eine generelle Überprüfung auf notwendige Ergänzungen vorzusehen.

g) Nur für Körperschaftssteuerämter: Nachdem die in Nr. 4.4 genannte Sammlung von Bp-Berichten nur aus Zweitschriften besteht, gilt hierfür der Vorbehalt in den Aussonderungsbestimmungen nicht. Vom Amt nicht mehr benötigte Bp-Berichte sind daher ausnahmslos an das Staatsarchiv abzugeben.

Neben den einzeln festgelegten Steuerfällen ist wie bisher auch sonstiges Schriftgut den Staatsarchiven anzubieten, das z. B. wegen seiner rechtlichen, politischen, wissenschaftlichen oder historischen Bedeutung für aufbewahrenswert gehalten wird.

8. Aktenaussonderung: Schülerbögen. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die staatlichen Gymnasien in Bayern vom 21. September 1979 – II/12 – 8/131 871. *Unveröffentlicht.*

Es kann darauf verzichtet werden, den Schülerbogen allgemein als archivwürdig zu erklären und nach Ablauf von 20 Jahren den Staatsarchiven anzubieten. Im Einvernehmen mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns besteht mit einer Aussonderung und Vernichtung des Schülerbogens nach Ablauf der in § 24 Abs. 3 Satz 2 ASchO genannten Frist Einverständnis.

9. Personalausweise. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 9. Oktober 1980 – IC2 – 2135 – 62/1. MABl. 1980, S. 550.

Die Bekanntmachung vom 31. Juli 1978 (MABl S. 613, ber. S. 798), geändert durch die Bekanntmachung vom 15. November 1978 (MABl S. 911) wird wie folgt geändert:

. . .

5. Nr. 6.6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Unterlagen bei den Ausweisbehörden oder ehemaligen Ausweisbehörden über die aufgrund ehemaligen Besatzungsrechts ausgestellten Kennkarten und Registrierscheine sind der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns anzubieten. Lehnt diese eine Übernahme ab, so sind diese Unterlagen zu vernichten.

. . .

10. Aktenaussonderung bei den Vermessungsämtern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 20. Mai 1981 – 72 – Vm 1012 – 30649. FMBl. 1981, S. 262.

Über die Aussonderung von Akten bei den staatlichen Vermessungsämtern wird mit Bezug auf die Bekanntmachung über Aktenaussonderung vom 31. März 1932 (BayBS I S. 195) folgendes bestimmt:

1. Gliederung der Akten

1.1 Das für den Grundstücksnachweis einschlägige Akten- und Kartenmaterial der Katastervermessungen einschließlich der Unterlagen über die Abmarkung kann in der Regel nicht ausgesondert werden.
Unterlagen, denen infolge Flurbereinigung oder Umlegung nur noch historische Bedeutung zukommt, können jedoch an das Staatsarchiv abgegeben werden.

1.2 Akten, die nicht auf Dauer bei den Vermessungsämtern aufbewahrt werden müssen, können entweder an das Staatsarchiv abgegeben oder der Vernichtung zugeführt werden.
Die Zuordnung der entbehrlichen Akten in diese beiden Gruppen und die Zeitdauer der Aufbewahrungspflicht richtet sich nach Anlage 1.

2. Nachweis der Aktenaussonderung

2.1 Der Verbleib ausgesonderter Akten ist in einer Liste nach dem Muster der Anlage 2 (Aussonderungsliste) auszuweisen. Die Aussonderungslisten sind getrennt anzulegen nach Akten, die vernichtet werden, und solchen, die an das Staatsarchiv abgegeben werden. In Spalte 6 der Listen ist die Art der Vernichtung (siehe 4.) bzw. „Archivgut" zu vermerken.

2.2 Die Aussonderungslisten sind beim Vermessungsamt zu verwahren. Eine Ablichtung oder Durchschrift ist bei der vorgesetzten Dienststelle zu hinterlegen; bei Archivgut verbleibt eine weitere Ablichtung oder Durchschrift nach Abgabe der Akten beim Staatsarchiv (siehe 5.1).

3. Verfahren der Aussonderung

3.1 Die in Betracht kommenden Akten werden nach Weisung des Leiters des Vermessungsamts durch die von ihm bestimmten Beamten ausgesondert. Der Amtsleiter überzeugt sich durch Stichproben davon, daß die Akten vorschriftsmäßig ausgesondert werden und die Aussonderung in Listen nach 2.1 vermerkt wird. Er entscheidet in Zweifelsfällen, ob und wann Akten nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen ausgesondert werden.

3.2 Enthalten Akten Bestandteile, die dauernd aufzubewahren sind, so sind die gesamten Akten aufzubewahren; Teile von Akten sollen nicht getrennt ausgesondert werden.

3.3 Die Transportkosten für die abzugebenden Akten trägt das abgebende Vermessungsamt, soweit nicht der Unternehmer, der das Einstampfen oder die sonstige Vernichtung besorgt (siehe 4.1), auch deren Transport übernimmt.

4. Vernichtung von Akten

4.1 Akten, die vernichtet werden können, sollen nach Möglichkeit an zuverlässige Unternehmer verkauft werden. Die Unternehmer sind zu verpflichten, die Akten durch Einstampfen oder auf sonstige Weise zuverlässig zu vernichten. Anlage 3 enthält ein Muster für den mit dem Unternehmer abzuschließenden Vertrag. Der Erlös ist unter Kapitel 06 22 Titel 113 01 des Staatshaushalts zu vereinnahmen.

4.2 Akten sollen vom Vermessungsamt selbst vernichtet werden,
a) wenn eine Abgabe wegen des vertraulichen Inhalts nicht tunlich erscheint,
b) wenn sich kein geeigneter Abnehmer für die Akten findet oder die Einschaltung eines solchen unwirtschaftlich wäre. In diesen Fällen sind die Akten unter Aufsicht von zwei Bediensteten durch Verbrennen oder in anderer geeigneter Weise, z. B. mittels Zerreißwolf, zu vernichten. Einer der beiden Bediensteten hat die Vernichtung auf der Aussonderungsliste zu bescheinigen.

4.3 Mit Genehmigung des Amtsleiters dürfen aus dem zu vernichtenden Schriftgut wichtige Dokumente an diejenigen, die sie eingereicht haben, zurückgegeben werden.

5. Abgabe an das Staatsarchiv

5.1 Bei der Abgabe von Aktengut ist dem Staatsarchiv zusammen mit der für das Archiv bestimmten Ablichtung oder Durchschrift der Aussonderungsliste (2.2 Satz 2) auch das beim Vermessungsamt zu verwahrende Original der Liste zu übersenden mit dem Ersuchen, darauf den Erhalt der Akten zu bescheinigen und die Liste an das Vermessungsamt zurückzuleiten.

5.2 Bei den an das Archiv abzugebenden Akten dürfen keine ihren Wert mindernden Veränderungen vorgenommen werden, z. B. Entfernung von Siegeln, Freimarken und dergleichen. Die Originalumschläge der Akten und Register sind stets mitzugeben.

5.3 Die Zuständigkeit der Staatsarchive bestimmt sich nach dem Regierungsbezirk, in dem das abgebende Vermessungsamt seinen Sitz hat. Zuständig ist
für den Regierungsbezirk Oberbayern
das Staatsarchiv München (8 München 22, Schönfeldstr. 3);
für den Regierungsbezirk Niederbayern
das Staatsarchiv Landshut (83 Landshut, Burg Trausnitz);
für den Regierungsbezirk Oberpfalz
das Staatsarchiv Amberg (845 Amberg, Archivstr. 3);
für den Regierungsbezirk Oberfranken
das Staatsarchiv Bamberg (86 Bamberg, Hainstr. 39),
für den Landkreis Coburg das Staatsarchiv Coburg (863 Coburg, Ehrenburg);
für den Regierungsbezirk Mittelfranken
das Staatsarchiv Nürnberg (85 Nürnberg, Archivstr. 17);
für den Regierungsbezirk Unterfranken
das Staatsarchiv Würzburg (87 Würzburg, Residenz);

für den Regierungsbezirk Schwaben
das Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau (8858 Neuburg a. d. Donau, Schloß).

5.4 An das Staatsarchiv sollen Akten jeweils erst dann abgegeben werden, wenn eine größere Menge hierfür heransteht. Dies wird bei einem Vermessungsamt jeweils erst in Zeitabständen von fünf bis zehn Jahren der Fall sein.

6. Schlußvorschrift

Die Bekanntmachung über die Aussonderung von Akten bei den staatlichen Vermessungsämtern vom 18. August 1972 (FMBl S. 365) wird aufgehoben.

Anlage 1

Übersicht
über die auszusondernden Akten
der Vermessungsämter

nach . . . Jahren

1. An das Staatsarchiv abzugebende Akten

1.1 Personalakten (Hauptakten einschließlich der dazugehörigen Beihefte und der Nebenakten) der Beamten des höheren und des gehobenen Dienstes und vergleichbarer Angestellter 30
Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Erlöschen der Versorgungsansprüche oder, wenn solche nicht entstehen, mit dem Ausscheiden oder Tod.

1.2 Sonstiges Aktengut
Akten, die weder für Plan- und Flächennachforschungen in Betracht kommen (z. B. Unterlagen der Katastervermessungen, denen infolge Flurbereinigung oder Umlegung nur noch historische Bedeutung zukommt) noch in Ziffer 2 aufgeführt sind 30

2. Zu vernichtende Akten

2.1 Personalakten (Hauptakten einschließlich der dazugehörigen Beihefte und der Nebenakten) der sonstigen Beamten und Angestellten sowie der Arbeiter 30
Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Erlöschen der Versorgungsansprüche oder, wenn solche nicht entstehen, mit dem Ausscheiden oder Tod.

2.2 Haushaltsakten

a) gemäß den VV zur BayHO
Mitteilungen und sonstiges nicht zu den Akten der Kassen genommenes Material, gerechnet vom Ende des Einlaufjahres (siehe Nr. 4.2 der Anlage zu den VV zu Art. 71 BayHO) 3
abgeschlossene Geräte-, Bücher- und Materialverzeichnisse, gerechnet vom Ende des Haushaltsjahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist (siehe Nr. 4.2 der VV zu Art. 73 BayHO) 10
Haushaltsüberwachungslisten, gerechnet vom Ende des Haushaltsjahres, für das die Listen und Bücher geführt worden sind bzw. in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist (siehe Nr. 10 der VV zu Art. 34 BayHO) 5
Wichtige Unterlagen für Sachausgaben, soweit sie nicht an die Staatsoberkasse abgegeben wurden (siehe Nr. 2.3 der Anlage 2 zu den VV zu Art. 71 BayHO) 6

nach . . . Jahren

b) sonstige Akten über das Haushaltswesen
Postwertzeichennachweise (siehe Nr. 5.2.4 Postgebührenrichtlinien-Bay vom 23. 12. 1974, FMBl 1975 S. 46) 3
Vormerkungsbücher für die Gebührenrechnung, Gebührenberechnungsblätter, Unterlagen über Entschädigungen für Sachverständigentätigkeit in Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie der zugehörige Schriftverkehr 10

2.3 Akten über den Geschäftsverkehr, Vormerkungsbücher
Anträge auf Vermessungen, Anträge auf Ausarbeitungen usw. einschl. des zugehörigen Schriftverkehrs, der Verträge usw. nach Erledigung . . 10
Nachweise über Ankündigungen und Benachrichtigungen von Vermessungs- und Abmarkungsterminen 5
Vormerkungskartei der Vermessungsanträge, Karteiblätter abgeschlossener Vermessungen . . nach Jahresende
Baufallanzeigen nach Ausarbeitung und Prüfung . . . . .nach Jahresende
Beschäftigungsnachweise 10
Fahrtenbücher 5
Ein- und Auslaufbücher 5

2.4 Akten des Liegenschaftskatasters
Bestandsnachweis und Besitzstandsverzeichnis 20
Prüfungsniederschriften über die Anlegung des Liegenschaftskatasters 20
Veränderungslisten und Veränderungslisten-Eingangsbücher 10
ausgesonderte Namensblätter . . . . .sofort
geschlossene Blätter des Liegenschaftsbuchs . . 5
Prüfungserinnerungen (soweit nicht von grundlegender Bedeutung) nach Erledigung 5

2.5 Akten über die Elektronische Datenverarbeitung
Abloch- und Berichtigungsprotokolle nach Berechnung der endgültigen GK-Koordinaten . . .sofort
automatisch erstellte Punktaufträge nach Übernahme in die Flurkarte, soweit nicht Dritten anzubieten . . . . .sofort
Protokolle über Kartierungsansätze . . . . .sofort
Koordinierungsprotokolle nach Übernahme der Zugabschlüsse in die Feldbücher und nach Berechnung der endgültigen GK-Koordinaten . . .sofort
Arbeitsanweisungen . . . . .sofort
sonstiger Schriftverkehr über die EDV nach Abschluß eines Verfahrens . . . . .sofort

2.6 Flurbereinigungsakten
Mitteilungen über die Durchführung und den Ablauf von Flurbereinigungen (insbes. über Anordnung, Einstellung, Umfang des Flurbereinigungsgebiets, Änderungen des Gebiets, vorläufige Besitzeinweisung, Eintritt des neuen Rechtszustands) nach Übernahme der durch die Flurbereinigung eingetretenen Veränderungen in das Liegenschaftskataster . . . . .sofort

2.7 Rechtsmittel- und Beschwerdeakten
Rechtsmittelakten in Gebührenfragen 10
(Akten über Beschwerden und gerichtliche Entscheidungen in Vermessungs- und Abmarkungsangelegenheiten sind aufzubewahren)

2.8 Sonstiges Aktengut
Für die Vernichtung des übrigen Aktenguts sind vergleichbare Akten aus obiger Aufstellung zum Anhalt zu nehmen.

Anlage 2

Aussonderungsliste

lfd. Nr.	bisheriges Aktenzeichen	Aktengegenstand (gegebenenfalls mit Bemerkung über Umfang der Akten)	der Akten Anfangsjahr	Endjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Anlage 3

Vertragsmuster
für den Verkauf der zur Vernichtung bestimmten Akten

Die Firma .... verpflichtet sich,

1. die ihr vom Vermessungsamt .... übergebenen Akten im Gewicht von .... bis spätestens .... einzustampfen oder auf andere Weise zu vernichten;
2. den Betrag von .... DM an den Freistaat Bayern (Staatsoberkasse ....) Zug um Zug gegen Übergabe der Akten zu zahlen;
3. dafür zu sorgen, daß die zum Einstampfen oder zur sonstigen Vernichtung übergebenen Akten durch keinen Unbefugten eingesehen werden können;
4. rechtzeitig den Zeitpunkt des Einstampfens oder der sonstigen Vernichtung dem Vermessungsamt mitzuteilen, damit ein Vertreter des Staates beim Einstampfen oder der sonstigen Vernichtung zugegen sein und sich davon überzeugen kann, daß alle Akten eingestampft oder sonstwie vernichtet werden;
5. das Einstampfen oder die sonstige Vernichtung der Akten glaubhaft nachzuweisen, falls kein Vertreter des Staates zugegen war;
6. bei Verletzung einer der nach Nr. 1 bis 5 übernommenen Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 DM zu zahlen und den Schaden zu ersetzen, der der Staatskasse aus einer Vertragsverletzung erwächst.

Bis zum Vollzug des Einstampfens oder der sonstigen Vernichtung behält sich der Freistaat Bayern das Eigentum an den Akten vor.

....
(Ort, Datum)

Für den Freistaat Bayern:

....
(Unterschrift des Unternehmers) (Dienststelle, Unterschrift)

4. Bremen

Abkürzung:

ABl.: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

1. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bremischen Datenschutzgesetzes[1] (AVV-BrDSG) vom 1. Dezember 1980. ABl. 1981, S. 69.

. . .

Zu § 2 BrDSG Begriffsbestimmungen

2.1. Personenbezogene Daten

. . .

2.1.2 Die Daten müssen einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Damit sind Daten über juristische Personen oder über Personenvereinigungen (z. B. offene Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine) nicht durch das BrDSG geschützt. Das BrDSG ist nicht auf Daten verstorbener Personen anzuwenden. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit durch die Verwendung von Daten Verstorbener lebende Personen betroffen sein können.

. . .

Zu § 11 BrDSG Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

. . .

11.3.2 Die Übermittlung ist weiter zulässig, wenn Daten unter der Voraussetzung des § 16 Abs. 3 BrDSG für archivische Zwecke abgegeben werden.

. . .

Zu § 16 BrDSG Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

. . .

16.3.4 Personenbezogene Daten können gelöscht werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind (§ 16 Abs. 3 Satz 1 BrDSG):
- Die Kenntnis der Daten ist für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich.
- Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß durch die Löschung schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden.
- Ein Interesse an der Übernahme zu archivischen Zwecken ist verneint worden.

. . .

16.4. Rechtswirkung der Sperrung

. . .

Die Übernahme für archivische Zwecke gemäß § 16 Abs. 3 BrDSG ist eine zulässige Verarbeitung im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 3 BrDSG.

[1] Auszugsweise veröffentlicht in: Der Archivar 31, 1978, Sp. 506f.

5. Hessen

Abkürzung:

StAnz.: Staatsanzeiger für das Land Hessen

1. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes vom 15. Mai 1981 – Hessischer Kultusminister V A 4.1 – 450/82 – 431. StAnz. 1981, S. 2016.

Inhaltsübersicht

I. Einstellung
§ 1 Kreis der Bewerber
§ 2 Ausschreibung, Bewerbung
§ 3 Auswahl und Einstellung

II. Ausbildung
§ 4 Ziel des Vorbereitungsdienstes
§ 5 Dauer und Ablauf des Vorbereitungsdienstes
§ 6 Berufspraktische Studien und Fachstudien
§ 7 Gestaltung der Fachstudien
§ 8 Beschäftigungsnachweis und Befähigungsbericht während der berufspraktischen Studienzeiten
§ 9 Beurteilung der Leistungen

III. Prüfungen
1. Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –
§ 10 Zweck der Zwischenprüfung
§ 11 Prüfungsausschuß
§ 12 Schriftliche Prüfung
§ 13 Mündliche Prüfung
§ 14 Entscheidung über das Prüfungsergebnis
§ 15 Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis

2. Laufbahnprüfung
§ 16 Zweck und Teile der Laufbahnprüfung
§ 17 Prüfungsausschuß
§ 18 Schriftliche Prüfung
§ 19 Beurteilung der schriftlichen Prüfung
§ 20 Mündliche Prüfung
§ 21 Entscheidung über das Prüfungsergebnis
§ 22 Wiederholung der Laufbahnprüfung
§ 23 Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis
3. Gemeinsame Vorschriften
§ 24 Rücktritt
§ 25 Verstöße gegen die Prüfungsordnung
IV. Schlußbestimmungen
§ 26 Inkrafttreten

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes i.d.F. vom 14. Dezember 1976 (GVBl. 1977 I S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 1981 (GVBl. I S. 30), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes und der Landespersonalkommission für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen:

I. Einstellung

§ 1
Kreis der Bewerber

In den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Archivdienst können Bewerber eingestellt werden, die

1. die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Hessischen Beamtengesetz erfüllen;
2. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand sowie angemessene Kenntnisse in der französischen und lateinischen Sprache nachweisen;
3. mindestens achtzehn und höchstens fünfunddreißig Jahre alt sind. Dies gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines. Angestellte, die sich mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst bewährt haben, sowie Schwerbehinderte können bis zum vierzigsten Lebensjahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

§ 2
Ausschreibung, Bewerbung

(1) Die oberste Dienstbehörde schreibt die für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes freien Stellen aus.

(2) Dem Gesuch um Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind beizufügen:

1. ein vom Bewerber handgeschriebener Lebenslauf,
2. das Schulabgangszeugnis, soweit noch nicht vorhanden das letzte Versetzungszeugnis oder der Nachweis über einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,
3. evtl. Zeugnisse über bisherige Tätigkeiten seit der Schulentlassung,
4. etwa vorhandene Zeugnisse über die Beherrschung der deutschen Kurzschrift und des Maschinenschreibens,
5. zwei Lichtbilder.

Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

6. eine Geburtsurkunde,
7. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis.

Außerdem hat der Bewerber bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen.

§ 3
Auswahl und Einstellung

(1) Die Bewerber für den Landesdienst werden nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung ausgewählt und in der Regel zum 1. Oktober eingestellt.

(2) Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum „Inspektoranwärter" ernannt. Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Anwärter Anwärterbezüge nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

(3) Die Anwärter werden mit ihrer Ernennung einem der folgenden Ausbildungsarchive zugewiesen:
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

(4) Ausbildungsarchiv ist auch das Stadtarchiv Frankfurt am Main.

II. Ausbildung

§ 4
Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, die Anwärter mit den Aufgaben des gehobenen Archivdienstes vertraut zu machen, ihnen die zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, neue Aufgaben selbständig zu erkennen und zu lösen. Dabei sind den Anwärtern durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind.

§ 5
Dauer und Ablauf des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und umfaßt Fachstudien von vierundzwanzig Monaten und berufspraktische Studienzeiten von zwölf Monaten Dauer. Fachstudien und berufspraktische Studienzeiten bilden eine Einheit. Zu den Fachstudien gehören auch die begleitenden Lehrveranstaltungen während der berufspraktischen Studienzeiten. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich wie folgt:

1. Einführungspraktikum am Ausbildungsarchiv	ein Monat;
2. Grundstudium I (als Gasthörer) an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden	sechs Monate mit sechshundert Stunden;
3. Grundstudium II an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –	achtzehn Monate mit eintausendfünfhundert Stunden nach dem als Anlage 5 abgedruckten Lehrplan;
4. Hauptstudium an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –	
5. Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –	
6. Hauptpraktikum am Ausbildungsarchiv mit einhundert Stunden praxisbegleitendem Unterricht	elf Monate.

(2) Der Vorbereitungsdienst kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden, wenn der Anwärter das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat oder wenn aus besonderen Gründen eine Verlängerung angebracht erscheint (§ 8 Abs. 3 HLVO).

§ 6
Berufspraktische Studien und Fachstudien

(1) Das Einführungspraktikum vermittelt dem Anwärter einen Überblick über die Aufgaben und Arbeitsweise der Archive.

(2) Das Grundstudium I an der Verwaltungsfachhochschule umfaßt folgende Studienfächer:
Staat und Verfassung,
Verwaltungsrecht,
Öffentliche Finanzen,
Gesellschaft und Verwaltung,
Verwaltungsbetriebslehre,
Kommunalrecht,
Dienstrecht,
Soziale Sicherung,
Privatrecht,
Wirtschaftslehre,
Arbeitsmethodik

(3) Das Grundstudium II an der Archivschule umfaßt folgende Studienfächer:

Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit,
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit,
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts,
Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte der Neuzeit,
Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit,
Kirchengeschichte,
Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte,
Heraldik, Sphragistik, Genealogie,
Währung, Maße, Gewichte,
Quellenkunde,
Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaft,
Grundbegriffe der Finanzwissenschaft,
Lateinischer Sprachunterricht,
Französischer Sprachunterricht.

(4) Das Hauptstudium an der Archivschule umfaßt folgende Studienfächer:

1. Archivwissenschaft
Typologie der Archive,
Struktur- und Ordnungslehre,
Verzeichnungslehre,
Vorarchivische Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive,
Schriftgutübernahme, Wertung und Kassation,
Archivtechnik,
Öffentlichkeitsarbeit der Archive,
Archivgeschichte,
Soziologie der Archive.
2. Informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer
Einführung in die Information und Dokumentation,
Einführung in die elektronische Datenverarbeitung,
Einführung in das Bibliotheks- und Museumswesen.
3. Hilfswissenschaftliche Fächer
Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften,
Aktenkunde,
Quellenkunde und Quellenkritik,
Lesen und Interpretation lateinischer Schriftstücke der Neuzeit,
Lesen und Interpretation französischer Schriftstücke der Neuzeit,
Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit.
4. Historische Fächer
Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit,
Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit,
Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte der Neuzeit,
Kirchenverfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts,
Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte.
5. Archivische Rechtskunde

Einzelne Fächer im Grundstudium II und im Hauptstudium können gegeneinander ausgetauscht werden.

(5) Im Hauptpraktikum soll der Anwärter durch den praxisbegleitenden Unterricht

in die Organisation der Archive (Wirtschafts-, Kirchen-, Parlamentsarchive, öffentliche Archivpflege),
in die Archivverwaltungspraxis (Registratur, Geschäftsablauf, Auskunfts- und Benutzertätigkeit) sowie
in das Kassen- und Rechnungswesen

eingeführt werden. Während des Hauptpraktikums kann der Anwärter an andere Verwaltungsdienststellen des Landes überwiesen werden, um einen Einblick in deren Tätigkeit zu erhalten.

§ 7

Gestaltung der Fachstudien

(1) Die Fachstudien an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – werden durch deren Studienordnungen (§ 15 VerwFHG vom 12. Juni 1979 – GVBl. I S. 95, 97 –) näher geregelt.

(2) Die Lehrinhalte der Fachstudien sind nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen in Form von Vorlesungen, Übungen und Seminaren zu vermitteln.

(3) Die Vorlesungen geben eine Übersicht über den Unterrichtsstoff. Die Übungen erläutern und vertiefen den Stoff eines Faches an Beispielen. In den Seminaren werden im Zusammenwirken von Lernenden und Lehrenden Teilgebiete gemeinsam erarbeitet, erweitert und vertieft.

§ 8

Beschäftigungsnachweis und Befähigungsbericht während der berufspraktischen Studienzeiten

(1) Der Anwärter hat während der berufspraktischen Studienzeit nach dem Muster der Anlage 1 einen Beschäftigungsnachweis zu führen. Die Eintragungen sind von den Beamten und Angestellten, denen der Anwärter für einzelne Ausbildungsabschnitte zugewiesen ist, zu bestätigen und von dem Ausbildungsleiter zu überprüfen.

(2) Der jeweilige Ausbildungsleiter gibt jeweils am Ende der beiden Abschnitte der praktischen Ausbildung einen Befähigungsbericht nach dem Muster der Anlage 2. Der Bericht muß erkennen lassen, ob der Anwärter das Ausbildungsziel in dem betreffenden Abschnitt erreicht hat. Er ist dem Anwärter zur Kenntnis zu bringen und zu den Ausbildungsakten zu nehmen.

§ 9

Beurteilung der Leistungen

Die Leistungen im Vorbereitungsdienst und in den Prüfungen sind zu beurteilen mit:

sehr gut (1), eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

gut (2), eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,

befriedigend (3), eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht,

ausreichend (4), eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (5), eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,

ungenügend (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Für die Bewertung der Einzelleistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung können halbe Noten erteilt werden.

III. Prüfungen

1. Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen –

§ 10

Zweck der Zwischenprüfung

(1) Zum Abschluß des Studiums an der Archivschule findet eine Zwischenprüfung statt. Sie soll ergeben, ob der Anwärter die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden erworben hat, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn erforderlich sind.

Gegenstände der Prüfung sind:

1. Archivwissenschaft und Archivgeschichte,
2. Historische Landeskunde,
3. Allgemeine deutsche Geschichte im Überblick und neuere Verwaltungsgeschichte,
4. Formenkunde des behördlichen Schriftgutes und jüngere Schriftentwicklung,
5. Ältere Schriftentwicklung und Urkundenlehre, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Zeitrechnung, Familienkunde sowie nach Wahl des Prüflings eines der folgenden Fächer:

Sozial- und Wirtschaftskunde des 19. und 20. Jahrhunderts;
Grundbegriffe des Rechtes;
Archivtechnik.

(2) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

§ 11

Prüfungsausschuß

(1) Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuß abzulegen; er besteht aus

1. dem Leiter der Archivschule als Vorsitzendem,
2. zwei Mitgliedern des Lehrkörpers der Archivschule als Beisitzern, die vom Kultusminister auf Vorschlag des Leiters der Archivschule berufen werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet, ihre Aufgaben objektiv und unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Sie sind bei ihrer Bestellung auf diese Verpflichtung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen.

(2) Zu den Prüfungen können die obersten Dienstbehörden der in der Prüfung stehenden Anwärter und der Direktor des Landespersonalamtes je einen Vertreter entsenden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses benachrichtigt diese Stellen über die Termine.

§ 12

Schriftliche Prüfung

(1) In der schriftlichen Prüfung hat der Anwärter in drei Aufsichtsarbeiten von je drei Stunden Schriftstücke des 17. bis 19. Jahrhunderts in deutscher, lateinischer und französischer Sprache nach aufgegebenen Gesichtspunkten zu bearbeiten. In einer weiteren Aufsichtsarbeit von vier Stunden, die am Ende des Grundstudiums II oder während des Hauptstudiums anzufertigen ist, hat der Anwärter nach Wahl ein Thema aus dem Studienfach „Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit" oder aus dem Studienfach „Archivwissenschaft" zu bearbeiten.

(2) Die Themen der Aufsichtsarbeiten wählt das für das Fach zuständige Mitglied des Lehrkörpers der Archivschule im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus.

(3) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt, welches Mitglied des Lehrkörpers bei der schriftlichen Prüfung die Aufsicht führt.

(4) Mit Ablauf der in Abs. 1 bestimmten Zeit hat der Anwärter die Arbeit abzugeben. Wird eine Arbeit trotz wiederholter Aufforderung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird sie mit „ungenügend" bewertet.

(5) Die schriftlichen Arbeiten sind von dem für das Fach zuständigen und von einem anderen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Mitglied des Lehrkörpers unabhängig voneinander zu bewerten. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so sollen die beiden Prüfer versuchen, sich darüber zu einigen; andernfalls entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Bewertung.

(6) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, daß mindestens drei schriftliche Aufsichtsarbeiten ausreichend beurteilt sind. Andernfalls wird die Zwischenprüfung als „nicht bestanden" erklärt.

§ 13

Mündliche Prüfung

(1) In der mündlichen Prüfung sollen nicht mehr als vier Anwärter zusammen geprüft werden. Die Prüfung soll je Anwärter höchstens 1 1/2 Stunden dauern; sie ist durch mindestens eine angemessene Pause zu unterbrechen.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuß durch die Mitglieder des Lehrkörpers abgehalten, die die Fächer unterrichtet haben. Der Prüfer, der dem Prüfungsausschuß nicht angehört, schlägt diesem die Note für den Gegenstand der Prüfung vor; der Prüfungsausschuß bewertet die Prüfungsleistung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jederzeit gestatten, Fragen an die Anwärter zu stellen. Der Prüfungsausschuß setzt für die mündliche Prüfung eine Note fest.

§ 14

Entscheidung über das Prüfungsergebnis

(1) Nach der mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß über das Prüfungsergebnis. Für die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind

a) das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung und
b) die Überzeugung, in welchem Maße der Anwärter die für den gehobenen Archivdienst notwendigen theoretischen Kenntnisse erworben hat,

maßgebend.

(2) Die Abschlußnote, die ihr zugrunde liegenden Noten sowie die Einzelnoten der schriftlichen Prüfung sind dem Anwärter nach der Prüfung bekanntzugeben. Auf schriftlichen Antrag ist dem Anwärter innerhalb eines Monats nach dem Tage, an dem das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist, Einsicht in seine Prüfungsarbeiten einschließlich der Beurteilungen zu geben.

(3) Hat der Anwärter die Zwischenprüfung nicht bestanden, kann er, sofern er nicht nach § 43 Abs. 1 HBG entlassen wird, die Prüfung wiederholen, und zwar nach Bestimmung des Prüfungsausschusses frühestens nach sechs, spätestens nach zwölf Monaten Fachstudien. Eine zweite Wiederholung findet nicht statt.

§ 15

Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis

(1) Über den Verlauf und das Ergebnis der Zwischenprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen und zu den Prüfungsakten zu nehmen.

(2) Die Niederschrift enthält:

1. Angaben über Art, Tag und Dauer der Prüfung,
2. die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonstigen Anwesenden,
3. die Namen der Prüfungsteilnehmer,
4. den Prüfungsstoff,
5. die vollständigen Notenlisten der Teilnehmer.

(3) Über die bestandene Zwischenprüfung erhält der Anwärter vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Zeugnis nach Anlage 3.

2. Laufbahnprüfung

§ 16

Zweck und Teile der Laufbahnprüfung

In der Laufbahnprüfung hat der Anwärter die Befähigung für den gehobenen Archivdienst nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und der mündlichen Prüfung in Geschichte des Landes Hessen.

§ 17

Prüfungsausschuß

(1) Die Prüfung ist vor einem Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst abzulegen; er besteht aus:

1. dem Direktor des Hessischen Staatsarchivs Marburg als Vorsitzendem,
2. den Direktoren des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden und des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt,
3. einem Beamten des gehobenen Archivdienstes und
4. einem Vertreter der Spitzenorganisation der zuständigen Gewerkschaften, der mindestens dem gehobenen Archivdienst angehören muß,

als Beisitzern.

§ 13 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Der Kultusminister beruft die in Abs. 1 Nrn. 3 und 4 genannten Beisitzer. Der Vertreter der Gewerkschaften wird von den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaft vorgeschlagen.

(3) Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter zu bestimmen.

(4) Zu den Prüfungen können die obersten Dienstbehörden der in der Prüfung stehenden Anwärter und der Direktor des Landespersonalamtes Vertreter entsenden.
(5) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn er mit dem Vorsitzenden, einem Direktor eines Staatsarchivs und einem der in Abs. 1 Nrn. 3 und 4 genannten Mitglieder besetzt ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 18

Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus
1. einer Probearbeit, die im letzten Vierteljahr des Hauptpraktikums anzufertigen ist,
2. einem dienstlichen Bericht oder einer größeren Auskunft, die im letzten Ausbildungsmonat innerhalb einer bestimmten Frist abzugeben ist.

(2) Die archivarische Probearbeit besteht aus der Ordnung und der Verzeichnung eines geeigneten Archivbestandes; sie soll innerhalb von zwei Monaten ausgeführt und abgeschlossen sein.
(3) Die Prüfungsaufgabe stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 19

Beurteilung der schriftlichen Prüfung

(1) Die schriftlichen Arbeiten werden vom Prüfungsausschuß bewertet.
(2) Wird eine der beiden Arbeiten geringer als ausreichend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

§ 20

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung folgt im Anschluß an die Bewertung der schriftlichen Arbeiten, die nicht später als sechs Wochen nach Beendigung der schriftlichen Prüfung stattfindet. Sie soll nicht länger als 30 Minuten je Anwärter dauern. Es sollen nicht mehr als vier Anwärter zugleich geprüft werden.
(2) Der Prüfungsausschuß bewertet die Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten und setzt für die mündliche Prüfung eine Note fest.

§ 21

Entscheidung über das Prüfungsergebnis

(1) Nach der mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß über das Prüfungsergebnis. Für die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind
a) das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung,
b) die in den berufspraktischen Studienzeiten und in der Zwischenprüfung gezeigten Leistungen,
c) die Überzeugung, in welchem Maße der Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes geeignet erscheint,

maßgebend. Für das Gesamturteil gelten folgende Noten:
sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht bestanden.

(2) Die Abschlußnote, die ihr zugrunde liegenden Noten sowie die Einzelnoten der schriftlichen Prüfung sind dem Anwärter nach der Prüfung bekanntzugeben. Auf schriftlichen Antrag ist dem Anwärter innerhalb eines Monats nach dem Tage, an dem das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist, Einsicht in seine Prüfungsarbeiten einschließlich der Beurteilungen zu geben.

§ 22

Wiederholung der Laufbahnprüfung

(1) Hat ein Anwärter die Laufbahnprüfung nicht bestanden, so bleibt er im Vorbereitungsdienst, sofern er nicht nach § 43 Abs. 1 HBG entlassen wird. Die oberste Dienstbehörde bestimmt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Dauer des zusätzlichen Vorbereitungsdienstes und den Umfang der zu wiederholenden Prüfung.
(2) Besteht der Anwärter die Prüfung auch nach Wiederholung nicht, endet das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungsergebnis bekanntgegeben wird (§ 9 Abs. 2 Satz 2 HLVO).

§ 23

Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis

(1) Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen und zu den Prüfungsakten zu nehmen.
(2) Die Niederschrift enthält:
1. Angaben über Art, Tag und Dauer der Prüfung,
2. die Namen der Mitglieder der Prüfungsausschusses sowie der sonstigen Anwesenden,
3. die Namen der Prüfungsteilnehmer,
4. den Prüfungsstoff,
5. die vollständigen Notenlisten aller Teilnehmer.

(3) Über die bestandene Laufbahnprüfung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Zeugnis nach Muster der Anlage 4 aus. Ist die Prüfung nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt worden, so erhält der Anwärter einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen schriftlichen Bescheid.

3. Gemeinsame Vorschriften

§ 24

Erkrankung, Versäumnis

(1) Ist der Anwärter durch Krankheit oder aus sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte verhindert, so hat er dies unverzüglich nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis – auf Verlangen das eines Amtsarztes – vorzulegen.
(2) Eine aus triftigem Grund abgebrochene oder nicht angetretene schriftliche oder mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt; sie ist an einem von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin nachzuholen. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob und ggf. in welchem Umfang bereits abgelieferte schriftliche Prüfungsarbeiten anzurechnen sind.
(3) Der Prüfungsausschuß erklärt die Prüfung für nicht bestanden, wenn der Anwärter
1. ohne triftigen Grund von der schriftlichen oder mündlichen Prüfung fernbleibt oder einen dieser Prüfungsteile unterbricht oder
2. ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

§ 25

Verstöße gegen die Prüfungsordnung

Versucht ein Anwärter, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung oder sonst ordnungswidriges Verhalten zu beeinflussen, so entscheidet der Prüfungsausschuß, ob – je nach Schwere der Verfehlung – die Prüfung für nicht bestanden zu erklären ist, oder ob einzelne Prüfungsarbeiten mit „ungenügend" zu bewerten sind.

IV. Schlußbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten

(1) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes im Lande Hessen vom 19. Februar 1973 (ABl. S. 483 = StAnz. S. 728), geändert durch Erlaß vom 19. Januar 1976 (Abl. S. 84 = StAnz. S. 624), wird aufgehoben, gilt jedoch für Anwärter weiter, deren Ausbildung bis zum 31. Dezember 1979 begonnen hat.
(2) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung*) tritt am 1. Oktober 1981 in Kraft.

---

* verkündet in ABl. Nr. 6 vom 30. Juni 1981.

Anlage 1 (zu § 9 Abs. 1)

Beschäftigungsnachweis

des Inspektoranwärters ....
(Vor- und Zuname)

Lfd. Nr.	Dauer von .... bis	Dienst-stelle	Angabe des Ausbildungsabschnitts und kurze Darstellung stellung der Beschäftigung	Bescheinigung*)
1	2	3	4	5

*) Bescheinigung des auszubildenden Beamten, des Leiters der Ausbildungsbehörde und des Ausbildungsleiters.

Anlage 2 (zu § 9 Abs. 2)

...., den ....
(Ausbildungsstelle)

Befähigungsbericht

des ....
für die Zeit seiner Ausbildung bei ....
...............................vom .... bis ....
Dienstversäumnis (Krankheit, Urlaub, sonstige Gründe)
vom .... bis .... Grund: ....
Der Anwärter wurde in folgenden Arbeitsbereichen ausgebildet: ....

1. Leistungsbild:
   a) Auffassungsgabe
   b) Urteilsfähigkeit
   c) Ausdrucksfähigkeit, mündlich
   d) Ausdrucksfähigkeit, schriftlich
   e) Organisationsfähigkeit
   f) Initiative
   g) Arbeitssorgfalt
   h) Arbeitstempo
   i) Umfang der Fachkenntnisse
   k) Berufliches Interesse
   l) Allgemeines Bildungsstreben
2. Persönlichkeitsbild
   a) Pflichtbewußtsein
   b) Bereitschaft zur Verantwortung
   c) Führung, dienstlich
   d) Führung, außerdienstlich
3. Ist das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht? Falls nein, Angabe der Gründe und Mängel:

   ....

   Es bestehen noch folgende Lücken in der Ausbildung:

   ....
4. Besondere Umstände, die bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen sind:

   ....
5. Zusammenfassendes Urteil: (ggf. besondere Befähigung oder Mängel, bemerkenswerte Wesenseigenschaften)

   ....

Kenntnis genommen:

....
(Unterschrift) (Unterschrift)

Anlage 3 (zu § 17 Abs. 3)

ARCHIVSCHULE MARBURG
– FACHHOCHSCHULE FÜR ARCHIVWESEN –

Zeugnis

über die Zwischenprüfung
für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes

Herr/Frau ...., geb. am ....
in ...., besuchte die Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – vom ....
.... bis ....

Er / Sie hat sich der Zwischenprüfung nach §§ 10–15 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Archivdienstes vom 15. Mai 1981 (ABl. S. 339 = StAnz. S. 2016) unterzogen.

Die Ergebnisse waren:

1. in der schriftlichen Prüfung
   A. an Schriftstücken des 17.–20. Jahrhunderts
      a) in lateinischer Sprache ....
      b) in französischer Sprache ....
      c) in deutscher Sprache ....
   B. in der Aufsichtsarbeit aus dem Studienfach ....
2. in der mündlichen Prüfung in
   a) Archivwissenschaft und Archivgeschichte ....
   b) Historischer Landeskunde ....
   c) Allgemeiner deutscher Geschichte im Überblick und in neuerer Verwaltungsgeschichte ....
   d) Formenkunde des behördlichen Schriftguts und in jüngerer Schriftentwicklung ....
   e) Älterer Schriftentwicklung und Urkundenlehre, Siegel-, Wappen- und Münzkunde, Zeitrechnung, Familienkunde ....
3. im Wahlpflichtfach ....

Herr / Frau ....hat die Grundlagen des archivischen Fotografierens, Restaurierens und der elektronischen Datenerfassung kennengelernt.

Er / Sie hat die Zwischenprüfung mit der Note

....

bestanden.

Marburg, den ....

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Gesamtergebnis: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), nicht bestanden.

Einzelergebnisse: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6).

Anlage 4 (zu § 25 Abs. 3)

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
FÜR DIE LAUFBAHNPRÜFUNG
FÜR DEN GEHOBENEN ARCHIVDIENST

Zeugnis

über die Laufbahnprüfung
für den gehobenen Archivdienst im Lande Hessen

Herr / Frau ...., ...
(Dienstbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geboren am ...., nahm am einmonatigen Einführungspraktikum am .... Archiv in .... teil, absolvierte das Grundstudium I vom .... 19 ..... bis .... 19 ..... an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, besuchte zum Grundstudium II und zum Hauptstudium vom .... 19 ..... bis .... 19 ..... die Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – und nahm danach am elfmonatigen Hauptpraktikum am .... Archiv in ....teil.

Er / Sie hat am .... 19 ..... die Laufbahnprüfung vor dem Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst mit der Gesamtnote

....

bestanden.

...., den .... 19 .....

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

....

Gesamtergebnis: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), nicht bestanden.

Einzelergebnisse: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6).

Vergleiche die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst im Lande Hessen vom 15. Mai 1981 (ABl. S. 339 = StAnz. S. 2016).

Anlage 5 (zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4)

Lehrplan der Archivschule Marburg
– Fachhochschule für Archivwesen –

	Unterrichtsstunden
A. Archivwissenschaft	
1. Typologie der Archive	60
2. Struktur- und Ordnungslehre	90
3. Verzeichnungslehre	95
4. Vorarchivische Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive, Schriftgutübernahme, Wertung und Kassation	50
5. Archivtechnik	30
6. Öffentlichkeitsarbeit der Archive	20
7. Archivgeschichte	30
8. Soziologie der Archive	10
B. Informations- und dokumentationswissenschaftliche Fächer	
1. Einführung in die Information und Dokumentation	50
2. Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung	25
3. Einführung in das Bibliotheks- und Museumswesen	35
C. Hilfswissenschaftliche Fächer	
1. Einführung in die historischen Hilfswissenschaften	80
2. Aktenkunde	100
3. Quellenkunde und Quellenkritik	60
4. Lesen und Interpretation lateinischer Schriftstücke der Neuzeit	50
5. Lesen und Interpretation französischer Schriftstücke der Neuzeit	50
6. Lesen und Interpretation deutscher Schriftstücke der Neuzeit	75
D. Historische Fächer	
1. Deutsche und allgemeine Geschichte der Neuzeit	110
2. Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit	90
3. Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte der Neuzeit	50
4. Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit	30
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit	40
6. Kommunalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	30
7. Kirchenverfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	30
8. Kunstdenkmäler als Zeugnisse der Geschichte	50
E. Archivische Rechtskunde	60
F. Führungen und Besichtigungen nach Maßgabe der verschiedenen Unterrichtsfächer einschließlich Studienfahrt	100
zusammen	1500

Änderungen innerhalb der Gesamtstundenzahl bleiben vorbehalten.

6. Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen:

MBl.NW.: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GABl.NW.: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Richtlinien für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten bei Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Kultusministers. RdErl. des Kultusministers vom 6. März 1981 – ZC2 – 12.17.05. GABl.NW. 1981, S. 72.

1. Allgemeines

1.1 Akten sind so zu ordnen und zu legen, daß sie dauerhaft erhalten bleiben und von Unbefugten nicht eingesehen werden können. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt (z. B. die Zugangskontrolle gemäß Anlage zu § 6 Datenschutzgesetz NW).

1.2 Als Akten im Sinne dieses Erlasses gelten auch Geschäftsbücher, Karten, Pläne, Zeichnungen, Druckschriften, Lichtbilder, Filme sowie Ton- und Datenträger.

1.3 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur, soweit nicht in anderweitigen Vorschriften bereits besondere Aufbewahrungsfristen vorgesehen sind (z. B. bei der Führung von Personalakten; §§ 71 u. 74 VV-LHO; § 24 ASchO).

2. Aufbewahrungsfristen

Soweit im Einzelfall keine längere Frist geboten ist, sind aufzubewahren:

2.1	Akten über Lehramtsprüfungen	
2.11	Die Entwürfe von Zeugnissen und Bescheinigungen sowie die Niederschriften über die Notenbildung aufgrund mehrerer Prüfungsleistungen	45 Jahre
2.12	Der übrige Inhalt der Prüfungsakten. Die Hausarbeit kann dem Verfasser auf Antrag nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zurückgegeben werden, sofern sie keine Korrekturvermerke des Gutachters enthält. Sie kann ihm vor Ablauf der Frist zu 2.12 zurückgegeben werden, soweit er ein besonderes Interesse an der vorzeitigen Rückgabe glaubhaft machen kann (z. B. künstlerische Arbeit). Vor Herausgabe hat er eine Dokumentation über die Arbeit zu den Akten zu geben.	5 Jahre
2.2	Akten über Schülerprüfungen (Prüfungsarbeiten sind gemäß § 24 ASchO zu behandeln)	10 Jahre
2.3	Schulakten	
2.31	Zweitschriften von Abgangs- u. Abschlußzeugnissen	45 Jahre
2.32	Schülerstammblätter, Schülerpersonalbogen, Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, soweit es sich nicht um Abgangs- u. Abschlußzeugnisse handelt, usw.	10 Jahre
2.33	Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch usw.)	10 Jahre
2.4	Alle übrigen Akten	5 Jahre

2.5 Die Aufbewahrungsfristen beginnen, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten geschlossen worden sind.

3. Aussonderung und Ablieferung an die Staatsarchive

3.1 Akten, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden, sind dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Die Staatsarchive entscheiden über die Archivwürdigkeit.

3.2 Zuständige Archive sind
für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf,
für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster,
für den Regierungsbezirk Detmold das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold.

3.3 Den Staatsarchiven sind grundsätzlich nicht anzubieten:

3.31 Allgemeine Bewerbungsunterlagen

3.32 Einzelfallakten über gewährte Zuschüsse, Darlehen, Unterstützungen, Stipendien und Erziehungsbeihilfen

3.33 Aufnahmeanträge von Schülern

3.34 Akten, auf deren Übernahme das Staatsarchiv generell verzichtet hat.

3.4 Die den Staatsarchiven anzubietenden Akten sind in ein Verzeichnis aufzunehmen, aus dem Inhalt, Laufzeit und Aktenzeichen der Akte hervorgehen. Das Verzeichnis soll je eine Spalte für „Bemerkungen der abliefernden Stelle" und „Bemerkungen des Staatsarchivs" enthalten.
Die Verzeichnisse sind den zuständigen Staatsarchiven in Abständen bis zu 10 Jahren – erstmalig zum 1. Januar 1982 – in zweifacher Ausfertigung zu übersenden. Eine der Ausfertigungen wird der abliefernden Stelle mit dem Vermerk des Archivs, welche Akten abzugeben sind und auf welches Schriftgut verzichtet wird, zurückgegeben. Sie dient nach Abgabe der Akten als Übergabequittung.

4. Vernichtung

4.1 Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und auf deren Übernahme das Staatsarchiv generell oder im Einzelfall verzichten kann, können vernichtet werden.

4.2 Die Akten, die vernichtet werden können, sind möglichst zerkleinert zu veräußern. Steht der Dienststelle ein geeignetes Gerät zur Zerkleinerung nicht zur Verfügung, ist der Erwerber der Akten zu verpflichten, sie nicht zu veräußern und niemandem zur Einsichtnahme zugänglich zu machen. Der Kaufvertrag ist mit der Verpflichtung abzuschließen, daß der Erwerber die Akten unverzüglich zerkleinert oder einstampfen läßt und die Vernichtung der Akten innerhalb einer Frist nachweist. Innerhalb des Kaufvertrages ist das Eigentum des Landes an den veräußerten Akten bis zu ihrer Vernichtung vorzubehalten.
Soweit in den Akten personenbezogene Daten enthalten sind, hat die Dienststelle die ordnungsgemäße Vernichtung zu überwachen.

4.3 Die Vernichtung der Akten und ihre Veräußerung sind in dem nach Nr. 3.4 anzulegenden Verzeichnis zu vermerken. Im Fall der Veräußerung der Akten ist außerdem ihr Erwerber anzugeben.

5. Besondere Anwendungshinweise
Für die öffentlichen Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft des Landes befinden, sind nur die Fristen gemäß Nr. 2.2 bis 2.33 bindend. Zuständige Archive im Sinne dieses Erlasses sind für diese Schulen die Archive der Schulträger. Hinsichtlich der Akten nach Nr. 2.2 bis 2.32 gelten diese Richtlinien auch für die Träger von Ersatzschulen.
Im übrigen wird den Trägern von Ersatzschulen empfohlen, nach diesen Richtlinien zu verfahren.

6. Schlußbestimmung
Mein Erlaß vom 15. 2. 1956 – II E gen. 02–23/55; III K – ist aufgehoben.

2. Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut im Bereich der Verteidigungslastenverwaltung. RdErl. des Finanzministers vom 23. April 1981 – 0 1542 – 1 – III C 4. MBl.NW. 1981, S. 885.

1. Für die Behörden der mittleren und unteren Verwaltungsstufe der Verteidigungslastenverwaltung sowie für die Kassen im Bereich der Verteidigungslastenverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen werden die Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut wie folgt neu gefaßt:

2. Für die verschiedenen Aktengruppen gelten folgende Aufbewahrungszeiten:

	Bezeichnung der Akten	Aufbewahrungszeit
2.1	Beschäftigte bei den Streitkräften	
2.1.1	Personalakten einschließlich Verdienstnachweiskarten zur Gruppenversicherung	
2.1.1.1	bei Ausscheiden	3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Arbeitnehmer ausgeschieden ist
2.1.1.2	bei Tod	3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Arbeitnehmer verstorben ist
2.1.2	Akten aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts	
2.1.2.1	Akten von Verfahren, die nicht zu einem Rechtsstreit geführt haben	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren abgeschlossen worden ist
2.1.2.2	Prozeßakten	30 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen worden ist, mit Ausnahme der Urteilsausfertigungen, Vergleichsausfertigungen u. ä., die zu dauernder Aufbewahrung zu entnehmen sind. Werden die Akten an das Staatsarchiv abgegeben, so sind sie vollständig (d. h. mit den Urteilsausfertigungen usw.) abzugeben, nachdem Ablichtungen der Urteilsausfertigungen, Vergleichsausfertigungen u. dgl. zur dauernden Aufbewahrung gefertigt worden sind
2.1.3	Lohnstammkarten bzw. die entsprechenden Unterlagen bei Lohnstellen, die sich der ADV bedienen	
2.1.3.1	allgemein	20 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, für das die Stammkarte geführt worden oder in dem die letzte Eintragung erfolgt ist; ausgenommen sind bis auf weiteres die Lohnstammkarten aus den Jahren 1945 bis einschließlich 1948
2.1.3.2.	von Arbeitnehmern, welche älter als 68 Jahre sind	3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Arbeitnehmer ausgeschieden ist

	Bezeichnung der Akten	Aufbewahrungszeit
2.1.4	monatliche Lohnzusammenstellungen bzw. die entsprechenden Unterlagen bei Lohnstellen, die sich der ADV bedienen	2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie erstellt worden sind
2.1.5	Anordnungsunterlagen (Zeit- und Anwesenheitslisten, sonstige Nachweise)	
2.1.5.1	für Lohnzahlungen	2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Zahlung erfolgt ist
2.1.5.2	für Reisekosten	
2.1.5.3	für Erstattung geltend gemachter Barausgaben	
2.1.6	Lohnpfändungsunterlagen	5 Jahre nach Ablauf der Verpflichtungen als Drittschuldner
2.1.7	Abstimmungsberichte an die Streitkräfte	2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, für die sie erstellt worden sind
2.2	Besatzungs-, Stationierungs- und Truppenschäden sowie Überlassung von Liegenschaften	
2.2.1	Personenschäden	
2.2.1.1	Entschädigungseinzelakten (einschl. Härteausgleichsakten)	30 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Ansprüche endgültig abgewickelt worden sind (durch Bescheid, Entschließung, rechtskräftiges Urteil); sind Entschädigungsrenten gezahlt worden, frühestens 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der letzten Zahlung
2.2.1.2	Prozeßakten	entsprechend Nr. 2.1.2.2
2.2.2	Sachschäden (einschl. Belegungsschäden und irreguläre Requisitionen)	
2.2.2.1	Entschädigungseinzelakten	10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Ansprüche endgültig und ohne Vorbehalt abgewickelt worden sind
2.2.2.2	Prozeßakten	entsprechend Nr. 2.1.2.2
2.2.3	Manöverschäden	
2.2.3.1	Entschädigungseinzelakten (Normalverfahren)	10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Ansprüche endgültig und ohne Vorbehalt abgewickelt worden sind
2.2.3.2	Prozeßakten	entsprechend Nr. 2.1.2.2
2.2.3.3	Entschädigungseinzelakten (vereinfachtes Verfahren)	2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Ansprüche endgültig und ohne Vorbehalt abgewickelt worden sind
2.2.3.4	Manöverankündigungen, soweit keine Manöverschäden geltend gemacht werden	2 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Anmeldefrist abgelaufen ist
2.2.4	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Nutzung (einschl. Nutzungsverträge)	
2.2.4.1	Einzelakten	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sämtliche Ansprüche aus der Inanspruchnahme oder dem Nutzungsverhältnis endgültig abgewickelt worden sind
2.2.4.2	Prozeßakten	entsprechend Nr. 2.1.2.2
2.3	Lieferungen und Leistungen, Bundesdarlehen	
2.3.1	Lieferungen und Leistungen an die Besatzungs- oder Stationierungsstreitkräfte (einschl. Akten über Beschwerdefälle, jedoch außer Bauakten)	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Verfahren endgültig abgeschlossen worden ist
2.3.2	Bundesdarlehen Einzelakten	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Darlehen getilgt worden ist

2.4 ADV-Unterlagen
Die Aufbewahrungszeiten gelten auch für Mikrofilme und ADV-Speichermedien sowie für die zu ihrem Verständnis notwendigen Unterlagen (z. B. Dokumentationen, Programme).

3 Für die bei den Kassen (Regierungshaupt-, Stadt- und Kreiskassen) im Bereich Verteidigungslasten anfallenden Unterlagen finden die entsprechenden Aufbewahrungsbestimmungen des Landes Anwendung. Für die Kassen der Kreise und kreisfreien Städte wird zugelassen, daß sie insoweit die für sie zutreffenden kommunalen Aufbewahrungsbestimmungen anwenden.

3.1 Diese Regelung findet Anwendung für
- Kassenbücher und Rechnungsunterlagen, die auf Grund von Zahlungen aus Heimatmitteln der ausländischen Streitkräfte anfallen,
- Kassenbücher und Rechnungsbelege, die die (früher vorgenommene) Verausgabung von Bundesmitteln betreffen.

4 Die Akten sind nach Ablauf der Aufbewahrungszeiten auszusondern.

4.1 Über die ausgesonderten Akten sind Aussonderungslisten zu erstellen. Die Aussonderungslisten sollen Angaben über Aktenzeichen, Inhaltsbetreff, Anzahl der Aktenbände, zeitliche Abgrenzung (Jahresgrenzen) des Akteninhalts, Bemerkungen enthalten.

4.2 Zur Ersparung von Verwaltungsarbeit kann für Akten mit einer Aufbewahrungszeit von 5 Jahren und weniger sowie für Akten, die – weil nicht archivwürdig – den Staatsarchiven nicht anzubieten sind, der Verbleib in einfacher Form (z. B. durch Aktenvermerk) und unter summarischen Inhaltsbezeichnungen festgehalten werden.

4.3 Von den ausgesonderten Akten sind den Staatsarchiven archivwürdige Akten zur Übernahme anzubieten. Nur die Aktengruppen unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3 kommen als archivwürdig in Betracht. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit treffen die Staatsarchive. Einzelheiten des Anbiete- und Abgabeverfahrens sind zwischen den Behörden der Verteidigungslastenverwaltung und dem jeweils zuständigen Staatsarchiv zu vereinbaren. Zuständige Archive sind für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster, für den Regierungsbezirk Detmold das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold.

5 Ausgesonderte Akten, die nicht an die Staatsarchive abgegeben werden, sind ordnungsgemäß zu vernichten.

6 Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die nach Aufgabenübertragung oder Dienststellenauflösung den Behörden verbliebenen Akten. Aussonderung und Vernichtung dieser Akten obliegen den neu zuständigen Behörden.

7 Mein RdErl. v. 17. 1. 1978 (SMBl. NW. 221) wird aufgehoben.

8 Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Kultusminister.

7. Rheinland-Pfalz

Abkürzungen:

MinBl.: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz

GVBl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz

1. Verwaltungsvorschrift über die Beschaffung und Aufbewahrung der Kleinen Landessiegel des Ministerpräsidenten vom 22. Mai 1981 – 5413 – 1/81. MinBl. 1981, S. 414.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 des Wappen- und Flaggengesetzes i. d. F. vom 7. 8. 1972 (GVBl. S. 293 – BS 113–1–) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport:

1 Die nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über das Landeswappen, die Landessiegel und das Amtsschild vom 7. August 1972 (GVBl. S. 296), geändert durch Landesverordnung vom 21. Februar 1973 (GVBl. S. 69), BS 113–1–1, zur Führung des Kleinen Landessiegels berechtigten Stellen beschaffen die für ihre Verwaltung erforderlichen Dienstsiegel selbständig.
2 Lieferungsaufträge sind nur Firmen zu erteilen, die im Besitz einer von der Staatskanzlei erworbenen Lizenz zur Herstellung von Landessiegeln sind.
3 Die Beschaffung von Kleinen Landessiegeln ist der obersten Landesbehörde unter Angabe der Art und des Umfangs des Auftrages sowie des Namens der Lieferfirma unter Beifügung eines Siegelabdrucks auf dem Dienstwege in zweifacher Ausfertigung anzuzeigen.
4 Die Zahl der mit der Führung eines Kleinen Landessiegels betrauten Beamten oder Angestellten ist so klein wie möglich zu halten. Werden bei einer Dienststelle mehrere Kleine Landessiegel verwendet, so zeigen diese über dem Landeswappen eine fortlaufende Nummer in arabischen Ziffern.
5 Dienstsiegel sind verschlossen aufzubewahren. Der Verlust eines Dienstsiegels ist unverzüglich der obersten Landesbehörde anzuzeigen.
6 Dienstsiegel, die nicht mehr benötigt werden, sind unbrauchbar zu machen und zu vernichten.
Historisch wertvolle Dienstsiegel sind an die Landesarchivverwaltung abzugeben.
7 Die obersten Landesbehörden überwachen im Rahmen ihrer Dienstaufsicht die Einhaltung vorstehender Bestimmungen.
8 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
9 Der Erlaß des Ministerpräsidenten vom 30. Juni 1968 (BerMinBl. 1968 Bd. 2 Sp. 6), geändert durch Erlaß vom 18. Juni 1973 (MinBl. Sp. 275), wird aufgehoben.

2. Vierte Landesverordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung vom 12. Juni 1981. GVBl. 1981, S. 141.

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 2. Juni 1981 (GVBl. S. 105), BS 2030–1, verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Laufbahnverordnung

Die Laufbahnverordnung vom 26. Juni 1971 (GVBl. S. 143), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 543), BS 2030–5, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Nach der Bezeichnung „§ 73" werden die Worte „Beamte im Archivdienst oder im Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken" gestrichen.

...

12. § 73 wird gestrichen.

(§ 73 der Laufbahnverordnung vom 26. Juni 1971 s. „Der Archivar" 25, 1972, Sp. 190).

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Sitzung des Ausbildungsausschusses des Internationalen Archivrates in Paris

Am 15. und 16. April 1982 trat in Paris der Ausbildungsausschuß des Internationalen Archivrates (CIA) zu seiner diesjährigen Sitzung zusammen. Die Verhandlungen wurden geleitet von Michel LeMoel (Paris), der an die Stelle des bisherigen Vorsitzenden A. Busso (jetzt bei der Unesco) getreten ist. An der Sitzung nahmen teil: J. Edström (Stockholm), F. Wolff (Marburg) und als neue Mitglieder des Ausschusses A. Tendeng (Dakar), Frau V. Cortes (Madrid) und Frau S. Slavova-Petkova (Sofia). Zeitweilig anwesend waren auch der Sekretär des CIA, Dr. Kecskemeti, und die Herren Roberts und Evans von der UNESCO.

Von den bisherigen Arbeiten des Ausschusses stehen zwei vor ihrem Abschluß. Herr LeMoel legte das Manuskript des angekündigten Handbuchs der archivischen Ausbildungsstätten in aller Welt vor. Es wird voraussichtlich noch in diesem Jahre in englischer, französischer und arabischer Sprache erscheinen. Das unter der Federführung von F. Wolff erarbeitete Programm für die Ausbildung „paraprofessionellen" Personals in den Archiven soll als Diskussionsgrundlage für ein internationales Seminar, das für nächstes Jahr in Deutschland geplant ist, dienen und mit den Ergebnissen dieses Seminars ebenfalls veröffentlicht werden.

Weiter in Arbeit befindet sich eine internationale Bibliographie der Archivhandbücher (durch Frau V. Cortes) und ein Handbuch für die vorarchivische Schriftgutverwaltung in den Behörden (mit Musteraktenplan), das Herr A. Tendeng zusammenstellen wird.

Marburg — Fritz Wolff

Stage technique international d'Archives 1982 in Paris

Wie in den Vorjahren[1], so nahmen auch an der diesjährigen Fortbildungsveranstaltung der Generaldirektion der französischen Archive, die nach dem Kriege von dem damaligen Generaldirektor Charles Braibant ins Leben gerufen wurde, deutsche Archivare teil. Deren Zahl (2) entsprach allerdings nicht der Bedeutung des deutschen Archivwesens und der Erwartungshaltung der ausländischen Kollegen, die sich für dieses immer wieder interessierten. Der Kursus dauerte vom 6. Januar bis zum 23. März, woran sich eine dreitägige fakultative Archivexkursion in die Normandie anschloß. Außer 14 französischen „Referendaren" (Absolventen der *Ecole des Chartes*), für deren archivtheoretische Ausbildung der Stage primär gedacht ist, nahmen Vertreter aus folgenden Staaten teil: Albanien (2), Brasilien (5), Bulgarien (1), Bundesrepublik Deutschland (2), Gabun (1), Italien (2), Jugoslawien (1), Kanada (1), Marokko (1), Mexiko (1), Niederlande (1), Polen (1), Rumänien (2), Senegal (1) und Tschechoslowakei (2); außerdem nahmen teil zwei französische Militärarchivare, ein französischer Wirtschaftsarchivar und der Registrator des Appellationsgerichtshofs von Paris, eine Kirchenarchivarin aus den U.S.A. und eine weitere Brasilianerin.

Für deutsche Verhältnisse von besonderem Interesse waren u. a. die Berichte der französischen Kollegen über ihre Erfahrungen mit dem neuen Archivgesetz von 1979, die Ausführungen über die Organisation des französischen Archivwesens und ganz allgemein der Austausch über die Lösung zahlreicher gleichgelagerter Probleme in beiden Ländern. Eine wertvolle Ergänzung stellten die Gastvorträge

[1] S. zuletzt V. Buchholz, in: Der Archivar Jg. 34, 1981, H. 3, 393f.

von Prof. Dr. E. G. Franz (Darmstadt), des Schweizer Bundesarchivars O. Gauye (Bern) und des Generalsekretärs des Internationalen Archivrates, C. Wyffels (Brüssel), dar. Die sehr lebhaften internationalen Kontakte wurden gelegentlich behindert durch Sprachschwierigkeiten, die Tatsache, daß nicht alle Teilnehmer Archivare waren, und dadurch, daß die Teilnehmer über die ganze Stadt verstreut wohnten und das Nationalarchiv nicht über geeignete Aufenthaltsräume (Cafeteria o. ä.) verfügt.

Alles in allem: eine wertvolle Bereicherung des fachlichen Wissens und eine ausgezeichnete Möglichkeit, dauerhafte Kontakte zu Kollegen in der ganzen Welt zu knüpfen.

Der nächste Stage findet von Januar bis März 1983 statt.

Düsseldorf Hugo Altmann

Zusammenarbeit der Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer macht Fortschritte

Dem Beschluß der Regierungschefs der in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen vom Juni 1979 entsprechend, finden jährlich in einem anderen Mitgliedsland Konferenzen der Archivleiter statt[1]. An ihnen nehmen regelmäßig Vertreter der Landesarchive von Salzburg, Tirol und Vorarlberg, des Staatsarchivs des Kantons Graubünden, der Staatsarchive Bozen, Trient und Mailand, der Autonomen Provinzen Bozen und Trient, der bayerischen Archivverwaltung sowie der Kulturassessor der Region Lombardei teil. Am 23. Mai 1981 kamen die Archivdirektoren in Mailand, am 22. Januar 1982 in Schloß Hofen bei Lochau a. Bodensee (Vorarlberg) zusammen. In Mailand zählten auch Mitarbeiter des Ministeriums *Beni Culturali e Ambientali* (Rom), in Vorarlberg Vertreter der Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler an der Spitze zu den Teilnehmern. Landeshauptmann Dr. Keßler ist zugleich Vorsitzender der Kommission III – Kultur der ARGE Alp, die unter anderem für die Weiterleitung der Empfehlungen der Archivdirektorenkonferenz an die Regierungschefs zuständig ist.

Zentrale Themen der beiden Arbeitstagungen waren die Fortführung des Mikrofilmaustausches und der Austausch von Archivaren mit dem Ziel, die wechselseitige Kenntnis der Archive zu vertiefen. Ausführlich wurde wiederum über das Problem der Finanzierung dieser Vorhaben gesprochen. Dabei zeigte sich, daß in mehreren Fällen durch die Bereitstellung entsprechender Mittel in den öffentlichen Haushalten der Länder und Regionen bereits beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Der Austausch von Archivverzeichnissen und Archivalien in Mikrofilmform wird wesentlich erleichtert, wenn nicht in jedem Einzelfall das Prinzip der materiellen Gegenseitigkeit gewahrt werden muß. Von politischer Seite ist zudem betont worden, daß sich für konkrete Einzelvorhaben in der Regel gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten finden lassen werden. Der Archivarsaustausch zu Ausbildungszwecken hat zwischen Innsbruck und München sowie zwischen Bozen und Innsbruck begonnen. Geplant ist für das Jahr 1983 erstmals ein mehrmonatiger Archivarsaustausch zwischen dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Salzburger Landesarchiv mit beständekundlicher Zielsetzung.

In Vorarlberg hat die Archivdirektorenkonferenz beschlossen, der Kulturkommission vorzuschlagen, anläßlich der Historikertagung 1984 der ARGE Alp eine Ausstellung zum Thema „Ländliche Gemeinde" durchzuführen. Außerdem ließ man sich in Schloß Hofen ausführlich über die Tätigkeit der Dokumentationsstelle der ARGE Alp informieren, die in engem Verbund mit der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz arbeitet. Die Tätigkeit dieser seit Januar 1981 aktiven Dokumentationsstelle umfaßt Auswahl, Archivierung, Auswertung und benützergerechte Aufbereitung von Informationsmaterial über alle die ARGE Alp insgesamt betreffenden Fragen. Parallel zur eigentlichen Dokumentation wird eine eigene Fachbibliothek aufgebaut. Zukünftige Aufgaben der Dokumentationsstelle sind ein fortlaufend erscheinender bibliographischer Informationsdienst, eine Bibliographie der im Bereich der ARGE Alp erschienenen Heimatbücher und die Herausgabe eines Archiv- und Bibliotheksführers, der auch alle anderen heimatkundlichen Institutionen berücksichtigen soll.

München Hermann Rumschöttel

[1] Vgl. zuletzt: Der Archivar 34, 1981, Sp. 121.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Zur Archivgesetzgebung und zum Datenschutz im Archivwesen

Der Bundesminister des Innern hat einen Referentenentwurf (Stand: 30. 4. 1982) für ein „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes" vorgelegt. Er ist den Obersten Bundesbehörden im Beteiligungsverfahren zur Stellungnahme übersandt worden[1].

Ferner hat der Hessische Datenschutzbeauftragte einen Entwurf für ein „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut für das Land Hessen" erstellt, der im Rahmen seines 10., zum 31. Dezember 1981 vorgelegten Tätigkeitsberichts (Landtagsdrucksache 9/5873) wiedergegeben ist. Wie es in seiner Vorbemerkung zu dem Entwurf heißt, erfordern „die Institutionalisierung der Archive, die dauernde Aufbewahrung, Nutzung und Auswertung amtlicher Dokumente und Unterlagen, die schutzwürdigen Belange Betroffener, der postmortale Persönlichkeitsschutz und die Benutzung durch Dritte aus der Sicht eines Datenschutzes, der als Teil eines umfassenden Informationsrechts verstanden wird, eine Regelung in Form eines Hessischen Archivgesetzes". Da die Hessische Landesregierung derzeit die Notwendigkeit eines Archivgesetzes prüfe, solle der Entwurf die Diskussion unterstützen.

Außerdem sei hier darauf hingewiesen, daß im vorigen Jahr Kleine bzw. Schriftliche Anfragen einzelner Abgeordneter an die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu den Fragen „Datenschutz im Archivwesen" und „Schaffung eines Archivdatengesetzes" gerichtet worden sind. Die entsprechenden Fundortnachweise (auch für die Antworten) bringt der *Parlamentsspiegel* Jg. 24 vom 1. 1. bis 31. 12. 1981, Düsseldorf 1982, S. 65f. (V)

[1] Der Referentenentwurf findet sich im Wortlaut als Anhang in: INFO. Bundesverband der Pressebild-Agenturen, Bilderdienste und Bildarchive e. V. (Vervielf.) Nr. 5, Mai 1982. Vgl. dort auch S. 61.

Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bremen

Der Fototechnische Ausschuß kam zu seiner Jahressitzung am 15. und 16. Juni 1982 im Staatsarchiv Bremen zusammen. Die Beratungen standen diesmal im Zeichen restriktiver Haushaltsführung der öffentlichen Hand bei

gleichzeitig erhöhter Beachtung der Maßnahmen des Kulturgutschutzes durch Presse, Funk und Fernsehen. So stellte auch der Leiter des gastgebenden Archivs und Vertreter Bremens in der Konferenz der Leiter bzw. Referenten der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, Ltd. Archivdirektor Dr. Müller, die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt, als er die Teilnehmer persönlich willkommen hieß und ihre Arbeit besonders für die Sicherungsverfilmung sehr ermutigend würdigte.

Der Ausschuß behandelte vor allem technische und organisatorische Fragen der Durchführung der Sicherungsverfilmung gemäß den „Technischen Empfehlungen" vom 1. August 1980 (veröffentlicht in: Der Archivar Jg. 34, 1981, Sp. 582ff.), der zentralen Einlagerung der seit 1961 hergestellten Sicherungsfilme sowie der zentralen Materialbeschaffung, ferner Probleme der Verfilmung von Kirchenbüchern und großformatigen Archivalien wie Karten und Plänen. Mit großem Interesse wurden wieder die Berichte von Oberstaatsarchivrat Dr. Weber, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, über den Fortgang der Erprobung von Durchlaufverfahren (16 mm-Film) für modernes Schriftgut, über Geräte- und Verfahrenstests, über die Umrüstung und Weiterverwendung des allgemein ausscheidungsreifen Aufnahmegeräts Unimat 61 A sowie über Neuheiten der Hannover Messe 1982 aufgenommen und erörtert.

Mit Rücksicht auf die pralle Tagesordnung war ein Rahmenprogramm nicht eigens vorgesehen. Wenn dennoch je eine Kurzbesichtigung von Rathaus, Dom und Staatsarchiv eingeschoben werden konnten, verdanken die Teilnehmer diese Bereicherung nicht nur ihrer Bereitschaft, für die Beratungen auch die Abendstunden zu nutzen, sondern vor allem dem Organisationsgeschick und der Sachkunde von Archivoberrat Dr. Röpke. Ihm sowie allen übrigen Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen, die an der vorzüglichen Ausrichtung der Sitzung beteiligt waren, wurde abschließend mit lebhaftem Beifall gedankt.

Stuttgart — Hermann Bannasch

Besuch von Staatssekretär Schneider im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Sigmaringen

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Staatssekretär Norbert Schneider, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, informierte sich am 24. Mai 1982 in einem Gespräch eingehend über die Situation und die gegenwärtigen Probleme des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Anschließend besichtigte er den Lesesaal mit dem Repertorienzimmer, die Technischen Werkstätten und die Magazine, wo ihm einige ausgewählte Archivaliengruppen gezeigt wurden. Am 3. Juni 1982 stattete er dem Staatsarchiv Sigmaringen einen Besuch ab. Bei einem Rundgang durch die Gebäude Karlstraße 1–3 konnte er sich von der Reichhaltigkeit der im Staatsarchiv verwahrten Überlieferung überzeugen. Ein Vertreter des Staatlichen Hochbauamts Ravensburg machte während der Hausbegehung eindringlich auf die konstruktiven und statischen Mängel des unter Denkmalschutz stehenden „Prinzenbaues" aufmerksam. Der Staatssekretär erklärte sich bereit, für die erforderlichen grundlegenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen einzutreten.

Übergabe eines Regestenbandes in Schloß Wilflingen

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Im Rahmen einer Feierstunde überreichte am 7. Mai 1982 der Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Dr. Eberhard Gönner, die Veröffentlichung „Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg. Herrschaft Wilflingen, Urkundenregesten 1366–1805", bearbeitet von Otto H. Becker, an Graf Markwart Schenk von Stauffenberg und Freiherrn Franz Schenk von Stauffenberg. Als Hausherr konnte Freiherr Franz Schenk von Stauffenberg über 50 Gäste im Schloß Wilflingen begrüßen. Er dankte dem Staatsarchiv Sigmaringen, das die Archive der verschiedenen Linien unter Eigentumsvorbehalt der Familie verwahrt und erschließt und nun dieses gedruckte Inventar vorlegt. Der Bearbeiter, Dr. Otto H. Becker, stellte in einem Vortrag die Verbindung von Archiv-, Verwaltungs- und Besitzgeschichte her, während Professor Dr. Wunder, Schwäbisch Hall, über die Geschichte der Schenken von Stauffenberg anhand der Begriffe Dienst, Herrschaft und persönliche Qualifikation sprach. Das Regestenwerk ist als Band 17 der Reihe *Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg* erschienen.

Bundespräsident Dr. Karl Carstens im Staatsarchiv Wertheim

Am 11. Mai 1982 besuchte Bundespräsident Carstens Wertheim am Main, um die Heimat von zweien seiner Vorfahren, Jakob Förtsch I. (1570–1619) und Jakob Förtsch II. (1599–1659), kennenzulernen. Im Staatsarchiv Wertheim besichtigte der Bundespräsident eine kleine Ausstellung über die beiden Förtsch, die zeitweilig als Bürgermeister in Wertheim wirkten. Neben den üblichen personengeschichtlichen Quellen waren aus der reichhaltigen Rechnungsüberlieferung des Staatsarchivs auch Belege für die berufliche Tätigkeit der beiden Förtsch als Gerber zu sehen. Dem Bundespräsidenten wurden als Gastgeschenk von der Stadt Wertheim Reproduktionen der gezeigten Dokumente übergeben.

Wertheim — Hermann Ehmer

Erfahrungen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs bei einem Diebstahl

Da sich die Fälle von Archivaliendiebstählen mehren, mag die glückliche Rekuperation einer hochmittelalterlichen Privaturkunde von allgemeinem Interesse sein.

Anfang September 1980 erfuhr das Hauptstaatsarchiv Hannover von der Kriminalpolizei, daß dem Hamburger Antiquar Knudsen eine von dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz 1210 für das Kloster Weende (bei Göttingen) ausgestellte Urkunde angeboten worden war. Das befragte Staatsarchiv konnte, da 1943 bei einem Bombenangriff sämtliche Findmittel untergegangen sind, zunächst nur feststellen, daß die Urkunde im 19. Jahrhundert in seinem Besitz gewesen, 1975 aber nicht mehr vorhanden war. Erst auf Grund mühsamer Nachforschungen stellte sich zu peinlicher Überraschung der Archivare heraus, daß das Stück 1954 benutzt, 1966 vom Marburger Lichtbildarchiv verfilmt und 1967 noch in der eignen Werkstatt restauriert worden war. Es mußte also zwischen 1967 und 1975 abhanden gekommen sein. Demgegenüber hatte der Anbieter des Stücks, Siegfried Koslowsky, Hamburg, behauptet, er habe diese Urkunde im

Jahre 1959 in Budern/Krs. Angerburg (Ostpreußen) von einer alten Frau bekommen. Er nannte der Polizei und dem Gericht Zeugen, die später die auffällige Tatsache vereinte, daß sie sämtlich am Erscheinen vor Gericht verhindert waren.

Trotz des ziemlich eindeutigen St. Paulier Milieuhintergrundes des Gewahrsamsinhabers lehnte das Amtsgericht Hamburg die Herausgabe der beschlagnahmten Urkunde durch die Staatsanwaltschaft ab und verwies das Staatsarchiv auf den Weg der Privatklage. Somit mußte also eine Hannover-/Hamburgische Anwaltsfirma eingeschaltet werden. Der Beklagte hielt den Feststellungen des Archivs durch seinen Rechtsanwalt immer neue Erfindungen entgegen, verwickelte sich dabei aber in Widersprüche. Außerdem kam dem Archiv zugute, daß der gegnerische Anwalt über keinerlei paläographische oder diplomatische Kenntnisse verfügte, so daß seine Einwände leicht zu widerlegen waren.

Für den Ausgang des Verfahrens war wohl von entscheidender Bedeutung, daß das Landgericht dem Beklagten Prozeßkostenhilfe versagte, weil es bezweifelte, daß der Beklagte „den ihm obliegenden Beweis für die Voraussetzungen der Ersitzung" würde führen können (nach §§ 937ff. BGB). So ließ der gegnerische Anwalt den für den 3. März 1982 anberaumten Beweisaufnahmetermin platzen, die aus Hannover und Marburg angereisten Zeugen mußten unbefragt umkehren. Das Gericht fällte daher ein Anerkenntnis-Urteil, welches das Eigentum des Landes Niedersachsen an der strittigen Urkunde feststellte und die Zustimmung des Beklagten zu deren Herausgabe verfügte.

Die brennende Frage, wie die Urkunde aus dem Magazin oder dem Benutzersaal verschwinden konnte, ließ sich nicht mit letzter Sicherheit klären. Wahrscheinlich aber hat der Beklagte Koslowsky 1972 als Hilfsarbeiter einer Spedition vorübergehend beim Umzug des Archivs (vom Hauptgebäude nach Pattensen) mitgewirkt und dabei eine (oder mehrere?) gut erhaltene Urkunden mitgenommen, ohne sie gleich danach dem Handel anzubieten.

Fazit: Die Archive müßten alle 8 bis 9 Jahre Inventur machen, um Verluste anzeigen zu können. Doch wer besoldet das dazu notwendige Personal? Zugleich perfekte und praktikable Sicherheitsvorkehrungen gegen Diebstahl durch Benutzer, Besucher oder Handwerker wie eigne Bedienstete gibt es jedenfalls nicht – es sei denn, man ließe niemanden mehr in die Archive hinein und bewachte sie wie Schatzhäuser. Und zweitens sollten die Archive Umzüge so organisieren, daß die Zahl der beteiligten Spediteure eine möglichst überschaubare bleibt.

Hannover Manfred Hamann

150 Jahre Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und Landeshauptarchiv Koblenz

1832 als staatliche Archive der preußischen Rheinprovinz errichtet, begingen das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf und das Rheinland-Pfälzische Landeshauptarchiv in Koblenz jetzt feierlich ihr 150jähriges Jubiläum. Zum Festakt des Hauptstaatsarchivs am 13. Mai 1982 hatte Nordrhein-Westfalens Kultusminister Jürgen Girgensohn eingeladen. In seiner Begrüßungsansprache stellte er die Bedeutung der Archive für die Verwaltung heraus, für die wissenschaftliche Forschung wie für das öffentliche Bewußtsein und hob insbesondere ihr Bemühen hervor, den Kreis der Interessenten und Benutzer zu erweitern. Danach würdigte der Düsseldorfer Bürgermeister Recht die von jeher fruchtbaren Beziehungen zwischen Archiv und Stadt und erinnerte vor allem an die Verdienste verschiedener Archivare um die Erforschung der Stadtgeschichte.

Die Festrede hielt Prof. Reinhard Koselleck, Bielefeld, über das Verhältnis Archivale – Quellen – Geschichte. Der Weg von geschehener Geschichte zum Archiv und von den gehegten Archivalien über die Quellenexegese zur Geschichte erweist sich dabei als recht weit, zum einen durch Verlust und Vernichtung, die das Archivale, unverzichtbare Voraussetzung für die Historie, bedrohen, zum anderen durch gewisse, dem Archivale inhärente Grenzen. Der sich gelegentlich auftuende tiefe Graben zwischen Archivalien und der beschreibenden Geschichte wird in Zukunft durch die Forderungen des Persönlichkeitsschutzes noch verbreitert werden.

In seinem Schlußwort dankte der Leiter des Hauptstaatsarchivs, Prof. Wilhelm Janssen, dem Kultusminister, den Behörden und Gerichten des Düsseldorfer Archivsprengels, Wissenschaftlern und Archivaren für die bisher gewährte Unterstützung, für gute Zusammenarbeit und erwiesene kollegiale Freundschaft. Anschließend fand ein zwangloses Beisammensein statt, bei dem auch die anläßlich des Jubiläums eröffnete Ausstellung „Wandel der Landschaft im Spiegel von Karte, Plan und Luftbild" besichtigt werden konnte.

Am 14. Mai traf sich das Hauptstaatsarchiv dann mit dem Landeshauptarchiv Koblenz zu einer gemeinsamen Jubiläumsfeier im Kulturzentrum Bahnhof Rolandseck. Den Festakt eröffnete der Leiter des Landeshauptarchivs, Prof. Franz-Josef Heyen mit einem Grußwort. Nach ihm unterstrichen die beiden Kultusminister von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Dr. Georg Gölter und Jürgen Girgensohn, die Verpflichtung der Archive, das Geschehen der Gegenwart zu dokumentieren und für die Nachwelt zu tradieren. Dabei bedauerte Dr. Gölter das Fehlen einer Archivgesetzgebung, eine Gesetzeslücke, die diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag der Archive zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen droht. Jürgen Girgensohn wies darüber hinaus auf die Bedeutung der Archive als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften hin.

Im darauf folgenden Festvortrag skizzierte Prof. Paul Egon Hübinger, Bonn, die Geschichte beider Archive[1]. Mit einem launigen Schlußwort Wilhelm Janssens endete die Feier.

Anschließend wandte man sich dem vergnüglicheren Teil des Geburtstages zu. Dieser fand, um den länderübergreifenden Charakter des Jubiläums zu verdeutlichen, in Bad Honnef auf nordrhein-westfälischem Boden statt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen maßen sich Archivare aus Düsseldorf und Koblenz in einem Fußball-Freundschaftsspiel unter der schiedsrichterlichen Obhut von Prof. Hans Booms, Präsident des Bundesarchivs. Den neu gestifteten Wanderpreis rheinischer Archive errang das Landeshauptarchiv mit einem eindrucksvollen Sieg. Der Tag klang aus bei Musik und Tanz.

Das Hauptstaatsarchiv ließ in Düsseldorf diesen zwei Jubiläumstagen noch zwei Tage der Offenen Tür folgen. Trotz

[1] Dieser Vortrag wird im *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* veröffentlicht.

des schönen Sommerwetters, das viele eher in die Natur als in ein Archiv verlockt haben mag, konnte das Hauptstaatsarchiv wieder einen erfreulichen Besuch verzeichnen.

Düsseldorf — Heike Preuß

Donaudeutsche Sammlungen im Landesarchiv Saarbrücken

Das Landesarchiv Saarbrücken teilt mit:

Auf Beschluß des Donaudeutschen Kulturwerkes Saar e. V. wurden dessen Bücherei und Sammlungen im Februar dieses Jahres dem Landesarchiv Saarbrücken übereignet. Die rund 1500 Bücher betreffen vor allem landeskundliche, auswanderungsgeschichtliche und vertriebenenpolitische Themen und zahlreiche Ortsgeschichten donaudeutscher Dörfer. Bei den Sammlungen handelt es sich um eine Art „Banater Kirchenbucharchiv" aus der Zeit vor 1850 in Form von Fotokopien und Mikrofilmen, die auf verschiedenen Wegen in den Besitz des Donaudeutschen Kulturwerkes gelangt waren. Die Kirchenbücher sind in den Angaben über den Herkunftsort der Zuwanderer meist recht genau, etwa 40 saarländische Dörfer, gezählt nach dem Bestand vor der Gebietsreform des Jahres 1974, erscheinen darunter. Rund 40% der donaudeutschen Siedler kamen aus dem linksrheinischen Gebiet – aus der Pfalz und dem Elsaß, aus Lothringen, Luxemburg und Kurtrier. Ihre Nachkommen kehrten nach dem Zweiten Weltkrieg als Vertriebene und Rückwanderer zum Teil in diese Herkunftsgebiete zurück. Daraus erklärt sich, daß die saarländische Landesregierung die Patenschaft über alle donaudeutschen Vertriebenen in der Bundesrepublik übernahm und daß sie namhafte Zuschüsse zur Anschaffung von Büchern und fotografischen Reproduktionen gewährte. Beide Fakten – Patenschaft und Zuschüsse – bestimmten maßgeblich die Entscheidung des Vereins zur Übereignung seiner Bücher und Sammlungen an das Landesarchiv Saarbrücken.

Neubau des Stadtarchivs Krefeld

Nach langjährigen, immer wieder fehlgeschlagenen Bemühungen um eine angemessene Unterbringung des Stadtarchivs Krefeld konnten am 21. April 1982 die neuen Räume ihrer Bestimmung übergeben werden. Als die Stadtverwaltung von den „Vereinigten Seidenwebereien" einen größeren Gebäudekomplex erworben hatte, um in ihn als „Stadthaus" Teile der Stadtverwaltung zu verlagern, richtete sich das Interesse des Stadtarchivs auf eine dort vorhandene Lagerhalle, die nach Um- und Einbauten als Archiv-Magazin geeignet schien, an das ein Verwaltungstrakt angebaut werden konnte. Hierbei wurde die Nähe zwischen Verwaltung und Archiv als Aufbewahrungsort eines Filtrates der produzierten Verwaltungsakten als Vorteil auch in anderer Hinsicht gesehen. Städt. Hochbauamt, die Architektengemeinschaft Reymann/Berten/Gielen und Stadtarchiv entwickelten ein Baukonzept für Magazin und Verwaltungsräume, das innerhalb eines nicht überschreitbaren finanziellen Rahmens eine zukunftsorientierte Unterbringung des Stadtarchivs anstrebte. Die Planvorgaben des Stadtarchivs versuchten, zwischen funktionalen Erfordernissen, Erfahrungen mit unterschiedlich interessierten Archivbenutzern, baulich-architektonischen Prämissen und technischen Auflagen einen optimalen Mittelweg zu finden. Hierbei wirkte sich positiv aus, daß es gelungen ist, den Nutzen des Archivs für die Verwaltung einsichtig zu machen.

Das Magazin in der umgebauten Lagerhalle bietet durch den Teil-Einbau einer Zwischendecke eine nutzbare Stellfläche für Regale von über 950 m^2, die für einen Endausbau mit Movopaktanlagen vorgesehen ist. Um auf eine hohe Folgekosten verursachende Klimaanlage verzichten zu können, wurden die Wände mit 50 cm Kalksandstein so bemessen, daß sie wärme- und feuchtigkeitsausgleichend wirken. Wenige schmale Fenster lassen bei Stromausfall noch eben ausreichend Licht einfallen. Eine Ventilation zwischen der Dachhaut und einer wärmeisolierten Zwischendecke soll bei starker Sonneneinstrahlung Wärmestaus verhindern.

Vor dem Magazin liegt der doppelgeschossige Verwaltungstrakt. Im Erdgeschoß, das an das Magazin anschließt, wurden der Bereich für die Archivbenutzer mit Benutzerraum, Mikrofilm-Leseraum, Bildsammlung, Räume für Magazinverwalter, Sachbearbeiter, Kopiergerät usw. konzentriert. Der Eingangsbereich wurde so ausgelegt, daß dort auch kleinere Archiv-Ausstellungen gezeigt werden können. Im Obergeschoß, das durch einen Bücher- und Aktenaufzug mit dem Erdgeschoß verbunden ist, befinden sich Räume für den Archivleiter, Sekretärin, Sachbearbeiterin für Bibliothek und andere Sachgebiete, den Benutzern nicht zugängliche Karteien, die Bibliothek und ein Besprechungsraum.

Der ganze Baukörper erhielt eine vorgehängte, hinterlüftete Fassade aus dunklem Aluminium. Sämtliche Fenster sind mit UV-Glas verglast. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 2 Millionen.

Krefeld — Guido Rotthoff

Der Verein der Freunde des Staatsarchivs Basel in Lörrach

Der 41. Südwestdeutsche Archivtag 1981 in Lörrach stand unter dem Thema „Grenzüberschreitende Überlieferung in den Archiven" (s. *Der Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 408ff.). Gewissermaßen als Bestätigung dieser grenzüberschreitenden Archivtradition trafen sich die Mitglieder des Vereins der Freunde des Staatsarchivs Basel zu ihrer Jahresversammlung am 15. Juni 1982 im Lörracher Rathaus, wo nach der zügigen Abwicklung der Tagesordnung unter der Leitung des Präsidenten, Prof. Dr. Werner Meyer, der Leiter des Lörracher Stadtarchivs, Hans Hoog, einen Überblick über die Funktion und die Bestände des Stadtarchivs gab. Daran schloß sich eine Führung durch das Archiv an. Die moderne, zweckmäßige Einrichtung und die beachtlichen Bestände sowie die mustergültige Ordnung fanden bei den Baslern großes Lob und Anerkennung. Bei einem anschließenden Gedankenaustausch begrüßte Oberbürgermeister Hugenschmidt die Gäste, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Basler Lörrach als Tagungsort gewählt haben und stellte kurz die Stadt vor.

Lörrach — W. Jung

Großzügige Lions-Spende für das Stadtarchiv Neuss

Der Lions-Club Neuss-Quirinus veranstaltete seine Charternight am 27. März 1982 und bestimmte den Überschuß des Tages zum Besten des Stadtarchivs Neuss. Der Geldbetrag wurde hernach auf 5000 DM aufgerundet. Der Oberbürgermeister nahm den Scheck am 29. Juni 1982 dankend entgegen. Das Geld wird für das dringend notwendige Restaurieren von Pergamenturkunden und Siegeln verwendet werden.

Neuss — Jürgen Huck

Neue Räume für das Stadtarchiv Schorndorf

Das Stadtarchiv Schorndorf hat bei der durchgreifenden, wohlgelungenen Erneuerung der denkmalgeschützten „Meierei" des ehemaligen Spitals zum Hl. Geist in Schorndorf (Archivstraße 4), die nach der Zerstörung im 30jährigen Krieg von 1685–1688 wiederaufgebaut worden war, im Dachgeschoß dieses Gebäudes neue zweckmäßige Räume erhalten: einen Arbeitsraum für den Stadtarchivar, ein Zimmer für eine (noch zu erhoffende) Sekretärin und einen Benutzerraum mit sechs Arbeitsplätzen, in dem auch die noch bescheidene Handbücherei des Archivs aufgestellt ist. Das alte Stadtarchiv (Archivstraße 2), ein Archivzweckbau aus dem Jahre 1788, wird jetzt nur noch als Aktenmagazin genutzt, der daran angebaute bisherige Büroraum dient der Vorordnung und ähnlichen Zwecken.

Die Postanschrift des Stadtarchivs Schorndorf lautet weiterhin (unter Berichtigung der im neuen Verzeichnis „Archive und Archivare" angegebenen Postleitzahl): Stadtarchiv Schorndorf, Postfach 1560, 7060 Schorndorf. Ebenso bleibt die Telefonnummer gleich und ist das genannte Verzeichnis zu korrigieren: (07181) 602–305 (Durchwahl).

Schorndorf — Uwe Jens Wandel

Archivalienaustausch zwischen den Evangelischen Brüdergemeinen Neuwied und Dresden

Die Ev. Brüdergemeine Neuwied, eine der EKD angeschlossene Freikirche, verlagerte im Zweiten Weltkrieg ihr historisches Pfarrarchiv nach Herrnhut/Sachsen, dem Sitz der Europäisch–Festländischen Brüderunität, während Archivalien der Ev. Brüdergemeine Dresden gegen Ende des Zweiten Weltkriegs nach Neuwied gelangten.

Nach langwierigen Bemühungen, an denen neben dem Bundesarchiv insbesondere das Bundeskanzleramt, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft sowie staatliche und kirchliche Stellen der Deutschen Demokratischen Republik beteiligt waren, konnten am 2. 12. 1981 die Archive ausgetauscht werden. Den staatlichen und kirchlichen Institutionen sowohl in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland sei für ihre z. T. unbürokratische Hilfestellung gedankt.

Die aus der DDR nach Neuwied zurückgelangten Archivalien sind ein für die Kirchen- und Stadtgeschichte wertvoller Bestand; denn die Herrnhuter Brüdergemeine, vom Grafen Friedrich Alexander zu Wied im Jahre 1750 in Neuwied angesiedelt, hat das Gesicht dieser Stadt entscheidend geprägt.

Koblenz — Rainer F. Raillard

Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis

Abschluß der Bauarbeiten

Schon 1972 und 1975 konnte über Umbau und Neueinrichtung von Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis berichtet werden[1]. Verschiedene Umstände ergaben es nunmehr, daß seit 1980 in drei Bauabschnitten weitere neue Magazinräume für Hofbibliothek und Zentralarchiv eingerichtet wurden. Weniger geeignete bisherige fanden zwar für andere Zwecke Verwendung, jedoch ist der Raumgewinn ein bedeutend größerer und günstigerer.

Der erste Bauabschnitt betraf im Obergeschoß der ehemaligen Klosterapotheke den Einbau von Magazinräumen für die Bibliothek (rund 360 Regalmeter) und die Erweiterung der Karten- und Plansammlung. Der zweite Bauabschnitt bezog sich auf das anschließende erste Obergeschoß des Refektoriumstraktes, und zwar den westlichen Teil. Hier waren vor allem wichtige denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Gebäudetrakt, der wohl im frühen 11. Jahrhundert entstanden ist, erhielt durch Umbaumaßnahmen im Jahre 1689 die heutige Form. In fünf Räumen, die ehedem Gästezimmer der Abtei waren, und im zugehörigen großen Flur sind Stuckdecken aus dieser Zeit vorhanden, die umfangreiche Freilegungs- und Ergänzungsarbeiten erforderlich machten. Die fünf Räume – neu ausgestattet mit Eichenparkett – erhielten stationäre Archivregalanlagen (zusammen rund 1000 Regalmeter). Der südlich anschließende schmucklose Raum über der ehemaligen romanischen Klosterküche ließ sich statisch so befestigen, daß der Einbau fahrbarer Archivregale ermöglicht werden konnte (rund 665 Regalmeter).

Der dritte Bauabschnitt, der im April dieses Jahres abgeschlossen wurde, umfaßt das erste Obergeschoß vom nördlichen Teil der ehemaligen Abtei, schließt also unmittelbar an den eben beschriebenen Raum an. Das Abteigebäude wurde von Abt Erasmus Münzer (1493–1517) errichtet, und zwar unter Beibehaltung eines romanischen Erdgeschosses in diesem Bereich. Hier bot sich wegen der großen Raumhöhe und leerer Zwischendecken die Möglichkeit, zwei Geschosse einzubauen. Insgesamt handelt es sich dabei nach Entfernung einzelner Trennmauern jeweils um drei Räume, von denen der nördliche wegen der Verbindungstreppe mit stationären Bibliotheksregalen ausgestattet ist. Von den beiden unteren Räumen dient der eine als Archivmagazin mit fahrbaren Regalen (510 Regalmeter), der weitere als Bibliotheksmagazin mit fahrbaren Regalen (750 Regalmeter). Das obere Stockwerk dieser beiden Räume wurde für spätere fahrbare Regalanlagen vorgeplant, so daß hier einmal 1300 bis 1400 Regalmeter an Beständen untergebracht werden können.

Die Gesamtfläche, die bei dieser Baumaßnahme hinzugewonnen werden konnte, umfaßt rund 1000 m^2. Eine gewisse Raumverschwendung, wenn man so sagen will, bedeutet natürlich der etwa 130 m^2 umfassende Flur, der mit Stuckdecken und Türen aus dem Jahr 1689 ausgestattet ist. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte verbieten es hier, eine Nutzung für Magazinzwecke zu gestatten. Um den ursprünglichen Raumcharakter hier zu erhalten, wurde sogar die erforderliche neue Pflasterung mit handgeschlagenen Tonplatten nach dem ursprünglich vorhandenen Muster ausgeführt.

Wegen Beheizung, Belüftung, elektrischer Anlagen usw. kamen dieselben Gesichtspunkte in Anwendung, wie dies schon bei den früheren Magazinbauten gehandhabt wurde. Umgliederungen in der Aufstellung verschiedener Bestände waren in diesem Zusammenhang automatisch erforderlich. Dadurch ergab sich beispielsweise eine weitere, sehr wich-

[1] Bau- und moderne Einrichtungsmaßnahmen in Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis, in: Der Archivar Jg. 25, 1972, Sp. 414ff. – Umbau und Neueinrichtung von Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis, in: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 335f. – Umbau und Neueinrichtung von Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 71, 1975, S. 42ff. (hier nähere Quellenhinweise).

tige Maßnahme. Die Fürstliche Hofbibliothek besitzt die Bibliothekseinrichtung des berühmten bayerischen Staatsmannes Maximilian Joseph Grafen von Montgelas (1759–1838), die dieser um 1820 in seinem damaligen Schloß Zaitzkofen einbauen ließ. Nach einer gründlichen Restaurierung wurden nunmehr die Schränke und das zugehörige Mobiliar in einem passenden Raum in der Nähe des Asam-Bibliothekssaales neu aufgestellt. In den Schränken selbst ist eine zeitgenössische Bibliothek eingestellt, nämlich des fürstlichen Generalpostdirektors Alexander Freiherrn von Vrints-Berberich (1764–1843) und seiner Gemahlin Henriette. Damit verfügt die Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis nicht nur über einen Bibliothekssaal aus der Spätbarockzeit, sondern auch über einen Bibliotheksraum im Empirestil.

Es mag von Interesse sein, welchen Umfang Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis heute haben. Für das Archiv sind in verschiedenen Magazinräumen Stahlregale mit einem Fassungsvermögen von insgesamt rund 5600 Regalmetern vorhanden. Diese sind teilweise stationär und zum anderen Teil fahrbar. Sämtliche Anlagen wurden von der Firma Pohlschröder geliefert, Modell-Nr. 6800, in Sonderausführung. Auch die Bibliotheksbestände verteilen sich auf Regale mit rund 5600 Metern. In diesem Fall ist es natürlich durch den Asamsaal, die Montgelasbibliothek usw. bedingt, daß nur etwa 4300 Regalmeter aus Stahlregalen bestehen, stationär und fahrbar, wobei auch hier die gesamte Ausstattung dieser Art die Firma Pohlschröder geliefert hat. Auf die vorhandene Erweiterungsmöglichkeit mit fahrbaren Regalen im Umfang von 1300 bis 1400 Regalmetern wurde bereits oben aufmerksam gemacht. Hinzuweisen bleibt natürlich auf die verschiedenen Sondersammlungen, wie Karten und Pläne, Graphische Sammlung, Philatelistische Dokumentation, Münzsammlung usw.

Der Abschluß der gesamten Baumaßnahmen, die in einfacher Form vor 25 Jahren begonnen haben, bedeutet nicht nur einen wichtigen Fortschritt in der Unterbringung der Archiv- und Bibliotheksbestände. Hervorzuheben bleibt vor allem die damit zusammenhängende Restaurierung kunsthistorisch wertvoller Bausubstanz.

Regensburg Max Piendl

Thesaurus für das Landtagsarchiv Nordrhein-Westfalen als COM-Fiche-Version

Im Landtag Nordrhein-Westfalen steht seit kurzem der Anwenderthesaurus für das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien des Landtags Nordrhein-Westfalen (ANTHES.NW) zum Parlamentsthesaurus Bund-Länder PARTHES auch in einer COM-Fiche-Version zur Verfügung. Sie enthält in einer Grundlieferung auf 28 DIN-A6-großen Microfiches den gesamten kumulierten Bestand des ANTHES.NW von ca. 22500 Wortfeldern nach dem Stand vom 31. März 1982. Änderungen und Erweiterungen des Bestandes werden als Ergänzungslieferungen zur Verfügung gestellt, wobei der Zugriff über einen Masterindex erfolgen muß. Der ANTHES.NW kann beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Referat V3 Archiv, Bibliothek, Dokumentation, Postfach 1143, 4000 Düsseldorf 1, bestellt werden. Auslieferung und Berechnung der Grundlieferung (ca. DM 30,–) und der Ergänzungslieferungen (DM –,80 je Fiche) erfolgen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS.NW).

Der ANTHES.NW steht somit auf drei Medien zur Verfügung, und zwar als

1. Bildschirm-Version, wobei der Zugriff derzeit nur im Verbund Bundestag/Landtag Nordrhein-Westfalen möglich ist.
2. Karteikarten-Version, die wegen des Umfangs von jetzt schon über 22000 Karteikarten DIN A 5 und der damit verbundenen Einsortierungsarbeiten und Kosten kaum verbreitet werden kann. Diese Version wird im Landtagsarchiv von den Dokumentaren für die Auswertung der Parlamentsmaterialien des Landtags Nordrhein-Westfalen benutzt.
3. COM-Fiche-Version.

Der ANTHES.NW baut auf dem Parlamentsthesaurus Bund-Länder PARTHES auf, der in der Gruppe Datenverarbeitung des Deutschen Bundestages verantwortlich bearbeitet wird. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen des Ende 1980 installierten PARTHES-ANTHES-Verbunds, dem sich inzwischen die Landesparlamente und aktiv drei Parlamentsdokumentationsstellen durch die Einrichtung von Anwenderthesauri (ANTHES) angeschlossen haben:

- ANTHES.BT/BR für das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien des Deutschen Bundestages und des Bundesrates,
- ANTHES.PS für die von den Landesparlamenten unterhaltene und beim Referat V 3 des Landtags Nordrhein-Westfalen angesiedelte Zentraldokumentation Parlamentsspiegel,
- ANTHES.NW im Landtagsarchiv für das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend dem Konzept des PARTHES-ANTHES-Verbunds wird das von Bundestag, Bundesrat und allen Landesparlamenten benötigte Wortgut zentral bei der PARTHES-Redaktion im Bundestag bearbeitet (Bestandserweiterungen und -änderungen sowie Pflegedienste) und den Anwendern zur Verfügung gestellt, während der anwenderspezifische Anteil eigenverantwortlich beim jeweiligen Anwender bearbeitet wird. Unter anwenderspezifischem Wortgut des Landtags Nordrhein-Westfalen werden beispielsweise verstanden: Namen von Landesgesetzen und -verordnungen, von Organisationen und Verbänden, von Plänen und Programmen des Landes, natürlich auch Personennamen, die für die Auswertung benötigt werden.

Darüber hinaus werden in die Anwenderthesauri aber auch Sachbegriffe aufgenommen, für die in bestimmten Politikbereichen, die in die Landeszuständigkeit fallen, spezielle Begriffe für eine weitere Feingliederung bei der Auswertung nötig sind, z. B. Schulaufsicht (PARTHES), Schulaufsichtsbehörde (ANTHES.NW).

Im Sinne des Verbund-Konzeptes werden die anwenderspezifischen Bestandskomponenten in den Anwenderthesauri besonders gekennzeichnet (Elementklassen), um bei Bedarf den anwenderspezifischen Anteil vom PARTHES-Kernbestand, z. B. für redaktionelle Überarbeitungen oder für eine erneute Ableitung aus PARTHES, am Ende eines Berichtszeitraums trennen zu können.

Ziel des PARTHES-ANTHES-Verbunds ist es, mit Hilfe eines arbeitsteiligen Konzepts ein einheitliches Dokumentationsergebnis bei allen angeschlossenen Dokumentationsstellen zu erreichen.

Düsseldorf/Bonn Gerhard Eyckers/Antje Lange

16. Rheinischer Archivtag in Gummersbach

Anläßlich des Jubiläums der Stadtwerdung Gummersbachs vor 125 Jahren waren am 29. und 30. April 1982 ca. 70 Archive der Einladung der Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt) gefolgt, um sich unter der Leitung von Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz zum 16. Rheinischen Archivtag zu versammeln. Bei der Eröffnung der Veranstaltung im Bühnenhaus der Kreisstadt hob Dr. Schmitz die langjährige Verbundenheit seiner Dienststelle mit der gastgebenden Region hervor und gab eine kurze Einführung in das Tagungsthema „Archiv und Denkmalpflege". Frau Staatsarchivdirektorin Dr. Gisela Vollmer (Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv) überbrachte die Grüße des Kultusministeriums. – Im ersten Vortrag äußerte sich Stadtdirektor Dr. Hansjochen Kochheim „Zur Stadtwerdung von Gummersbach". Dabei ging er auf die historischen Wurzeln des 1109 erstmals erwähnten Ortes ein, schilderte die Entwicklung bis in die Neuzeit und zeichnete ein Portrait der gegenwärtigen Stadt. – Anschließend referierte Kreisarchivar Gemeindedirektor a. D. Werner Hornbruch über den „Aufbau der Kommunalarchive im Oberbergischen Kreis". Der Redner konnte sich dabei auf eigene Erfahrungen stützen, denn er selbst hat maßgeblichen Anteil daran, daß von 13 kreisangehörigen Gemeinden heute 11 über ein eingerichtetes und erschlossenes Archiv verfügen. – Nach dem Mittagessen besuchten die Tagungsteilnehmer unter Führung von Dr. Wilfried Hansmann (Rhein. Amt für Denkmalpflege) die „bunte Kerke" in Lieberhausen und die evangelische Kirche in Wiedenest. – Am Nachmittag nahm Dr. Gisbert Knopp M. A. (Rhein. Amt für Denkmalpflege) zum Verhältnis „Archiv und Denkmalpflege" Stellung und bezeichnete Archivquellen als Grundlage allen denkmalpflegerischen Handelns. Er rief die Archivare auf, über die einseitige, dienende Funktion der Archivare hinaus selbst tätig zu werden, um neben der kunsthistorischen Interpretation die Einordnung eines Baus oder Ensembles in die gesamte Ortsgeschichte sicherzustellen, wenn Denkmäler bewertet werden sollen. Ferner zeigte der Referent anhand von Beispielen auf, wie in der Vergangenheit Archivalien seiner Dienststelle Argumentationshilfe geleistet haben. – Landesoberverwaltungsrat Dr. Dieter Kastner (ABSt) trug anschließend kritische Gedanken zum Thema „stadtgeschichtliche Ausstellungen" vor und führte in das jüngste Projekt ein, die gemeinsame Veranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland und der Stadt Gummersbach zu deren Stadtjubiläum. Die Tagungsteilnehmer hatten dann die Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen.

Am zweiten Tag gab Landeskonservator Dr. Udo Mainzer einen Überblick über „Denkmalpflege im Rheinland" und veranschaulichte seine Darlegungen in einem Diavortrag. Einen beispielhaften Ausschnitt skizzierte ferner Dr. Hans Werner Mehlau in seinem Referat „Praktische Denkmalpflege im Oberbergischen Kreis in den letzten 25 Jahren". Mit einer Besichtigung von Schloß Homburg und dem dortigen Museum des Oberbergischen Landes unter der Führung von Museumsleiterin Anneliese Mehlau fand der Rheinische Archivtag seinen Abschluß.

Köln — Hanns Peter Neuheuser

16. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare in Kirn

Die 16. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare fand am 22. März 1982 auf Einladung der Stadt Kirn im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Das Thema der Tagung „Archivierung von Bauakten und -plänen" wurde von Herrn Rothenberger mit seinem Referat „Probleme der Stadtsanierung in Kirn" eingeleitet.

Doris Braun vom Stadtarchiv Mainz ging in ihrem Referat zunächst grundsätzlich auf die Organisation der Bauverwaltung der Stadt Mainz ein und gab dann einen Überblick über Behördengeschichte und die Aufgabenbereiche des Bauaufsichtsamtes, von dem bisher als einziger Behörde der städtischen Bauverwaltung ein Aktenzugang im Stadtarchiv Mainz vorhanden ist. Da der Bestand momentan noch nicht verzeichnet ist, konnte nur eine grobe Sichtung erfolgen, aus der aber bereits der hohe Quellenwert hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mainz ersichtlich wurde. Bei der Durchsicht fiel vor allem die lange Laufzeit (um 1800–1960) der einzelnen Akten auf, die in alphabetischer Ordnung nach Straßennamen abgegeben wurden. Jedes Bauvorhaben liegt mit einem Baugesuch, dem Bauantrag, einer Beschreibung des Neu- oder Umbaues, den dazugehörigen Anlagen (wie Lagepläne, Bauzeichnungen, Berechnungen des umbauten Raumes und statischen Berechnungen) und schließlich der baupolizeilichen Entscheidung vor. Bedingt durch die lange Laufzeit der einzelnen Akten stellt der Bestand eine wesentliche Grundlage zur Geschichte der Topographie der Stadt Mainz dar und gibt in recht detaillierter Form Aufschluß über ihre kultur-, bau-, architektur- und sozialgeschichtliche Entwicklung.

Barbara Günther vom Bistumsarchiv Mainz umriß in einem zweiten Referat den Instanzenweg bei kirchlichen Baumaßnahmen. Seit dem Reichsdeputationshauptschluß stand den Kirchenvorständen, den Kreisräten und höheren kirchlichen Behörden die Aufsicht über das katholische Kirchenbauwesen zu. Bei Neubauten oder Hauptreparaturen, die eine wesentliche Veränderung der Gebäudekonstruktion hervorriefen, hatten sich die höheren kirchlichen Behörden mit der Oberbaudirektion nach vorheriger Anhörung des Kreisrates und des Kirchenvorstandes ins Benehmen zu setzen. Seit 1957 entwirft das damals eingerichtete Diözesanbauamt die Pläne für Neu- und Umbauten, die nach Vorlage beim Diözesanausschuß vom Kreisbauamt genehmigt werden müssen. Die Bauunterlagen bleiben bei der Kreisverwaltung, ein Duplikat erhält das Pfarrarchiv, ins Diözesanarchiv gelangen lediglich einige Entwürfe.

Dr. Dietmar Flach, Landeshauptarchiv Koblenz, ging zunächst auf die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Bauaufsicht und Bauausführung, der Bauleitplanung sowie des Denkmalschutzes ein und erläuterte dann die Struktur der Bauverwaltung in Rheinland-Pfalz. Für Privatbaumaßnahmen liegt die Bauaufsicht bei den Kreisverwaltungen, den kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten. Baut die Gebietskörperschaft in eigener Regie (z. B. Kreisverwaltungsgebäude), wird sie als Selbstverwaltungseinrichtung tätig und unterliegt der eigenen Genehmigung und Bauaufsicht. Die Kreisverwaltung, die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sind – sofern sie nicht über eigene Archive verfügen – Hauptansprechpartner der Landesarchive für Bauaufsichtsakten der gesamten privaten und körperschaftlichen Bautätigkeit einschließlich des in die Bauaufsicht einfließenden Denkmalschutzes. Darüber hinaus verfügen die Kreisverwaltungen über das genehmigungspflichtige Planmaterial aus der Bauleitplanung im Kreisgebiet. – Die Bezirksregierungen sind Aufsichtsbehörden für die Bauleitplanung der kreisfreien Städte, obere Denkmalschutzbehörden und haben die obere Bauaufsicht über Baumaßnahmen des Landes und des Bundes. Bund und

Land führen Baumaßnahmen durch die Staatsbauämter, die der Dienst- und Fachaufsicht der Oberfinanzdirektion unterstehen, selbst durch. Bei der Oberfinanzdirektion befinden sich also die Akten der fach- bzw. -bautechnischen Aufsicht, bei den Regierungen die Akten zur Genehmigung der baurechtlichen und öffentlich-rechtlichen Belange. Bei Landesbaumaßnahmen besteht für die Landesarchive die Möglichkeit, sowohl Bauaufsichtsakten von den oberen Aufsichtsbehörden als auch Bauausführungsakten von den Staatsbauämtern zu erhalten. Die Bauausführungsakten bei Bauten des Bundes werden an die jeweilige Nutzungsbehörde abgegeben und verbleiben bei der Bundesverwaltung. Bei der Übernahme von Bauakten dürfte für die Archive das Massenaktenproblem lediglich im Rahmen der Bauaufsicht bei den Kreisverwaltungen, den kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten auftreten.

Mit einer anschließenden Diskussion und einer Besichtigung der Kirner Brauerei am Nachmittag schloß die Tagung.

Koblenz — Manfred Simonis

42. Südwestdeutscher Archivtag in Göppingen

Auswirkungen von Persönlichkeits- und Datenschutzrecht auf die Archive

Der 42. Südwestdeutsche Archivtag, der unter internationaler Beteiligung und unter Beachtung von maßgeblichen Vertretern aus Parlamenten (Bund, Land) und der Verwaltung des Landes, an ihrer Spitze Innenminister Prof. Dr. Herzog, vom 14. bis 16. Mai 1982 in Göppingen stattfand, befaßte sich mit einem hochaktuellen Thema: Die auf dem Südwestdeutschen Archivtag regelmäßig vertretenen Archivare Bayerns, der Nachbarländer Österreich, Schweiz, Frankreich und Baden-Württembergs behandelten das allenthalben (neue Rekord-Teilnehmerzahl) sich stellende Problem, mit Unsicherheiten in nahezu allen Verwaltungen fertigwerden zu müssen, die im Bereich des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte aufgetreten sind.

In einem sehr präzisen Referat legte als erster Fachreferent Dr. Rumschöttel von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns dar, daß die Wahrung von Persönlichkeitsrechten als allgemeiner und grundgesetzlich abgesicherter Rechtsbereich nicht erst seit Entstehung der Datenschutzgesetze zu den traditionellen Aufgaben der Archive gehört, die seit je und unter allgemein anerkannter Abwägung zwischen den Rechten auf Freiheit der Wissenschaft und denen der Persönlichkeit mit hochsensiblen Unterlagen auch aus der Privatsphäre umzugehen haben.

Dr. Hartmut Weber von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg stellte daran anschließend heraus, welche spezifischen Wirkungen das Datenschutzgesetz nun hatte und welche Rolle es für den im Interesse der Forschung weiterhin notwendigen Aufbau historischer Dokumentation spielte und spielen kann. Schon vom Anwendungsbereich her – ausschließlich umsortierbare Karteien bzw. Datenspeicher, Bänder etc. – ergibt sich, daß den Schwierigkeiten, auf die Archive stießen, oft weit überzogene und unklare Vorstellungen zugrunde lagen. Noch deutlicher wird dies bei Beachtung der im Datenschutzgesetz ausdrücklich verankerten Möglichkeit zu wissenschaftlicher Forschung, der ja die Archive als Pflichtaufgabe zuzuarbeiten haben. Hierin sah denn auch der Referent die eigentliche Schwierigkeit und Lösungsmöglichkeit, nämlich, daß diese gestellte Aufgabe auch durch Gesetz verankert wird und nicht mehr nur wie bisher aufgrund von Verwaltungsbestimmungen und Anordnungen definiert ist.

Der dritte Fachreferent, Dr. Christoph Graf vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern, hob aus eidgenössischer Sicht das schon immer notwendige und gegebene hohe Berufsethos hervor, das im Archivbereich vorausgesetzt werden müsse. Vor allem von daher seien in der Schweiz normative Vorgaben weitgehend unterblieben. Die Angleichung von Forschungsinteressen und unverzichtbarem Schutz der Individualsphäre sei im wesentlichen der Erfahrung und dem Sachverstand der Archive anvertraut.

Professor Dr. Morsey, Speyer, zeigte Probleme aus der Sicht der zeitgeschichtlichen Forschung auf und wies auf die Gefahr erheblicher Einschränkungen des Grundrechts auf Freiheit der Wissenschaften hin, die nur durch das Engagement und entsprechende Aufgabenerfüllung der Archive vermieden werden könne, und zwar sowohl bei der Bergung historischer Quellen aus Aktenbeständen in den Behörden als auch bei der Vorlage dieser Quellen an wissenschaftliche Benutzer.

Die Hauptdiskussion, bei der unter sachkundiger Gesprächsführung des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Jaroschka, außer den Fachreferenten Vertreter der Kommunalarchive (Professor Dr. Specker) und der Stellvertreter der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Ministerialrat Schneider, sich beteiligten, bestand Einigkeit darüber, daß die größten Hemmnisse eigentlich aus Unkenntnis entstanden seien, daß aber zur Beseitigung der zweifelsohne vorhandenen allgemeinen Verunsicherung neue gesetzliche Vorgaben unumgänglich seien.

Zur entspannten Atmosphäre, in der all diese fachlichen Auseinandersetzungen geführt werden konnten, trug neben der hervorragenden organisatorischen Betreuung vor allem durch den Göppinger Stadtarchivar Dr. Kauß nicht zuletzt der größtenteils schon traditionell gewordene Rahmen bei: Ein einleitender lokalgeschichtlicher Vortrag am Freitagabend (Dr. Kauß), eine Stadtrundfahrt (die auch in das seit der Gemeindereform zu Göppingen gehörende Hohenstaufen führte), die sehr sachkundige, aber doch zugleich aufmunternd-heitere Begrüßung durch Innenminister Professor Dr. Herzog, ein Empfang der gastgebenden Stadt am Samstagabend sowie ein abschließender Ausflug in „Landschaft und Geschichte" Göppingens.

Nach Mitteilung des Geschäftsführenden Präsidenten, Dr. Ottnad, wird der 43. Südwestdeutsche Archivtag vom 13. bis 15. Mai 1983 in Saulgau stattfinden.

Ludwigsburg — Franz Mögle-Hofacker

34. Westfälischer Archivtag in Lemgo

Zum zweiten Mal fand der Westfälische Archivtag im Lipper Land statt, seit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahre 1970 die Archivpflege im Kreise Lippe übernommen hat. 1976 traf man sich in Blomberg, sechs Jahre später nun am 18. und 19. Mai 1982 in Lemgo.

Hatte der Veranstalter, das Westfälische Archivamt (Münster), zuerst gefürchtet, die Beteiligung werde nicht groß sein, da die Notwendigkeit zum Sparen allenthalben fühlbar ist, so sah man sich jetzt einer unerwarteten Rekordbeteiligung von 140 Teilnehmern gegenüber, denen – im Gegensatz zum Vorjahr – auch das Wetter freundlich war. In seiner Eröffnungsrede begründete der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richte-

ring, die Wahl Lemgos als Tagungsort u.a. mit der Leistung, die diese Stadt für ihr Archiv erbracht hat: nach jahrzehntelanger vorbildlicher, aber doch ehrenamtlicher Leitung bestellte sie jetzt einen nach A 14 eingestuften Facharchivar zum Leiter des neugegründeten Archiv- und Museumsamtes. Im Jahre 1976 wurde bereits für das Zwischenarchiv eine hauptamtliche, in einem der Duisburger Lehrgänge für Kommunalarchivare fachlich geschulte Kraft eingestellt. Dem anwesenden Bürgermeister konnten hier Dankesworte gesagt werden. Zum Verlauf der Tagung selbst sagte Dr. Richtering, daß sie heute eben nicht mehr so gestaltet werden könnte wie früher, wo der Kreis kleiner und vor allem anders strukturiert war: Leseübungen und Fragestunden seien jetzt ersetzt durch fundierte Fachreferate; die Gespräche am Rande der Tagung haben heute die Funktion der Fragestunden übernommen. Als Vertreter der staatlichen Archivverwaltung begrüßte Ministerialrat Dr. Schmitz (Düsseldorf) es besonders, daß die Bereitschaft der staatlichen Archive zur Zusammenarbeit erneut auf der Tagung durch die aktive Teilnahme zweier Staatsarchivare als Referenten bewiesen wird.

Das Programm der Tagung war, wie früher schon, regional bestimmt. Über „Quellen zur Handwerksgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des östlichen Westfalens" berichtete Dr. Wilfried Reininghaus von der Außenstelle des Archivamtes im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund; die „Überlieferung an Grundbüchern und Grundakten im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold" stellte Volker Buchholz vor.

Als Vergangenheit und Gegenwart zugleich verpflichtet, erwies sich Ulrich Faßhauer, 1. Beigeordneter der Stadt Lemgo, in seinem Lichtbildervortrag „Lemgo — eine alte Hansestadt stellt sich vor": der Zuhörer bekam einen guten Eindruck von der modernen Baupflege, aber auch von dem, was in vergangenen Jahren schon verfehlt wurde.

Die Teilnehmer der Stadtführungen entschieden sich je nach Neigung für die Fortsetzung des vorhergegangenen Referats in der Gruppe „Baupflege" oder durchwanderten Lemgo nach kunst- oder stadtgeschichtlichen Gesichtspunkten. Jede der Gruppen aber sah die vom Stadtarchiv erarbeitete Ausstellung „Dokumente aus Privatbesitz". Aufgrund von Presseaufrufen und persönlichen Besuchen des Stadtarchivars war aus der Bürgerschaft beachtliches und reichliches Material zusammengekommen. Über die Dauer der Ausstellung hinaus kann dies als Erfolg für den Bekanntheitsgrad des Stadtarchivs in der Bevölkerung gewertet werden.

Ein „Hansisches Buffet" auf Einladung der Stadt stärkte die Teilnehmer im Ballhauskeller. Danach erwartete ein musikalischer Genuß die Gäste: ein von Kantor Walther Schmidt und der Marien-Kantorei Lemgo ausgerichtetes geistliches Konzert mit Werken von Guillaume Dufay (14. Jh.) über Palestrina (15. Jh.) bis zu Ernst Pepping beschloß den ersten Tag in der Kirche St. Marien.

Am zweiten Tag setzte der Verbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe, Helmut Holländer, die Reihe der Referate mit seinen Ausführungen über „Kulturelle Aktivitäten des Landesverbandes Lippe" fort. Als sehr hilfreich wird manch ein Zuhörer es empfunden haben, daß dem eigentlichen Thema längere Ausführungen über den Landesverband selbst vorangestellt wurden.

Die nächstfolgenden Referate bildeten eine Einheit und zugleich ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Archäologen und Archivaren: Museumsdirektor Dr. Friedrich Hohenschwert (Lipp. Landesmuseum Detmold) berichtete über seine „Ausgrabung der hochmittelalterlichen gewerblichen Siedlung bei Schieder", und die Aufgabe für Dr. Hans-Peter Wehlt (Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold) war es, in seinem Referat „Der Raum Schieder in den mittelalterlichen Schriftquellen" nun die schriftlichen Beweise für die Schlußfolgerungen des Archäologen zu erbringen. Dies war nicht möglich, da bei aller Bemühung keine eindeutigen Quellen für eine solche Siedlung nachzuweisen sind. Den Abschluß der Tagung bildete wie gewohnt die Studienfahrt am Nachmittag des zweiten Tages: sie führte in diesem Jahr zum Westfälischen Freilichtmuseum Bäuerlicher Kulturdenkmale — Landesmuseum für Volkskunde in Detmold. Hier wurden nach einer allgemeinen Einführung ausgewählte Einzelobjekte vorgestellt, für deren historische Dokumentation die Volkskundler auf die Unterstützung der Archivare angewiesen sind. Die Aufteilung in drei kleinere Gruppen ermöglichte nützliche Gespräche der Teilnehmer mit Museumsdirektor Dr. Stefan Baumeier und seinen Mitarbeitern.

Der nächste „Westfälische Archivtag" wird im Mai 1983 in Arnsberg stattfinden.

Münster Helma M. Massalsky

20. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare in Salzgitter

Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) teilt mit:

Auf der 20. Arbeitstagung der ANKA, die vom 5. bis 7. April 1982 in Salzgitter stattfand, waren 36 Städte und Gemeinden, 8 Landkreise und die staatliche niedersächsische Archivverwaltung vertreten. Am Anfang der Tagung am 5. April stand der lokalhistorische Vortrag des Stadtarchivars von Salzgitter, Siegfried Schreuer. Er erläuterte anhand von Lichtbildern die Geschichte einzelner Ortsteile der heutigen Stadt Salzgitter im Mittelalter und gab einen Überblick über erhaltene Baudenkmäler aus dieser Zeit.

Am 6. April eröffnete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Archivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck (Stadtarchiv Hildesheim), die 20. Arbeitstagung und begrüßte Gäste und Teilnehmer. In seiner Eröffnungsansprache wies er diesmal auf einen besonderen Aspekt der Archivierung von Informationen hin: nämlich die Bedeutung für Wissenschaft und Meinungsbildung, die sich daraus ergibt, daß die auf der Archivierung beruhende dauernde Verfügbarkeit tatsächlicher Nachrichten eine wichtige Waffe im Kampfe gegen Meinungsmanipulation und daraus fließende Unmündigkeit des Bürgers ist. In diesem Zusammenhang zitierte er aus dem vierten Kapitel von Orwells berühmtem Roman „1984", in dem die systematische, auch Archivdokumente erfassende Geschichtsfälschung durch die „Wahrheitsministerium" genannte Propagandamaschine des Großen Bruders beschrieben wird. Dr. Borck verband damit die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß die öffentliche Bedeutung von Geschichte stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringt. Es folgte ein Grußwort des Ersten Bürgermeisters Blume.

Das Programm der Tagung begann mit einem Referat von Dr. Klaus-Jörg Siegfried (Stadtarchiv Wolfsburg) zum Thema „Stadtentwicklung, Stadtarchiv und lokale Geschichtsdokumentation", dessen zentrale Punkte Schär-

fung des Problembewußtseins bei den Archivaren und Mitwirkung an der Bewußtseinsbildung auch der Bevölkerung waren. Kernpunkt der anschließenden Diskussion wurden Öffentlichkeitswirksamkeit und Absetzbarkeit von Broschüren mit historischen Themen, wobei aus dem Teilnehmerkreis über unterschiedliche Erfahrungen berichtet wurde. Außerdem erörterten verschiedene Diskussionsbeiträge die Frage der Vereinbarkeit dieser Informationsdienste mit der Kernaufgabe der Archive, der Informationsbeschaffung, sowie die Finanzierung solcher Projekte. Hierzu empfahl der Referent, wenn möglich, ehrenamtliche Helfer, z. B. für die Erstellung der Chronik eines Ortsteils, heranzuziehen. Der für das Archiv verbleibende Zeitaufwand für Koordination und Redaktion sei vertretbar. Die Herstellungskosten ließen sich auf ein vertretbares Maß begrenzen, wenn solche Schriften in der Verwaltungsdruckerei gedruckt werden können.

Anschließend sprach Dr. Klaus Mlynek (Stadtarchiv Hannover) über das Thema „Stadtchronik und stadtgeschichtliche Dokumentation als Aufgaben der Stadtarchive" unter historischen und analytischen Aspekten. Im Mittelpunkt der Aussprache über dieses Thema standen die Auswahlkriterien für eine Stadtchronik und die sich aus der Veröffentlichung der Chronik ergebenden – auch kommunalpolitischen – Probleme.

Am Nachmittag des 6. April fand unter Leitung von Herrn Schreuer eine Exkursion mit Besichtigung des Stahlwerkes der Peine-Salzgitter AG statt. Einem Empfang durch die Stadt Salzgitter im Rathaus in Salzgitter-Lebenstedt, bei der Oberstadtdirektor Dr. Gröttrup einen Überblick über die Entwicklung der Stadt Salzgitter seit ihrer Gründung im Jahre 1942 gab, schloß sich eine Besichtigung der Dokumentation über dasselbe Thema an.

Am folgenden Tage berichtete zunächst Edgar Roeder von der Firma Kalle in Wiesbaden über „Das Organisationsmittel Mikrofilm und seine Archivfähigkeit". Dabei stellte der Referent verschiedene Mikrofilmarten und deren Einsatzmöglichkeiten vor und erläuterte die bisherigen Erfahrungen mit der Haltbarkeit des Materials, insbesondere von Duplizierfilmen, bei denen Diazofilme größere Sicherheit als Vesicularfilme bieten sollen, wenn sie in völliger Dunkelheit gelagert werden. Nach seinem Referat beantwortete Herr Roeder Fragen insbesondere nach Kosten und technischen Möglichkeiten moderner Reader-Printer-Geräte.

Es folgte ein Sachstandsbericht zum Datenschutz in Niedersachsen von Dr. Hubert Höing (Nds. Staatskanzlei) – wegen Verhinderung des Referenten vorgetragen von Dr. Dieter Brosius (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover). Fragen aus dem Teilnehmerkreis nach Tendenzen zur Ausdehnung der Datenschutzgesetze auf Akten beantwortete der Vortragende dahingehend, daß bei den in Niedersachsen geplanten Datenschutzregelungen keine Erweiterungsbestrebungen bestehen und die Interessen der Archive durch Beteiligung der niedersächsischen Archivverwaltung am Gesetzgebungsverfahren gewahrt werden können.

Anschließend stellten Dr. Johann Dietrich von Pezold das Stadtarchiv Münden und Reinhard Müller das Kreisarchiv Otterndorf vor.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes für 1981/1982, der vom ANKA-Vorsitzenden Dr. Borck verlesen wurde, und Vorschläge für künftige Tagungen standen als Nächstes auf der Tagesordnung. Hierzu wurde die Einladung der Stadt Langenhagen für die 22. Arbeitstagung 1984 einstimmig angenommen. Für 1985 wurde als Tagungsort Stade beschlossen. Die 21. Arbeitstagung der ANKA findet in der Zeit vom 28. bis 30. 3. 1983 in Goslar statt.

Mit einem Dank an Stadtarchivar Schreuer und die Stadt Salzgitter schloß Dr. Borck die 20. Tagung.

Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in München

Unter Leitung ihres Vorsitzenden Dr. C. A. Reichling veranstaltete die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) vom 4. bis 6. Mai 1982 in München ihre Jahrestagung. Sie fand aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Siemensarchivs in den Räumen des Siemens-Museums statt. Der Leiter des Archivs, Dr. Siegfried von Weiher, hatte in enger Fühlungnahme mit dem Vorstand das Tagungsprogramm sowie auch die Rahmenveranstaltungen vorbereitet und vorzüglich organisiert.

Thema der Jahrestagung war der Einsatz der EDV in den Archiven der Wirtschaft. Zu diesem Themenbereich hielt Prof. Dr. Franz Irsigler, Universität Trier, ein Referat über den „EDV-Einsatz in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit". Neben einem einführenden Überblick über Ansätze der quantifizierenden Forschungen in der Geschichtswissenschaft stellte I. die verschiedenen Auswertungsprogramme vor, die z.Zt. von EDV-Abteilungen deutscher Universitäten angeboten werden (insbesondere CLIO und TU-STEP). Er erläuterte Vor- und Nachteile der jeweiligen Programme und demonstrierte an Beispielen die Leistungsfähigkeit für bestimmte Fragestellungen. Wertvoll waren auch seine praktischen Erfahrungen über den Umgang mit der EDV, die über den engeren Bereich der Auswertungsprogramme hinausgehen: Fragen der Planung, des Arbeitskräfteeinsatzes, Konzipierung der Hardware sowie insbesondere die entscheidende Schnittstelle zwischen Programmierung und Aufgabenformulierung des Anwenders.

Hanns Peter Neuheuser von der Archivberatungsstelle Rheinland referierte dann über Dokumentenerschließung durch automatisierte Datenverarbeitung mit Hilfe des von der Beratungsstelle angebotenen und erarbeiteten Systems COMIS *(Communal Information System)*, das dazu beitragen soll, der ständig wachsenden Aktenflut in den Kommunalarchiven Herr zu werden und auch die Dokumentationsaufgaben bei der Bewältigung der Massen sog. grauer Literatur besser erfüllen zu können. N. appellierte an die Innovationsbereitschaft der Archivare und demonstrierte durch Vorlage eines Erfassungsbogens den engen Zusammenhang zwischen einer normierten Verzeichnung und EDV-spezifischer Datenerfassung.

Günter Saul von der Siemens AG berichtete schließlich über den Einsatz der EDV im Siemensarchiv. Er schilderte die auf das Jahr 1969 zurückgehenden Planungen des EDV-Einsatzes auch im Archivbereich und nannte die Kriterien, die einen Einsatz der EDV sinnvoll erscheinen ließen. Schon während der Planungsphase wurde parallel zu einem Schlitzlochsystem ein Lochstreifen bei der Erfassung von Dokumenten erstellt, der nach Bereitstellung der Hardware ein problemloses Überführen der Daten in den Computer ermöglichte.

Da für viele Teilnehmer der Themenschwerpunkt noch recht neu war und vielfach Detailkenntnisse der EDV-Anwendung fehlten, reichten die Diskussionsbeiträge zu den Referaten von sachlichen Nachfragen und Bitten um Präzisierungen bis zur detaillierten Diskussion der Leistungs-

fähigkeit einzelner Recherche-Programme (z. B. GOLEM von Siemens) sowie der Bewältigung spezifischer archivischer Aufgabenstellungen (Repertorienerstellung, Anlage eines Generalregisters etc.). Mag auch für viele kleinere Unternehmensarchive der Einsatz der EDV auf Grund organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen noch nicht in Betracht kommen, so betonten doch alle Fachleute, daß mit Blick auf vermutlich unvermeidliche kommende technische Entwicklungen bei Verzeichnungs- und Erschließungsarbeiten eine künftige Umstellung auf EDV zu berücksichtigen sei (durch normierte Verzeichnung etc.).

Am Abend des 5. Mai stellte dann nach einem Empfang in der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung Dr. Siegfried von Weiher Entwicklung und gegenwärtigen Stand des Siemensarchivs, des zweitältesten deutschen Unternehmensarchivs, dar. Er schilderte den Werdegang des Archivs von seinen ersten Anfängen 1907 bis in die Gegenwart, wobei er seinen Vortrag durch eine Vielzahl von Lichtbildern aus dem engeren Bereich des Archivs veranschaulichen konnte. Eine vom Archiv erstellte Broschüre über die im Siemensarchiv erstellten Arbeiten verdeutlicht den Stellenwert des Archivs für das Haus Siemens selbst wie auch die wissenschaftliche Forschung. Die Besichtigung des Siemens-Museums (mit historischer Abteilung und einer modernen Schausammlung) sowie des Siemensarchivs veranschaulichten darüber hinaus die Leistungen der Firma Siemens auf dem Feld der Dokumentation der Unternehmensgeschichte wie der Geschichte der Elektrotechnik.

Am Nachmittag des 5. Mai fand eine ordentliche Mitgliederversammlung der VdW statt. Herausragender Punkt der Tagesordnung neben den Berichten des Vorstands war die Wahl eines neuen Vorstands. Er setzt sich wie folgt zusammen: Dr. C. A. Reichling, 1. Vorsitzender; Prof. Dr. Ottfried Dascher, Stellvertr. Vorsitzender, Ober-Ing. Hans-Jürgen Reuß, Schriftführer; Dr. Otto Nübel, Schatzmeister; Dr. Angela Toussaint, Aus- und Weiterbildung; Dr. Werner Filek-Wittinghausen, Auslandsreferat; Dr. Edgar Lersch, Redaktion *Archiv und Wirtschaft*.

Die Tagung schloß mit dem wahlweisen Angebot einer Exkursion nach Benediktbeuern und an den Kochelsee bzw. einer Besichtigung des Hauptstaatsarchivs München.

Stuttgart — Edgar Lersch

Tagungen der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Kreisarchivare

Die am 22. April 1980 in Tuttlingen gegründete Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg, die jährlich zweimal zusammenkommt und z. Zt. 22 Mitglieder zählt, traf sich am 3. Dezember 1980 in Ludwigsburg, am 6. Mai 1981 in Engen und am 4. November 1981 in Göppingen zu jeweils eintägigen Sitzungen. Dabei wurden u. a. folgende Themen behandelt:

1. Übernahme neuerer Rechnungsakten (Rechnungsbeilagen) in die Kreis- und Kommunalarchive, 2. Archivierung von Akten der Ausgleichsämter, 3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst in Baden-Württemberg, 4. Entwurf eines Gutachtens der KGSt über die Kommunalarchive, 5. Auswirkungen der Datenschutzgesetze auf die Tätigkeit der Archivare, 6. gemeinsame Ausstellung der baden-württembergischen Kommunalarchive in Stuttgart (1981) und Karlsruhe (1982), 7. Barockjahr 1981 in Baden-Württemberg: Mitwirkung der Landkreise, 8. kulturelle Aktivitäten der Landkreise in Baden-Württemberg, 9. Heimatgeschichte im Unterricht und 10. heimatgeschichtliche Publikationen der Landkreise in Baden-Württemberg.

Die Göppinger Tagung gab außerdem Anlaß, ein kleines Jubiläum zu feiern: Am 1. August 1981 jährte sich zum 25. Male ein Ereignis, mit dem die Tätigkeit hauptamtlicher Kreisarchivare in Baden-Württemberg begann: die Vereinbarung zwischen den Städten Göppingen und Geislingen und dem Landkreis Göppingen, in der festgelegt wurde, daß die beiden damaligen Archivare dieser Städte an zwei vollen Tagen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit dem Landkreis Göppingen für die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive zur Verfügung stehen sollen.

Bei der nächsten Zusammenkunft am 23. Juni 1982 in Wangen/Allgäu wollen die baden-württembergischen Kreisarchivare vor allem mit Vertretern des Landesdenkmalamtes Möglichkeiten der Kooperation zwischen Denkmalschutzbehörden und Archivaren erörtern.

Radolfzell — Franz Götz

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 auf der Jugendburg Ludwigstein

Die 5. Arbeitstagung der Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare fand am 3. und 4. Mai 1982 auf der Burg Ludwigstein bei Witzenhausen statt. Das eindrucksvolle Gemäuer hoch über dem idyllischen Werratal gilt als Symbol und Zentrum der deutschen Jugendbewegung und beherbergt seit 1922 auch das dazugehörige Archiv. Gastgeber Dr. Winfried Mogge, seit 1976 hauptamtlicher Leiter des Archivs der deutschen Jugendbewegung, und seine Mitarbeiter zeichneten für eine perfekte Organisation der Tagung verantwortlich. Dr. Mogges Engagement war es auch zuzuschreiben, daß die Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der Dokumentation der Jugendbewegung e. V. dankenswerterweise einen großzügigen Zuschuß zur Tagung bewilligte.

In Anwesenheit von Landrat Höhne, Bürgermeister Primus sowie der Herren Dr. Vogt und Wiechmann als Repräsentanten der Stiftung Burg Ludwigstein begrüßte Fachgruppenvorsitzender Dr. Volker Schäfer, Tübingen, 25 Tagungsteilnehmer. Anschließend gab Dr. Mogge einen Überblick über Entwicklung, Aufgabe und Zielsetzung seiner Institution. Das Ludwigstein-Archiv, über das im *Archivar* bereits mehrmals berichtet worden ist, war nach dem Zweiten Weltkrieg an die Stelle des früheren Reichsarchivs der deutschen Jugendbewegung getreten, welches in der NS-Zeit beschlagnahmt und größtenteils vernichtet worden ist. Es dient der Sammlung und Sicherung der Dokumente der Jugendbewegung ab etwa 1890 bis heute und verwahrt auf 240 m^2 Magazinfläche ca. 320 laufende Aktenmeter, über 10000 Bücher und 2100 Zeitschriften, eine große Fotosammlung, zahlreiche die Entwicklung der Jugendbewegung illustrierende Objekte sowie eine Reihe bedeutender Nachlässe. Getragen wird das Archiv mit seinen vier hauptamtlichen Mitarbeitern von der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung. Ein bislang in 13 Bänden erschienenes Jahrbuch legt beredtes Zeugnis ab von der Spannweite der auf dem Ludwigstein entwickelten wissenschaftlichen und dokumentarischen Aktivitäten. Mit Schriftgut und Materialien vom Urwandervogel über die Freideutsche Jugend des Hohen Meißners bis zur Bündischen Jugend, von den akademischen Freischaren, der wandernden Arbeiterjugend bis zu den autonomen Bünden

nach 1945 stellt das Archiv die umfangreichste Sammlung zur Geschichte der Jugendbewegung dar, die es in Deutschland gibt. Doch längst beschränkt man sich auf dem Ludwigstein nicht mehr allein auf die historische Jugendbewegung; gleichrangig daneben tritt die Dokumentation zeitgenössischer Strömungen, wie sie im Umfeld der Subkulturen, in der Studentenbewegung oder der Reformpädagogik zum Ausdruck kommen. Als Nahziele und Projekte mit Vorrang nannte Dr. Mogge die Erstellung einer Bibliographie der deutschen Jugendbewegung und die Erschließung der Nachlässe. Ein Gang durch die Räume des Archivs rundete den Vormittag ab.

Auf Anregung von Dr. Walter Nissen, Göttingen, war zu Beginn der Nachmittagsveranstaltung ein Bericht über das Universitätsarchiv Göttingen auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dr. Nissen bezeichnete es auch angesichts des bevorstehenden 250jährigen Universitätsjubiläums als dringend notwendig, das Hochschularchiv hauptamtlich mit einem Facharchivar zu besetzen, und bat die Fachgruppe um Unterstützung seines Anliegens.

Danach referierte Dr. Paul von Naredi-Rainer vom Rheinischen Bildarchiv in Köln über die Archivierung von Fotomaterial. Das Rheinische Bildarchiv, eines der größten deutschen Fotoarchive zur Kunst- und Architekturgeschichte[1], verfügt über rund 300000 Negative, die von einer speziellen Negativrestaurierungswerkstatt überwacht und gepflegt werden. Seit einigen Jahren verfilmt das Rheinische Bildarchiv seine Bestände zusammen mit denen des Bildarchivs Foto Marburg im Rahmen des „Marburger Index" auf Mikrofiches und macht sie damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. In seinem Vortrag stellte Dr. von Naredi-Rainer Möglichkeiten der Ordnung und Klassifikation von Bildmaterial vor, gab Hinweise zur sachgemäßen Archivierung und Lagerung von Fotos, Filmmaterial und Glasplatten, ging auf Schäden und Veränderungen an älteren Negativen ein und zeigte Wege der Konservierung und Restaurierung auf. Als glückliche Ergänzung dieser theoretischen Ausführungen gestaltete sich das Korreferat Dr. Mogges, der das vor kurzem erworbene Bildarchiv des „Wandervogel-Fotografen" Julius Groß vorstellte. Der ehemalige Leiter des Wandervogel-Lichtbildamtes in Berlin wirkte nicht nur stilprägend auf die Fotografie seiner Zeit, die Palette seines Schaffens erlaubt auch generelle Aussagen über Formen der Kunstrezeption in der Jugendbewegung. Mit ca. 40000 Negativplatten, zahlreichen Rollfilmen und einigen tausend Positiven nennt das Archiv auf dem Ludwigstein eine einmalige Bilddokumentation zur Jugendgeschichte sein eigen. In der abschließenden Diskussion wurden auch rechtliche Fragen (Copyright, Persönlichkeitsschutz, Recht am eigenen Bild) berührt und Probleme wie die inhaltliche Erschließung von Fotos und Bewertungskriterien bei Bildmaterialien angesprochen.

Der zweite Tag führte die Fachgruppe nach Kassel. Auf dem Programm standen die Besichtigung des documenta-Archivs und des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs. Dr. Konrad Scheurmann, Kunsthistoriker und Leiter des „documenta-archivs für die Kunst des 20. Jahrhunderts"[2], charakterisierte die 1961 gegründete Institution als eine Synthese aus Archiv, Dokumentationsstelle und Bibliothek. Ursprünglich dazu ausersehen, das Schriftgut der alle vier bis fünf Jahre stattfindenden documenta-Ausstellungen zu verwahren und auszuwerten, hat sich das Archiv längst zu einer bedeutenden Spezialbibliothek und Dokumentationsstelle für die moderne Kunstentwicklung unseres Jahrhunderts gewandelt. Der zentrale Bereich der sachorientierten und alphabetisch nach Künstlern geordneten Literatur wird ergänzt durch eine über 100000 Artikel zählende Zeitungsausschnittsammlung, durch Plakate und eine im Aufbau befindliche audiovisuelle Abteilung.

Ähnlich ist auch das 1954 ins Leben gerufene Deutsche Musikgeschichtliche Archiv Kassel kein Archiv im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr ein Dokumentations- und Informationsinstitut. Sein Leiter, Dr. Jürgen Kindermann, sprach im Einführungsreferat von einer Musikbibliothek auf Mikrofilmbasis, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Quellen zur deutschen Musikgeschichte zentral zu erfassen, auf Mikrofilm – neuerdings auch unter EDV-Einsatz – zu sammeln und durch Kataloge zu erschließen. Auf insgesamt zwei Millionen Aufnahmen sind inzwischen nahezu 20000 bibliographische Einheiten aus 130 Bibliotheken in aller Welt verfilmt. Ganz abgesehen von den Erleichterungen, die die Konzentration einschlägiger Handschriften und Drucke für die musikgeschichtliche Forschung mit sich bringt, wird es auf diese Weise möglich, auseinandergerissene und auf verschiedene Bibliotheken verteilte Quellen wieder zu vereinen.

Hauptthema der Schlußbesprechung war das geplante Handbuch der Fachgruppenarchive. Dr. Schäfer wird für die Universitätsarchive, Dr. Mogge für die anderen in der Fachgruppe vertretenen wissenschaftlichen Einrichtungen die Redaktion vornehmen. Die nächste Fachgruppensitzung findet auf dem Deutschen Archivtag in Münster statt. Für die Frühjahrstagung im Mai 1983 hat Helmuth Albrecht, Leiter des Hochschularchivs der TU Braunschweig, eine Einladung nach Braunschweig in Aussicht gestellt.

Tübingen — Heinz Alfred Gemeinhardt

Einführung in die Praxis der Archivarbeit

Fortbildungsveranstaltung der staatlichen Archivverwaltung des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der ANKA

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) hatte die staatliche Archivverwaltung des Landes Niedersachsen zu einer Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Archivpfleger und nebenamtliche Kommunalarchivare eingeladen, die vom 8. bis 11. Juni 1982 in den Räumen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover stattfand. An dem gebührenfreien Kursus hatten über 50 Personen Interesse gezeigt. 26 Personen aus der weiteren Umgebung Hannovers nahmen an ihm teil. Man wollte durch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl eine gute und intensive Arbeitsatmosphäre sicherstellen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit zwei Vorträgen, die aus staatlicher wie kommunaler Sicht einen Überblick über die Grundlagen, den Stand und die Organisation des Archivwesens in Niedersachsen vermittelten. Anschließend stand das „Lesen und Erläutern deutscher Texte des 17.–19. Jahrhunderts" auf dem Programm, eine praktische Übung, die auch am folgenden Tage intensiv fortgesetzt wurde. Während am Nachmittag des ersten Tages „Grundbegriffe des Archivwesens" sowie „Methodische Fragen der Heimat- und Familienforschung" an praktischen Beispielen vorgeführt und mit den einschlägigen Hilfsmitteln bekanntgemacht wurde, hatten sich die Teilnehmer am Morgen des zweiten Tages mit dem schwierigen Kapitel der „Bewertung

[1] Vgl. auch *Der Archivar* 33, 1980, Sp. 437f.
[2] Vgl. auch *Der Archivar* 34, 1981, Sp. 525f.

und Übernahme kommunalen und privaten Schriftguts" auseinanderzusetzen. Der dritte Tag war ganz der „Ordnung und Verzeichnung von Archivgut" gewidmet. Zu dieser praktischen Übung wurde der Teilnehmerkreis in kleine Gruppen aufgeteilt. Am vierten und letzten Tage wurden die „Ordnung und Verzeichnung von archivischen Sammlungen", die „Techniken der Aufbewahrung und Pflege von Archivgut" und die „Rechtlichen Fragen der Benutzung und Auskunft" behandelt, Themen, die an Beispielen aus der Praxis erläutert bzw. von den Teilnehmern anhand eigener Erfahrungen im Gespräch erarbeitet wurden. Zum Abschluß stand die Besichtigung des Stadtarchivs Hannover auf dem Programm, wo nach einem kurzen einleitenden Vortrag sowie einem Rundgang durch die Werkstatt und das Magazin aus der reichhaltigen Autographensammlung ein paar besonders wertvolle Zimelien vorgeführt wurden.

In der kurzen Abschlußbesprechung fanden die Bemühungen der Referenten, die als Spezialisten ihres Faches zum Teil aus dem ganzen Land zusammengezogen worden waren, fast einhellig Anerkennung. Begrüßt wurde vor allem die Ausrichtung des Kurses auf die Bedürfnisse der alltäglichen Praxis. Für zukünftige Veranstaltungen wurde angeregt, den Kreis häufiger in Gruppen zu unterteilen, um den Unterricht noch intensiver und effektiver durchführen zu können. Insgesamt waren die Teilnehmer sich am Ende einig, daß sie, angereichert mit dem neu erworbenen Wissen und gestärkt durch den Erfahrungsaustausch, ihre Aufgabe als Archivpfleger oder Kommunalarchivar nunmehr sachgerechter und sicherer als bislang wahrnehmen könnten.

Um auch denjenigen, die nicht hatten berücksichtigt werden können, die Teilnahme an einem solchen Kurzlehrgang zu ermöglichen, ist geplant, die Veranstaltung im nächsten Frühsommer zu wiederholen.

Hannover — Hubert Höing

6. Fachgespräch rheinisch-westfälischer Restauratoren in Bielefeld und Detmold

Auf Einladung der Archivberatungsstelle Rheinland in Verbindung mit der Universitätsbibliothek Bielefeld und dem Staatsarchiv Detmold nahmen am 8. und 9. Juni 1982 55 Fachleute, darunter 12 Gäste aus benachbarten Bundesländern, am 6. Fachgespräch rheinisch-westfälischer Restauratoren teil.

Im Haus Stapelage, Tagungsstätte der Lippischen Landeskirche, eröffnete Landesarchivdirektor Dr. K. Schmitz die Tagung. Nach Grußworten der staatlichen Archivverwaltung durch Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. G. Engelbert folgte ein geschichtlicher Einblick in die Region und das Aufgabengebiet des Staatsarchivs Detmold.

Restaurator Bruno Ruchatz (Münster) erläuterte und demonstrierte als erster Referent im fachthematischen Teil seine Erfahrungen mit der Angießmethode mittels Pergamentbrei. An seinem selbstkonstruierten kleinen Vakuumtisch wurde den Teilnehmern überzeugend der Arbeitsvorgang, die Methode und — an vorbereiteten Dokumenten — die Haltbarkeit gezeigt. Sicherlich handelt es sich hier um ein Verfahren, das jeder Kollege in seiner Werkstatt nachvollziehen kann.

Der Nachmittag wurde in der Universitätsbibliothek Bielefeld fortgesetzt. Nach Begrüßung durch den Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Heim besichtigten die Teilnehmer in mehreren Gruppen die Einrichtung und den technischen Ablauf der Universitätsbibliothek. Anschließender Treffpunkt war die ausgezeichnet eingerichtete Restaurierungswerkstatt der Bibliothek. Unter Leitung von Restaurator Heinz Eschweiler (Bielefeld) wurden die in erster Linie anfallenden Restaurierungsaufgaben dargelegt und die Einrichtung der Werkstatt, maßgeblich durch Mittel der VW-Stiftung gefördert, erklärt.

Restaurator Günter Brannahl (Göttingen) referierte anschließend, z. T. mit Kollege Eschweiler, im Naßraum der Restaurierungswerkstatt über folgende Themen: pH-Messung mittels Stickstoff, Bleichen mit Natriumchlorit, Entsäuerung von Papier im Kreislaufsystem mit Karbonat. Gewiß handelt es sich hierbei um anspruchsvolle Methoden, zumindest vom derzeitigen Einrichtungsstand vieler Werkstätten her gesehen, aber um Verfahren, die für die Zukunft zur Sicherung und Erhaltung der Dokumente anzustreben sind.

Der Abend in Haus Stapelage wurde zum intensiven Erfahrungsaustausch genutzt.

Restaurator Ludwig Ritterpusch (Marburg) zeigte zu Beginn des nächsten Tages die Technik der Naßeinbettung nach der Klopfbürstenmethode. Auf mehreren Tischen wurde Gelegenheit zur Mitarbeit geboten. Fast parallel dazu demonstrierte Restaurator Heinz Grenzel (Duisburg) die Herstellung von Buchbeschlägen und Buchschließen. Auch dieses Thema fand bei der praktischen Arbeit regen Zuspruch.

Im anschließenden Referat von Restauratorin Renate Hauke-Sommer (Düsseldorf) wurde den Kollegen die Situation der Restaurierung und Aufbereitung von historischen Karten zur Präsentation in einer Ausstellung geschildert. Aufgrund der praktischen Erfahrung mit der Kartenausstellung, die das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv anläßlich seines 150jährigen Jubiläums veranstaltet hat, wurden Restaurierungsmethoden und Ausstellungstechnik besprochen.

Zum Abschluß der zweitägigen Veranstaltung besichtigten die Teilnehmer das Staatsarchiv Detmold. Nach Erläuterung und Rundgang durch das Haus trafen sich alle Kollegen in der Restaurierungswerkstatt. Hier erklärten und zeigten Restaurator Erich Kruse und sein Kollege Wilfried Dickmeier (Detmold) die Methode des Einbettens in Polyäthylen-Folie mittels Scrynelsieben.

In der abschließenden Diskussion wurde die diesjährige Form des Fachgesprächs — überwiegend praktisches Arbeiten — besonders hervorgehoben. Aber auch die wechselnde Thematik gerade für Papierrestauratoren aus verschiedenen Institutionen wurde positiv bewertet. Wenn das Programm auch zeitlich gedrängt war, so wird doch das Fachgespräch durch seine Anregungen viel Initiativen auf regionaler und örtlicher Ebene auslösen.

Köln — Heinz Frankenstein

Frankreich

Weiterentwicklung der Vereinigung französischer Kirchenarchivare

Bericht über den 5. Nationalkongreß in Toulouse

Die weitere vorbildliche Entwicklung der Vereinigung französischer Kirchenarchivare (*Association des archivistes de l'Eglise de France*) unter Leitung ihres dynamischen Präsidenten Abbé Charles Molette (Direktor des Forschungszentrums für Kirchengeschichte (C. N. R. S.) am *Institut*

Catholique in Paris) wurde auf dem 5. Nationalkongreß in Toulouse (6. – 9. Juli 1981) sichtbar[1]. Im Niveau der Vorträge, der internationalen Vertretung (neue Kontakte zu den Vereinigungen der Kirchenarchivare in Österreich, Großbritannien, Irland) und im Rahmenprogramm (Ausstellungen[2], Ausflüge in die Comménges) war auch dieser französische Kirchenarchivtag mit rund 150 Teilnehmern durchaus vergleichbar mit Tagungen deutscher Archivare[3].

In der katholischen Universität von Südfrankreich (*Institut Catholique de Toulouse*[4]) war dem Kongreß der zweite zweiwöchige Ausbildungskurs für Kirchenarchivare und die 31. Tagung der Fachgruppe für historische und archivistische Forschungen der weiblichen Kongregationen (*Groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines*[5]) vorausgegangen. Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeit der französischen Kirchenarchivare sind nun auch in der ersten Ausgabe des „Handbuches der Kirchenarchivare Frankreichs" zusammengestellt[6].

Die Thematik des Kongresses selbst behandelte das Verhältnis von Kirchenarchiven und dem Leben der Kirche von heute. Die zwanzig Fachreferate untersuchten diese Problematik unter drei Aspekten: die Kirchenarchive in ihrem Dienst für das heutige kirchliche Leben, für die Heiligsprechungsprozesse und als Zeugnis der Identität der Kirche vor der Geschichte. Bei aller Verschiedenheit der Themen, die von den Bistumsarchiven in den ehemaligen Kolonien bis zum Quellenwert der Pfarrnachrichten, von den Quellen des ersten Eucharistischen Weltkongresses (Lille 1881) bis zur Dokumentation des Widerstandes von Geistlichen und Laien unter dem Nationalsozialismus in Deutschland reichte, war die innere Gemeinsamkeit der verschiedenen Typen der kirchlichen Archive deutlich erkennbar[7]. Bemerkenswert war bei vielen Referenten die große Sensibilität für die neuen Aufgaben der Kirchenarchive in den sich schnell wandelnden Strukturen der katholischen Kirche nach dem 2. Vatikanischen Konzil (z. B. Einrichtung eines (zentralen) Archives der französischen Kirche)[8].

Aus dem kulturellen Rahmenprogramm ist neben der Besichtigung von Kirchen, deren Geschichte teilweise bis in die Römerzeit zurückreichte, und dem Besuch einer der ältesten europäischen Akademien der Wissenschaften (*Académie des Jeux floraux*, gegr. 1322) der vom Erzbischof von Toulouse, Msgr. A. Collini, gefeierte Gottesdienst am Grab des Hl. Thomas von Aquin zu erwähnen. Bei herrlichem Sommerwetter waren alle Veranstaltungen von der Herzlichkeit südfranzösischer Gastfreundschaft geprägt.

Auf der abschließenden Zusammenkunft von Vertretern der Kirchenarchive aus acht Ländern wurden informell Modelle zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit diskutiert: zur Debatte stand eine päpstlich-internationale Kommission der Kirchenarchive oder ein internationales Komitee der katholischen Kirchenarchive. Zu letzterem legte der Präsident der französischen Kirchenarchivare einen – in Deutschland bereits bekannten – Vorentwurf vor. Als ersten Schritt in Richtung auf den angestrebten besseren Erfahrungsaustausch wurde der Vorschlag eines internationalen Mitteilungsblattes der Kirchenarchivare diskutiert.

Köln — Reimund Haas

[1] Vgl.: Aktivitäten der Vereinigung französischer Kirchenarchivare, in: Der Archivar Jg. 33, 1980, Sp. 447f. Dazu: Charles Molette, Les archives de l'Eglise de France; Pierre Bizeau, Les archives paroissiales (Conservation et ressources); Pierre Bougard – Léon Berthe, Dix ans de sauvegarde des archives paroissiales dans le diocèse d'Arras; François J. Himly, La sauvegarde des archives paroissiales protestantes: un premier bilan; alle in: Revue d'histoire de l'Eglise de France 66, 1980, S. 51–82.

[2] Davon ist besonders zu nennen die erfolgreiche Wanderausstellung über die Gründung und das Leben der weiblichen Ordensgemeinschaften, deren Katalog in der zweiten Auflage rund 100 Orden und Kongregationen umfaßt: Archives, Sources de la connaissance historique des origines: vie religieuse et apostolique. Ed. par le groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines (*Bulletin du groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines*, Nr. 6, *Bulletin spécial)*. 2[e] édition. Paris/Toulouse 1981.

[3] Nähere Einzelheiten im Kongreßbericht: Les archives religieuses et la vie de l'Eglise aujourd'hui. Actes du 5[e] congrès national de l'association des archivistes de l'Eglise de France, Toulouse 6–9 juillet 1981. Paris 1982.

[4] Zur Lage von Theologie und Kirche in Frankreich vgl.: Bernard Lauret, Oasen in der Wüste? (Zur gegenwärtigen Situation der Theologie in Frankreich), in: Herder Korrespondenz 35, 1981, S. 94–100.

[5] Vgl.: Bulletin du groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines, fascicule 7–8, juin 1981: Sources de la connaissance historique des congrégations: Exigences spirituelles et service dans la cité; s. auch den Kongreßbericht (Anm. 3), S. 272–277.

[6] Vgl.: Manuel des archives de l'Eglise de France. Ed. par l'association des archivistes de l'Eglise de France. Paris 1980.

[7] Als Beispiele für dieses Spektrum seien nur zitiert: J. Mauzaize, Les archives vaticanes demeurées à Paris; C. Fabre, Les archives des l'évêché de Basse-Terre et les origines de l'Eglise dans le Nouveau Monde; P. Bizeau, Intérêt, pour l'histoire, des bulletins paroissiaux; J.-P. Ribaut, Le premier congrès eucharistique international, Lille, juin 1881; R. Haas, Résistance de l'Eglise catholique en Allemagne sous le régime nazi, d'après les archives des diocèses, im Kongreßbericht (Anm. 3), S. 120ff.

[8] Vgl. z. B. die Beiträge von: J. Vinatier, Dans le sillage de Vatican II: Renouveaux dans l'Eglise et renouveau des archives; J. Passicos, Importance documentaire et historique des archives, aujourd'hui, im Kongreßbericht (Anm. 3), S. 74–81, und S. 235–237; P. Sourisseau, Le centre national des archives de l'Eglise de France, in: Bulletin de l'association des archivistes de l'Eglise de France, Nr. 17, 1982, S. 5–10.

Großbritannien

Von Wilhelm Lenz

Abkürzung: *Journ. Soc. Arch.* = *Journal of the Society of Archivists*

Neues Archivverzeichnis

Die *Royal Commission on Historical Manuscripts* hat die sechste Ausgabe ihres Archivverzeichnisses[1] vorgelegt. Diese Zusammenstellung, die alphabetisch nach *Counties* gegliedert ist, enthält außer den Anschriften der Archive die Namen der Leiter, Angaben über Öffnungszeiten und technische Einrichtungen sowie, falls vorhanden, den Titel der jeweiligen Beständeübersicht. Die Informationen werden rationell und dennoch leicht benutzbar dargeboten, so daß man bei einem Vergleich mit dem deutschen Archivverzeichnis der britischen Übersicht eindeutig den Vorzug geben muß. Fast hundert weitere Anschriften bringt eine Ergänzungsliste, die in *Archives* (XIV/63, 1980, 163–177) abgedruckt ist.

Tagungen

Im Unterschied zu anderen Ländern verfügen die Briten über zwei zentrale Archivvereine, die jeweils unabhängig voneinander im Frühjahr bzw. im Herbst Jahresversammlungen abhalten. Die *British Records Association* vereinigt Personen, Institutionen und Gesellschaften, die generell an

[1] Records Repositories in Great Britain. A geographical directory. Her Majesty's Stationary Office, London 1979.

der Erhaltung und Benutzung von Archivalien interessiert sind, während die *Society of Archivists* (ursprünglich *Society of Local Archivists*) den exklusiveren Zusammenschluß der professionellen Archivare darstellt. Die Tagungen der Jahre 1979–1981 behandelten an übergreifenden Themen die Mittelkürzungen der öffentlichen Hand für Archive (*Journ. Soc. Arch.* 6/5, 1980, 316), den pädagogischen Nutzen von Archiven (*Archives* XV/65, 1981, 34), Probleme der Privatarchive, die sich insbesondere aus der Eigentumsfrage ergeben, (*Archives* XIV/63, 1980, 182) sowie die allgemeine Erwerbspolitik gegenüber Archivalien (*Journ. Soc. Arch.* 6/7, 1981, 453). Zu erwähnen ist hier auch das Generalthema des Internationalen Archivkongresses in London über die Benutzung der Archive (*Journ. Soc. Arch.* 6/7, 1981, 460; *Archives* XV/65, 1981, 30). Anläßlich dieser Tagung hat J. R. Ede seine persönlichen Erinnerungen an die Arbeit des Internationalen Archivrates vorgetragen (*Journ. Soc. Arch.* 6/7, 1981, 391). Im Anschluß an den Kongreß fand ein Seminar über allgemeine Archivprobleme statt, das in lebendiger Frische von P. M. Mukula beschrieben worden ist (ebd. 463). Besonderes Interesse verdienen schließlich die bei anderer Gelegenheit vorgetragenen, bewußt provokativen Äußerungen des Sekretärs der *Historical Manuscripts Commission* G. R. C. Davis über das Problem der wachsenden Papierflut in Anbetracht der beschränkten archivischen Möglichkeiten. Davis fordert von den Archivaren, daß sie schärfere Kriterien hinsichtlich der Archivwürdigkeit von Dokumenten herausarbeiten, um damit gezielter als bisher die Goldklumpen aus den Steinbergen herausfiltern zu können. Dabei wendet er sich auch gegen die seiner Ansicht nach bisweilen überzogenen Ansprüche der Benutzer (*Archives* XIV/64, 1981, 236).

Jahresberichte

Es entspricht britischer Tradition, daß die größeren Archivinstitutionen jeweils gedruckte Jahresberichte vorlegen, die auch für die Öffentlichkeit bestimmt sind. In dem Bericht des *Keepers of Public Records* für das Jahr 1979 wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Stellenkürzung von 466 auf 436 ergaben. Abgedruckt ist auch der Bericht des aus Universitätslehrern bestehenden *Publications Committee*, das die Publikationstätigkeit des *Public Record Office* der letzten sechs Jahre überprüft hat, um Vorschläge für die zukünftige Veröffentlichungspolitik zu formulieren. Mit Nachdruck wird empfohlen, sich von der staatlichen Druckerei zu trennen, da diese extrem langsam arbeite und die Produkte keineswegs billiger seien als auf dem freien Markt. Kommerzielle Firmen haben bereits mit der Veröffentlichung eines umfangreichen Mikrofilmprogramms begonnen, zu dem auch auf Deutschland bezogene Akten des *Foreign Office* gehören. Die Jahresberichte des *Keeper of the Records of Scotland* zeichnen sich jeweils durch detaillierte Übersichten derjenigen Archivbestände aus, die im Rahmen des *National Register of Archives (Scotland)* erfaßt worden sind. Damit wird in vorbildlicher Weise die Aufgabe, neu erschlossene Bestände so bald wie möglich dem Publikum bekannt zu machen, erfüllt.

Records Management, Bewertung

In einem Artikel über das Verhältnis von Archiven und *Records Management* kommt D. Charman zu dem Ergebnis, daß es sich um zwei Seiten derselben Disziplin handelt. Um Mißverständnisse in der Zukunft zu vermeiden, plädiert er für eine neue Terminologie: *records control* für die Disziplin, *records service* für die Organisation, durch die sie ausgeübt wird (*Journ. Soc. Arch.* 6/7, 1981, 423–427). Zu dem immer akuten Problem der Bewertung von Akten trägt F. Hull seine aus langjähriger Praxis gewonnenen Gedanken vor, deren Stärke mehr in der anregenden Art der Fragestellung als in der Darbietung fertiger Lösungen besteht (*Journ. Soc. Arch.* 6/5, 1980, 287–294).

Archivtechnik

An ausgewählten Beispielen untersucht L. Bell die räumliche Unterbringung britischer Archive, wobei es ihm keineswegs nur um Zweckbauten, sondern ebenso um für Archivbelange umfunktionierte Gebäude geht. Besondere Kapitel widmet er den Fragen von Klimaanlagen, Feuerschutz und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen sowie Regaleinrichtungen (*Journ. Soc. Arch.* 6/6, 1980, 345–364). A. D. Baynes-Cope und T. J. Collings haben thesenartig einige Forderungen für die Restaurierung von Archivdokumenten hinsichtlich des Materials und der Technik zusammengestellt (*Journ. Soc. Arch.* 6/6, 1980, 384–386).

EDV

M. Roper gibt einen kurzen Überblick über die Probleme, die sich für die Archive bei der Übernahme von maschinenlesbaren Datenträgern stellen (*Archives* XIV/63, 1980, 145–150). Vom *Public Record Office* ist dazu in Zusammenarbeit mit der *Central Computer and Telecommunications Agency* eine spezielle Studie erstellt worden (*Annual Report of the Keeper of Public Records 1980*, 6). M. Roper hat außerdem den dritten Teil seiner Bibliographie über EDV in Archiven veröffentlicht (*Journ. Soc. Arch.* 6/8, 1981, 524–528).

*

Wechsel in der Leitung des Public Record Office

Neuer *Keeper of Public Records* und damit Chef des britischen Nationalarchivs ist seit Anfang Mai 1982 Dr. Geoffrey H. Martin, seit 1973 Professor für Geschichte und zuletzt Pro-Vizekanzler der Universität Leicester. Martin war als Vorsitzender der *British Records Association* schon vorher mit der Archivarbeit verbunden. Sein den britischen Altersgrenz-Regelungen entsprechend in den Ruhestand versetzter Amtsvorgänger Alfred W. Mabbs, nach langjähriger Tätigkeit im P. R. O. (zuletzt als *Deputy Keeper* unter Jeffery Ede) seit 1978 *Keeper*, war als amtierender Präsident des Internationalen Archivrats Ehrengast des 54. Deutschen Archivtags in Heilbronn. Er wird sein Amt als ICA-Präsident noch bis zur diesjährigen Sitzung des Exekutiv-Komitees in Indonesien Anfang Dezember weiterführen, das dann den Statuten entsprechend einen interimistischen Nachfolger wählt. Fr.

Italien

Von Richard Blaas

Bericht über die Situation der italienischen Archivverwaltung

Auf dem Archivtag der italienischen Kollegen in Aquila, vom 4. bis 7. November 1978, gab der Generaldirektor der staatlichen Archive Italiens einen umfassenden Lagebericht über die gegenwärtige Situation der italienischen Archivver-

waltung[1]. Marcello Del Piazzo ging in seinem Referat zunächst auf die Personalfrage ein und stellte fest, daß seit der Gründung des neuen Ministeriums für Umwelt- und Kulturgüterschutz im Jahre 1975 und der Unterstellung der staatlichen Archive unter die Kompetenz dieses neugeschaffenen Ministeriums der Personalstand der staatlichen Archive um 494 Angestellte auf nunmehr 1419 angehoben werden konnte, und er kündigte an, daß weitere Einstellungen, speziell auf dem archivtechnischen Sektor, zu einer weiteren erheblichen Personalvermehrung führen werden. Voraussetzung dafür ist die Anhebung der Budgetmittel. Das Budget für die staatlichen Archive hat mit nunmehr einer Milliarde 600 Millionen Lire und weiteren 800 Millionen für die erdbebengeschädigten Archive Friauls einen bemerkswerten Zuwachs erfahren, was, wie der Generaldirektor ausführte, als Zeichen des Verständnisses der Regierung für die Aktivitäten und kulturellen Aufgaben der Archive gewertet werden muß. Die Budgetaufstockung beträgt mehr als 40% und geht somit über den Inflationsausgleich beträchtlich hinaus. Mit Hilfe der neuen Budgetmittel wird es auch möglich sein, kündigte Generaldirektor Del Piazzo an, den großen Archivführer durch alle italienischen Staatsarchive, an dem bereits ein Jahrzehnt gearbeitet wird, in Druck zu geben. Tatsächlich ist der erste Band dieses großen Vorhabens in der Zwischenzeit bereits erschienen und umfaßt die Staatsarchive der Provinzen von A – E, d. h. von Agrigento bis Enna[2]. Eingehend auf den Archivalienschutz wird in dem Lagebericht auf das Gesetz hingewiesen, mit dem die Kompetenzen zwischen Staat und Regionen neu geregelt werden, wodurch vor allem die Archivämter, die *Soprintendenze*, eine neue Aufgabenstellung und Aufwertung ihrer Funktion erfahren.

Die mit der Neuregelung des staatlichen Archivwesens zusammenhängenden Probleme werden – wie ausgeführt – eine Reihe weiterer legislativer und administrativer Initiativen erfordern. So soll das zentrale Staatsarchiv in ein historisches Nationalarchiv umgewandelt werden, dem dann auch die bisher separat verwalteten Archive des Außenministeriums und des Kriegsministeriums mit allen Abteilungen einverleibt werden sollen.

Im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen Regionalisierung soll auch die Archivordnung von 1911 von neuen Archivstatuten abgelöst werden, und damit wird sich auch die Studienordnung für die Archivschulen den neuen Gegebenheiten anpassen müssen, d. h. neben Diplomatik und Paläographie wird eine eingehendere Befassung mit moderner Dokumentation zu treten haben, sozusagen eine moderne *Ecole des Chartes* im Dienste der Kultur. Geplant ist weiters eine umfassende Tätigkeit auf dem Sektor der Archivbauten. Nicht nur die Planung und Errichtung von Archivneubauten steht an, es geht ebenso um die Instandsetzung und Modernisierung der bestehenden Bauten. In erster Linie ist der Neubau für das Staatsarchiv Rom auf dem Programm, für das endlich ein Bauplatz im Komplex S. Francesco a Ripa gefunden zu sein scheint. Auch für die Staatsarchive in Turin und Venedig ist eine Fortführung der Renovierungsarbeiten zu erwarten. Dann aber soll endlich für die ersten großen Zwischenarchive vorgesorgt werden. Daneben ist die technische Ausstattung für die Restaurierung und Reproduzierung nicht außer Acht zu lassen.

[1] Marcello Del Piazzo, La situazione odierna dell'amministrazione archivista italiana, in: Archivi e Cultura XII, Roma 1979, S. 167–177.

[2] Guida generale degli Archivi di Stato Italiani. Vol. I: A – E. Roma 1981.

Zu den Aufgaben der Archive kommen – wie aus dem Bericht weiter hervorgeht – immer häufiger die Anforderungen zur Mitwirkung bei großen Ausstellungen. Mit der Regionalisierung werden die Staatsarchive speziell im Süden zu den eigentlichen Repräsentanten des Ministeriums für Umwelt- und Kulturgüterschutz und müssen sich daher umso eingehender der Heimatgeschichte ihrer Region annehmen. Darüber hinaus aber dürfen die Archivare nicht vergessen, daß sie außer der Pflege der großen geschichtlichen und kulturellen Vergangenheit dazu berufen sind, auch die Geschichte der Gegenwart einer großen Öffentlichkeit bekannt zu machen, und zwar nicht nur einem Kreis Auserwählter, sondern allen jenen, die sich auskunftheischend an die Archive wenden.

Damit legte Generaldirektor Del Piazzo dem Archivarsverband Zielvorstellungen und Aufgabenbereich der zentralen Archivverwaltung vor, die als Langzeitprogramm gewertet werden können.

Italienische Archiv- und Kulturverträge 1866–1975

Im Zusammenhang mit der Problemstellung der *Table Ronde des Archives* in Cagliari, 5. bis 8. Oktober 1977, haben Gabriella Olla Repetto und Mariella Coco-Ortu-Ferrari eine instruktive tabellarische Übersicht über alle von Italien von 1866–1975 abgeschlossenen Archivabkommen zusammengestellt und in der *Rassegna degli Archivi di Stato* Jg. XXXVII (1977) veröffentlicht[3]. Diese chronologische Übersicht über die italienischen Archiv- und Kulturverträge und Konventionen ist für den Archivar im Bedarfsfall sehr hilfreich.

Die italienischen Archive während des Zweiten Weltkrieges

Es sei hier auf eine Publikation hingewiesen, die auch für den deutschen Archivar von Interesse sein kann. In der Serie der *Quaderni della Rassegna degli Archivi di Stato* ist als 50. Heft eine umfassende Dokumentation über die italienischen Archive während des Zweiten Weltkrieges[4] erschienen; beachtenswert ist hierbei die Tätigkeit der deutschen Militärbehörden und der Beamten des Kunstschutzes (S. 151ff).

Archivalienaufbewahrung

Einen neuen Typus von Archivkartons und Urkundenbehältern stellt Franco Rossi in Beschreibung und Illustration vor[5], auf den hier hingewiesen sei.

[3] Tabella riepilogativa dei trattati e delle convenzioni internazionali portanti norme in materia di archivi (1866–1975), in: Rassegna degli Archivi di Stato XXXVII, 1977, S. 27–124.

[4] Elvira Cengarelli, Gli Archivi Italiani durante la Seconda Guerra Mondiale. Roma 1979.

[5] Nuovi tipi di contenitori per Archivio, in: Rassegna degli Archivi di Stato XXXVIII, 1978, S. 100–102, mit 5 Abbildungstafeln.

Polen

Von Hans Branig

Nach: Archeion. Hrsg. Naczelna Dyrekcja Archiwów Pánstwowych. Zaklad Naukowo-badawczy Archiwistyki. Bde. 68–70, 1979–1980.

Archivchronik

Im Jahre 1977 wurden auf wissenschaftlichen Sitzungen der Staatsarchive 159 Referate gehalten. Davon seien hier einige erwähnt. Aus Bromberg berichtete Czeslaw Baszyński über Grundakten des Bezirksgerichts Schwetz

1788–1960, und Anna Perlińska forderte eine bessere Aufteilung der Bestände des Bromberger Archivs, die bisher an den beengten räumlichen Verhältnissen scheiterte. Sie ging dann auf die Geschichte des Archivgebäudes seit seiner Übernahme durch die Generalkommission 1882 ein. Lidia Wakuluk referierte über die Akten der Stadt Hohensalza. Es sind noch 3116 Aktenbände vorwiegend aus dem 19. Jahrhundert vorhanden. Vieles wurde in den ersten Tagen des letzten Kriegs vernichtet. (Bd. 68, S. 310f.)

Aus Kattowitz erinnerte Antonina Staszków an die Tätigkeit des 1939 in Kattowitz gebildeten Filialarchivs von Breslau, das 1941 verselbständigt wurde. Es sammelte u. a. Archivalien der Städte, Kirchen, Güter und von Privatpersonen. Von den gegen Kriegsende nach Deutschland evakuierten Akten ist nur ein Teil zurückgekommen. (Bd. 68, S. 314.)

Aus Oppeln behandelte Jan Cichon Akten des Landratsamts Oppeln, die mit 1743 beginnen. Der größte Teil stammt aus der Zeit von 1872–1945. (Bd. 68, S. 324.)

Aus Breslau beschrieb Józef Domański das Zisterzienserkloster Trebnitz und die umliegenden Dörfer im Lichte der Rechnungsbücher von 1523, und Andrzej Huczek machte auf ein im Staatsarchiv Grünberg befindliches Verzeichnis von Fremdarbeitern 1941–1943 aufmerksam; darin sind besonders viele Tschechen registriert. Jadwiga Jasińska beschäftigte sich mit dem Bestand des Polizeipräsidiums Breslau mit 30 Akteneinheiten 1851–1930. Aus der späteren Zeit sind vor allem Akten der Ausländerpolizei erhalten.

Celestyna Kwiatkowska wies auf ein Verzeichnis des Gefängnisses in Breslau hin (765 Karteikarten). Eugeniusz Kobzdaj beschäftigte sich mit Akten der schlesischen Fürstentümer seit Matthias Corvinus. Die Menge der erhaltenen Archivalien der einzelnen Fürstentümer schwankt von 6–95%. Die Ständeakten der Herrschaften sind völlig vernichtet. (Bd. 68, S. 332f.)

Im Rahmen einer Feier zum 50jährigen wissenschaftlichen Wirken des Archivs in Thorn wurde zwischen dem Generaldirektor der Archive und dem Rektor der Kopernikus-Universität Thorn ein Vertrag über die Ausweitung der Forschung in den Archivwissenschaften und verwandten Disziplinen zur besseren Ausbildung der Archivare unterzeichnet. Zugleich wurde eine Ausstellung des Thorner Archivs in den gotischen Gewölben des Rathauses im Oktober 1977 eröffnet. Darin wurden u. a. folgende Archivalien gezeigt: Die Culmer Handveste von 1251, die Lokationsurkunde von der Neustadt Thorn 1264, städtische Willküren, Bücher des magdeburgischen und kulmischen Rechts, Schöffenbücher von Thorn und Graudenz, der Vertrag des Preußischen Bundes 1440 und der Thorner Friedensvertrag 1466 (die Eingliederungsakte Preußens in Polen ist im letzten Krieg verloren gegangen) sowie eine reiche Handelskorrespondenz und hansische Privilegien. Ferner waren Material über polnische Vereine in preußischer Zeit und Dokumente von Nazi-Verbrechern ausgestellt. Die Archivdirektorin Karola Ciesielska hat eine Übersicht über die Bestände des Staatlichen Wojewodschaftsarchiv Thorn (Thorn 1977. 56 S.) herausgegeben. (Bd. 68, S. 342f.)

Am 14./15. Oktober 1978 fand in Thorn eine gesamtpolnische Konferenz der historischen Geographen zu dem Thema „Karten in den Archiven" statt. Die dabei gehaltenen Vorträge von Anna Pawlowska-Wielgus und Andrzej Tomczak forderten die Zusammenfassung von Karten, die an vielen Orten verstreut sind. Für Zamość (Lublin) befinden sich Karten u. a. in Berlin, Dresden, Wien und Stockholm, für Thorn werden die ältesten Karten aus dem 17. Jahrhundert in Berlin, Danzig, Leningrad, Kopenhagen und Stockholm aufbewahrt. Roman Marchwiński wies auf den Wert der Kartensammlung des ermländischen Diözesanarchivs in Allenstein hin und erwähnte 14 Pläne von Dörfern, Vorwerken und Wäldern im südlichen Grenzstreifen Ermlands aus dem 16. Jahrhundert zur Zeit von Bischof Martin Cromer. Anläßlich dieser Tagung gab es eine Ausstellung des Thorner Archivs mit Karten der Stadt Thorn, z. B. mit Plänen von den schwedischen Belagerungen im 17. Jahrhundert von E. Dahlberg und W. Swidde, ferner Karten der Weichsel seit 1728 mit einem 11 m langen Plan und Karten der Thorner Kämmereigüter seit 1601. (Bd. 70, S. 351–356.)

Das polnische Archivrecht

Generaldirektor Tadeusz Walichnowski betont in seinen Ausführungen die Notwendigkeit, das polnische Archivrecht zu vervollkommnen. Das Dekret vom 29. März 1951 über die staatlichen Archive und der Erlaß des Ministerrats vom 19. Februar 1957 über die staatlichen Archivbestände sowie vom 14. Januar 1952 über die Einteilung der Archivsprengel seien unbefriedigend. Verf. zählt auf, welche Gesichtspunkte in einem neuen Dekret erfaßt werden müssen. Es sollte der Begriff eines nationalen Archivalienbestandes eingeführt werden, der außer den staatlichen Akten alles Material in Privatbesitz und im Besitz auswärtiger Institutionen umfaßt. Die Staatsarchive sollen die Aufsichts- und Weisungsbefugnis über die in den Behörden und allen anderen Institutionen entstehenden Archive haben. Die Vernichtung von Akten dürfe nur mit Genehmigung der Staatsarchive gestattet sein. Die Benutzung der Archivalien soll nach Ablauf von 30 Jahren im allgemeinen für jedermann möglich sein. (Bd. 68, S. 7–19.)

Fragen des internationalen Archivrechts

Wladyslaw Stepniak referiert aus dem Vortrag von Prof. Józef Paczkowski auf dem 5. internationalen Historiker-Kongreß in Brüssel 1923, der dort zu dem Thema „La remise des actes en connexion avec les changements des frontières entre les états" gesprochen hat, und berichtet über die Arbeiten von Prof. Józef Siemieński, der hauptsächlich die Archivalienauseinandersetzung mit Österreich nach 1918 behandelt hat. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich besonders Prof. Adam Stebelski um die Rückgabe polnischer Archivalien von Deutschland bemüht. Einzelheiten nennt der Verf. nicht. Zusammenfassend stellt er fest: Alle polnischen Archivare betonen bei der Aktenauseinandersetzung von Gebieten, die die staatliche Zugehörigkeit gewechselt haben, das Pertinenzprinzip, auch bei Akten der Zentralbehörden, soweit sie für die Verwaltung wichtig sind. (Bd. 69, S. 57–77.)

Archivalische Nachweise für das Polentum in den Westgebieten Polens

Generaldirektor Walichnowski will den Nachweis über das Polentum in den früheren preußischen Provinzen in den Archivdokumenten finden. Er geht zunächst auf die Einrichtung der nach 1945 entstandenen neun Wojewodschaftsarchive mit ihren elf Nebenstellen in den neu erworbenen Gebieten ein und nennt einige Bestände, die nach seiner Ansicht Zeugnisse über das Polentum in diesen Ländern darstellen. Neben diesen staatlichen Archiven weist er auf

den Wert der geistlichen Archive für Erkenntnisse über das Polentum hin und nennt das erzbischöfliche Archiv in Breslau, das Archiv des Generalvikariats des Bistum Prag in Glatz und das Diözesanarchiv von Ermland in Allenstein. Schließlich geht er auf Archivalien ein, die sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und im Bundesarchiv in Koblenz befinden, sowie auf die Kirchenbücher im Kirchenbuchamt München. Alle diese Bestände beansprucht er für Polen. (Bd. 70, S. 39–51.)

Dienstleistung der Archive im öffentlichen Leben

Generaldirektor Walichnowski ist bemüht, die Bedeutung der Archive für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes hervorzuheben, und betont den Wert der wissenschaftlichen Arbeiten in den Archiven. Zur Verbreiterung dieser Tätigkeit wurde bei der Generaldirektion ein wissenschaftliches Forschungsinstitut eingerichtet. In zwei Konferenzen am 28. April 1977 in Posen und am 17. April 1978 in Kattowitz wurden die wissenschaftlichen Aufgaben der Archive zum Nutzen von Gesellschaft und Wirtschaft Polens erörtert. Den Archiven der ehemals preußischen Gebiete billigt man nur insoweit Bedeutung zu, als sie das Polentum der Städte und Dörfer an Oder, Neiße und Ostsee entgegen der bisherigen Historiographie enthüllen. Er weist dann besonders auf die städtischen Archivalien hin, von denen allerdings die ältesten wiederum in den westlichen Gebieten zu finden sind, und hebt den Nutzen der Archivarbeit für den vom Staat für die Jahre 1981 bis 2000 geplanten wirtschaftlichen Ausbau von Weichsel, Oder und Warthe hervor. Für alle diese Aufgaben sind Mitarbeiter von hoher wissenschaftlicher Qualifikation nötig. Das Interesse dafür ist in den Archiven gewachsen. 1978 haben 40 Archivare eine Habilitationsschrift begonnen und 101 haben eine Doktorarbeit angefangen. (Bd. 68, S. 189–205.)

Die Auswertung der Thorner Bestände für die Volkswirtschaft

Infolge der Bemühungen des Generaldirektors Walichnowski, die Archive stärker in der Öffentlichkeit wirken zu lassen, haben einige Archive begonnen, ihre Bestände nach diesen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Janusz Tandecki zählt die Bestände des Staatlichen Wojewodschaftsarchivs in Thorn auf, die für die Volkswirtschaft praktischen Nutzen haben könnten. Er weist Unterlagen über das Bauwesen, den Verkehr, von Landwirtschaft und Forsten sowie von der Melioration und Wasserwirtschaft nach. Von den Grundakten sind für Thorn 2032 Bände und von den Bauakten 5407 Bände von 1793–1961 vorhanden. Dazu sind über 3000 Pläne und Zeichnungen von 1789–1945 erhalten. Grund- und Bauakten gibt es auch von den Städten Kulm, Kulmsee, Graudenz, Briesen und Podgorze im Thorner Archiv. Vom Verkehrswesen werden Akten des Landratsamts und des Kreisausschusses Thorn 1818–1920 aufgeführt. Sie betreffen Chausseen, Brücken und Eisenbahnen, besonders die Linien Bromberg-Thorn, Posen-Thorn-Königsberg und die Lokalbahn Kulmsee-Melno. Für Landwirtschaft und Forsten sind Unterlagen der Domänenrentämter Gollub 1801–1873, Kulm 1838–1870 und Thorn 1833–1874 vorhanden. Die Forstakten der Stadt Thorn umfassen die Jahre 1793–1919. Über die Bodenmeliorationen und den Wasserbau sind Akten der Stadt Thorn 1793–1919 und des Meliorationsbauamts Briesen 1883–1919 erhalten. (Bd. 68, S. 207–216.)

Bestände des Thorner Archivs für die historische Forschung

Jerzy Wojtowicz vermittelt ein Bild von dem historisch interessanten Inhalt des Staatsarchivs in Thorn. Die Akten der Stadt Thorn umfassen 66127 Einzelstücke und Bände von 1251–1959. Die ältesten Urkunden sind die Bulle Papst Gregors II. von 1232 und die Gründungsurkunde von Kulm und Thorn 1251. Wichtige Bestände sind schon in den *Fontes* der Wissenschaftlichen Gesellschaft Thorn publiziert: Die Schöffenbücher 1362–1450, das Schuldbuch 1454–1466, das Soldbuch des Preußischen Bundes 1454–1466. Von anderen hier beschriebenen Beständen seien noch die 3237 Bände von 63 Innungen, das Hauptbuch der Kopfgelder 1724–1769, die Bürgerrolle 1703–1793 und das Taufregister von Thorn-Neustadt 1701–1793 aufgeführt. Aus der kulturellen Sphäre sind der Thorner Ehrentempel des K. G. Prätorius, die Chronik von Jakob Heinrich Zernecke und das Gedenkbuch des Handwerkers Johann Gottlieb Kadach aus dem Ende des 18. Jahrhunderts genannt. Aus preußischer Zeit werden Akten der Handelskammer und der Polizeiverwaltung mit Stoff von der Überwachung der polnischen Bewegung zitiert. Auch die Akten der deutschen Vereine, des Coppernicus-Vereins 1839–1944, des Frauenvereins 1822–1920 und des Voigtschen Lesevereins 1838–1939, werden noch aufbewahrt. (Bd. 69, S. 197–205.)

Akten über den Bergbau in Niederschlesien

Auch im Staatsarchiv in Breslau ist man der Anweisung des Generaldirektors zum thematischen Nachweis von Archivbeständen für praktische und wissenschaftliche Zwecke gefolgt. Józef Domański und Jerzy Pabisz haben Akten über den Bergbau zusammengestellt. Für die ältere Zeit nennen die Verfasser Unterlagen über das Gebiet Glatz vom 15. bis 18. Jahrhundert und über die Stadt Silberberg. Für die neuere Zeit seit dem 18. Jahrhundert finden sich die wichtigsten Akten im Oberbergamt Breslau 1769–1945 und Bergamt Waldenburg 1793–1913. Weitere Nachrichten über den Bergbau enthalten die Bestände des Konzerns Giesche sowie der Familien Schaffgotsch in Warmbrunn und Hochberg in Fürstenstein. Über die angestellten Forschungen nach neuen Bodenschätzen liegen Pläne aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts vor. (Bd. 68, S. 217–224.)

Die Karten des Breslauer Archivs

Waldemar Wysocki zählt die wichtigsten Kartenbestände im Breslauer Archiv auf. Es sind ca. 50000 Karten und Pläne vorhanden. Von einem Teil der Stadtpläne ist bereits eine Übersicht 1973 veröffentlicht worden (vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 435). Neben den Stadtplänen bilden die Karten der Generalkommission für Schlesien, der Oderstrombauverwaltung und des Tiefbauamts die umfangreichsten Abteilungen. Die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Karten von der Oder von 1000 Stück wird vorbereitet. (Bd. 69, S. 265–269.)

Karten im Posener Archiv

Aleksandra Czarnecka gibt eine Übersicht über Kartenbestände im Staatsarchiv Posen, die für die Volkswirtschaft von praktischem Nutzen sein könnten. Es handelt sich überwiegend um Karten aus preußischer Zeit. Für den Wasserbau, besonders für die Regulierung der Warthe, werden Karten der Regierung Posen und des Reichsstatthalters Warthe-

gau aufgeführt. Weiterhin wird aus den Akten der Stadt Posen Material für die Kanalisation in der Stadt seit 1888, für das Netz der Wasserleitungen mit dem ersten Wasserwerk von 1866 und für die Straßenbahn seit 1898 in Form von Skizzen und Rissen genannt.

Von den historischen Bauwerken finden sich wertvolle Pläne und Zeichnungen in dem Amt des Reichsstatthalters, die dort zusammengetragen worden sind, insbesondere von dem Umbau des Posener Schlosses und den Herrenhäusern in der Provinz, darunter von dem Schloß des Grafen Zamoyski in Kurnik (die berühmte Bibliothek ist jetzt bei der Akademie der Wissenschaften in Warschau), von dem Schloß der Thurn und Taxis in Krotoschin und von dem Herrenhaus der Heydebrand in Osieczna/Kr. Lissa aus dem 15. Jahrhundert, das 1890–1908 umgebaut worden ist. (Bd. 70, S. 189–213.)

Dänische Dokumente im Danziger Archiv

Elzbieta Morcinek beschreibt den Inhalt der Gruppe 300D Nr. 12–14 des Stadtarchivs Danzig, in der dänische Archivalien enthalten sind. Es handelt sich um 463 Einzelstücke von 1368–1605. Die im Original erhaltenen Urkunden stammen überwiegend aus der Zeit des dänischen Königs Friedrich II. vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Ältere Stücke sind meist in beglaubigten Abschriften (Notariatsinstrumente) überliefert. Das älteste Dokument ist die gleichzeitige Abschrift des Privilegs von König Albrecht von 1368 über die Witten in Falsterbo. Weiterhin werden die wichtigsten Urkunden der einzelnen dänischen Könige bis Friedrich II. sowie des Erzbischofs von Lund und der Bischöfe von Roskilde und Anslaw namhaft gemacht. Auch die Konzepte der von Danzig ausgegangenen Schreiben an Dänemark (Missive) werden besprochen. Das älteste Konzept ist ein Brief von 1415 an König Erich, den Pommer. (Bd. 69, S. 79–93.)

Auswertung von Akten zur Umsiedlungsaktion im Kreis Lublin

Im Staatsarchiv Lublin sind Akten der NS-Umsiedlungsstelle Zamość und des polnischen Fürsorgekomitees vorhanden. Danach beschreibt Wojciech Zyśko die Umsiedlungstätigkeit und zählt alle daran beteiligten Dienststellen mit namentlicher Nennung ihrer Vertreter auf. Im Juli 1941 bei einem Besuch Himmlers in Zamość wurde beschlossen, im Kreis Zamośź, wo sich deutsche Siedlungen aus der Zeit Kaiser Josephs II. in den Besitzungen des Grafen Andreas Zamoyski befanden, eine geschlossene deutsche Bevölkerung zu bilden. Zu diesem Zweck wurden Ende 1941 zunächst 2000 Polen und Ukrainer aus sieben Dörfern südwestlich von Zamość in Lager gebracht, von wo die Arbeitsfähigen zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt, die Alten und Kinder in Dörfer des Distrikts Warschau transportiert wurden. Im Ganzen gingen ungefähr 100000 Menschen durch die Lager. Verf. schildert die grausame Art, mit der die Menschen zusammengetrieben wurden, und die unmenschlichen Zustände in den Lagern. In den evakuierten Dörfern wurden Wolhynien-Deutsche angesiedelt. (Bd. 68, S. 99–130.)

*

Nach: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne. Bde. 37–40, 1978–1980.

Siegelstempel im Diözesanarchiv Breslau

Józef Mandziuk setzt das Verzeichnis der Siegelstempel fort (vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 415). Er führt 108 Stück vom Domkapitel und der erzbischöflichen Verwaltung auf. 14 Stempel sind Personalsiegel einzelner Geistlicher. Es werden Material, Größe, Siegelbild und Legende angegeben. Zeitliche Bestimmungen werden nicht gemacht. Die Mehrzahl der Stempel scheint aus dem 19./20. Jahrhundert zu stammen. (Bd. 37, S. 221–232.)

Kirchenbücher der Diözese Tschenstochau

Nach dem letzten Krieg wurden die Kirchenbücher in der Diözese zusammengezogen und in Tschenstochau aufgestellt. Es handelt sich um ca. 500 Bände. Die ältesten von ihnen beginnen 1581. Jan Zwiazek hat davon ein eingehendes Verzeichnis aufgestellt. Die heutige Diözese Tschenstochau umfaßt auch Gebiete, die in der 2. und 3. polnischen Teilung an Preußen kamen. Sie betreffen Südpreußen und die Teile der Wojewodschaft Krakau, die in Schlesien eingegliedert wurden. Die preußische Regierung hat die sorgfältige Führung der Kirchenbücher aufmerksam überwacht. Besonders das Edikt König Friedrich Wilhelms III. vom 15. Juli 1805 befahl eine genaue Eintragung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. Da in diesen Kirchenbüchern fast ausschließlich Polen verzeichnet sind, hat die deutsche Verwaltung während des Zweiten Weltkriegs viele Bücher verlorengehen lassen. Die Hälfte der Kirchenbücher von den 62 Pfarreien, die im Warthegau lagen, sind untergegangen. (Bd. 37, S. 175–220; Bd. 38, S. 37–72; Bd. 39, S. 5–40; Bd. 40, S. 289–328.)

Geschichte der Diözese Leslau (Włocławek) während des Zweiten Weltkriegs

Stanislaw Librowski hatte alles erreichbare Material über das Schicksal des Bistums Leslau unter deutscher Besatzung gesammelt (vgl. *Der Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 161). Er legt nun seinen Inhalt im einzelnen vor. Von dem heutigen Gebiet des Bistums gehörten während der deutschen Verwaltung 17 Dekanate zum Warthegau (Regierungsbezirk Hohensalza) und zwei Dekanate zum Kreis Leipe (Lipno) im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Verf. beschreibt das Schicksal jeder Pfarrei und jedes Klosters in der Zeit vom 1. September 1939 bis 19./20. Januar 1945 auf das genaueste. Viele Pfarreien wurden geschlossen, andere kirchliche Gebäude wurden für die Zwecke der deutschen Verwaltung genutzt. Viele Pfarrer wurden zeitweilig verhaftet oder vertrieben. Die Bevölkerung wurde vielfach in das Generalgouvernement ausgesiedelt, teilweise in Lager gesteckt. Viele haben ihre Habe verloren oder körperliche Schäden davongetragen. An vielen Orten haben die Pfarrarchive (Kirchenbücher) und Bibliotheken stark gelitten. (Bd. 38, S. 189–400; Bd. 39, S. 279–400.)

Tschechoslowakei

Von Svetozar Sprusansky

Für die Berichterstattung über das tschechoslowakische Archivwesen in den letzten Jahren wurden folgende Periodika (Jgg. 1979–1981, unter teilweiser Einbeziehung auch von Jg. 1978) herangezogen: *Archivní časopis* (Archivalische Zeitschrift), *Sborník archivních prací* (Sammelband archiva-

lischer Arbeiten), *Československý časopis historický* (Tschechoslowakische historische Zeitschrift) und *Slovenská archivistika* (Slowakische Archivistik).

Bibliographie

Ein Teilband des Periodikums *Sborník archivních prací* (Sammelband archivalischer Arbeiten, Jg. 30, 1980, Teil 2, 545 S.) wird ganz der „Bibliographie der ausländischen Archivliteratur 1975–1977" gewidmet. Diese internationale Bibliographie ist bereits die fünfte Fortsetzung dieser Art. Zum erstenmal erschien sie im Jg. 1964 des oben angegebenen Sammelbandes (für die Jahre 1955–1962). Seitdem werden hier die Fortsetzungen der Bibliographie – für jeweils eine dreijährige Periode – regelmäßig veröffentlicht.

In der insgesamt 2370 Titel umfassenden Übersicht der Archivliteratur aus den Jahren 1975–77 werden auch die historischen Hilfswissenschaften sowie die Verwaltungsgeschichte mitberücksichtigt. Die eigentliche tschechoslowakische Fachliteratur zum Archivwesen ist im Verzeichnis nicht erfaßt. Von den deutschen Periodika wurden mehrere Zeitschriften, darunter *Der Archivar, Archivalische Zeitschrift* und *Archivmitteilungen*, exzerpiert.

Historiographie des slowakischen Archivwesens

In den letzten zwei Jahrzehnten erlebte die wissenschaftliche Produktion der slowakischen Archivare großen Aufschwung. Einen Überblick über solche Fachliteratur bringt Darina Lehotská in ihrem Aufsatz „Historiographie aus dem Fach Archivwesen in der Slowakischen Sozialistischen Republik 1960–1977" (*Slovenská archivistika* 13, 1978, Nr. 2, S. 33–62). Die Archivliteratur ist hier in insgesamt acht Themenkreise (Bibliographie, Archivorganisation, -pflege, -technik usw.) gegliedert. Hervorzuheben sind aus der Übersicht zumindest folgende grundlegende Arbeiten: „Archive in der Slowakei und ihre Bestände" (von Michal Kušík, in: Studia historica Slovaca 3, 1965, S. 215–262); „Sprievodca po Štátnom slovenskom ústrednom archíve" (Führer durch das Staatliche Slowakische Zentralarchiv, 3 Bde., Preßburg 1964); „Archívy v Slovenskej socialistickej republike" (Archive in der Slowakischen Sozialistischen Republik, Preßburg 1976)[1]. Einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der slowakischen Archivwissenschaft leistet die seit 1966 herausgegebene Zeitschrift *Slovenská archivistika* (Slowakische Archivistik). Sie widmet sich in erster Linie den Fragen der Archivtheorie und Methodologie.

[1] S. die Besprechung im *Archivar* Jg. 34, 1981, Sp. 538ff.

Archivchronik

Durch die Regierungsverordnung über das Archivwesen wurde 1954 in der Tschechoslowakei eine einheitliche, zentral verwaltete Archivorganisation geschaffen. Das 25jährige Bestehen des einheitlich organisierten Archivwesens fiel im Jahr 1979 zusammen mit den „Internationalen Wochen der Archive". Die beiden Anlässe hatten eine Reihe archivischer Veranstaltungen zur Folge. Als Höhepunkte der Festlichkeiten galten die gesamttschechische Archivkonferenz am 25. November 1979 in Kladno sowie die feierliche Versammlung der slowakischen Archivare am 9. November 1979 in Preßburg. (Nach: Archivní časopis 30, 1980, H. 1, und Slovenská archivistika 14, 1979, Nr. 1, S. 3–12 sowie 15, 1980, Nr. 1, S. 3–12).

Anläßlich des Archivjubiläums und der „Internationalen Wochen der Archive" wurde vom Staatlichen Zentralarchiv in Preßburg die gesamtslowakische Ausstellung „Das Archivwesen in der sozialistischen Gesellschaft" vorbereitet. Sie wurde am 9. November 1979 in den Räumen des Slowakischen Nationalmuseums in Preßburg eröffnet. Der erste thematische Kreis umriß die fast 700jährige Geschichte sowie die Gegenwart und Perspektiven des slowakischen Archivwesens. Im zweiten Teil wurden die bedeutendsten Archivdokumente über die historische Entwicklung der Slowakei und der slowakischen Nation gezeigt. Von den 612 Exponaten sind zumindest die drei ältesten – der Neutrauer Kodex aus dem 11. Jahrhundert sowie zwei Urkunden von Zobor aus den Jahren 1111 und 1113 – zu nennen. Die Veranstaltung gilt als die bisher größte und repräsentativste archivalische Ausstellung in der Slowakei überhaupt. (Nach: Slovenská archivistika 15, 1980, Nr. 1, S. 211–213).

Staatliches Zentralarchiv in Prag

Das größte und bedeutendste tschechoslowakische Archiv – das Staatliche Zentralarchiv in Prag (*Státní ústřední archiv*) – feierte 1979 sein 25jähriges Jubiläum. Es entstand im Oktober 1954 aus mehreren Archiven, vor allem aus dem Zentralarchiv des Innenministeriums und dem Archiv des Landes Böhmen. Im Jubiläumsjahr 1979 verwahrte das Archiv mehr als 71000 lfd. m Archivalien. Seiner Kassationsaufsicht unterliegen 397 zentrale föderative und nationale Institutionen. In den 25 Jahren besuchten das Archiv fast 180000 Benutzer, d. h. jährlich durchschnittlich über 7000. Darunter waren jährlich 200–400 ausländische Benutzer – insgesamt aus 23 Ländern. Allein in den Jahren 1971–1979 veranstaltete das Archiv 99 Ausstellungen in den eigenen Räumen. (Nach: Archivní časopis 30, 1980, H. 1, S. 19–24).

Zum Archivgesetz von 1974

Zwanzig Jahre nach der Regierungsverordnung von 1954 über das Archivwesen in der ČSSR wurden in den tschechischen Ländern (1974) und in der Slowakei (1975) zum ersten Mal Archivgesetze erlassen. Mit der Regelung des Archivwesens in den tschechischen Ländern aufgrund des neuen Gesetzes befaßte sich bereits ausführlich Armin Hildebrandt (*Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 325–330). Dabei zweifelte er an, ob sich dieses besonders umfangreiche legislative Werk im Alltag der Archivare als praktikabel erweist. Tatsächlich wurde bereits 1978 – der Forderung zahlreicher Fachleute folgend – von V. Sýkora, J. Görner und J. Orel ein ausführlicher Beitrag über die rechtliche Regelung des Archivwesens in den tschechischen Ländern, einschließlich der Auslegung des neuen Gesetzes und der dazu erschienenen Durchführungsvorschriften, veröffentlicht (*Sborník archivních prací* 28, 1978, Teil 1, S. 169–231). Die Orientierung in den zahlreichen rechtlichen Verordnungen sowie ihre Applikation in der Archivpraxis sollte dadurch erleichtert werden.

Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare

Im Herbst 1977 beschlossen das tschechische sowie das slowakische Ministerium für das Schulwesen, endgültig das fünfjährige Studium der Archivwissenschaft an den Philosophischen Fakultäten auf vier Jahre zu verkürzen. Die Änderung trat im Wintersemester 1977/78 in Kraft. Die Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare in der Tschecho-

slowakei erfolgt – im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland – bereits während des Universitätsstudiums. (Nach: Archivní časopis 30, 1980, H. 1, S. 13–19 und Slovenská archivistika 14, 1979, Nr. 1, S. 200f.)

Erschließung der Archivbestände

Über die neuen Ergebnisse der Zugänglichmachung des Archivmaterials in Böhmen und Mähren berichten zwei sehr nützliche Übersichten. Sie bieten dem Archivar bzw. Historiker eine gute Möglichkeit, sich schnell über die in letzter Zeit zugänglich gemachten Bestände zu informieren.

Die erste Übersicht, zusammengestellt von Karel Nývlt und Jiří Života, zeigt die Ergebnisse der Archivguterschließung in den Staatsarchiven der tschechischen Länder in den Jahren 1971–75 (*Sborník archivních prací* 28, 1978, Teil 2, S. 427–520). Aufgeführt werden hier die in den erwähnten Jahren bearbeiteten Beständeverzeichnisse, Repertorien, Kataloge, Register, Dokumenten-Sammelbände, Editionen u. ä. Die teils auch publizierten Arbeiten betreffen die Bestände und Sammlungen des Staatlichen Zentralarchivs in Prag sowie der sieben Staatlichen Gebietsarchive in Böhmen und Mähren. Die Zusammenstellung ist bereits die vierte dieser Art. Vor ihr erschien der Überblick für die Jahre 1966–1970 (*Sborník archivních prací* 21, 1971, Teil 2; zu den früheren Übersichten vgl. *Der Archivar* Jg. 22, 1969, Sp. 332).

Das besprochene Verzeichnis für die Periode 1971–75 enthält insgesamt 584 Einheiten. Die einzelnen Einträge geben Auskunft über den Grad der Zugänglichkeit (Bearbeitungsart), den Umfang und den Kurzinhalt der Archivbestände. Mehrere davon betreffen auch die deutschen Themenkreise. Erwähnenswert ist z. B. die „Ständige Archivkommission des Protektorats Böhmen und Mähren (Deutsche Archivkommission) 1939–1945" (S. 436).

In der zweiten Übersicht, bearbeitet von Pavel Rafaj, werden die Ergebnisse der Archivguterschließung in den Archiven der Nationalausschüsse (Kreis- und Stadtarchive) Böhmens und Mährens in den Jahren 1971–75 vermittelt (*Sborník archivních prací* 29, 1979, Teil 2, S. 391–446). Die Arbeit enthält insgesamt 858 Titel, wobei die einzelnen Eintragungen viel kürzer und einfacher sind als die über die Bestände der Staatsarchive.

Topographische Hilfsmittel

Ivan Hlaváček gibt in seinem Aufsatz „Aus neuen Ortsbüchern und anderen topographischen Hilfsmitteln" (*Sborník archivních prací* 30, 1980, Teil 1, S. 244–255) einen nützlichen Überblick über die neuen tschechischen und slowakischen Werke dieser Art. Aus der Fülle der bibliographischen Angaben sind folgende drei Neuerscheinungen hervorzuheben: „Umělecké památky Čech" (Die Kunstdenkmäler Böhmens, Bd. 1–2, Prag 1977 und 1978; vorgesehen sind 5 Bände); „Vlastivedný slovník obcí na Slovensku" (Heimatkundliches Ortsbuch der Slowakei, Bd. 1–3, Preßburg 1977 und 1978, mit über 3100 erfaßten Orten); „Retrospektivní lexikon obcí Československé socialistické republiky 1850–1970" (Retrospektives Lexikon der Orte der ČSSR, 4 Bde., Prag 1978).

Hinweise auf Veröffentlichungen mit Bezug auf die deutsche Geschichte

In den für die Berichterstattung über das tschechoslowakische Archivwesen herangezogenen Periodika erschienen auch mehrere Forschungsarbeiten, deren Thematik unmittelbar mit der deutschen Geschichte zusammenhängt.

Gleich drei Studien beschäftigen sich mit der bedeutenden Problematik des Verhältnisses Böhmens bzw. Mährens zum Römischen Reich. „Über die sog. Reichsunmittelbarkeit Mährens" schreibt Jiří Kejř (*Sborník archivních prací* 28, 1978, Teil 2, S. 233–291). Jiří Veselý ist Autor eines thematisch ähnlichen Aufsatzes: „Zum Problem des Lehensverhältnisses zum Römischen Reich in der Geschichte Böhmens" (ebd. 29, 1979, Teil 1, S. 56–116). Er bringt auch einen weiteren Beitrag zu diesem Themenkreis unter dem Titel „War der König von Böhmen Vasall des Bischofs von Bamberg?" (ebd. 31, 1981, Teil 1, S. 3–52).

Josef Žemlička widmet seine Aufmerksamkeit der Frage der mittelalterlichen Kolonisation, die zu der wesentlichen Problematik der tschechischen Nationalgeschichte gehört. Sein Beitrag heißt „Zur Charakteristik der mittelalterlichen Kolonisation in Böhmen (*Československý časopis historický* 26, 1978, Nr. 1, S. 58–81). „Nationalsprachen in der Kanzlei der Prager Altstadt in der Zeit vor den Hussitenkriegen" bilden das Forschungsthema von Eva Procházková (*Sborník archivních prací* 28, 1978, Teil 1, S. 18–65). Sie untersucht eingehend die Anwendung der deutschen und tschechischen Sprache, die man neben dem vorherrschenden Latein in dieser Kanzlei benutzte. Lenka Bobková stellt die nützliche „Verzeichnung der böhmischen Besitzungen in der Oberpfalz und im Frankenland unter der Regierung Karls IV." zusammen (ebd. 30, 1980, Teil 1, S. 169–228).

Erwähnenswert sind noch zumindest zwei Beiträge aus der Zeitgeschichte von Oldřich Sládek über den Plan ARLZ (Auflockerung, Räumung, Lähmung, Zerstörung) in Bezug auf die Archivalienerhaltung im Protektorat Böhmen und Mähren (*Sborník archivních prací* 28, 1978, Teil 2, S. 356–409) sowie auch in den abgetrennten böhmischen Gebieten während des Zweiten Weltkrieges (ebd. 30, 1980, Teil 1, S. 18–61).

Literaturbericht

ABI-Technik. Zeitschrift für Automation, Bau und Technik im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen. Verlag Karlheinz Holz. Jg. 1, 1981, Nr. 1 u. 2, 146 S.

Der erste Jahrgang der im *Archivar* Jg. 34, Sp. 582 angezeigten neuen Zeitschrift kann in zwei Heften selbstverständlich nur einen Teil der Erwartungen erfüllen, die man sich durch den Untertitel verspricht. „Automation" und „Bibliotheken" bilden die qualitativen und quantitativen Schwerpunkte der Informationen und Erfahrungsberichte dieses Jahrgangs. Minicomputer-Systeme im Dienste der Aus- und Fortbildung der Bibliothekare und Dokumentare werden vorgestellt und Probleme der Verknüpfung automatisierter Ausleihverbuchung mit EDV-Katalogisierung erörtert (Heft 1). Unter dem Titel „IDOR – Die hausinterne Lösung für Dokumentenbearbeitung und Retrieval durch AXP" wird in Heft 2 die Systemlösung einer Firma in einer Weise dargestellt, die eher an ein Programmier- oder Anlagenhandbuch für hochspezialisierte Fachleute erinnert. Dagegen sind die Überlegungen zu einem benutzerfreundlichen Orientierungssystem von U. Naumann („Ein Ariadnefaden durch das Labyrinth der Bücher", Heft 2) nachvollziehbar und könnten auch in Archiven angestellt werden, um Pförtner oder Benutzerdienst von zeitraubenden Routineauskünften zu entlasten. Allgemein interessant für die Bau- und Einrichtungsplanung ist auch der Beitrag von R. Fullrott über die Beleuchtung von Lesearbeitsplätzen, hilfreich die Literaturübersichten über den Archiv- und Bibliotheksbau von W. Buchmann bzw. W. Rudigkeit und Petra Schmidt (alle Heft 1). Die festen Rubriken „Nachrichten" und „Buchbesprechungen" sind nahezu ausschließlich bibliothekarischen Themen gewidmet, die, soweit sie Bau- und Einrichtungsfragen betreffen, durchaus auch von Archivaren mit Nutzen zur Kenntnis zu nehmen sind. Andere Beiträge wie ein Bericht über die Tagung der internationalen Standardorganisation in der Volksrepublik China 1981 mit ausführlicher Erläuterung übernationaler Normungsverfahren und der Darstellung der binären Codierung von 2500 der 6763 chinesischen Schriftzeichen werden nur wenigen Lesern von fachlichem Nutzen sein (Heft 1). Bei der ständigen Rubrik „Schaufenster der Hersteller" muß sich der Interessent im klaren sein, daß die Artikel Werbeaussagen der Hersteller, wenn auch im redaktionellen Stil, darstellen. Gegen die als solche eindeutig erkennbaren, größtenteils sachlichen und informativen Firmenanzeigen, auf die eine solche Zeitschrift sicherlich in erheblichem Maße angewiesen ist, ist nichts einzuwenden. Zur Erfassung, Erschließung, Erhaltung und Benutzung von Archiv-, Bibliotheks- und sonstigem Dokumentationsgut sind Hilfsmittel der Technik im weitesten Sinne und die Hilfen automatisierter Informationsverarbeitung unverzichtbar und werden es künftig zunehmend sein, wie dies auch J. Flippe für die Bibliothek der Zukunft ausgeführt hat (Heft 2). Das Anliegen dieser neuen Zeitschrift hat demnach einen hohen Stellenwert. Dem Herausgebergremium sollte es aber gelingen, in den folgenden Heften nicht nur die relativ wenigen Technik-Spezialisten der Zielgruppen anzusprechen, sondern zunehmend auch einem breiteren Leserkreis anwendungsbezogenes Basiswissen über die Schwerpunktbereiche der Zeitschrift zu vermitteln.

Stuttgart — Hartmut Weber

Das Archiv der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck 1981. 96 S. mit 34 Abb., brosch. 8,– DM.
(Veröffentlichungen der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur. Veröffentlichung XVI.)

Ein Informationsmittel wie die hier anzuzeigende Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Lübeck will in erster Linie den Benutzern helfen, ihren Archivbesuch gut vorbereiten und möglichst effektiv gestalten zu können. Das vorliegende Heft möchte darüber hinaus einer breiteren Öffentlichkeit Zweck und Inhalt des Archivs näherbringen. Der doppelten Zielsetzung wird es voll gerecht, indem es jenen kurze verwaltungsgeschichtliche Angaben zu den wichtigsten Provenienzen sowie Schlagworte zum Inhalt der Bestände liefert und diese in den Einleitungsabschnitten wie auch durch Abbildungen über Wesen und Arbeitsweise des Archivs aufklärt.

Nach Skizzierung der heutigen Aufgaben des Stadtarchivs Lübeck, wobei vor allem seine Doppelfunktion als Behörde und Forschungsstätte unterstrichen wird, gibt die Herausgeberin einen kurzen Abriß seiner Geschichte seit dem Mittelalter. Hans-Bernd Spies hat Daten des beruflichen Werdegangs der elf seit 1854 im Lübecker Archiv hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Beamten zusammengetragen. Außerdem steuert er statistische Informationen zur Entwicklung der Benutzung in den letzten drei Jahrzehnten bei. Seit 1950 hat sich die Zahl der Archivbenutzer in Lübeck vervierfacht und die der Benutzertage verdreifacht.

Die Beständeübersicht ist eine Gemeinschaftsarbeit von Antjekathrin Graßmann, Hans-Bernd Spies und Otto Wiehmann. In einer Vorbemerkung stellen sie fest, daß sie nur „eine lückenhafte Aufzählung", die zur ersten Orientierung dienen soll, bieten können, da ein erheblicher Teil der Lübecker Archivalien bisher von der einst kriegsbedingten Auslagerung nicht zurückgekehrt ist und allenfalls mit einer kurzen Erwähnung erfaßt werden konnte. Die durch diesen Tatbestand verursachten gegenwärtigen Überlieferungslücken – etwa ein Sechstel des Gesamtbestandes befindet sich noch im Gewahrsam der DDR – werden schmerzlich sichtbar. Zugleich läßt sich aber auch erkennen, daß trotzdem auf breiter Quellengrundlage zu vielen wichtigen Fragen der lübeckischen Geschichte geforscht werden kann und Auskunftsersuchen an das Archiv in der Mehrzahl der Fälle zum Ziel führen dürften.

Abgerundet wird das Informationsangebot des Heftes durch den Abdruck der Benutzungsordnung von 1970, durch eine Liste der vom Archiv der Hansestadt Lübeck herausgegebenen Veröffentlichungen, durch ein Verzeichnis der in seiner Bibliothek gesammelten Zeitungen und durch Hinweise auf Spezialeinrichtungen, wie Münz- und Medaillen-, Siegel- und Siegelstempel-, Karten- und Wappensammlung und Werkstätten. – Die Bearbeiter haben sich die Erfahrungen zahlreicher vergleichbarer Archivführer zunutze gemacht und geben dem Leser auf relativ knappem Raum ein bemerkenswertes Maß an Informationen.

Hamburg — Hans-Dieter Loose

Beiträge aus bergischen Archiven. Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1980, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH, Bonn. 127 S. mit 25 Abb., kart. (Archivberatungsstelle Rheinland. Archivheft 14.)

Knapp die Hälfte des bebilderten Heftes nimmt der Beitrag von H. P. Neuheuser über „Die ältesten Archivalien des Gemeindearchivs Overath" ein, der aus der Ordnung und Verzeichnung dieses Archivs erwachsen ist. N. fand einen älteren, im 17. Jahrhundert einsetzenden und vor 1921 weitgehend in Leder gebundenen Bestand, „die ziemlich vollständige preußische Registratur" und „die Anschlußakten bis zur kommunalen Neugliederung" vor. Er beließ trotz schwieriger Erschließung den gebundenen älteren Bestand unverändert, faßte aber lose ältere Schriftstücke und die beiden anderen Teile in einer Systematik zusammen. Anscheinend war es nicht möglich, aus den älteren gebundenen und ungebundenen Akten, der preußischen Registratur und den jüngeren Akten jeweils eigene Bestände zu bilden. Eine Tabelle unterrichtet „über den systematischen Aufbau und die quantitative Zusammensetzung des Archivgutes", unter dem merkwürdigerweise auch die Bibliothek aufgeführt wird. Um Geschichtsinteressierten Kenntnis der älteren Archivalien zu geben, hat der Verf. 232 Aktentitel chronologisch vom 17. Jahrhundert bis zum Grenzjahr 1820 zusammengestellt, d. h. sie aus dem systematisch gegliederten Repertorium ausgezogen. „Die Problematik der Stadtgeschichtsforschung am Beispiel Lennep" ist der folgende Beitrag von W. Lorenz überschrieben. Er legt anschaulich dar, vor welchen Schwierigkeiten der forschende Stadtarchivar steht, der obendrein sich oft gegen unhaltbare, aber durch den Druck als sakrosankt geltende Meinungen angesehener Heimatforscher durchsetzen muß. Lorenz macht mit Recht darauf aufmerksam, daß man sich bisher kaum mit der Organisation des Verkehrs auf den mittelalterlichen Straßen befaßt

und deshalb daraus resultierende siedlungsgeschichtliche Konsequenzen wenig bedacht hat.

Ein bezeichnendes Beispiel für das Desinteresse vieler Städte und Gemeinden an ihren Archiven im 19. Jahrhundert bietet der Beitrag von U. Eckardt über „Das Stadtarchiv Wuppertal", dessen Geschichte 1929 mit der Gründung der Gesamtstadt Wuppertal einsetzt, so daß E. erst nach Schilderung der Archivverhältnisse in den Vorläufer-Städten Barmen und Elberfeld auf die bis zur Übersiedlung in die restaurierten Haspelhäuser untragbaren Verhältnisse im Stadtarchiv Wuppertal eingehen kann. Abschließend berichten H. Schmitz über die jeweils unter bestimmten Themen an wechselnden Orten abgehaltenen „Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland", H. P. Neuheuser über den 14. Rheinischen Archivtag in Remscheid-Lennep und derselbe über „Die süddeutschen Ausstellungen im Sommer 1980", um das Erfahrungswissen rheinischer Archivare und Historiker hinsichtlich Archivalienausstellungen zu erweitern.

Krefeld — Guido Rotthoff

Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Bearb. von Peter Bucher. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1981). CXXXV, 676 S., Ln. 80,– DM.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes schließt sich zeitlich und sachlich an die in der Reihe „Der Parlamentarische Rat 1948–1949" unter dem Titel „Vorgeschichte" erschienenen Veröffentlichungen der Akten der Ministerpräsidentenkonferenzen an.

Die 135 Druckseiten umfassende Einleitung enthält einige Analysen, insbesondere der Lebensläufe der bedeutendsten Mitarbeiter im Verfassungskonvent, ferner der Verfassungsvorstellungen der Parteien Mitte 1948 und schließlich des Verlaufes der Beratungen. Interessant ist der Hinweis des Buches, daß die Länder der britischen Zone vor allem Fachleute für Verfassungsrecht als Vertreter nach Herrenchiemsee geschickt hatten, während unter den Teilnehmern aus den Ländern der amerikanischen Zone die sogenannten politischen Köpfe überwogen. So sei es nicht verwunderlich, daß in politischen Grundsatzfragen die Süddeutschen tendenziell sich durchsetzten. Bucher kann überdies zeigen, daß selbst innerhalb der in Herrenchiemsee vertretenen Parteien die Einzelheiten der „verfassungsrechtlichen Ausgestaltung" des künftigen Staates durchaus umstritten waren. Schließlich vermag er auch deutlich zu machen, mit welch' unübersehbaren Vorbehalten die Parteien, die Briten und selbst manche Mitglieder des Konvents die Arbeitsergebnisse aufgenommen haben. Insgesamt vertieft die Einleitung die bisherigen Kenntnisse über diesen Abschnitt der Gründung der Bundesrepublik und der Entstehung des Grundgesetzes.

Die der Edition zugrunde liegenden Kriterien orientieren sich an den Richtlinien, die im 1. Band „Vorgeschichte" der Reihe ausführlich dargelegt sind. Dazu ist anzumerken: Die Niederschriften der Plenarsitzungen des Konvents werden zwar ungekürzt veröffentlicht, während die Wortprotokolle der Unterausschüsse nicht abgedruckt sind. Bucher glaubte darauf verzichten zu können, da die Erörterungen in den Unterausschüssen mit denen im Plenum weitgehend identisch sind. Stattdessen bietet der Band die schriftlichen Berichte der Unterausschüsse wie sie im Plenum vorgetragen wurden. Dieses Verfahren ist gewiß zulässig, es könnte jedoch im Zuge von Auswertungen der Akten bei künftigen Interpreten hin und wieder Unsicherheiten hervorrufen.

Insgesamt ist zu sagen, daß es sich bei dem vorliegenden Band um einen gründlichen, für die Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik wertvollen Beitrag handelt.

Düsseldorf — Peter Hüttenberger

Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. von Ludwig Denecke. 2. völlig neu bearb. Aufl. von Tilo Brandis. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein (1981). XXX, 538 S., Ln. 160,– DM.

(Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. Bd. 2.)

Seit März 1981 liegt in zweiter Auflage, von Tilo Brandis völlig neu bearbeiteter Fassung der aktualisierte Nachweis über schriftliche Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland gedruckt vor. Es handelt sich hierbei um den zweiten Band des Gesamtwerkes „Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken". Band 1, der den Nachweis über in Archiven verwahrte Nachlässe zum Inhalt hat, wird in Kürze – bearbeitet von Wolfgang Mommsen – ebenfalls in Neuauflage vorliegen, so daß eine auf den neuesten Stand gebrachte Gesamtübersicht über die Verwahrorte von Nachlässen in der Bundesrepublik Deutschland wieder verfügbar ist.

Während die erste Auflage 149 Bibliotheken und Institute berücksichtigte, sind es nun 234; die Zahl der Nachlässe stieg im Vergleich zur ersten Auflage von 3648 auf 6147. Mit insgesamt 7644 (1969: 3705) Materialfundstellen bei 6343 (1969: 3381) Namenseinträgen ist das Verzeichnis nach zwölf Jahren auf den doppelten Umfang gewachsen.

Wenn auch der Titel des Buches die nationale Abgrenzung der Bundesrepublik Deutschland nennt, so sind doch aus naheliegenden Gründen die Bibliotheken und Institute in Berlin (West) sowie das Deutsche Archäologische Institut und das Deutsche Historische Institut in Rom mit einbezogen.

Die Neuauflage ist so angelegt, daß nur diese benutzt zu werden braucht und auf eine parallele Einsichtnahme in die erste Auflage ganz verzichtet werden kann. Das alphabetisch angelegte Verzeichnis der Nachlasser – versehen mit Lebensdaten und Berufsbezeichnung – wird einmal durch ein ebenfalls alphabetisches Ortsverzeichnis ergänzt, das einen Überblick über an einem Ort in verschiedenen Institutionen verwahrte Nachlässe gibt. So ist beispielsweise mit einem Blick feststellbar, welche Nachlässe die Akademie der Schönen Künste in München oder das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg bewahrt. Ein weiteres Register versucht die Nachlasser nach Berufen und Arbeitsgebieten zu schematisieren (Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaft, Medizin, etc.). Überschneidungen sind dabei unausweichlich.

Insgesamt liegt ein für den Bibliothekar wie für den Archivar und Historiker gleichermaßen überaus nützliches Kompendium vor, das immer wieder von neuem zu aktualisieren sinnvoll und erforderlich ist.

Koblenz — Jürgen Real

The History of archives administration: a select bibliography. Comp. by Frank B. Evans. Unesco, Paris 1979. 255 S., brosch.

(Documentation, libraries and archives: bibliographies and reference works. 6.)

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Zahl der nationalen Archivverwaltungen nahezu verdoppelt. Um vor allem den jungen Nationen auf archivischem Gebiet fachliche, technische und finanzielle Hilfestellungen geben zu können, haben Unesco und Internationaler Archivrat eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt. Zu ihnen gehören unter anderem die Betreuung und Herausgabe von archivischen Handbüchern, sektoralen Untersuchungen und bibliographischen Zusammenstellungen. Die hier anzuzeigende internationale archivkundliche Auswahlbibliographie ist in diesem Zusammenhang entstanden und zu beurteilen. Vornehmlich für archivische Lehr- und Ausbildungszwecke, aber auch um dem Historiker, der die Bedeutung der Archivverwaltungsgeschichte für die Historiographie erkannt hat, die Arbeit zu erleichtern, hat Frank B. Evans nach einer kritischen Sichtung der sehr verstreut und wenig übersichtlich publizierten archivischen Fachliteratur die wichtigsten und für eine schnelle Information hilfreichsten Veröffentlichungen ausgewählt und in Kurzform nachgewiesen. Sein Hauptaugenmerk hat der Bearbeiter dabei auf die englischsprachige Fachliteratur der letzten 50 Jahre (bis Anfang 1978) gerichtet, aber auch Publikationen in den wichtigsten anderen westlichen Sprachen sind gebührend berücksichtigt worden. In jedem Abschnitt wird zwischen Grundlektüre und ergänzenden Arbeiten unterschieden.

Es fällt auf, daß die Abschnitte über allgemeine bibliographische Hilfsmittel, grundlegende Werke, Arbeiten über archivwissenschaftliche Prinzipien, Konzepte und Terminologie sowie über

Typologie und Bedeutung der Archive (insgesamt 13 S.), über die historische Entwicklung des Archivwesens von der Antike bis heute (9 S.) und über internationales Archivwesen (13 S.) im Vergleich zum Länderteil (147 S.) sehr knapp gehalten sind. Dies hängt mit der Klassifikationsmethode des Bearbeiters zusammen. Im Gegensatz zu Duchein[1] sieht nämlich Evans den nationalen Bezug der archivkundlichen Literatur als primäres Zuordnungskriterium an. Die sachthematische Erschließung bleibt dem umfangreichen Register (mit Autorenteil insgesamt 50 S.) vorbehalten. Um den Unterschied an einem Beispiel deutlich zu machen: Eckhart G. Franz' Einführung in die Archivkunde findet man bei Duchein unter „General Manuals on Archive Administration/Deutsch", bei Evans unter „Federal Republic of Germany/General works, treatises and manuals".

Behält man die oben genannten besonderen Auswahlkriterien Evans im Auge, so erleichtert seine Zusammenstellung dem Historiker oder Archivar, der unter regionalen oder nationalen Aspekten archivwissenschaftliche Literatur sucht, die Vorarbeiten und macht gleichzeitig den Beitrag der einzelnen Nationen zur internationalen archivkundlichen Literatur deutlich. Die Bibliographie ist genau, gründlich und kenntnisreich erarbeitet und darf als eine wesentliche Bereicherung der grundlegenden archivkundlichen Hilfsmittel angesehen werden.

München — Hermann Rumschöttel

[1] Basic International Bibliography of Archive Administration. 1978. (Archivum XXV).

Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare hrsg. von Werner Hillebrand. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981. 207 S., brosch. 38,– DM.
(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 40.)

Die vorliegende Publikation ist das konkrete Ergebnis einer seit mehreren Jahren gehegten Absicht, möglichst vollzählig die Stadtarchive Niedersachsens nach einem einheitlichen, auf einigen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA) erstellten Schema in einem Handbuch zu erfassen. Im Vergleich zum 1974 erschienenen „Minerva-Handbuch der Archive im deutschsprachigen Raum" belegt diese Veröffentlichung mit ihrem aktualisierten Sachstand zugleich die aufblühende „Archiv-Landschaft" im flächenmäßig zweitgrößten Bundesland. Während das Minerva-Handbuch lediglich 39 Stadtarchive (davon sechs als Deposita in den Staatsarchiven) auflistet, enthält das neue Handbuch die respektable Zahl von 118 Archiven in Niedersachsen, von denen die wichtigsten hauptamtlich besetzt sind. Jedoch besitzt die niedersächsische Großstadt Osnabrück mit über 160000 Einwohnern kein selbständiges Stadtarchiv!

Nach den formalen Angaben (Adresse, Öffnungszeiten, Kopiermöglichkeit; Verwaltungszugehörigkeit und Zuständigkeit des betreffenden Archivs) stehen im Mittelpunkt aller Beiträge naturgemäß die Bestände städtischer Provenienz (Urkunden; Akten, Amtsbücher, Briefe; Karten, Risse etc.) und nichtstädtischer Herkunft (Bestände staatlicher oder kirchlicher Behörden und Institutionen; Vereins-, Firmen-, Familien- und Gutsarchive; Nachlässe; Personalpapiere; ortsfremde Bestände). Die zusätzlichen Hinweise auf vorhandene Findmittel (Repertorien bzw. Register) und auf den Umfang einzelner Fonds werden sich als hilfreich für den Benutzer erweisen. Es folgen knappe Informationen über Archivalien städtischer und nichtstädtischer Behörden, kirchlicher Institutionen etc., die für die Geschichte der einzelnen Stadt bedeutsam sind, jedoch in fremden Archiven verwahrt werden. Hierzu gehört auch die Erwähnung des für die jeweilige Stadt zuständigen Staatsarchivs, wo sich insbesondere das Schriftgut der diesen Städten übergeordneten staatlichen Behörden befindet. Zu Recht widmen sämtliche Archive den wertvollen Sammlungen (Zeitungen, Adreßbücher, Bilder etc.) große Aufmerksamkeit; denn sie sind unentbehrliche und häufig benötigte Materialien für zeitgeschichtliche Untersuchungen. Einige Archive verfügen über bemerkenswert umfangreiche Bibliotheken mit fachwissenschaftlicher und überregionaler Literatur. Von beträchtlichem Wert sind für die rasche Information die detaillierten Angaben über gedruckte Beständeübersichten, Quelleneditionen und meist aktualisierte Bibliographien zur Geschichte der jeweiligen Stadt sowie über die Publikationsreihen des betreffenden Archivs. Orts- und Personenindices beschließen die Veröffentlichung.

Das Handbuch bietet eine gelungene Zusammenschau der eindrucksvollen Bestände von 118 Archiven niedersächsischer Städte (von insgesamt 152 Städten, also sind annähernd 80% erfaßt) und enthält eine immense Fülle von weitgefächerten Informationen, die sich für den interessierten Benutzer in dieser bestechenden Vollständigkeit anderswo kaum derartig erschließen lassen. Es wäre vorteilhaft gewesen, einige Beiträge auf größere Einheitlichkeit zu redigieren, die Leiter der Archive namentlich aufzuführen und zumindest die wichtigsten, bereits bestehenden Kreisarchive zu berücksichtigen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß mit diesem Handbuch ein äußerst nützliches Nachschlagewerk für die Lokal- und Regionalgeschichte in Niedersachsen, vor allem auch für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung geschaffen worden ist.

Verbindlicher Dank gebührt dem Herausgeber und der Niedersächsischen Archivverwaltung, die den Druck dieser Veröffentlichung finanziert und in ihre Reihe aufgenommen hat – ein nachahmenswertes Beispiel für eine gute Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Archivaren. Dieses Gemeinschaftswerk der niedersächsischen Kommunalarchivare wird künftig beredtes Zeugnis von den kostbaren Schätzen historischer Dokumentation in den Stadtarchiven Niedersachsens ablegen, das mit diesem Handbuch eine sprichwörtliche Pioniertat geleistet hat. Es bleibt sehr zu hoffen, daß auch andere Bundesländer diesem Beispiel in absehbarer Zeit folgen, sowohl im Interesse einer gezielten Benutzung der Archive als auch zum besseren Verständnis der archivarischen Verrichtungen und Aufgaben in der breiten Öffentlichkeit.

Braunschweig — Manfred Garzmann

Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier. Bearb. von Johannes Mötsch. Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3), (Koblenz 1980). VII, 743 S., kart. 120,– DM.
(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 33.)

Im ersten, kleineren Teil der als Bonner Dissertation entstandenen Arbeit, der Aufbau und Entstehung der Balduineen behandelt, schildert Mötsch die Schicksale der vier Kopiare, beschreibt die Handschriften detailliert, gibt ihre Gliederung in Bücher und Kapitel an und stellt deren Verteilung auf die Lagen dar. Er vergleicht den Urkundeninhalt der Kopiare, erläutert die Kriterien der Aufnahme der Urkunden in die Kopiare und bestimmt die fremden Provenienzen. Sodann diskutiert er Fragen der Entstehung der Handschriften, ihrer Abhängigkeit untereinander und ihrer Datierung. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß das Balduineum Kesselstatt (IV) als älteste Stufe mit Einträgen, die seit den 1330er Jahren nach und nach gruppenweise von den Ausfertigungen je nach Verfügbarkeit unmittelbar erfolgten, die wichtigste – nicht notwendig einzige – Vorlage für die anderen drei einheitlich gegliederten Handschriften I (Schatzkammerexemplar, früher mit dem Bilderzyklus über die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.), II (Domkapitelsarchivexemplar) und III (Gebrauchsexemplar) war, welche von 1350–1358 in der Reihenfolge III, II, I jeweils zügig niedergeschrieben wurden, wobei mittels einer Zwischenstufe zwischen IV und I–III, die nicht als Konzeptcodex, sondern als lose Abschriftensammlung formiert war, die Urkunden aus IV für die Aufnahme in I–III selektiert bzw. auch ergänzt, geordnet und für die Register zu I–III regestiert wurden; das Exemplar III diente dann in Verbindung mit der Zwischenstufe als Vorlage zunächst für II und zuletzt für I. Dieses Ergebnis mag in der Hauptsache der Wahrheit nahekommen, die Beweisführung ist indes nicht immer zwingend, zumal sie die Fragen außer acht läßt, die auf die Ordnung des Urkundenarchivs zielen, welche

ja die Herstellung der Handschriften begleitet haben muß. Eine kritische Edition des Prooemiums der Handschriften I–III beschließt den ersten Teil der Arbeit.

Der imposante Hauptteil erschließt in vorbildlicher und übersichtlicher Weise den reichen Inhalt der Balduineen. In einer chronologisch geordneten Urkundenliste sind zunächst die in ihnen enthaltenen 2256 unterschiedlichen Urkunden, zu denen noch 22 darin enthaltene Inserte kommen, in Kurzform regestiert: mit Datierung, Aussteller, Empfänger, Inhalt (stichwortartig), Fundstelle in den Balduineen, Nachweis der Ausfertigung – sofern erhalten – und der Publikation als Druck, Regest oder Erwähnung. Die bislang unbekannten bzw. unbehandelten Urkunden – alle aus der Zeit nach 1300 – sind sodann nach der Nummernfolge der Urkundenliste in 410 Vollregesten zugänglich gemacht, die den heute gültigen Richtlinien folgen und als musterhaft bezeichnet werden dürfen. Der Benutzer wird sich unbedenklich auf den Sachverstand des Bearbeiters verlassen können. Gelegentlich weisen die Regesten sprachliche Nähe zum Vorlagetext in einer Form auf, die durchaus zu begrüßen ist. Die allermeisten Urkunden betreffen Lehnssachen, trotzdem oder vielleicht gerade deswegen sind sie für das gesamte Geschäftsschriftgut der trierischen Kanzlei unter Erzbischof Balduin repräsentativ. Den Vollregesten folgen 21 Drucke von Urkunden, die zwar bekannt, aber, da nur durch das Balduineum Kesselstatt (in Merseburg) überliefert, schwer zugänglich sind und von Mötsch als besonders wichtig für die Reichs- und Territorialgeschichte eingestuft werden. In der Serie der Vollregesten sind einige, nur im Balduineum Kesselstatt enthaltene Urkunden, weil inhaltlich bedeutsam oder der Form nach typisch, im vollen Wortlaut abgedruckt; über deren richtige Plazierung kann man wohl streiten. Ein verläßlicher Index der Orts- und Personennamen erschließt die Kurz- und Vollregesten und Drucke; diesem angehängt ist ein Register der in den Vollregesten eingehend beschriebenen Siegel der noch in Ausfertigung erhaltenen Urkunden. Mötsch hat darauf verzichtet, die von den heutigen Namensformen abweichenden Formen in den Vorlagen sowie die Familien-, Bei-, Aliasnamen u. ä. (bis auf wenige Ausnahmen) eigens auszuwerfen.

Düsseldorf — Norbert Andernach

Werner Paravicini, Das Nationalarchiv in Paris. Ein Führer zu den Beständen aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Préface de Jean Favier. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1980. 198 S., Ln. 56,– DM.
(Dokumentation Westeuropa. Bd. 4.)

Vier Jahre, nachdem P. C. Hartmann mit seinem Band „Pariser Archive, Bibliotheken und Dokumentationszentren zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" diese vom Deutschen Historischen Institut in Paris herausgegebene Reihe mit einem allgemeinen Überblick über die für die Zeitgeschichte wichtigsten Forschungseinrichtungen in Paris eröffnet hatte, legt nun W. Paravicini einen speziellen Führer für die bis zur Französischen Revolution reichende *section ancienne* des Pariser Nationalarchivs vor. Hatte sich Hartmanns Führer durch die schnellen Informationsmöglichkeiten und die praktischen Hinweise, die er zumal dem Erstbenutzer bietet, schnell den Rang eines Handbuches erworben, so wird ihm der neue Band darin nicht nachstehen. Paravicini setzt die praxisnahe Ausrichtung der Reihe fort, und der Rezensent dürfte sicherlich nicht der einzige sein, der auch nach längerer Arbeit in den *Archives Nationales* hier noch neue benutzungstechnische Hinweise erhalten hat. Der Hauptwert des Buches liegt aber in seiner handbuchartigen Darstellung der Bestände. Zu jeder Serie oder Teilserie wird eine allgemeine Einleitung gegeben, die den Bestand kurz charakterisiert und seine Entstehung angibt. Dazu sind die gedruckten und die wichtigsten ungedruckten Findbücher aufgeführt. Hinzu kommen Hinweise auf institutionsgeschichtliche Grundlagenliteratur sowie auf Quellenpublikationen von größeren Teilbereichen der Bestände. Schließlich wird eine Übersicht über den Hauptinhalt der einzelnen Serien gegeben. Dabei folgt Paravicini aber keinem starren Schema; es werden weniger tabellarische Übersichten als vielmehr kommentierte Einführungen zu den einzelnen Serien gegeben, die nicht nur nachgeschlagen, sondern auch gelesen werden wollen. Ein Register schließt den Band ab.

Der Führer verdankt natürlich viel der im Erscheinen begriffenen neuen Inventarserie der *Archives Nationales* (vgl. *Der Archivar* 34, 1981, Sp. 163), als kommentierte und systematisch erschlossene Beständeübersicht besitzt er aber einen eigenen Wert und wird sich als ein bleibendes Instrument der deutschen Frankreichforschung für Mittelalter und Neuzeit erweisen. Der Führer ist allerdings kein Auswahlinventar der deutschen Betreffe in den *Archives Nationales.* Gleichwohl ebnet Paravicinis „allgemeiner Führer zu den Beständen des Nationalarchivs", der aber „den deutschen Betreffen sowie den Materialien zur Geschichte Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs und der Schweiz einen gewissen Vorrang einräumt" (S. 14), auch hierzu den Weg.

Auf einen weiteren Führer des Verfassers zu den Beständen der Nationalbibliothek in Paris aus Mittelalter und früher Neuzeit darf man gespannt sein.

Koblenz — Wolfgang Hans Stein

Das Erzbistum Trier. 2: Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Ferdinand Pauly. Walter de Gruyter, Berlin – New York 1980. XVIII, 591 S., Ln. 148,– DM.
(Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. NF. 14: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier.)

Nach dem bekannten Schema der *Germania sacra* behandelt der durch viele Beiträge zur Trierer Bistumsgeschichte hervorragend ausgewiesene Verf. vier mittelrheinische Stifte in Boppard, St. Goar und Oberwesel, von denen sich keines trotz des z. T. hohen Alters durch eine besondere Bedeutung in bezug auf markante Persönlichkeiten, tiefes religiöses Leben voller Ausstrahlung oder durch umfangreichen Besitz als Machtfaktor ausgezeichnet hat. So mag es beinahe nicht überraschen, daß die Quellenlage in unbefriedigender Weise dünn ist. Zur Verfassung der Stifte in Boppard (S. 37) und St. Goar (S. 176) sind z. B. gar keine Statuten überliefert, während die Überlieferung beim Stift St. Martin in Oberwesel von Pauly mit Recht als „dürftig" (S. 432) bezeichnet wird. Nachrichten über die verschiedenen Bibliotheken, die etwas über die geistige Potenz dieser Stifte aussagen könnten, liegen bezeichnenderweise nur in sehr bescheidenem Umfang für das Liebfrauenstift in Oberwesel (S. 278f.) vor. Wenngleich es Verf. 1975 glückte, im Pfarrhaus zu Oberwesel bis dahin unbekannte, heute im Bistumsarchiv Trier aufbewahrte Archivalien zum Liebfrauenstift und dem Stift St. Martin in Oberwesel aufzustöbern, vermochte er durch diesen Fund die ungünstige Quellenlage doch nicht entscheidend zu bessern, so daß er vielfach auf Analogieschlüsse angewiesen war. Als Orientierungshilfe diente ihm hierbei vor allem die Darstellung Heyens zum Stift St. Paulin vor Trier, an deren Aufbau er sich auch weitgehend hält und sich dadurch etwas verleiten läßt, Dinge abzuhandeln, über die hier gar keine Nachrichten vorliegen. So folgt z. B. beim Stift St. Goar (S. 189) auf die Überschrift „Der Fabrikmeister" die ernüchternde Feststellung: „Ein Fabrikmeister begegnet in den Quellen des Stifts nicht." Doch sollte dieser Mangel nicht überbewertet werden. Vielmehr ist dem Verf. nachdrücklich dafür zu danken, daß es ihm gelungen ist, aus den wenigen Mosaiksteinen dennoch ein recht anschauliches Bild zu schaffen.

Den Stiften ist gemein, daß sich ihr jeweiliger Besitz weitgehend auf die zu den Kirchen gehörenden Großpfarreibezirke beschränkt. Die mit Sorgfalt erarbeiteten Personallisten, die verständlicherweise einen erheblichen Anteil am Wert dieser Publikation haben, deuten an, daß die Stifte auch nur eine regional beschränkte Ausstrahlung besaßen, da sich ihre Angehörigen meist aus den in den jeweiligen Orten und Umgebung ansässigen Familien rekrutierten. Verf. kündigt eine weitere Arbeit über das Stift Karden an. Dort ist die Überlieferung ungleich besser.

Koblenz — Peter Brommer

Unverzichtbare Informationen
für alle
Photo-, Film-, Video- und AV-Praktiker
aus Wirtschaft und Verwaltung.

Wenn Sie für Ihre Aufgaben Photo, Film, Video, Audiovision, Optik, Labor, Kino- und Fernsehtechnik einsetzen, kommen Sie ohne Kenntnis des Kölner Weltangebotes nicht aus. Ob Sie dokumentieren oder archivieren, informieren oder instruieren – Sie können auf die modernen Techniken nicht verzichten. Und deren weltweite Weiterentwicklung sehen Sie nur auf der photokina in Köln.

Kommen Sie nach Köln.
Die photokina bringt Sie weiter.

Ihre spezielle Fachtagung
- AV-Praxis '82 – Audiovisuelle Medien in der Praxis, 11.+12.10.82.
- Pädagogentag und Workshops des BGS, 8.–10.10.82
- Pädagogentreff
- Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung, 11.+12.10.82

Bei Insidern berühmt:
Internationale Bilder- und Filmschauen in der Kunsthalle
Bereits ab 17. September.
Unbedingt ins Besuchsprogramm einplanen!

photokina
photokina
photokina
Weltmesse der Photographie
PHOTO · FILM · VIDEO AUDIOVISION
6.–12. Okt.
köln '82

KölnMesse

Coupon
Ausfüllen, ausschneiden und einsenden an:
Messe- und Ausstellungs-Ges.m.b.H. Köln
Postfach 21 07 60, 5000 Köln 21.
Senden Sie mir:
☐ den photokina-Vorkatolog
☐ Programm AV-Praxis, Pädagogentag, Pädagogentreff, DGPF-Fachtagung
☐ Programm Bilder- und Filmschauen
Name und Anschrift bitte nicht vergessen.
ARC

Hugh A. Taylor, The Arrangement and description of archival materials. With a Contribution: Les instruments de recherches dans les archives by Etienne Taillemite. K. G. Saur, München – New York – London – Paris 1980. 181 S., brosch. 48,– DM. (International Council on Archives / Conseil international des Archives. ICA Handbooks series. Vol. 2.)

Ein komprimierter Leitfaden für archivische Ordnung und Verzeichnung gedacht als Unterrichtshilfe, vor allem für die archivarische Ausbildung in anglophonen Regionen der Dritten Welt, aber auch nicht fachlich vorgebildete Archivare und Bibliothekare, die mit der Betreuung von Archivgut befaßt sind: das wäre die zweifellos sinnvolle Zielsetzung dieses 2. Bandes der Reihe *ICA-Handbooks*. (Band 1, die englische Neufassung von Ducheins grundlegender Arbeit über Archivbauten und ihre Ausstattung, wurde im *Archivar* Jg. 31, Sp. 119 angezeigt). Taylor geht zwar in seiner Einleitung kurz auf die Klassiker der anglo-amerikanischen Archivtradition ein und fügt eine 7seitige, ebenfalls auf englische Titel beschränkte Auswahlbibliothek bei, stützt sich aber sonst fast ausschließlich auf die umfassenden praktischen Erfahrungen des kanadischen Bundesarchivs (*Public Archives of Canada*), an dem er tätig ist. Das wäre an sich kein Nachteil, und der Versuch, dem Vorwurf der Einseitigkeit durch das Anfügen eines für die frankokanadischen Archivare verfaßten Exposés über die Findbuchtypen der französischen Archivverwaltung zu begegnen, wirkt ebenso überflüssig wie unbeholfen. Taylors Stil ist erfrischend pragmatisch und direkt. Der Vergleich zwischen Findbuch/Index und Stadtplan/Adreßbuch, die Verurteilung unzulänglich verzeichneter Akten zu „langjähriger Einzelhaft", die Formulierung, daß der Transport von Informationen billiger ist als der von Benutzern, sind einprägsam. In den Abschnitten über Archivalienübernahme und Vorordnung steckt mancher nützliche Praktiker-Hinweis, den man so andernorts nicht findet. Positiv ist zweifellos auch die bewußte Einbeziehung von nicht aktenmäßigem Schriftgut und nichtschriftlichen Archivalien, auch wenn hier vielleicht zum Nachteil des in den meisten öffentlichen Archiven nach wie vor dominierenden Registraturguts der öffentlichen Hand, der eigentlichen *public records*, übertrieben wird. 20 Seiten über die Verzeichnung von Gemälden, Zeichnungen und Stichen sind in diesem Rahmen eindeutig zuviel. Der Mangel an Systematik, an Ausgewogenheit im Zusammenbauen der von verschiedenen Fachreferenten des Archivs in Ottawa beigesteuerten Materials stört auch sonst. Man findet zwar einiges über Bildserien, Bilderalben usw., sucht aber vergeblich nach entsprechenden Hinweisen für Atlanten oder Kartenwerke. Bei der eigentlichen Aktenverzeichnung wird vorrangig die für moderne Massenakten sicher künftig noch mehr als heute anzuwendende summarische Erfassung gleichförmiger Aktengruppen behandelt, während die zumindest in Europa vorläufig noch vorherrschende Titelaufnahme für einzelne Akteneinheiten als unüblich, *rarely employed*, recht beiläufig abgetan wird. Für den des Englischen kundigen Archivar, der sich über die kanadisch-amerikanische Archivpraxis unterrichten will, ist die Lektüre des Bändchens sicher lohnend. Als konkreter Arbeitsleitfaden und Ausbildungsgrundlage müßte der Band hingegen mit „ausreichend, zum Teil schlechter", wenn nicht sogar mit „mangelhaft" bewertet werden.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Karl Trobas, Papierrestaurierung in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen. Problem und Methoden. Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz/Austria 1980. 307 S. mit 47 Abb., Ln. 780,– öS. (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs. Bd. 11.)

Mit diesem Buch legt Verf. eine Übersicht über den eigenen Wissensstand als Restaurator vor. Er betont bereits im Vorwort, daß er keine fertigen Lösungen für Restaurierungsprobleme anbieten, sondern Fachleute, den Nachwuchs und die jüngeren Kollegen

zum Nachdenken und zu Versuchen anregen will. Daß dabei „ausführlich . . . die so wichtigen Teilgebiete der Restaurierung wie zum Beispiel Reinigen, Waschen, Entsäuern und Neutralisieren, Bleichen, Wiederherstellen der Gebrauchsqualität und Konservieren behandelt" werden, wobei aber „restauratorische Wissengebiete, die bereits von anderen ausführlich behandelt und veröffentlicht worden sind, . . . deshalb nur kurz gestreift oder ganz weggelassen" werden, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Bescheidenheit des Verfassers: zu den aufgezählten Arbeitsschritten der Restaurierung sind zahlreiche ausführliche Veröffentlichungen in aller Welt erschienen, was Verf. nicht hindert, diese ausführlich zu „behandeln".

Die Darstellungen sind unsystematisch gegliedert; das Buch enthält trotz des Titels ein Kapitel über die Pergamentrestaurierung; es werden neue — undefinierte und unsinnige — Begriffe eingeführt (z. B. Gebrauchsqualität S. 99, Neschen-Papierfolien S. 25); trotz aller Offenheit hinsichtlich der in der Werkstatt des Verf. gebräuchlichen Verfahren und Mittel wird die Zusammensetzung des PCS, des Papercleaningsolvent (welch schönes deutsches Wort!), verschwiegen; bei manchen Abschnitten möchte man eher von Reklame für die „Eigenentwicklung" von Geräten und Methoden sprechen als von seriöser Darstellung (z. B. beim PCS oder den Anfaserungsgeräten). Diese Liste ließe sich fortsetzen. Auffällig sind vor allem noch die schlechten Versuchsprotokolle im Kapitel „Entsäuerung"; der teilweise wörtlich übersetzte Ausdruck des vorzüglichen Aufsatzes von M. Hey über die Bleichverfahren enthält Übersetzungsfehler (?): M. Hey sieht ausdrücklich bei der ClO_2-Bleiche als Vorbehandlung Waschen und Entsäuern vor (vgl. M. Hey, Paper bleaching . . . in: The Paper Conservator, Vol. 2, 1977, S. 19), und über eine Chlorsäure-Bleiche hat M. Hey nie geschrieben, wohl aber über die im Bereich von pH 3,6 in einer Natriumhypochlorit (sic!)-Lösung sich bildende chlorige Säure($HClO_2$) (vgl. a. a. O. S. 19).

Daß die Literaturliste am Ende unvollständig (es fehlen z. B. B. Browning S. 142 oder H. W. Langwell S. 143) und fehlerhaft ist (z. B. ist die Arbeit von L. Krempl-Lambrecht, Pergament und Papier als Träger verschiedener Mikroorganismen, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 62, 1966, S. 131—137, erschienen, was in einem Archiv wohl feststellbar sein sollte), verwundert bei der Lektüre nicht mehr. Bewundert werden muß der Mut des Autodidakten, sich mit naturwissenschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen und seine Gedanken zu veröffentlichen. Dieses Buch kann nicht empfohlen werden.

Bückeburg — Wilfried Feindt

Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. T. 1: Spezialnachweis zu den Beständen Regierung Düsseldorf, Landratsamt Moers, Bergämter Dinslaken und Duisburg und Polizeibehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf. Verzeichnet und bearb. von Klaus Wisotzky. 27, 17 u. 288 S. T. 2: Spezialnachweis zu den Beständen Regierung Aachen, Landratsämter Düren und Monschau, Kreisausschuß Monschau, Arbeitsämter Erkelenz und Eschweiler und Oberpostdirektion Aachen. Verzeichnet von Michael Prinz, Konrad Bund und Klaus Wisotzky, bearb. von Klaus Wisotzky. 14, 205 S. T. 3: Spezialnachweis des Schriftgutes des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei und des Höheren SS- und Polizeiführers West im Bestand Regierung Aachen. Verzeichnet von Konrad Bund und Michael Prinz, bearb. von Klaus Wisotzky. 2, 282 S. (Triltsch Druck und Verlag), Düsseldorf 1981. Vervielf., brosch. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 8, T. 1—3.)

„Wiederherstellung und Ergänzung zerstörter Überlieferungen" war 1979 eines der Themen des 52. Deutschen Archivtags in Hamburg. Peter Dohms (Düsseldorf) und Hermann Rumschöttel (München) berichteten damals über die mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entwickelten Arbeitsvorhaben der staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens und Bayerns, in denen es darum ging, durch detaillierte Erfassung des in staatlichen Akten enthaltenen Schriftwechsels mit NS-Organisationen eine zumindest teilweise Ersatzdokumentation für die weitgehend verlorene regionale Überlieferung der NSDAP und ihrer Gliederungen zu gewinnen. Kurzfassungen der seinerzeitigen Zwischenberichte finden sich im *Archivar* Jg. 32, Sp. 36—39.

In den jetzt anzuzeigenden Bänden legt das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die bisherigen Ergebnisse des nordrhein-westfälischen Teilprojekts vor, das künftig vom Staatsarchiv Detmold weitergeführt wird. Bei der Düsseldorfer Inventarisierungsaktion ging es nicht um die Erstellung eines sachthematischen Inventars aller verfügbaren Quellen zur Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen, an das man in einem früheren Planungsstadium gedacht hatte. Es ging um den ganz konkreten Versuch, verlorene Akten der NSDAP, ihrer vielfältigen Ämter, Dienststellen und Einheiten auf Reichs-, Gau-, Kreis- und Ortsebene aus den im Registraturgut der Regierungspräsidenten, Kreise und anderer Staatsbehörden überlieferten Schriftwechseln mit diesen Stellen zu rekonstruieren, so weit das eben möglich war. Dabei sollte zugleich das Ausmaß der Verzahnung, der mehr oder weniger intensiven Kontakte zwischen Staats- und Parteidienststellen dokumentiert werden.

Ein kritischer Blick muß an dieser Stelle der Projektbeschreibung der Einleitung gelten, die das, was geleistet werden sollte und geleistet wurde, durch terminologische Unschärfen zu verwischen droht. Die zitierte Aufgabenstellung der DFG-Bewilligung spricht korrekt von „Nachweis und Analyse des schriftlichen Niederschlags der Aktivitäten der NSDAP usw. in der Empfängerüberlieferung, . . . zunächst beschränkt auf die Dienststellen der Staatsverwaltung". Die vereinfachende Zusammenziehung auf „NS-Empfängerüberlieferung" wirkt dagegen irreführend. Noch ungenauer ist die Inhaltsbeschreibung des 3. Teilbands, in der (S. 17 der Einleitung) nicht nur von „Empfängerüberlieferung der in den Aachener Regierungsakten enthaltenen Unterlagen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei . . .", sondern auch von „den Höheren SS- und Polizeiführer West betreffenden Unterlagen", „Materialien", die „den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei betrafen", die Rede ist. Es sind keine „Unterlagen des Reichsführers" und keine „Materialien betr. den Reichsführer", sondern Schreiben, Gutachten etc. des Reichsführers und anderer SS- und NS-Gliederungen, die nach der Absender-Provenienz (für die Rekonstruktion wichtiger als die Adressaten der Konzepte) aus der staatlichen Empfängerüberlieferung herausgefiltert wurden.

Im jetzt abgeschlossenen Projektabschnitt wurden 10516 Akteneinheiten gesichtet, die zu fast 90% aus den erhaltenen Teilen der Regierungs-Registraturen in Aachen und Düsseldorf stammen. Knapp 25% der Akten enthielten einschlägige Vorgänge und Schriftstücke („NS-Empfängerüberlieferung"), die in mehr als 12170 Einzelnachweisen erfaßt und nach den Absenderprovenienzen zusammengestellt wurden. Da alle faßbaren organisatorischen Unter-Einheiten berücksichtigt wurden, entsteht dabei ein weit aufgefächertes Organigramm des NS-Systems. Die Sachgliederung innerhalb der so entstandenen „Pseudo-Provenienzen" der untersten Ebene folgt einer aus dem Einheitsaktenplan der bayerischen Kommunalverwaltung deduzierten Gruppensystematik. Nur für den im 3. Band zusammengefaßten SS-Schriftwechsel wurde anhand der Aktenzeichen eine noch weiter gehende Rekonstruktion bis in die Aktenebene hinein versucht. Dabei hätte man die Schriftwechsel des offensichtlich mit Zentralregistratur arbeitenden Befehlshabers der Ordnungspolizei beim Höheren SS- und Polizeiführer West wohl besser über die Referatskennzeichen hinweg auf die Aktenplan-Positionen zusammengezogen; auch ist nicht recht einzusehen, wieso bei der mit Ordnungskartei arbeitenden Teilregistratur Körperschulung/Sport des SS-Hauptamts Ordnungspolizei die Zuordnung zu den Aktenzeichen „nicht möglich" war.

Wichtiger als solche Detailkritik ist die grundsätzliche Feststellung, daß man in dem hier durchgeführten, sicher recht aufwendigen Rekonstruktionsversuch nicht nur den organisatorischen

Aufbau, die Geschäftsverteilung und ihre Veränderung, sondern in vielen Fällen auch Registratursystem und Tagebuchführung der NS-Dienststellen ermitteln kann. Für eine tatsächliche Rekonstruktion der aktenmäßigen Zusammenhänge war das verfügbare Material jedoch trotz aller Mühe zu fragmentarisch. Hierbei ist sicher in Rechnung zu stellen, daß eben auch die herangezogene staatliche Überlieferung keineswegs vollständig ist. Für die Gau-, Kreis- und Ortsgruppenebene müßte man jedenfalls alle Kreis- und Lokalbehörden im jeweiligen Sprengel, für die Reichsebene alle Provinz- und Bezirksbehörden im Reich nach demselben Verfahren aufarbeiten, was letztlich wohl doch utopisch wäre, utopisch gerade weil dies Versuchsprojekt die ungeheure Vielfalt der die verschiedensten Sachbereiche umgreifenden Verzahnung von Partei und Verwaltung im NS-Staat verdeutlicht hat. Insofern hat das Unternehmen, dessen Problematik sich Herausgeber und Bearbeiter bewußt sind (vgl. Teil 1, Einleitung S. 1, 22), doch wohl einige der daran geknüpften Fragen beantwortet.

Darmstadt — Eckhart G. Franz

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Uwe Eckardt, Das Stadtarchiv Wuppertal. Seine Geschichte und seine Bestände. (Wuppertal 1981). 49 S., Vervielf., geh.
(Mitteilungen des Stadtarchivs Wuppertal, des Historischen Zentrums Wuppertal und des Bergischen Geschichtsvereins – Abteilung Wuppertal – Jg. 6, 1981, H. 1.)

Im Mai 1981 erhielt das Stadtarchiv Wuppertal in den vorbildlich umgebauten „Haspelhäusern" eine neue Unterkunft. Aus diesem Anlaß hat sein Leiter Uwe Eckardt eine Kurzübersicht über die Geschichte und die Bestände des Archivs vorgelegt. Der Umstand, daß die Stadt Wuppertal 1929 u. a. aus fünf selbständigen Städten gebildet wurde, prägt die Geschichte und den Aufbau ihres Archivs, das als Archiv der Gesamtstadt erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstand. Im wesentlichen sind Akten seit etwa 1800 in das Archiv gelangt. In der Bestandsübersicht werden die 195 Hauptgruppen der bis 1945 entstandenen Akten aufgezählt und die Nachlässe, von denen mehrere überörtliche Bedeutung haben, die Deposita und die Sammlungen beschrieben.

Düsseldorf — Hugo Weidenhaupt

Albrecht Eckhardt, Orts-, Heimat- und Vereinschroniken. Hinweise für Bearbeiter und Herausgeber. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1980. 15 S., Vervielf., geh.
(Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 9.)

Die vorliegende Schrift wendet sich nicht an den Fachhistoriker, sondern an den von diesem oft im Stich gelassenen Ortschronisten und Heimatforscher. Ihnen gibt sie nützliche und willkommene Hinweise und Ratschläge vor allem im Hinblick auf die Oldenburger Verhältnisse. In acht Abschnitten geht Eckhardt auf Begriffsbestimmung und Anlaß solcher Orts„chroniken" ein, spricht die Aufgaben des Herausgebers an, zeigt den Einsatz von Mitarbeitern im Falle eines Sammelwerkes auf, macht mit der Zeitplanung, dem Verlagsgeschäft und der Druckfinanzierung bekannt und gibt beachtenswerte Hinweise zur Materialbeschaffung und Quellensammlung. E. schließt mit Bemerkungen zur Ausführung, Gliederung und Gestaltung des Textes sowie zur Verteilung von Freiexemplaren und Sonderdrucken des fertigen Buches. Schade, daß der Verfasser ein für den Ortschronisten wichtiges aus der Zeitgeschichte rührendes Problem nicht erörtert: Wann wird seine Ortschronik zur Denunziation?

Osnabrück — Wolf-Dieter Mohrmann

Helmut Hiller, Wörterbuch des Buches. 4., vollständig neu bearb. Aufl. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main (1980). 341 S., Ln. 34,– DM.

Das klein, leicht und handlich gehaltene Nachschlagewerk, das sich an den breiten Benutzerkreis aller wendet, die beruflich, studienhalber oder als Liebhaber mit Büchern, Bibliotheken, Verlagen, Druckern, Buchhandlungen, Antiquariaten und dergleichen umgehen, bietet in rund 2300 Stichworten Begriffe aus allen Bereichen der Buchkunde. Waren schon die drei älteren Auflagen sehr brauchbar und nützlich, so wurde das Wörterbuch für die hier anzuzeigende 4. Auflage ohne wesentliche Erweiterung des Umfangs einer gründlichen Überarbeitung und Straffung unterzogen, andererseits durch Aufnahme weiterer Stichworte den neuen Entwicklungen sowie den praktischen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritten angepaßt. Auch diese neue Ausgabe kann allen Archiven uneingeschränkt empfohlen werden, zudem das Literaturverzeichnis in ausreichendem Maße auf weiterführende Spezialwerke verweist.

Krefeld — Gisela Hückels

International Association of Labour History Institutions (IALHI). Directory. Secretary: Dr. Karl Lang, Schweizerisches Sozialarchiv, Neumarkt 28, CH-8001 Zürich. Gedruckt bei der Bibliothek des Archivs der sozialen Demokratie. Bonn Bad-Godesberg 1981. 149 S.

Die *International Association of Labour History Institutions (IALHI)* – gegründet 1970 – legte vor kurzem ein *Directory* über die Bibliotheks- und Archivbestände ihrer Mitgliederinstitutionen vor. Der Benutzer erhält damit eine sehr gute Übersicht über die zahlreichen Quellen zu den nationalen und internationalen Organisationen der Arbeiterbewegung vor allem in Westeuropa. Das *Directory* füllt eine bisher häufig von der Forschung zur Arbeiterbewegung beklagte Lücke aus.

Da die Bestände der einzelnen Archive und Bibliotheken ständig weiter wachsen, wäre es wünschenswert, wenn diese Übersicht künftig in bestimmten Zeitabständen erscheinen würde.

Düsseldorf — Dieter Schuster

Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz/ Répertoire sommaire des fonds manuscrits conservés dans les bibliothèques et archives de Suisse / Repertorio sommario dei fondi manoscritti nelle biblioteche e negli archivi della Svizzera. Zuwachsliste/Liste complémentaire/Lista complementare 1968–1978. Schweizerische Landesbibliothek, Bern 1980. 26 S., Vervielf., geh.

Das in dieser Zeitschrift Jg. 22, 1969 (H. 4, Sp. 439), besprochene wertvolle Hilfsmittel erfährt hier durch eine Zusatzliste seine Ergänzung für die Jahre 1968–1978. Im Gegensatz zum „Repertorium" verzichtet diese Liste allerdings im allgemeinen auf die Angabe von Lebensdaten, Berufsbezeichnung und Charakterisierung des Nachlaß-Inhaltes. Eine Neubearbeitung des „Repertorium" wird demnach in einigen Jahren unausweichlich sein; für diese erste Unterrichtung über Neuzugänge ist man indessen schon jetzt dankbar.

Konstanz — Helmut Maurer

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivoberinspektor Günter Grieger zum Archivamtmann (26. 4. 1982).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Die Staatsarchivassessoren Dr. Franz Mögle-Hofacker (13. 4. 1982) beim Staatsarchiv Ludwigsburg und Frieder Kuhn (19. 4. 1982) beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Staatsarchivräten,
die Archivinspektoren(innen) z. A. Gabriele Carle bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Uwe Fahrer beim Staatsarchiv Freiburg, Martina Heine beim Generallandesarchiv Karlsruhe, Udo Herkert beim Staatsarchiv Ludwigsburg und Sybille Spengler bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (alle 1. 4. 1982) sowie Rolf Reiff beim Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 5. 1982) zu Archivinspektoren(innen),
Bibliotheksinspektor z. A. Bernhard Müller beim Generallandesarchiv Karlsruhe zum Bibliotheksinspektor (1. 4. 1982).

Eingestellt:

Staatsarchivreferendar Kurt Andermann als Wissenschaftlicher Angestellter beim Generallandesarchiv Karlsruhe (1. 5. 1982), Horst Mühleisen als Wissenschaftlicher Angestellter beim Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 5. 1982) und Friedrich Däuble als Wissenschaftlicher Angestellter beim Generallandesarchiv Karlsruhe (1. 6. 1982).

Versetzt:

Archivoberinspektor Wolfgang Schneider vom Staatsarchiv Ludwigsburg an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (1. 6. 1982),
Archivinspektorin Gabriele Carle von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg an das Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 6. 1982).

Ausgeschieden:

Staatsarchivreferendarin Sibylle Wittenberg beim Generallandesarchiv Karlsruhe auf eigenen Antrag (30. 4. 1982).

Verstorben:

Amtsinspektor a. D. Josef Spang, früher beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im 73. Lebensjahr (7. 5. 1982).

Land Bayern

Versetzt:

Archivoberinspektorin Barbara Hellmann (geb. Heller) vom Staatsarchiv Nürnberg an das Staatsarchiv Würzburg (1. 4. 1982).

Land Hessen

Ernannt:

Archivdirektor Dr. Wilhelm A. Eckhardt zum Leiter des Hess. Staatsarchivs Marburg und Direktor der Archivschule Marburg (30. 4. 1982),
Archivreferendar Privatdozent Dr. Karl Heinemeyer beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivrat z. A. (30. 4. 1982),
Diplombibliothekar Michael Menard bei der Archivschule Marburg zum Oberinspektor (1. 4. 1982).

Land Niedersachsen

Versetzt:

Archivrat Dr. Klaus Dettmer vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Landesarchiv Berlin (1. 4. 1982).

Land Nordrhein-Westfalen

Verstorben:

Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Wilhelm Stüwer, zuletzt beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, im 75. Lebensjahr in Düsseldorf (30. 5. 1982).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivrat Dr. Dietmar Flach beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Oberarchivrat (1. 5. 1982),
Archivinspektor Peter Kunz beim Landesarchiv Speyer zum Archivoberinspektor (1. 5. 1982).

Land Berlin

Ernannt:

Archivreferendarin Dr. Angelika Menne-Haritz beim Landesarchiv in Berlin zur Archivrätin z. A. (1. 5. 1982),
Archivinspektoranwärter Klaus-Dieter Pett beim Landesarchiv in Berlin zum Archivinspektor z. A. (1. 4. 1982).

Versetzt:

Archivrat Dr. Klaus Dettmer vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Landesarchiv in Berlin (1. 4. 1982).

Archivschule Marburg

Archivarische Staatsprüfung des 18. wissenschaftlichen Lehrgangs:

Der *18. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule wurde Ende April 1982 mit der Archivarischen Staatsprüfung abgeschlossen. Von den 19 Teilnehmern des Lehrgangs haben 17 das Examen bestanden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wurden aus der Archivschule entlassen:
Dr. Hans Ammerich (Bistum Speyer), Kurt Andermann (Baden-Württemberg), Dr. Christoph Battenberg (Niedersachsen), Dr. Karl Emsbach (Nordrhein-Westfalen), Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt (Baden-Württemberg), Privatdozent Dr. Karl Heinemeyer (Hessen), Dr. Clemens Graf von Looz-Corswarem (Nordrhein-Westfalen), Dr. Angelika Menne-Haritz (Land Berlin), Dr. Reiner Nolden (Nordrhein-Westfalen), Dr. Meinhard Pohl (Nordrhein-Westfalen), Dr. Jutta Prieur (Nordrhein-Westfalen), Dr. Wilfried

Reininghaus (Nordrhein-Westfalen), Dr. Ingo Schwab (Niedersachsen), Dr. Christa Stache (Baden-Württemberg), Dr. Ulrich Wagner (Baden-Württemberg), Dr. Hartwig Walberg (Nordrhein-Westfalen) und Dr. Myroslaw Wojtowytsch (Stadt Duderstadt).

Die neuen Lehrgänge:

Der *19. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule wurde am 3. Mai 1982 mit 25 Teilnehmern eröffnet: Rudolf Benl (Baden-Württemberg), Irmtraud Betz (Baden-Württemberg), Dr. Hartmut Bickelmann (Hessen), Günter Brüning (Nordrhein-Westfalen), Jürgen Burmeister (Nordrhein-Westfalen), Dagmar Cochanski (Staatsarchiv Hamburg), Dr. Ulrich Ecker (Nordrhein-Westfalen), Dr. Volker Eichler (Hessen), Dr. Eberhard Illner (Nordrhein-Westfalen), Dr. Roman Janssen (Rheinland-Pfalz), Dr. Andrea Korte (Rheinland-Pfalz), Robert Kretzschmar (Baden-Württemberg), Dr. Jörg Leuschner (Hessen), Dr. Heinrich Maulhardt (Nordrhein-Westfalen), Dr. Hermann Niebuhr (Nordrhein-Westfalen), Dr. Joseph Nietfeld (Nordrhein-Westfalen), Dr. Christine Rohde (Niedersachsen), Claudia Rotthoff (Nordrhein-Westfalen), Dr. Thomas Schilp (Nordrhein-Westfalen), Dr. Gerd Steinwascher (Niedersachsen), Dr. Ulrike Strauß (Nordrhein-Westfalen), Volker Trugenberger (Baden-Württemberg), Dr. Josef Urban (Archiv des Erzbistums Bamberg), Dr. Ursula Wagner (Geheimes Staatsarchiv Berlin), Michael Wischnath (Evangelisches Zentralarchiv Berlin).

Der *19. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* an der Archivschule Marburg wurde am 1. April 1982 mit 26 Teilnehmern eröffnet:

Nikolaus Back (Baden-Württemberg), Markus Baudisch (Baden-Württemberg), Josef Breitung (Baden-Württemberg), Roland Brühl (Baden-Württemberg), Volker Fuchs (Rheinland-Pfalz), Johannes Ganser (Bundesarchiv, Koblenz), Dorothe Günthner (Bundesarchiv, Koblenz), Angelika Herkert (Baden-Württemberg), Rudolf Kahlfeld (Bundesarchiv, Koblenz), Eva-Maria Klein (Rheinland-Pfalz), Ute Knopp (Baden-Württemberg), Gabriele Mühlnickel (Stadt Mannheim), Karin Neubauer (Stadt Frankfurt), Frank Neupert (Rheinland-Pfalz), Hartmut Nickel (Stadt Braunschweig), Fredy Niklowitz (Niedersachsen), Marco Nimsch (Baden-Württemberg), Karin Pfeilsticker (Baden-Württemberg), Manfred Rauscher (Baden-Württemberg), Birgit Sattler (Stadt Mannheim), Annegret Schöttler (Bundesarchiv, Koblenz), Anton Seul (Bundesarchiv, Koblenz), Sonja Smolny (Niedersachsen), Eveline Speidel (Baden-Württemberg), Reinhard Tietzen (Baden-Württemberg) und Anette Wagner (Bundesarchiv, Koblenz)

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis, Ulm: Karin Peters wurde auf eigenen Wunsch vom Stadtarchiv Heilbronn als Kreisarchivarin an den Alb-Donau-Kreis versetzt (1. 2. 1982).

Stadtarchiv Attendorn: Volksschullehrer Karl Boos, Betreuer des Stadtarchivs Attendorn, ist im 65. Lebensjahr verstorben (17. 12. 1981).

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Bottrop: Dr. Manfred Lück hat die Leitung des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Bottrop übernommen (1. 7. 1981)

Stadtarchiv Freising: Archivamtmann Norbert Bodenstedt, Leiter des Stadtarchivs, ist – wie erst jetzt bekannt wurde – zum Archivamtsrat ernannt worden (1. 7. 1979).

Stadtarchiv Heilbronn: Karin Peters wurde auf eigenen Wunsch vom Stadtarchiv Heilbronn als Kreisarchivarin an den Alb-Donau-Kreis versetzt (1. 2. 1982).

Stadtarchiv Kamen: Hans-Jürgen Kistner-Erdmann wurde zum neuen Leiter des Stadtarchivs Kamen ernannt (1. 6. 1982).

Kreisarchiv Konstanz: Verwaltungsoberinspektor Detlef Girres wurde von der Gemeinde Gailingen an das Landratsamt Konstanz als Mitarbeiter des Kreisarchivs versetzt (1. 1. 1982).

Stadtarchiv Krefeld: Stadtarchivdirektor Dr. Guido Rotthoff wurde zum Ltd. Stadtarchivdirektor ernannt (19. 5. 1982).

Archiv- und Museumsamt Lemgo: Städt. Archivrat Herbert Stöwer wurde zum Städt. Oberarchivrat ernannt (6. 1. 1982).

Stadtarchiv Lippstadt: Assessor des Archivdienstes Dr. Hartwig Walberg wurde zum Stadtarchivrat z. A. ernannt (1. 5. 1982).

Stadtarchiv Neuss: Städt. Archivoberrat Jürgen Huck wurde zum Städt. Archivdirektor und Städt. Archivinspektorin Claudia Chehab zur Städt. Archivoberinspektorin ernannt (beide 1. 7. 1982).

Stadtarchiv Nürnberg: Archivoberinspektor Herbert Schmitz wurde zum Archivamtmann ernannt (1. 5. 1982).

Kreisarchiv Ravensburg, Wangen i. A.: Kreisarchivinspektor z. A. Reiner Falk wurde zum Kreisarchivinspektor ernannt (2. 4. 1982).

Stadtarchiv Stuttgart: Stadtarchivassessor Dr. Bernhard Rolf wurde zum Stadtarchivrat (1. 7. 1982), Archivinspektorin Elke Gutenkunst zur Archivoberinspektorin (1. 5. 1982) ernannt.

Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier: Dr. Gunther Franz, bisher Bibliotheksdirektor an der Universitätsbibliothek Tübingen, wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Ltd. Bibliotheksdirektor zum Leiter von Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier (1. 2. 1982) und Assessor des Archivdienstes Dr. Reiner Nolden zum Archivrat z. A. am Stadtarchiv Trier (1. 7. 1982) ernannt.

Stadtarchiv Wesel: Assessorin des Archivdienstes Dr. Jutta Prieur trat ihren Dienst als Stadtarchivarin an (1. 5. 1982).

Kirchliche Archive

Evangelisches Zentralarchiv, Berlin: Assessorin des Archivdienstes Dr. Christa Stache wurde zur Kirchenarchivrätin z. A. ernannt (1. 5. 1982).

Evangelische Kirche von Westfalen – Landeskirchliches Archiv –, Bielefeld: Landeskirchenoberarchivrat Dr. Hans Steinberg wurde zum Landeskirchenarchivdirektor ernannt (1. 4. 1982).

Archive der Wirtschaft

Hoesch Siegerlandwerke AG, Siegen: Werksarchivar a. D. Alfred Lück ist im 70. Lebensjahr in Siegen verstorben (12. 3. 1982).

Stahlwerke Peine-Salzgitter AG – Archiv –, Peine: Werksarchivar Dr. Carl-Hermann Colshorn ist in den Ruhestand versetzt (1. 7. 1982). Das Archiv wurde bis auf weiteres geschlossen.

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Landtag des Saarlandes – Archiv –, Saarbrücken: Archivrat z. A. Michael Sander wurde zum Archivrat ernannt (1. 4. 1982).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Norddeutscher Rundfunk, Fernsehen – Archiv und Fundus –, Hamburg: Abteilungsleiter Otto Sprenger ist in den Ruhestand getreten (31. 3. 1982).

Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen

Universitätsarchiv Tübingen: Assessor des Archivdienstes Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt trat unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivassessor als stellvertretender Leiter in die Dienste des Universitätsarchivs Tübingen (1. 5. 1982).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Dr. Evelyn Kroker, M. A., Leiterin des Bergbau-Archivs Bochum, erhielt einen Lehrauftrag „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bergbaus" an der Fachhochschule Bergbau in Bochum.

Karl-Heinz Stahnke, Leiter der Parlaments-Dokumentation in der Hamburgischen Bürgerschaft, wurde zum Vorsitzenden des Hamburger Arbeitskreises für Dokumentation gewählt (22. 4. 1982). In dem Arbeitskreis sind Archivare, Bibliothekare und Dokumentare zusammengeschlossen.

Ehrungen

Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Günther Engelbert, Detmold, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um das Archivwesen und die historische Forschung, insbesondere des ostwestfälischen Raumes, vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Girgensohn, in einer Feierstunde im Kultusministerium das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht (19. 7. 1982). Ferner wurde Dr. Engelbert auf der Jahreshauptversammlung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe am 8. Mai 1982 wegen seiner Verdienste als Vereinsvorsitzender und Herausgeber der *Lippischen Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* und der *Sonderveröffentlichungen* zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat durch ihre Mitgliederversammlung vom 5. 5. 1982 Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn, und Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Oediger, Meerbusch, wegen ihrer besonderen Verdienste um die Gesellschaft zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Prof. Dr. Walter Huder, Leiter des Archivs und der Bibliothek der Akademie der Künste, Berlin, wurde in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (16. 2. 1982).

Staatsarchivdirektorin Dr. Gisela Vollmer, Düsseldorf, wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um das deutsche Archivwesen sowie die Geschichte des Rheinlandes vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Girgensohn, in einer Feierstunde im Kultusministerium das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht (19. 7. 1982).

Geburtstage

80 Jahre: Studienrat a. D. Max Franzen, Rendsburg (1. 11. 1982).

75 Jahre: Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn (28. 10. 1982). – Prälat Vizepräfekt Dr. Hermann Hoberg, Città del Vaticano (11. 12. 1982). – Regierungsdirektor Kreis- u. Bezirksheimatpfleger a. D. Dr. Sigfrid Hofmann, Steingaden (27. 12. 1982). – Ltd. Archivdirektor a. D. Dr. Wolfgang Kohte, Koblenz (22. 10. 1982). – Archivdirektor a. D. Dr. Richard Moderhack, Braunschweig (14. 10. 1982). – Präsident des Bundesarchivs a. D. Dr. Wolfgang Mommsen, Koblenz (11. 11. 1982). – Verlagsarchivarin a. D. Dr. Gertrud Steckhan, Gütersloh (21. 11. 1982).

70 Jahre: Archivdirektor a. D. Dr. Edgar Krausen, München (29. 12. 1982). – Journalist Egon Merker, Berlin (28. 11. 1982). – Archivdirektor Dr. Theodor Penners, Osnabrück (30. 12. 1982). – Stadtarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Berent Schwineköper, Freiburg/Br. (8. 11. 1982). – Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a. D. Dr. Bernhard Zittel, München (1. 11. 1982).

65 Jahre: Wissenschaftlicher Archivar Dr. Friedrich Henning, Bonn (26. 12. 1982). – Stadtarchivdirektor Dr. Franz Laubenberger, Freiburg/Br. (8. 11. 1982).

60 Jahre: Städt. Archivdirektor Dr. Helmut Lahrkamp, Münster (7. 12. 1982). – Bankarchivarin Camilla Markt, München (17. 11. 1982). – Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Jürgen Reetz, Hamburg (6. 11. 1982). – Städt. Archivdirektor Fritz Reuter, Worms (4. 11. 1982). – Direktor Prof. Dr. Lutz Röhrich, Freiburg/Br. (9. 10. 1982). – Städt. Archivdirektor Dr. Guido Rotthoff, Krefeld (27. 10. 1982). – Verwaltungsamtmann Gusti Schneider-Hiller, Nürnberg (24. 11. 1982). – Archivdirektor Dr. Hildebrand Troll, München (17. 12. 1982). – Staatsarchivdirektorin Dr. Gisela Vollmer, Düsseldorf (23. 10. 1982). – Archivamtsrat Paul Waldherr, Freiburg/Br. (14. 12. 1982). – Prof. Dr. Wolfgang Zorn, München (3. 10. 1982).

Nachrufe

Olof Ellendt †

geb. Rastenburg (Ostpreußen) 15.7.1907,
gest. Berlin 2.12.1981

Olof Ellendt wurde in Rastenburg als Sohn des Oberlehrers und späteren Oberstudiendirektors Gerhard Ellendt geboren. Sein Großvater war Direktor des hochberühmten *Collegium Fridericianum* in Königsberg (Pr), zu dessen Schülern u. a. Immanuel Kant und Johann Gottfried Herder gehört hatten. Bereits 1908 siedelten Olof Ellendts Eltern nach Memel über. Hier in seiner heißgeliebten ostpreußischen Heimat zwischen Haff, See und Kurischer Nehrung verlebte Olof Ellendt seine Jugendzeit. In Memel besuchte er auch das Luisengymnasium.

Bereits im Oktober 1914 fiel sein Vater, erst 35 Jahre alt, in Verteidigung seiner Heimatprovinz. Olof Ellendt erwählte zunächst den Buchhändlerberuf und machte eine dreijährige Lehrzeit in einer Memeler Buchhandlung durch. Anschließend arbeitete er ein Jahr lang in der Memeler Stadtbibliothek. Nach der Besetzung des Memelgebiets durch Litauen optierten Olof, seine Mutter und sein jüngerer Bruder für Deutschland. Letztere zogen nach Berlin, während Olof Ellendt zunächst im Barsortiment Koehler und Volckmar in Leipzig tätig war. Im Sommer 1928 folgte er seinen Angehörigen nach Berlin und nahm am 31. August 1928 beim Verlag Ullstein seine Arbeit auf. Zunächst war er hier in verschiedenen Abteilungen als Verlagskaufmann tätig. 1935 trat Olof Ellendt in das Pressearchiv des Ullstein-Verlags ein, dem er fast ein halbes Jahrhundert mit unermüdlichem Fleiß in großer Treue diente, nur durch einen kurzfristigen Wehrdienst im Jahre 1940 unterbrochen. 1942 heiratete er seine Archivkollegin Else Eschenbach, die ihm zwei Kinder schenkte und ihm lebenslänglich bei der Erschließung der Archivbibliothek durch in häuslicher Arbeit angefertigte sorgfältige Register zur Seite stand.

Am 3. Februar 1945 wurde Ellendts Arbeitsplatz, das Ullstein-Archiv, durch Kriegseinwirkung fast vollständig vernichtet. Mit Hilfe von Hans Wallenberg sammelte er die Überreste des Archivs aus den Ruinen in der Kochstraße ein und barg sie im Ullsteinturm in Tempelhof. Mit tatkräftiger Unterstützung seiner Ehefrau begann Olof Ellendt mit dem Wiederaufbau des Archivs. 1949 wurde er auch formell zum Leiter des Textarchivs und der Bibliothek ernannt, das am Schluß seiner Tätigkeit rd. 5 Millionen Presseausschnitte, 18000 Bucheinheiten und ebensoviele Zeitungs- und Zeitschriftenbände aufwies. „Aus Papier könnten Ellendts Archivare einen Turm bis zum Mond bauen", schrieb die „Berliner Morgenpost" anläßlich von Ellendts Verabschiedung.

Im Alter von 70 Jahren trat Olof Ellendt am 15. Juni 1977 in den Ruhestand, der ihm keineswegs leicht fiel. Für seine Verdienste um den Wiederaufbau des Ullstein-Archivs wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Der Verleger Axel Springer und der Chef des Berliner Verlagshauses Hans Jürgen Mesterharm würdigten in einer Abschiedsfeier in der Kleinen Bibliothek des Verlagshauses in der Kochstraße Ellendts Verdienste um das Ullstein-Archiv. Axel Springer sagte u. a.: „Der Name Ellendt stand in diesem Hause immer für das, wozu man sagen könnte: Er ist einer der letzten Preußen. Wir sind Ihnen zutiefst dankbar. Ihnen gehört unsere Hochachtung." Und Ellendt erwiderte: „Helfen zu können ist das Lebenselement des Pressearchivars. Ich wollte mit dem Archiv eine Einrichtung schaffen, die es dem Redakteur ermöglicht, ganz in den Nachrichten des Tages aufzugehen und doch immer in der Sicherheit zu leben, daß ihm auf Anruf jederzeit gut fundiertes aktuelles und geschichtliches Material zur Kommentierung zur Verfügung steht." Seine Tätigkeit habe er niemals als bedrückend empfunden, sondern seinen Beruf geliebt und ihm sein Leben verschrieben.

Olof Ellendt war ein zurückhaltender, ja spröder Mensch. Doch wem er näher kam und wen er schätzen gelernt hatte, dem hielt er bis zum letzten Atemzug die Treue. Viele Besucher des Ullstein-Archivs bekamen ihn kaum zu Gesicht, da er die Lektur der rd. 170 Zeitungen und Zeitschriften in der Zeit zwischen Mitternacht und 10 Uhr morgens absolvierte. Besondere Verdienste erwarb sich Olof Ellendt auch um die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare. Ihm ist die ausgezeichnet vorbereitete und umsichtig durchgeführte zweite Berliner Tagung der Fachgruppe im Mai 1969 zu verdanken. Und sein Rat und seine Hilfe waren bei den vielfältigen Aktivitäten der Fachgruppe gesucht und gern gewährt. Viele unter uns werden ihn sehr vermissen.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Bernhard Poll †

geb. Bielefeld 26. 7. 1901, gest. Aachen 17. 9. 1981

Bernhard Poll begegnete ich erstmals 1964 in der Universität Bonn, wo er auf Einladung des Historischen Seminars seinen später auch gedruckten Vortrag „Preußen und die Rheinlande" hielt. Bevor er, eingeführt von Max Braubach, das Katheder des Hörsaals IX betrat, stand der schmächtige, mittelgroße Aachener Archivdirektor im Kreise der Bonner Historiker in Gespräche vertieft. Was auffiel, waren die hellen blauen Augen, die mit lebendigem und eindringlichem Blick die Gesprächspartner musterten. Der Gestus seines persönlichen Auftretens war der der bescheidenen kritischen Distanz. Der anschließende Vortrag atmete den verhaltenen Respekt vor den Leistungen des preußischen Staates und den ihn tragenden geistig-ethischen Werten – für die studentische Generation jener Jahre eine ungewohnte Erfahrung, zunächst zur Opposition reizend, schließlich jedoch zum Nachdenken zwingend.

Später lernte ich Poll näher kennen, zunächst mehr flüchtig als Benutzer des Stadtarchivs Aachen, schließlich als sein Nachfolger im Amt. In den vielen Gesprächen, die ich seitdem mit ihm führen durfte, erschloß sich allmählich sein Wesen. Ich begriff mehr und mehr die wirklichen Intentionen des 1964 gehörten Vortrages. Er war mehr als das Ergebnis nüchterner Tatsachenforschung, er war persönliches Bekenntnis zur wechselhaften und schicksalsschweren Größe eines in das Dunkel der Zeit versunkenen Staates, nur zu verstehen aus Polls eigener Biographie.

Poll entstammte einer katholischen Lehrerfamilie und damit einem Milieu, dessen Bedeutung für die Entwicklung des intellektuellen Katholizismus während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik, wie wir heute wissen, nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Sein Vater war Lehrer, später Rektor in Bielefeld. Hier wurde Poll am 26. Juli 1901 geboren, hier wuchs er im Kreise intellektuell und musisch hochbegabter Geschwister auf, hier besuchte er ein Gymnasium, dessen Charakter geprägt war ebenso von dem sitt-

lichen Ernst protestantisch-preußischer Geistigkeit wie von den Bildungswerten des Neuhumanismus. Hier entwickelte sich der geistig-charakterliche Habitus des aufgeweckten, sensiblen Jungen, dessen Merkmale für ihn bis in das hohe Alter bestimmend blieben: Sparsamkeit, persönliche Anspruchslosigkeit, feste Glaubensüberzeugung, Verankerung in der katholischen Tradition, Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Pflichtbewußtsein, Leistungswille sowie – so fremd dies heute klingen mag – Vaterlandsliebe und nicht zuletzt absoluter Gehorsam vor der Stimme des eigenen Gewissens.

Es entsprach ohne Zweifel dem Geiste des betont katholischen Elternhauses, wenn Poll sich nach der am 5. März 1921 bestandenen glänzenden Reifeprüfung dazu entschloß, das Studium der Philosophie und der Theologie an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn aufzunehmen. Nach abgelegtem Philosophikum wechselte er jedoch das Studienfach und begann an der Universität Freiburg das Studium der Geschichtswissenschaft, der Germanistik und der Philosophie. Zwei Semester danach bezog er die Universität Wien. In Alphons Dopsch, dem späten Antipoden von Karl Lamprecht und Begründer des Wiener Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte, fand er seinen eigentlichen akademischen Lehrer, und es zeugt von der Konzentration des Studiums wie aber auch von einer ausgesprochen wissenschaftlichen Begabung, wenn der noch nicht 24jährige bereits am 14. Juli 1925, also am Ende seines 3. Wiener Semesters, zum Doktor der Philosophie promoviert wurde. Seine Dissertation „Das Heimfallrecht der Grundherrschaften Österreichs" hatte das höchste Prädikat erhalten und wurde noch 1925 als erster Band der von Dopsch gegründeten Reihe der *Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte* publiziert. In Kiel brachte Poll sein Studium mit der Ablegung des Staatsexamens für das Höhere Lehramt zum Abschluß, sein Examinator in Geschichte war kein Geringerer als der gestrenge Fritz Rörig.

Am 1. Juni 1927 trat Poll in den Dienst des 1919 gegründeten Reichsarchivs in Potsdam. Nach glänzender Laufbahnprüfung wurde er 1929 der kriegsgeschichtlichen Abteilung als Referendar zugewiesen, wo er den Aufbau der Zeitgeschichtlichen Sammlungen und die Nachlaßabteilung übernahm. Daneben war er von 1929–1932 Mitarbeiter am epochalen Quellenwerk des Reichsarchivs „Der Weltkrieg", wie auch an den großen, von Friedrich Meinecke angeregten Editionsunternehmungen der Historischen Reichskommission. Erst nach der Ausgliederung der Heeresgeschichtlichen Abteilung aus dem Reichsarchiv und der Gründung des Heeresarchivs konnte die längst überfällige Verbeamtung erfolgen. Ein früherer Vorstoß des kommissarischen Leiters des Reichsarchivs, des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann, im Jahre 1935, war abschlägig beschieden worden mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Polls „politische Unzuverläßigkeit", für den „hervorragenden tüchtigen Mitarbeiter", wie Brackmann formulierte, eine schmerzliche Zurücksetzung.

Man wird das Bild von Bernhard Poll sicherlich nicht verzeichnen, wenn man vermerkt, daß gerade seine Potsdamer Jahre, seine täglichen Begegnungen mit maßgeblichen Repräsentanten des preußischen Soldaten- und Beamtentums im Reichs- und später Heeresarchiv sein inneres Verhältnis zu Preußen als politisch-geistige Größe entscheidend mitgeprägt und ihn, wie jeder, der Poll begegnete, bestätigt, nachhaltig beeinflußt haben. 1936 und 1937 erschienen seine Publikationen „Schicksalswende 1914" und „Deutsches Schicksal 1914–1918. – Vorgeschichte und Geschichte des Weltkrieges." Es waren dies nicht allein Darstellungen von anerkannt hoher Qualität, sie waren mehr: Bekenntnisse zum preußisch-deutschen Nationalstaat, Ausdruck aber auch der Erschütterung über den endgültig 1933 erfolgten Untergang einer Welt und ihrer staatlich-administrativen Ordnung. 1940 wurde Poll die Stelle eines Beauftragten des Heeresarchivs beim Armee-Oberkommando Norwegen übertragen. In dieser Eigenschaft zum 1. Januar 1943 zum Oberheeresarchivrat und damit zum Abteilungsleiter des Heeresarchivs ernannt, wurde er nach der Rückkehr nach Potsdam im Juli 1946 zum Leiter des im April eingerichteten „Zentralarchivs der sowjetischen Besatzungszone" bestellt. Anfang Dezember 1946 verließ Poll die Stätte seines bald 20jährigen Wirkens. In seiner Heimatstadt Bielefeld fand er mit seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen Zuflucht.

Zum 1. Oktober 1948 übernahm Poll die Leitung des Stadtarchivs Aachen. Die völlig anders geartete Tätigkeit hat er von Anfang an als einen völligen Neubeginn, aber auch als große Chance betrachtet. Erleichtert wurde ihm der Anfang nicht zuletzt durch das Vertrauen, das er sich bei den Gremien der Stadt und innerhalb des Aachener Geschichtsvereins zu gewinnen wußte, mit dessen Vorsitzendem, Professor Dr. Albert Huyskens, von 1911–1944 gestrenger Hausherr des Stadtarchivs, ihn freundschaftliche Kollegialität und gemeinsame geistige Grundüberzeugungen verbanden.

Der Dienstantritt Polls in Aachen fiel in die Zeit schwerer Not. War während dieser Zeit auch kaum an einen organisatorischen Ausbau des Stadtarchivs zu denken, so verzichtete Poll auch dann noch auf jede grundlegende Veränderung der Archivsituation, als sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zunehmend besserten. Im Vordergrund seiner dienstlichen Tätigkeit standen nicht archivisch-organisatorische Fragen, wie Verbesserung der Magazin- und Arbeitssituation, Intensivierung der Verzeichnung der umfangreichen Archivbestände, damit verbunden, angemessene Erweiterung des Personalkegels der Beamten des gehobenen Archivdienstes; seine Bemühungen gingen in eine andere Richtung. Sie galten einmal der tatkräftigen Unterstützung der Bestrebungen des Aachener Geschichtsvereins und zum anderen der intensiven Förderung der Aachener Geschichtsforschung durch Anregung und wissenschaftliche Betreuung weiterführender Untersuchungen und Quelleneditionen zur Aachener Stadtgeschichte, nicht zuletzt von Dissertationen. Dem Aachener Geschichtsverein diente Poll seit 1948 als Schriftführer, von 1956–1976 zusätzlich als Herausgeber seiner „Zeitschrift" und Publikationsserien und schließlich von 1962–1972 als Vorsitzender. Seitdem Ehrenvorsitzender des Vereins, übernahm er bis 1979 auch noch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. Seiner persönlichen Initiative war es in erster Linie zu verdanken, daß sich der Verein in den Jahren seiner Leitung zu dem wohl größten städtischen Geschichtsverein, nicht allein in den Rheinlanden, entwickelte, und daß die „Zeitschrift" auch fernerhin über Aachen hinaus weitreichende Beachtung fand. In der „Zeitschrift" veröffentlichte er seine eigenen Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen, in ihr erschienen auch die meisten von ihm angeregten und betreuten Untersuchungen zur Stadt- und Regionalgeschichte. Mit Tatkraft und Erfolg setzte sich Poll seit Beginn seiner Tätigkeit in Aachen vor allem für die Fortführung der Bearbeitung des unersetzlichen Quellenwerks zur

Geschichte Aachens im späten Mittelalter, der „Regesten der Reichsstadt Aachen (einschl. des Aachener Reichs und der Reichsabtei Burtscheid)", ein, dessen zunächst zurückgestellter I. Band, wiederbearbeitet von dem unterdessen im Ruhestand lebenden Aachener Archivrat Dr. Wilhelm Mummenhoff, schließlich 1961 erscheinen konnte. Auf Polls Antrag nahm die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde auch ein weiteres Quellenwerk zur Aachener Geschichte in ihr Arbeitsprogramm auf, die von dem seit 1960 im Stadtarchiv tätigen Archivrat Dr. Erich Meuthen 1964 in Angriff genommene Edition der „Aachener Urkunden 1101–1250", die dieser – seit 1966 Nachfolger Polls als Archivdirektor – nach der Übernahme des Ordinariats für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern zum Abschluß brachte und die 1972 erschien. Polls ganz persönliches Anliegen war die Herausgabe einer für breite Bevölkerungsschichten geeigneten Stadtgeschichte, die nach jahrelangen Vorbereitungen 1960 in der Form der „Geschichte Aachens in Daten" erschien und 1965 eine Zweitauflage erlebte. Sie kann mit Fug und Recht als Standardwerk zur Aachener Geschichte angesprochen werden.

Bei alledem hat sich Poll, der 1952 auch noch die Leitung des Internationalen Zeitungsmuseums der Stadt Aachen übernehmen mußte, den allgemeinen landesgeschichtlichen Bestrebungen in den Rheinlanden nicht versagt. 1952 wurde er Mitglied der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, in deren Vorstand er 1965 gewählt wurde und in deren Auftrag er seit 1966 bis zu seinem Tode die „Rheinischen Lebensbilder" herausgab. Von 1953 – 1979 zählte er zum Vorstand des Historischen Vereins für den Niederrhein, seit 1954 zum Beirat der Goerresgesellschaft.

Zum 1. Oktober 1966 trat Poll in den Ruhestand. Anläßlich seines 75. Geburtstages präsentierte der Geschichtsverein seinem Ehrenvorsitzenden das Manuskript einer ihm zugedachten Freundesgabe, die wenig später in zwei stattlichen Doppelbänden erschien und zu dem sich Kollegen, Freunde und Weggefährten zusammengefunden hatten. Der Landschaftsverband Rheinland würdigte Polls Verdienste um die Rheinische Landesgeschichte durch die Verleihung des Rheinlandtalers.

Seit 1978 wurde es zunehmend stiller um Bernhard Poll. Eine wohl zu spät erkannte Krankheit führte zu einem zunehmenden Verfall seiner geistigen und dann auch physischen Kräfte. Am 17. September 1981 erlöste ihn ein gnädiger Tod von einem tragisch zu nennenden Leiden. Noch wenige Jahre vor dem Ausbruch der Krankheit war er nach Potsdam gereist und hatte sein zu Anfang der dreißiger Jahre errichtetes Heim aufgesucht. Erschüttert kehrte er zurück, bestärkt in der Überzeugung, daß die „Welt von gestern" endgültig versunken sei.

Aachen — Herbert Lepper

Ewald W. Remy †

geb. Faulbach/Bez. Koblenz 21. 5. 1914,
gest. Hamburg 6. 2. 1979

Mit Ewald W. Remy verliert die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare einen Kollegen, der deutliche Marksteine beim Wiederaufbau der deutschen Pressearchive nach dem Kriege gesetzt hat.

Der gelernte Journalist – er volontierte noch beim Vorkriegs-„Mittag" in Düsseldorf –, Luftwaffenkriegsberichter, Redakteur und zeitweiliger Chefredakteur der LDP-Zeitung in Halle/Saale (1946/47) bewährte sich als Pressemann und Verleger zugleich. Nach Aufbau eines eigenen Fachverlages gab er zusammen mit Prof. d'Ester 1951 das Handbuch „Der Journalist" heraus. Unter dem späteren Titel „Handbuch der publizistischen Praxis" gedieh dieses Nachschlagewerk bis zum 7. Band (1961). Ein weiterer Band konnte nicht mehr abgeschlossen werden. Das inhaltliche Spektrum dieser Reihe ist nach wohlabgewogenen journalistischen Bedürfnissen gestaltet. Wer die knappe lexikalische Basis jener frühen Jahre noch in Erinnerung hat, weiß die Leistung Remys dankbar anzuerkennen. Dazu zählt auch die Herausgabe einiger Pressearchivdienste wie die *Film-Bibliographie*, die *Kulturpreise* und *Der aktuelle Berichterstatter*. Neun Jahre redaktioneller Arbeit für die Zeitschriften *Publikation* und *Publizistik* schlossen sich an. Zwei weitere Fachzeitschriften wurden von ihm verlegerisch entwickelt und redaktionell betreut, bis er dann über die Dokumentationsarbeit für die Zeitschrift *test* den Übergang zum Pressearchivar wählte und die Leitung des Archivs im Jahreszeiten-Verlag ab 1968 übernahm.

Elf Jahre harter Arbeit für die vielfältigen Publikationen des Verlages prägten das Bild eines unendlich fleißigen, selbstlos nur seiner oft übermächtigen Aufgabenflut hingegebenen Archivars, der unter dem Schatten einer in den letzten Lebensjahren wachsenden Erblindung doch stets eine warme Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft bewahrte. Ewald W. Remy war ein Mann der Presse, der ihre harten Anforderungen zu erfüllen wußte. Zugleich liebte er die Welt der Bücher, die Welt der Stille. Aus diesem Kontrast zog er seine Kraft. Er teilte das Los der Archivare, nur selten in der Öffentlichkeit zu erscheinen, für die er unermüdlich tätig war.

Seine Freunde in Fachgruppe und Verlag werden ihn nicht vergessen.

Hamburg — Arnold Landwehr

Gert Sandhofer †

geb. Flensburg 18. 3. 1921, gest. Freiburg 16. 7. 1981

Am 16. Juli 1981 verstarb in Freiburg Archivdirektor Dr. Gert Sandhofer, Gruppenleiter im Bundesarchiv – Militärarchiv. Eine heimtückische Krankheit, die er nach erfolgreicher Operation überwunden glaubte, war elf Jahre später erneut zum Durchbruch gekommen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit kämpfte Sandhofer fast ein Jahr lang gegen seine Krankheit an, tapfer und gelassen, nur selten sich zu seinem Schicksal äußernd.

Sandhofer war der Sohn eines technisch interessierten Handwerkers, der im Ersten Weltkrieg Torpedoflieger gewesen war und in seinem Sohn schon frühzeitig die Liebe zur See in Verbindung mit dem Hang zum Erkennen technischer Details weckte. Von seiner Mutter, die die kulturellen Seiten des Lebens liebt und pflegt, mag Sandhofer das Interesse für Literatur und regionalgeschichtliche Zusammenhänge geerbt haben. Von 1927 bis 1931 besuchte Sandhofer in Flensburg die Volksschule und von 1931 bis 1939 das Goethe-Gymnasium, das er nach dem Abitur verließ, um seiner Arbeitsdienstpflicht in einer Abteilung zu genügen, die bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges der Luftwaffe unterstellt wurde.

Sandhofers Interessen für die See und Schiffstechniken schienen beruflich erfüllbar, als er – noch im Frieden – als Marinebaubeamtenanwärter angenommen wurde. Am 20. September 1939 wurde er als solcher zur Marine einberufen und gehörte damit der Crew X/39 an, der er sich bis zu

seinem Tode eng verbunden fühlte. Die Marinebaubeamtenanwärter waren bis zur Beendigung ihres Studiums aktive Soldaten und sollten dann ins Beamtenverhältnis überführt werden. Der Krieg verhinderte jedoch ein durchgehendes Studium, das Sandhofer als Angehöriger der Fähnrichskompanie Danzig mit der Fachrichtung Torpedowaffenbau bis zum Diplom-Vorexamen trimesterweise u. a. bei Prof. Strohbusch absolvierte.

Kommandos zur Front ließen Sandhofer den Dienst auf einem Kreuzer, einem Schweren Kreuzer und, nachdem er zum Reserveoffizier befördert war, als Wachoffizier auf einem U-Boot und einem Minensuchboot kennen lernen. Am Ende des Krieges brachte er mit seinem Boot zahlreiche Flüchtlinge aus gefährdeten Ostseehäfen nach Schleswig-Holstein. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands, der für Sandhofer mit der Überführung in britische Gefangenschaft verbunden war, verboten die Umstände eine Fortführung des begonnenen Studiums.

Sandhofer versuchte sein Glück zunächst als Ingenieur bei einer Flensburger Firma, danach als Volontär am Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig. Doch dann entschloß er sich, im Sommersemester 1946 in Kiel das Studium der Geschichte, Germanistik, Geographie und Psychologie aufzunehmen, das ihn für ein Semester auch nach Kopenhagen führte. Nach der Währungsreform zwangen ihn die materiellen Verhältnisse, sich als Werkstudent seinen Lebensunterhalt zu verdienen und Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universitätsbibliothek Kiel (bis 1952), als Bibliothekar im Amerika-Haus (1952–1954) und bei der Stadtbücherei Kiel (1954–58) zu übernehmen. Dem Abschluß seiner von Prof. Scharff betreuten Dissertation „Flensburgs Stadtverfassung im Zeitalter des gesamtstaatlichen Absolutismus von 1700–1848", die er neben seiner beruflichen Arbeit vollendete, folgte 1957 die Promotion mit der Note „sehr gut".

Der Versuch, in die Bundesmarine als aktiver Seeoffizier eingestellt zu werden, scheiterte wegen eines Ohrenleidens, das sich Sandhofer bei einem technischen U-Boot-Defekt zugezogen hatte. Doch war die Empfehlung der Annahmestelle, sich beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt zu bewerben, erfolgreich. Infolge des Todes seiner ersten Frau fand Sandhofer zunächst vom März 1958 bis Oktober 1959 Verwendung als Leiter der Wehrbereichsbibliothek in Kiel und erarbeitete für diese inzwischen nach Hamburg als Bibliothek der Bundeswehrhochschule verlegte Institution die bibliothekarischen Grundlagen. Als Sondersammelgebiete waren dieser Bibliothek die Bereiche „Marineliteratur" sowie Literatur über den skandinavischen und Ostseeraum zugewiesen. Zugleich unterstanden Sandhofer fachlich die im Wehrbereich I eingerichteten Fachbibliotheken der Bundeswehr.

Während seiner Tätigkeit im Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg (seit November 1959) erweiterte Sandhofer seine militär- und marinegeschichtlichen Kenntnisse durch intensives Literatur- und Aktenstudium für seine Arbeit am Handbuch für Militärgeschichte, für zahlreiche Einzelstudien und Teamarbeiten sowie für die Bearbeitung von amtlichen und wissenschaftlichen Auskunftsersuchen in einem solchen Maße, daß sich die Frage seiner Übernahme in das Bundesarchiv-Militärarchiv nach dessen Verlegung von Koblenz nach Freiburg im Spätherbst 1967 von selbst stellte. Sandhofer erhielt dort 1968 das Referat für das amtliche Schriftgut der Marine bis 1920. Später wurden ihm noch die Zuständigkeiten für Einzelbereiche der Bundesmarine und für das gesamte militärische Bild- und Kartengut übertragen. Seiner Übernahme als Wissenschaftlicher Rat folgte 1970 die Umbenennung in Archivrat und 1971 die Ernennung zum Oberarchivrat. Am 8. März 1978 wurde Sandhofer unter Entbindung von seinen bisherigen Tätigkeiten zum Gruppenleiter I bestellt. Als solcher war er zugleich Referent für die Generalien und Stellvertreter des Abteilungsleiters während dessen Abwesenheit. Ihm unterstanden der Benutzerdienst, die Bibliothek, die Magazine, die Foto- und die Restaurierungswerkstatt. Wertvolle Anregungen für all diese zentralen Aufgaben erhielt er vom *Stage Technique Internationale d'Archives* in Paris, an dem er vom Januar bis März 1974 teilnahm und der ihm manche fachliche und menschliche Verbindung zu ausländischen Kollegen vermittelte.

Sandhofer, am 1. April 1980 zum Archivdirektor ernannt, hat sich um den Aufbau des Militärarchivs in hohem Maße verdient gemacht. Stets das Ganze im Auge behaltend, kümmerte er sich um die Klärung zahlreicher Details, in denen bekanntlich der Teufel steckt. Er war sich dazu nie zu schade, sondern liebte es, den Dingen auf den Grund zu gehen, ohne sich in ihnen zu verlieren. Dieses von Zähigkeit, Fleiß, Interesse und Freude am Erkennen begleitete Bemühen kam nicht nur dem Bundesarchiv, insbesondere seinem Militärarchiv und dessen Mitarbeitern, zugute, sondern auch den zahlreichen in- und ausländischen Benutzern – Wissenschaftlern, Doktoranden, Militärs, Amtspersonen, Journalisten –, die in dem sprachkundigen und für die verschiedensten Fragestellungen offenen und aufgeschlossenen Archivar, Historiker, Soldaten und Techniker Gert Sandhofer stets einen hilfreichen Förderer ihres Vorhabens fanden.

Einige Erfahrungen als Archivar hat Sandhofer in den beiden im Jubiläumssammelwerk „Aus der Arbeit des Bundesarchivs" (Boppard 1977) abgedruckten Beiträgen „Die Zusammenarbeit von Ingenieur und Archivar bei der Bewertung technischer Zeichnungen" (S. 281–290) und „Die Überlieferung der Kaiserlichen Marine als Quelle zur allgemeinen Geschichte" (S. 299–309) niedergelegt.

Betrachtet man den Lebenslauf Sandhofers, dann fällt auf, daß er einerseits als Angehöriger seiner Generation alles das persönlich und beruflich mitzutragen hatte, was die Politik des Dritten Reiches dem deutschen Volke auferlegte und als Erbe hinterließ, und daß er andererseits dennoch stets Mittel und Wege fand, um für sich ein Leben zu gestalten, das seinen Anlagen und Interessen entsprach und zugleich dem Gemeinwohl diente. Mit seiner Hilfsbereitschaft als Kollege und seiner Freude an der Begegnung mit dem Mitmenschen verband Gert Sandhofer die – oftmals Kräfte zehrende – Fürsorge für die ihm anvertrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Stets werde ich der Zusammenarbeit mit Gert Sandhofer, die uns von 1958 bis 1980 verband, dankbar gedenken.

Gundelfingen Friedrich-Christian Stahl

Rudolf Zoder †

geb. Zerbst 18. 2. 1899, gest. Hildesheim 21. 3. 1981

Geboren wurde Rudolf Zoder am 18. Februar 1899 in Zerbst (Anhalt). Seinen Namen deutete er so, daß er mit Söder bei Hildesheim zusammenhängen dürfte. Er studierte in Halle und Leipzig Geschichte, Kunstgeschichte und Germanistik. Seine Dissertation (1921) handelte über Magdeburger Familiennamen, sie wurde *magna cum laude* beurteilt. Nach einer Zeit als Assistent am Historischen Seminar Leip-

zig für Historische Hilfswissenschaften kam Zoder 1924 nach Hildesheim, wo er bei der *Gerstenbergschen Zeitung* Redakteur für Feuilleton, Wirtschaft und Lokales und zugleich stellvertretender Chefredakteur wurde. Ein großes Verdienst war die Gründung der Heimatbeilage der Zeitung 1928, die seitdem und auch heute noch unter dem Titel *Aus der Heimat* existiert und sich um ein höheres Niveau bemüht. Hier schrieb Zoder schon seine ersten stadtgeschichtlichen Beiträge und machte den Hildesheimer Stadtarchivar und Chronisten Prof. Dr. Gebauer auf sich aufmerksam.

Als Gebauer 1937 in den Ruhestand trat, wurde Dr. Zoder die Leitung des Stadtarchivs und der Stadtbücherei anvertraut, zunächst als wissenschaftlicher Angestellter. Ein Schnellkurs am Staatsarchiv Hannover machte ihn mit den eigentlichen Archivarbeiten und -aufgaben vertraut. Auch wurde Zoder ehrenamtlicher Archivpfleger für das nichtstaatliche Archivwesen in der Stadt Hildesheim.

Die schlimmen Ereignisse seit 1939 und ihre verhängnisvollen Folgen belasteten Zoders Arbeit ganz erheblich. Im Kriege war er 1939 bis 1941 und 1944 bis 1945 eingezogen. In der Zwischenzeit gelang es ihm in aufopfernder Mühe mit seinen Mitarbeitern, alle Archivbestände außerhalb Hildesheims auszulagern, so daß es ihm zu verdanken ist, daß die wertvollen Archiv- und Buchschätze der Stadt Hildesheim der Zerstörung der Gebäude 1945 fast vollständig entgangen sind und erhalten blieben. Aber auch nach der Rückführung der reichen Bestände in die total zerstörte Stadt, in meist unvollkommene oder ungeeignete Notquartiere, blieb Zoder eine wissenschaftliche und archivarische Tätigkeit zunächst nur in gewissen Grenzen möglich. Im Jahrgang 1966, Nr. 37 des Jahrbuchs *Alt-Hildesheim* hat Zoder sehr lebendig über die schwierigen Nachkriegsverhältnisse berichtet.

Sein reger Einsatz wurde belohnt: 1949 wurde er Beamter auf Lebenszeit als Stadtarchivrat, später Archivoberrat. Auch erhielt er den Niedersächsischen Verdienstorden. Seine trotz aller Behinderungen sehr rege wissenschaftliche Publikationstätigkeit fand verdiente Anerkennung durch die Berufung in die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und in die Familienkundliche Kommission Niedersachsens.

Zoders Interessengebiete galten natürlich der Stadtgeschichte Hildesheims und vor allem der Namenkunde. Sein Hauptwerk „Familiennamen in Ostfalen“ erschien 1968 in zwei Bänden. Ein dritter Band mit Ergänzungen blieb leider aus Mangel an Geldmitteln ungedruckt. Aufsätze zahlreicher Art finden wir nicht nur in *Alt-Hildesheim*, dessen Herausgeber und Schriftleiter er von 1952 bis 1964 war, und in der erwähnten Zeitungsbeilage *Aus der Heimat*, sondern auch im Heimatkalender Hildesheims, in den Zeitungen und im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. An großen Sammelwerken war er mit Beiträgen über die Stadt oder Region Hildesheim beteiligt.

Zoder war — wie Theodor Ulrich einmal schrieb — in der dem Mitteldeutschen und Journalisten eigenen geistigen Beweglichkeit und raschen Erfassungsgabe neben wissenschaftlicher Tätigkeit auch das Verständnis für die praktischen Notwendigkeiten des Archiv- und Bibliothekswesens in hohem Maße eigen*.

Hildesheim — Helmut v. Jan

* Gekürzte Fassung des Nachrufs für das Jahrbuch *Alt-Hildesheim*, wo auch eine Bibliographie Zoders erschienen ist (Jg. 1981).

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Folgende neue Anschriften und Rufnummern wurden dem *Archivar* mitgeteilt:

Hessischer Kultusminister, Wiesbaden, Referent für Archive und Bibliotheken (Ministerialrat Bickelhaupt), Tel. (06121) 368–2337.

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden, Tel. (06121) 368–2391, –2395, –2843.

Stadtarchiv Saarbrücken, Nauwieserstr. 3, Saarbrücken 3, Postadresse: Stadtarchiv, Rathaus, Saarbrücken. Tel. (wie bisher) (0681) 3001-258.

Stadtarchiv Siegen, Oranienstraße 15, Siegen, Tel. (0271) 593–297.

Buderus Aktiengesellschaft, Archiv, Postfach 1220, Wetzlar, Tel. (06441) 49–2939.

Norddeutscher Rundfunk/Funkhaus Kiel, Archive und Bibliothek (Frau Edda Jacobsen), Tel. (0431) 9870.

Deutsches Institut für Filmkunde (bisher Wiesbaden), Breitlacherstraße 96, Frankfurt 90, Tel. (0611) 784062.

Übersicht über Repertorienveröffentlichungen

Bitte der Schriftleitung

Der Archivar plant, zukünftig etwa einmal jährlich in der Rubrik „Verschiedenes“ eine Übersicht über die in der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin erschienenen Repertorien aller Archivsparten zu bringen, soweit sie zum Zwecke des Verkaufs vervielfältigt bzw. veröffentlicht worden sind. In Einzelfällen werden darüber hinaus von diesen Repertorien Besprechungen oder Anzeigen im „Literaturbericht“ erscheinen. Freundlicherweise hat Archivrat Dr. Christian Moßig vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich für den *Archivar* die Behandlung der Repertorien in dieser Form übernommen, da es aus räumlichen Gründen leider der Schriftleitung nicht möglich ist, alle zum Zwecke des Verkaufs vervielfältigten Repertorien in den Besprechungsteil aufzunehmen. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die einschlägigen Repertorien geben zu können, wird nun gebeten, an die Adresse der Schriftleitung (Schriftleitung „Der Archivar“ — Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv —, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30) laufend die neu erscheinenden, zum Zwecke des Verkaufs vervielfältigten bzw. veröffentlichten Findbücher mit dem Vermerk „Repertorien-Veröffentlichung“ zu senden. Da die Erscheinungsjahre ab 1980 berücksichtigt werden sollen, mögen zunächst die seitdem herausgegebenen Bände bis zum 1. Oktober 1982 der Schriftleitung zugesandt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

(V)

Nachlässe, kleinere Archive und Sammlungen

Durch Mitteilungen von Archiven sowie Pressemeldungen über Archive sind der Schriftleitung die folgenden Angaben zu Nachlässen, kleineren Archiven und Sammlungen bekanntgeworden.

1. Zugänge in Archiven

a) Nachlässe

Die Witwe des Schriftstellers Jean Améry (1912–1978) hat dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach den Nachlaß ihres Mannes übergeben, der in diesem Jahr zur Erinnerung an den 70. Geburtstag in einer Kabinett-Ausstellung im Oktober zum ersten Mal einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Der umfangreiche schriftstellerische Nachlaß von Werner Bergengruen wurde von seiner Witwe dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach gestiftet. Zeugnisse und Dokumente daraus wurden in der Ausstellung „Der Schiller-Gedächtnispreis des Landes Baden-Württemberg" gezeigt.

Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung hat den schriftlichen Nachlaß des 1979 verstorbenen Politikers Carlo Schmid übernommen. Wie die Friedrich-Ebert-Stiftung betonte, gehöre der durch die Memoiren Schmids (erschienen 1979) längst nicht ausgeschöpfte Nachlaß zu den „bedeutendsten Quellen zur Geschichte der Nachkriegs-SPD und der Bundesrepublik".

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat aus privater Hand den etwa 2000 Schriftstücke (Briefe und Tagebuchaufzeichnungen) umfassenden Nachlaß des Herzogs Wilhelm von Württemberg (1828–1896) erworben, der Kommandierender General in Österreich-Ungarn, Regent von Bosnien und Herzegowina und zeitweise präsumtiver Thronfolger in Württemberg war.

Das Archiv für Bildende Kunst am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg übernimmt Nachlässe und Teilnachlässe von Persönlichkeiten der bildenden Kunst, Kunsthistorikern, Galeristen etc. Die Erwerbungen sind nach dem Alphabet der Nachlasser jeweils in den im *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* erscheinenden Berichten aufgeführt (für 1980 s. *Anzeiger 1981*, S. 193f.)

b) Kleinere Archive und Sammlungen

Das Haus Springer hat 250 Mappen mit rund 60000 Zeitungsausschnitten des vor dreizehn Jahren in Berlin aufgebauten und zum 1. 4. 1982 eingestellten Axel-Springer-Inlandsdienstes (ASD), der sich vornehmlich mit der Deutschland-, Ost- und Berlin-Politik befassen sollte, dem Gesamtdeutschen Institut in Bonn geschenkt. Es sind durchweg Materialien, die bereits in der Presse veröffentlicht worden sind. Die personenbezogenen Akten aus dem ASD-Archiv sind in Berlin geblieben.

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach hat mit den Erben der 1958 in London verstorbenen Schriftstellerin Mechthilde Fürstin Lichnowsky die Einrichtung eines Mechtilde-Lichnowsky-Archivs vereinbart, in das der gesamte nach der Flucht aus der Tschechoslowakei (1945) erhaltene Nachlaß übernommen worden ist.

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin hat kürzlich die „Sammlung Nostiz" erworben, die aus über 2000 Archivalieneinheiten zur Geschichte des niederschlesischen, lausitzer und nordböhmischen Raumes hauptsächlich des 17. Jahrhunderts besteht.

Die durch Ankauf von Graf Franz zu Erbach-Erbach erworbenen Archivalien des ehemaligen Klosters Rot an der Rot – vorwiegend Rechnungen des 18. Jahrhunderts, darunter auch 18 Flurkarten – hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit dem dort verwahrten Klosterarchiv vereinigt.

Das Stadtarchiv Schorndorf hat als Schenkung – soweit erhalten – das Archiv der 1825 gegründeten und 1963 stillgelegten Schorndorfer Fingerhutfabrik übernommen. Es handelt sich um insgesamt 19 Bände und 6 Faszikel Akten, zum Teil mit Plänen und Rissen.

Die Bayerische Archivverwaltung konnte nach dem Ankauf der Herrschaftsarchive Pappenheim (1970) und Sugenheim (1973) nun als drittes bedeutendes Herrschaftsarchiv im Bereich des Regierungsbezirks Mittelfranken das Archiv der Freiherren Schenk von Geyern auf Schloß Syburg (östlich Weißenburg i. Bay.) erwerben, das im Staatsarchiv Nürnberg zur Benutzung zur Verfügung steht.

2. Neue Archive und Gedenkstätten

In Feldberg im DDR-Bezirk Neubrandenburg ist ein Hans-Fallada-Haus eingerichtet worden, das fast den gesamten literarischen Nachlaß des Autors, darunter die Original-Manuskripte von 18 größeren Werken, 41 Mappen mit Korrespondenzen und das Zeitschriftenarchiv, aufnimmt. Die meisten seiner Arbeiten sind dort entstanden.

Die Gerhard-Hauptmann-Gedenkstätte in Erkner bei Berlin wird die Bibliothek des Dichters aus dem Märkischen Museum in Ost-Berlin und die Sammlung des Hauptmann-Archivs in Radebeul aufnehmen. Erkner wird damit zur zentralen Hauptmann-Gedenk- und Forschungsstätte in der DDR.

Der Schriftsteller Walter Kempowski hat ein Archiv mit Biographica aus der Zeit zwischen 1900–1956 gegründet. Es enthält 15000 Einzelphotos von Schnappschüssen bis Porträtaufnahmen, 150 Familienphotoalben aus allen Gegenden Deutschlands, die zum Teil bis ins frühe deutsche Kaiserreich zurückreichen, und eine große Anzahl autobiographischer Aufzeichnungen verschiedenster Provenienz und Gattung, die teilweise sozialhistorisch außerordentlich aufschlußreich sind. Das Material wurde aufgrund von Suchanzeigen des Autors zugesandt oder geschenkt. Es wird von einer Archivarin verwaltet und unter wissenschaftlicher Beratung katalogisiert und soll später an die Bibliothek der Universität Oldenburg übergehen.

An der Universität Oldenburg wird ein Ossietzky-Archiv eingerichtet, das den schriftlichen Nachlaß des Publizisten, Chefredakteurs der „Weltbühne" und Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky (1889–1938) aufnimmt. Der Nachlaß enthält u. a. eine Serie von Briefen, vor allem an seine Frau Maud, aus den Konzentrationslagern Esterwegen und Sonnenberg, die als Grundstock für eine bei der Universitätsbibliothek in Oldenburg anzulegende Sammlung der Schriften von und über Ossietzky 1981 von seiner Tochter übergeben wurden.

In dem ehemaligen geschichtlich mit Ostpreußen verbundenen Deutschordensschloß Ellingen bei Weißenburg in Franken ist 1981 ein Kulturzentrum der Ostpreußen eröffnet worden. Es umfaßt ein Museum und ein Archiv.

3. Weitere Nachrichten zu Archivgut

Das Archiv des Internationalen Arbeitskreises Frau und Musik hat bis jetzt rund 1000 Kompositionen aus acht Jahrhunderten von Komponistinnen ausfindig gemacht und mehr als 3000 Werktitel entdeckt. Das bisher von der Kölner Dirigentin Elke Mascha Blankenburg betreute Archiv wurde nach Düsseldorf verlagert und wird von

der Düsseldorfer Journalistin Antje Olivier verwaltet. Neben den Madrigalen von Barbara Strozzi, der Oper „La liberazione" von Francesca Caccini, Liedern von Alma Mahler-Werfel und dem Klaviertrio von Clara Schumann sind auch die amerikanische Avantgarde und zahlreiche Komponistinnen aus dem Ostblock (Buczek, Miriam Marbé, Bacewicz) gut vertreten. Daß in Europa keine Musikbibliothek eine so umfangreiche Spezialbibliothek zusammengetragen hat, dürfte der Grund für Anfragen aus aller Welt sein. Die Benutzung steht allerdings nur Mitgliedern offen.

Das über 200 Jahre zurückreichende Archiv der Königlich Preußischen Porzellanmanufaktur (KPM), die seit 1918 „Staatliche Porzellan-Manufaktur Berlin" heißt, wurde 1981 von Ostberlin an das Land Berlin zurückgegeben. Es handelt sich um die gesamte Korrespondenz der KPM seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und um Entwürfe für historische Porzellane sowie Musterbücher und Modellformen. Die KPM ist die zweitälteste deutsche Porzellanmanufaktur, gegründet durch den schweizerischen Kaufmann Wegely 1741, gekauft von Friedrich dem Großen 1763. Das Archiv ist die Gegengabe für die nach Ostberlin zurückgeführten Schloßbrückenfiguren von Karl Friedrich Schinkel.

Der kürzlich verstorbene Düsseldorfer Autor Rolf Bongs hatte in den 30er Jahren mit dem Aufbau eines rheinischen Literaturarchivs begonnen, das leider in den Zeitläufen steckengeblieben ist. Die regionale Sammlung von Dichterzeugnissen befindet sich seit einigen Jahren im Rheinischen Landesmuseum in Bonn, wo sie auf einen Bearbeiter wartet.

Ein Restaurator im Kölner Kunstgewerbemuseum hat im Geheimfach eines Renaissance-Schranks ein Bündel Briefe gefunden, die u. a. von Gerhard Hauptmann, Ricarda Huch, Richard Dehmel, Hermann Sudermann, Arthur Schnitzler und Henrik Ibsen stammen und von der Vorbesitzerin des Schranks in dem Versteck offenbar vergessen wurden.

Pö.

Quellenprobleme der rheinisch-westfälischen Geschichte

Unter dem Generalthema „Rheinland – Westfalen im Zeitalter der Industrialisierung" fand vom 1. bis 5. Juni 1982 in Essen eine Historiker- und Kunsthistorikertagung statt. Bei dieser in der Art des Historikertages organisierten Großveranstaltung wurden in 32 Sektionen insgesamt etwa 100 Vorträge aus allen Teilbereichen der Geschichtswissenschaft zur Entwicklung des Raumes Nordrhein-Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert gehalten. Aus der Sicht dieser Zeitschrift verdient besonderes Interesse die Sektion „Quellenprobleme der rheinisch-westfälischen Geschichte", die unter der Leitung von Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. W. Janssen (Düsseldorf) stand.

Zunächst referierte Archivdirektor Prof. Dr. O. Dascher (Dortmund) über „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Ruhrgebiet 1850–1914. Das Problem der Quellen". Ausgehend von einem kurzen Abriß der Geschichte des Reviers und von den Schwerpunkten und Entwicklungslinien der Forschung formulierte er einen Katalog von praktischen Forderungen an die Forschung und an die Archive. Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. H.-J. Behr (Münster) sprach über die „Quellen zur Bildung und Wirksamkeit sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessengruppen in Rheinland und Westfalen zwischen Vormärz und Reichsgründung", wobei er auf die Überlieferungen durch die Presse, die nur selten erhaltenen Registraturen der Vereine und Verbände selbst, auf Nachlässe von Mitgliedern und die Informationen in den Archivbeständen der öffentlichen Institutionen einging. In seinem Beitrag über „Statistisch auswertbare Quellen zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Sicherung, Erschließung, Zugang" versuchte Staatsarchivrat Dr. R. Stahlschmidt (Düsseldorf), für die Zeit nach 1945 insbesondere das Urmaterial der amtlichen Statistik, die öffentlichen Register und die behördlichen Massenakten im Zusammenhang zu sehen und aus ihrem Vergleich allgemeine Gesichtspunkte zu ihrer Bewertung zu entwickeln.

Die Texte aller Referate wie auch die wichtigeren Diskussionsbeiträge sollen in einer eigenen Veröffentlichung zu dieser Historikertagung abgedruckt werden, die vermutlich unter dem oben angegebenen Generalthema als Titel im Jahre 1983 erscheinen dürfte.

Düsseldorf — Rainer Stahlschmidt

25jähriges Bestehen der IADA

25 Jahre sind es her, daß die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren gegründet wurde. Sie ging hervor aus dem am 28. Februar 1957 im Verlauf der Archivtechnischen Woche in Marburg erfolgten Zusammenschluß engagierter Archivrestauratoren, die sich die Pflege eines festen kollegialen Zusammenhaltes, die fachliche Fortbildung und Förderung des Nachwuchses sowie die Vertretung gemeinsamer beruflicher Interessen zum Ziel setzten. Sehr bald schon schlossen sich in- und ausländische Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren an, so daß sich die Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1967 auf dem ersten Internationalen Graphischen Restauratorentag in Freiburg und Basel, dem inzwischen weitere Restauratorentage in Wien und Budapest (1971), Kopenhagen (1975) und Göttingen (1979) folgten, guten Gewissens in Internationale Arbeitsgemeinschaft umbenennen und ihre Statuten entsprechend ändern konnte. Inzwischen umfaßt sie fast 500 Mitglieder aus 22 zum Teil fernen Ländern. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt heute in der beruflichen Fortbildung, die sie durch Veranstaltung verschiedener Seminare mit gutem Erfolg aktiviert. Präsident der Internationalen Arbeitsgemeinschaft ist Günter Brannahl, Leiter der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Göttingen, Vizepräsidentin Judith H. Hofenk'de Graaff, Mitarbeiterin am Zentrallabor in Amsterdam, Schriftleiter Dr. Helmut Bansa, Leiter des Instituts für Handschriftenrestaurierung an der Staatsbibliothek München, Geschäftsführer Ludwig Ritterpusch, Leiter der Restaurierungswerkstatt des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Sekretär Olaf Kaldewey, Restaurator am Museum für Hamburgische Geschichte. Für die einzelnen Berufssparten, die in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft vereinigt sind, stehen Kollegen zur besonderen Information zur Verfügung. Die Information „Archivalienrestaurierung" hat Heinz Frankenstein, Leiter der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland, übernommen, für die Information „Buchrestaurierung" ist Johannes Sievers, Leiter der Restaurierungswerkstatt der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek Köln, zuständig, und die Information „Graphikrestaurierung" gibt Karin Jahoda, Wien.

Seit der Gründung in Marburg kamen die *Mitteilungen der IADA*, hergestellt im Eigenverlag, heraus und fanden bald

lebhaftes Interesse in in- und ausländischen Fachkreisen. Der mit der Herstellung verbundene immense Arbeitsanfall wurde über Jahre hinaus von Ludwig Ritterpusch und seinen Marburger Kollegen in äußerst anerkennenswerter Weise in ihrer freien Zeit übernommen. Ab 1976 sind die *Mitteilungen* fester Bestandteil der Zeitschrift *Maltechnik-Restauro*. Sie enthalten Nachrichten allgemeiner Art, einen Literaturbericht mit besonders nützlicher Zusammenfassung und Besprechung des Inhalts der Veröffentlichungen und Aufsätze zu restaurierungstechnischen Fragen.

Möge die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren weiterhin so kollegial und mit so gutem Erfolg arbeiten!

Düsseldorf — Ingrid Joester

Fortbildungsveranstaltungen der IADA für Restauratoren

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren, die in diesem Jahr bereits Seminare zu den Themen „Fotorestaurierung" (1.–5.2., Göttingen, Niedersächsische Universitäts- und Staatsbibliothek; 24.–28. 5., Kopenhagen, Konservatorenschule), „Siegelrestaurierung" (8.–12. 2., Düsseldorf, Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv), „Wässerungsmethoden in der Papierrestaurierung" (10.–14. 5., Amsterdam, Materialprüfstelle) und „Anfaserung und Färben von Papierbrei" (10.–12. 6. und 17.–19. 6., Bad Schlitz, Firma Lomp) veranstaltet hat, kündigt für die zweite Jahreshälfte weitere Fortbildungskurse an:

13. 9.–15. 9.1982	IADA-Seminar/München, Bayerische Staatsbibliothek „Miniaturmalerei"
27. 9.– 1.10.1982	IADA-Seminar/Wien, Akademie der Bildenden Künste „Analysen und Methoden, Sichtbarmachung"
12.10.–14.10.1982	IADA-Seminar/Darmstadt, Hess. Landesmuseum „Graphikbestimmung"
November 1982	Seminar der BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung)/Berlin „Chemie für Restauratoren"

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der IADA (Ludwig Ritterpusch, Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15, 3550 Marburg), an die auch die Anmeldungen zu richten sind.

Informationssystem des Bundesarbeitsgerichts

Beim Bundesarbeitsgericht in Kassel wurde ein elektronisches „Arbeitsrechtsarchiv" eingerichtet. In diese Datenzentrale sind bereits sämtliche Grundsatzentscheidungen des Bundesarbeitsgerichts sowie alle wichtigen Urteile der verschiedenen Landesarbeitsgerichte und der Arbeitsgerichte eingegeben. Es handelt sich insgesamt um über 13000 Gerichtsentscheidungen. Zusätzlich sind noch 135000 Literaturhinweise und Kommentarstellen erfaßt. An das computergesteuerte Informationssystem können sich alle Interessierten in der Bundesrepublik zur Abrufung der Auskunft über Bildschirm, die man auch ausgedruckt erhalten kann, anschließen. (Nach: Frankfurter Rundschau vom 19. 3. 1982.) (V)

Informationswissenschaftliches Aufbaustudium in Konstanz

In Konstanz wird – vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung durch den Senat der Universität – ab WS 82/83 ein viersemestriges Aufbaustudium für Informationswissenschaft angeboten. Damit soll einem Bedarf der Berufspraxis nach professionellen Informationsspezialisten entsprochen werden.

Das Studium wendet sich an Absolventen solcher Primärstudiengänge, die in wissenschaftlichem Zusammenhang mit der Informationswissenschaft stehen, z. B. Informatik, Linguistische Datenverarbeitung, Kommunikationswissenschaft oder Verwaltungswissenschaft, oder an Postgraduierte solcher Fachgebiete, bei denen Informationsvermittlung professionell betrieben werden soll, also zum einen die naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Fächer, zum andern auch die allgemein sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer.

Es wird erwartet, daß Absolventen des Aufbaustudiums, das entweder mit der Promotion oder dem Lizentiat abschließt, in Organisationen jeder Art für die Koordination interner und externer Information und Kommunikation eingesetzt werden.

Interessenten wenden sich bitte an: Universität Konstanz, FG Politik-/Verwaltungswissenschaft, Prof. Dr. Rainer Kuhlen, Informationswissenschaft, Projekt Informationsvermittlung, Postfach 5560, Tel. (07531) 882879, 7750 Konstanz 1.

17. Österreichischer Archivtag in Leoben

Der 17. Österreichische Archivtag, veranstaltet vom Verband Österreichischer Archivare und vom Steiermärkischen Landesarchiv, findet vom 15. bis 18. September 1982 in Leoben statt. Er steht unter dem Thema „Wirtschaftsarchive und Quellen zur Wirtschaftsgeschichte". Das Programm führt für Donnerstag, den 16. September, folgende Vorträge auf: Alois Mosser, Das Schriftgut der Wirtschaft. Entstehung – Bewahrung – Erschließung. – Angela Toussaint. Die Archive der Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Ein Überblick über die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. – Paul W. Roth, Was der Wirtschaftshistoriker von Wirtschaftsarchiven erwartet. – Carl-Hermann Colshorn, Die Bedeutung der Werksarchive für die Unternehmensforschung. – Peter Csendes, Zeitnahe Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in österreichischen Archiven und ihre Zugänglichkeit. – Hans Jörg Köstler, Die Archivbestände in Murau und Hüttenberg über die Frühzeit des Bessemerverfahrens in Turrach und Heft. Für Freitag, den 17. September, sind morgens folgende Vorträge vorgesehen: Floridus Röhrig, Wirtschaftsgeschichtliche Quellen in Stiftsarchiven. – Franz Stundner, Das Archiv der Niederösterreichischen Handelskammer. – Gottfried Mraz, Das Wiener Hofkammerarchiv als Finanz- und Wirtschaftsarchiv von gesamteuropäischer Bedeutung. – Christian Sapper, Das Hofkammerarchiv als Forschungsstätte für den Wirtschaftshistoriker. Am Nachmittag ist u. a. die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivare angesetzt. Die Exkursion des folgenden Tages führt nach Vordernberg-Eisenerz. Anmeldungen für die Tagung sind bis zum 15. August zu richten an den Verband Österreichischer Archivare, z. H. Dr. Rainer Egger, Stiftgasse 2 (Kriegsarchiv), A–1070 Wien.

Konferenz zu Fragen der Konservierung und Restaurierung in Lunteren

Das *Centraal Laboratorium voor Onderzoek van Voorwerpen van Kunst en Wetenschap* (Gabriël Metsustraat 8, 1071 EA Amsterdam, Tel.: 020–735162) macht darauf aufmerksam, daß vom 11. bis 14. Oktober 1982 in Lunteren/Niederlande unter der Schirmherrschaft des *European Committee for Chemistry (EUCHEM)* eine Konferenz über den Verfall von Papier, Leder und anderen Materialien sowie dessen Bekämpfung stattfindet. Das Sekretariat des Organisationskomitees *(Secretary Euchem Conference on natural polymers)* ist unter der oben aufgeführten Telefonnummer zu erreichen.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

März bis Ende November 1982: München
Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München „Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946"

ab 16. 3. 1981:
Wanderausstellung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz „Untertan – Citoyen – Staatsbürger. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf den rheinisch-pfälzischen Raum"

1. 9. bis 26. 9. 1982: Koblenz, Landeshauptarchiv
29. 9. bis 24. 10. 1982: Simmern, Schloß
27. 10. bis 19. 11. 1982: Frankenthal, Rathaus
24. 11. bis 17. 12. 1982: Bingen, Volkshochschule

ab 25. 4. 1982:
Wanderausstellung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1982 „Baden-Württemberg – Bundesland mit parlamentarischen Traditionen"

17. 7. bis 15. 8. 1982: Landesgartenschau Schwäbisch Hall, Landespavillon
20. 8. bis 5. 9. 1982: Tübingen-Bebenhausen (Kloster)
11. 9. bis 26. 9. 1982: Heimattage Ravensburg
2. 10. bis 24. 10. 1982: Karlsruhe, Prinz-Max-Palais
30. 10. bis 14. 11. 1982: Mannheim
20. 11. bis 5. 12. 1982: Lahr
10. 12. 1982 bis 9. 1. 1983: Freiburg, Altes Rathaus
15. 1. bis 30. 1. 1983: Freudenstadt
5. 2. bis 20. 2. 1983: Villingen-Schwenningen
26. 2. bis 13. 3. 1983: Konstanz
19. 3. bis 3. 4. 1983: Sigmaringen, Staatsarchiv
9. 4. bis 24. 4. 1983: Biberach
30. 4. bis 15. 5. 1983: Ulm
21. 5. bis 5. 6. 1983: Aalen
11. 6. bis 26. 6. 1983: Heilbronn
2. 7. bis 17. 7. 1983: Buchen
Herbst 1983: Bonn

ab 15. 5. 1982:
Hessentagsausstellung „Von der Manufaktur zur Fabrik – Anfänge der Industrialisierung in Hessen" (im Schloß)

26. 7. bis 19. 8. 1982: Marburg
21. 8. bis 4. 9. 1982: Neustadt
6. 9. bis 10. 10. 1982: Büdingen
11. 10. bis 7. 11. 1982: Lauterbach

15. 5. bis 31. 10. 1982: Marbach am Neckar
Sonderausstellung des Jahres 1982 des Schiller-Nationalmuseums Marbach am Neckar „Weltliteratur. Übersetzungen in Deutschland. 1750–1850"

18. 5. bis 19. 9. 1982: Neustadt a. d. Weinstraße
Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz „Hambacher Fest 1832–1982. Freiheit und Einheit. Deutschland und Europa" (Hambacher Schloß)

ab 22. 6. 1982:
Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg „Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken" zum 350. Gedenkjahr (1632–1982)

22. 6. bis 31. 7. 1982: Nürnberg (Staatsarchiv)
23. 8. bis 11. 9. 1982: Fürth (Stadtsparkasse, Maxstraße 32)
15. bis 25. 9. 1982: Zirndorf (Rathaus)

25. 6. bis 31. 10. 1982: Münster
Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster „Voesse + Goesen, Westfalen im Spanisch-Niederländischen Krieg (1566–1609)"

20. 7. bis 31. 8. 1982: Berlin
Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlaß des 50. Jahrestages des Staatsstreichs in Preußen vom 20. Juli 1932 (im Ausstellungsraum der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz)

31. 8. bis 3. 9. 1982: Berlin
IKD 82: Internationaler Kongreß für Datenverarbeitung und Informationstechnologie

3. bis 6. 9. 1982: Passau
34. Deutscher Genealogentag

15. bis 18. 9. 1982: Leoben
17. Österreichischer Archivtag
Thema: Wirtschaftsarchive und Quellen zur Wirtschaftsgeschichte

19. bis 25. 9. 1982: Madrid
15. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften

27. 9. bis 1. 10. 1982: Travemünde
Deutscher Dokumentartag 1982

4. bis 6. 10. 1982: Münster
55. Deutscher Archivtag

6. bis 9. 10. 1982: Münster	34. Deutscher Historikertag
13. bis 17. 10. 1982: Innsbruck-Igls	Internationales Symposion veranstaltet vom Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung in Verbindung mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung (Postfach 320, A-4010 Linz) und dem Stadtarchiv Innsbruck Thema: Städtewesen Mitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert
15. 10. bis etwa 30. 11. 1982: München	Ausstellung der Bayerischen Vereinsbank in Verbindung mit dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Verwaltung der Bayerischen Schlösser, Gärten und Seen „Bayern und Preußen. Zeugnisse aus sechs Jahrhunderten" (Bayerische Vereinsbank, Kardinal-Faulhaber-Str. 1)
10. bis 12. 11. 1982: Berlin	2. Fachtagung kirchlicher Archive Thema: Archivische Sammlungen
28. bis 30. 3. 1983: Goslar	21. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA)
13. bis 15. 5. 1983: Saulgau	43. Südwestdeutscher Archivtag

Institutions des archives à Münster. A l'occasion de „55. Deutscher Archivtag".
Der Archivar 35, 1982, 245–252.

Behr, Hans-Joachim, Les Archives d'Etat à Munster.

Fondées en 1829 comme archives provinciales pour l'ancienne province prussienne de Westphalie; compétentes des documents des anciens territoires existants dans cette région avant 1806/15, exception faite des archives de quelques princes médiatisés. Après la fondation des Archives d'Etat à Detmold la compétence de celles-ci à Munster a été réduite aux „Regierungsbezirke" d'Arnsberg et de Munster quant aux documents de l'époque après 1815. Environ 100000 chartes de parchemin à partir de 813, 25 km de rayonnage de dossiers et régistres et plus de 82000 cartes et plans se trouvent dans le dépôt, en outre les archives de partis politiques, d'associations, d'entreprises et de familles nobles, en partie à la réserve de proprieté. Bibliothèque: 127000 volumes. Personnel: 60 personnes, parmi 9 archivistes de formation universitaire. En 1981 enlèvement de 47923 documents pour les consulteurs; 6610 renseignements écrits ont été donnés.

Richtering, Helmut, Westfälisches Archivamt.

Le „Westfälisches Archivamt" est une partie du „Landschaftsverband Westfalen-Lippe", une institution de l'autonomie administrative et prend soin des archives, qui n'appartiennent pas à l'Etat. Dix archivistes assistent les archives des villes, des arrondissements et des communes et des archives de la noblesse, en ce qui concerne la classification des documents et la publication des guides. Le „Westfälisches Archivamt" procure l'emploi des documents des archives privées et en donne des renseignements pour applications scientifiques.

Lahrkamp, Helmut, Les Archives municipales.

La tradition médiévale de la ville de Munster – siège épiscopal, centre de la Westphalie et ancienne ville hanséatique – fut détruite par les anabaptistes en 1534. A peu près 2000 chartes des archives municipales sont avant tout d'origine des hôpitaux municipaux, des établissements de charité et des donations. En outre les archives conservent les documents de l'administration municipale puis des chartes, des dépôts, des héritages et des journaux. Les archives sont gérées d'un archiviste de formation scientifique et se trouvent dans l'ancien „Lotharingerkloster". Un guide des inventaires vient d'apparaître.

Löffler, Peter, Les Archives épiscopales.

Les Archives épiscopales à Munster, fondées en 1935, conservent les archives du vicaire général (15[e] siècle – 1830) et du chapitre de la cathédrale. A partir de 1958 les Archives épiscopales sont des archives centrales pour toute la diocèse, qui se compose d'une partie du Bas-Rhin, de la Westphalie et de toute l'ancienne duché d'Oldenbourg. Elles réunient les documents de 600 paroisses, des institutions, des collèges et des associations religieuses.

Müller-König, Rohtraut, Les Archives universitaires.

Les Archives universitaires sont compétentes des archives de l'Université de Munster, fondée en 1780, transformée en académie de philosophie et de théologie en 1818, mais à partir de 1902 université complète de nouveau. Depuis 1965/66 les Archives universitaires se trouvent dans un bâtiment propre dans la rue de Steinfurt et sont gérées d'un archiviste à partir de 1979.

Haase, Carl, **Archives and readers.** Notes on a controversy.
Der Archivar 35, 1982, 251–258.

There was a controversy between the British historian Richard Cobb, the French leading archivist Jean Favier and some others in „The Times Literary Supplement" in 1980. All about the world public record offices (archives and archivists) and their readers often are on strained terms because of their different way of thinking. Nowadays this difference is intensified by the increasing number of records, by „EDV", by new ways of training, by new and modern buildings, by expositions taking much time etc. In fact an unavoidable controversy between traditional and modern thinking!

Heydenreuther, Reinhard, **Researcher request for bulk-filming of records in federal, state and local archival custody.**
Der Archivar 35, 1982, 257–262.

German Archives are reluctant to fulfill requests for bulk-filming. In the regulations about public use of records there are normally no specific guidelines for bulk-filming. Therefore it's up to the archives to deny or to permit filming. In any case the archives have to inform the requester of the reasons for denial. This article shows which procedures should be applied in the approval or disapproval of bulk-filming.

Schmitz, Horst, **The Use of word processing for the indexing of records.**
Der Archivar 35, 1982, 261–266.

Since 1981 the district archives (Kreisarchiv) at Bergisch Gladbach have been run by a professional archivist. Prior to that time no systematic appraisal and transfer of non-current files from the registries to the archives had been organized. Now word processing (Programmierte Textverarbeitung) is being used in order to improve the indexing of the voluminous quantity of records. To sort the data collected for each record on magnetic disks and to print out these data in the format of finding aids, automated procedures are applied, so that the time spent for sorting the cardindex and writing the finding aid is eliminated. This procedure is also less complicated and cheaper than the use of automated data processing.

Feindt, Wilfried, **Les Méthodes de conservation des dossiers modernes.**
Der Archivar 35, 1982, 267–276.

Les méthodes de conservation, comme elles sont pratiquées dans la République Fédérale d'Allemagne, sont décrites. Dans une expérience les dépenses de temps et de matériel pour des différentes méthodes de conservation furent comparées. Dans une série d'expériences plusieurs agglutinants achetables pour la reliure sans couture furent comparés en ce qui concerne leur qualité. La résistance de vieillissement peut être constatée par la spectroscopie ultra-violette ou par la détermination de la valeur pH. Le papier des volumes avec reliure sans couture a une influence considérable sur la résistance de vieillissement de l'agglutinant.

Im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Jan. 1983 der Dienstposten einer/eines

Abteilungsreferentin/ Abteilungsreferenten

RJ/ROJ A 9/A 10

zu besetzen.

Die Aufgabe verlangt die weitgehend selbständige Erledigung aller archivischen Tätigkeiten im Rahmen der der Abteilung zugeordneten Fachbereiche.

Einstellungsvoraussetzung ist der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung für den gehobenen Archivdienst und die Bereitschaft, sich die für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der Geschichte und der Organisation dieses Stadtstaates anzueignen.

Bewerbungen sind bis zum 30. Sept. 1982 zu richten an das Staatsarchiv, ABC-Straße 19A, 2000 Hamburg 36.

LANDKREIS REUTLINGEN
(236000 Einwohner)

Zum frühest möglichen Zeitpunkt stellen wir auf einer neu geschaffenen Stelle einen

Kreisarchivar

des höheren Dienstes ein. Unser neuer Mitarbeiter ist für den Aufbau und die weitere Betreuung des Kreisarchives sowie für die Betreuung der Gemeindearchive zuständig.

Die Beschäftigung ist im Angestelltenverhältnis in Vergütungsgruppe II BAT vorgesehen.

Dienstsitz ist die reizvoll am Fuße der Schwäbischen Alb gelegene große Kreisstadt Reutlingen mit ca. 95000 Einwohnern.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (handschriftlicher Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild) innerhalb von drei Wochen an das Landratsamt — Haupt- und Personalamt —, Postfach 90, **7410 Reutlingen (Telefon 07121/15-214).**

OMNIA + OMNIPRINT

die bewährten Mikrofilm-Systeme für Archive und Bibliotheken

ZEUTSCHEL GmbH + Co.
Mikrofilmgeräte

Wurmlinger Str. 11
D 7400 Tübingen 5
Telefon (07071) 71024
Telex 7262723 zeusd
Western Germany

Alles über Mikrofilm

Neuerscheinung: Mikrofilm-Basiswissen für Bibliotheken und Dokumentationsstellen. Kompendium in Print und in Mikrofiche. Subskriptionspreis bis 30. 9. 1982: DM 68,–. Fordern Sie auch Informationsprospekte über das Gesamtprogramm der Heydt-Mikrofilm-Didaktik an.

Heydt Verlags-GmbH
Postfach 3 62, 7016 Gerlingen/Stuttgart · Telefon (0 71 56) 2 30 66
Telex 7 266 701

Archivar

Ausbildung im Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, vielseitige und langjährige fachspezifische Tätigkeit als Archivar im Militärgeschichtl. Forschungsamt und Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg, sucht ab sofort Dauerstellung in einem Presse-, Werks- oder Wirtschaftsarchiv im Raum Bonn/Köln.

Zuschriften erbeten unter A 511 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN veranstaltet ein Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen zur Bildung einer Einstellungsreserve von

VERWALTUNGS-INSPEKTOREN/-INNEN

für die **REGISTRATUR.**

Der Aufgabenbereich umfaßt vor allem

- das Zusammenstellen von Archivakten
- die Indexierung der diesbezüglichen Aktenstücke und ihre Eingliederung in die Akten(bündel)
- die Unterstützung der Beamten des Hauses bei der Suche nach Akten und Dokumenten
- und gegebenenfalls die Koordination der mit der Registratur des Postein- und -ausgangs zusammenhängenden Arbeiten.

Bewerber sollten

- die Staatsangehörigkeit eines EG-Mitgliedslandes besitzen
- vor dem 30. Juni 1962 und nach dem 30. Juni 1952 geboren sein
- eine abgeschlossene höhere Schulbildung besitzen
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen können. Diese Berufserfahrung kann durch eine entsprechende fachliche Ausbildung ersetzt werden.
- gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Gemeinschaften (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch) und ausreichende Kenntnis einer weiteren dieser Sprachen besitzen.

Als Dienstort kommt Brüssel und, in geringerem Maße, Luxemburg in Frage.

Das erforderliche Bewerbungsformular kann (vorzugsweise per Postkarte) bei folgenden Adressen unter Angabe des Bezugszeichens KOM/B/342 angefordert werden:

- Informationsbüro der Europäischen Gemeinschaften, Zitelmannstraße 22, D-5300 Bonn
- Informationsbüro der Europäischen Gemeinschaften, Kurfürstendamm 102, D-1000 Berlin 31
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Abteilung Einstellungen, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

BEWERBUNGSSCHLUSS: 30. SEPTEMBER 1982.

EG

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften